53. Jahrgang / Heft 1 / Januar 2005 ISSN 0042-5702 B 2176 F

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

herausgegeben von
Karl Dietrich Bracher Hans-Peter Schwarz
Horst Möller

Aus dem Inhalt

Hubert Wolf
Pius XI. und die „Zeitirrtümer"

Rüdiger Hachtmann
Die Deutsche Arbeitsfront
Ein Evaluierungsbericht aus dem Jahr 1936

Annette Hinz-Wessels, Petra Fuchs, Gerrit Hohendorf, Maike Rotzoll
Die „Euthanasie"-Aktion im Spiegel neuer Dokumente

Patrick Bernhard
Kriegsdienstverweigerung per Postkarte
Ein gescheitertes Reformprojekt der sozialliberalen Koalition

Gerhard Ringshausen
Erwiderung auf Johannes Hürter:
Auf dem Weg zur Militäropposition

Institut für Zeitgeschichte
Oldenbourg

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

53. Jahrgang Heft 1/05

Inhalt

Der Vatikan öffnet seine Archive.

Hubert Wolf
Pius XI. und die „Zeitirrtümer" . . . . . **1** Aufsätze
Die Initiativen der römischen Inquisition gegen Rassismus und Nationalismus

Die DAF auf dem Prüfstand

Rüdiger Hachtmann
Chaos und Ineffizienz in der Deutschen Arbeitsfront **43**
Ein Evaluierungsbericht aus dem Jahr 1936

In den Mühlen mörderischer Apparate

Annette Hinz-Wessels, Petra Fuchs, Gerrit Hohendorf, Maike Rotzoll
Zur bürokratischen Abwicklung eines Massenmords **79**
Die „Euthanasie"-Aktion im Spiegel neuer Dokumente

Gewissensprüfung leicht gemacht?

Patrick Bernhard
Kriegsdienstverweigerung per Postkarte **109**
Ein gescheitertes Reformprojekt der sozialliberalen Koalition 1969–1978

Neue Quellen neue Erkenntnisse?

Gerhard Ringshausen
Der Aussagewert von Paraphen und der Handlungsspielraum des militärischen Widerstandes . . . . . **141** Diskussion
Zu Johannes Hürter: Auf dem Weg zur Militäropposition

149 Rezensionen online

155 Abstracts

157 Autoren

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hubert Wolf, Leibniz-Preisträger und im Herbst 2004 mit dem Communicator-Preis ausgezeichnet, konnte als einer der Ersten die neu geöffneten Bestände in den Vatikanischen Archiven und im Archiv der Römischen Glaubenskongregation einsehen. Inzwischen kann er viele Fragen der Geschichtswissenschaft beantworten: Warum gelangte Hitlers „Mein Kampf" nie auf den Index? Wie entstand die Enzyklika „Mit brennender Sorge" von 1937? Und weshalb unterblieb eine weitere, intensiv vorbereitete Verurteilung von Rassismus und Nationalismus?

Hubert Wolf

Pius XI. und die „Zeitirrtümer"

Die Initiativen der römischen Inquisition gegen Rassismus und Nationalismus[1]

„Ich benutzte aber diese Audienz im Oktober 1934 [...], um dem Papst das folgende Gesuch zu unterbreiten, in dem ich die feierliche Verurteilung in der Form einer Enzyklika oder eines neuen Syllabus der drei folgenden Zeitirrtümer vorschlug, [...]: 1. Der totalitäre Staatsbegriff, der den Persönlichkeitswert des einzelnen Menschen unterdrückt, 2. der radikale Rassenbegriff, der die Einheit des Menschengeschlechts auflöst, 3. der radikale Nationalismus mit der Preisgabe des Naturrechts infolge der ausschließlichen Geltung des positiven von Nation und Staat dekretierten Rechtes."[2] So erinnerte sich Bischof Alois Hudal (1885–1963)[3] in seinen „Römischen Tagebüchern". Hudals Lebenserinnerungen wurden bislang – insbesondere insoweit sie sich auf sein Verhältnis zu Nationalsozialismus und Faschismus bezogen – als wenig zuverlässig eingeschätzt, gilt doch der

[1] Unmittelbar nach der vorzeitigen Teilöffnung der Vatikanischen Archive zum Pontifikat Pius' XI. am 15. 2. 2003 konnte ich die neu zugänglichen Akten konsultieren. Erste Ergebnisse habe ich in einem Beitrag für die Frankfurter Allgemeine Zeitung publiziert; vgl. Hubert Wolf, Vertagt auf unbestimmte Zeit, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12. 4. 2003, S. 8. Den Archivaufenthalt und damit die Möglichkeit, dieses Thema der Öffentlichkeit zu präsentieren, verdanke ich der Auszeichnung mit dem Leibniz-Preis durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

[2] Alois C. Hudal, Römische Tagebücher. Lebensbeichte eines alten Bischofs, Graz/Stuttgart 1976, S. 120.

[3] 1896–1904 Besuch des Fürstbischöflichen Gymnasiums in Graz; anschließend absolvierte Hudal 1904–1908 dort ein Theologiestudium; 1908 Priesterweihe, 1911 Promotion zum Dr. theol. in Graz, 1911–1913 Studium in Rom, 1913 zweite Promotion, 1914 Habilitation in alttestamentlichen Bibelwissenschaften, 1913–1916 Subdirektor am Grazer Priesterseminar, 1919 außerordentlicher und 1923 ordentlicher Professor für Altes Testament in Graz, 1923 Rektor des deutschsprachigen Kollegs S. Maria dell'Anima in Rom, 1933 Ernennung zum Titular-Erzbischof von Ela und Bischofsweihe durch Pacelli, 1952 Amtsverzicht auf das Rektorat wegen seiner 1937 erschienenen Publikation „Die Grundlagen des Nationalsozialismus" und seiner Haltung im Nationalsozialismus. Vgl. Martin Lätzel, Hudal, Alois C., in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 21 (2003), Sp. 687–692; Markus Langer, Alois Hudal. Bischof zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Versuch einer Biographie, Diss. MS, Wien 1995.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Rektor der deutschen Nationalstiftung Santa Maria dell'Anima in Rom bis heute als „braun".

Aber hat er seine Rolle hier wirklich überzeichnet? Richtig ist, dass die von Hudal genannten Irrtümer tatsächlich nicht nur in einer, sondern sogar in zwei Enzykliken feierlich verurteilt wurden: der Kommunismus in „Divini Redemptoris" vom 19. März 1937[4] und die nationalsozialistische Rassenideologie im Rundschreiben „Mit brennender Sorge" vom 14. März 1937[5], das eine Woche später, am 21. März 1937, von allen Kanzeln des Deutschen Reiches verlesen wurde. Eine dritte grundsätzliche Verurteilung des Rassismus in einer weiteren Enzyklika[6] Pius' XI. (1857–1939)[7] kam – wohl wegen der Erkrankung des Papstes und des folgenden Pontifikatswechsels – nicht mehr zustande. Der von Hudal gewünschte „Syllabus" wurde aber, zumindest was den Rassismus angeht, am 13. April 1938 immerhin in einer Kurzform mit acht zu verurteilenden „Propositiones" (Thesen) von der römischen Studienkongregation an die katholischen Universitäten und Fakultäten Europas zum Zwecke einer kritischen Auseinandersetzung und Widerlegung versandt und auch in einigen Zeitungen publiziert: Der Text erschien am 11. Mai in „La Croix", dem Organ des französischen Episkopats, und wurde so einer breiteren Öffentlichkeit bekannt[8]. Am 2. Juli veröffentlichte die als offiziöses Sprachrohr des Vatikans geltende Jesuitenzeitschrift „Civiltà Cattolica"[9] eine italienische Fassung der Liste mit den acht Thesen[10]. In

[4] Amtlicher Text in: Acta Apostolicae Sedis 29 (1937), S. 78–92. Lateinisch/deutscher Text (gekürzt) in: Heinrich Denzinger/Peter Hünermann (Hrsg.), Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, Freiburg i. Br. u.a. ^{37}1991, S. 1035–1038.

[5] Amtlicher Text in: Acta Apostolicae Sedis 29 (1937), S. 145–167. Lateinisch/deutscher Text in: Dieter Albrecht (Bearb.), Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der Deutschen Reichsregierung, Bd. 1: Von der Ratifizierung des Reichskonkordats bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge", Mainz 1965, S. 402–443.

[6] Deutscher Textentwurf in: Anton Rauscher (Hrsg.), Wider den Rassismus. Entwurf einer nicht erschienenen Enzyklika (1938). Texte aus dem Nachlaß von Gustav Gundlach SJ, Paderborn u.a. 2001.

[7] Vgl. Josef Gelmi, Pius XI., in: Lexikon für Theologie und Kirche^{3}, Bd. 8 (1999), Sp. 335–337; Günther Wassilowsky, Pius XI., in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 6 (2003), S. 1371–1374, hier S. 1371.

[8] Vgl. Heinz Hürten, Deutsche Katholiken 1918 bis 1945, Paderborn u.a. 1992, S. 425–427; Konrad Repgen, Judenpogrom, Rassenideologie und katholische Kirche 1938, Köln 1988, S. 21.

[9] Vgl. Giacomo Martina, Civiltà Cattolica, in: Lexikon für Theologie und Kirche^{3}, Bd. 2 (1994), Sp. 1208; L. Koch, La Civiltà Cattolica, in: Lexikon für Theologie und Kirche^{1}, Bd. 2 (1931), Sp. 973. Zum Verhältnis „Civiltà Cattolica" – Judentum vgl. Ruggero Taradel/Barbara Raggi, La segregazione amichevole. „La Civiltà Cattolica" e la questione ebraica, 1850–1945, Rom 2000.

[10] Der Text lautet: „1. Die menschlichen Rassen sind in ihrer natürlichen und unveränderlichen Gegebenheit so sehr voneinander verschieden, daß die niedrigste von der am höchsten stehenden weiter entfernt ist als von der am höchsten entwickelten Tiergattung. 2. Die Kraft der Rasse und die Reinheit des Blutes müssen mit allen Mitteln gewahrt und gepflegt werden. Alles, was diesem Zweck dient, ist, eben deshalb, gut und erlaubt. 3. Der Ursprung und die Hauptquelle aller geistigen und moralischen Qualitäten des Menschen ist das Blut, in dem die Eigenschaften der Rasse beschlossen liegen. 4. Das Hauptziel der Erziehung besteht darin, die Eigenschaften der Rasse zu entwickeln und die Seelen mit einer brennenden Liebe zur eigenen Rasse als dem höchsten Gut zu erfüllen. 5. Auch die Religion ist der Rasse untertan und muß

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der katholischen französischen Presse erhielt diese Liste umgehend den Titel „Syllabus gegen den Rassismus". So berichtete etwa „La Documentation Catholique" des Jahres 1938 unter der Überschrift „Le Syllabus contre le racisme" von dem Dokument der römischen Studienkongregation und dessen Publikation in verschiedenen Zeitungen[11]. Bezeichnenderweise wurde dieser Titel „Syllabus gegen den Rassismus" auch von den „Nationalsozialistischen Monatsheften" übernommen[12].

Angesichts der gängigen Archivpolitik des Vatikans, die Akten des Staatssekretariates in der Regel erst nach 100 Jahren zu öffnen und die Überlieferung des Hl. Offiziums (der obersten Glaubensbehörde) der historischen Forschung grundsätzlich nicht zugänglich zu machen, konnte Hudal bei der Abfassung seiner Memoiren davon ausgehen, dass seine Darstellung auf lange Zeit von niemandem würde aus den Quellen widerlegt werden können. Auch wenn man sich der Version des Anima-Rektors nicht anschließen will, der sich als eigentlicher Ideengeber dieser päpstlichen Akte gegen die totalitären Ideologien stilisiert, so bleibt doch nach dem bisherigen Forschungsstand festzuhalten: Pius XI. ließ drei Enzykliken gegen die genannten Zeitirrtümer ausarbeiten, von denen zwei auch tatsächlich erschienen sind, und hat offenbar die Studienkongregation mit der Zusammenstellung eines neuen „Syllabus errorum" (Sammlung der geächteten Irrtümer)[13] beauftragt, wobei auch vermutet wurde, diese Liste gehe im Wesentlichen auf die Enzyklika „Mit brennender Sorge" zurück[14]. Diese Annahmen und Vermutungen lassen sich jetzt aufgrund der vorzeitigen Teilöffnung des Vatikanischen Geheimarchivs und des Archivs der Kongregation für die Glaubenslehre im Hinblick auf die deutschen Angelegen-

ihr angepasst werden. 6. Der Urquell und die oberste Norm jeder Rechtsordnung ist der Rasseinstinkt. 7. Was existiert, ist allein der Kosmos, das lebendige Universum; alle Dinge, der Mensch mit einbegriffen, sind nur verschiedene sich im Laufe der Zeit vereinfachende Abwandlungen des lebendigen Alls. 8. Der einzelne Mensch lebt nur durch den Staat und für den Staat. Alles Recht, das er besitzt, steht ihm nur auf Grund einer Konzession des Staates zu." Deutscher Text in: Heinz Hürten, „Kulturkampf. Berichte aus dem Dritten Reich. Paris". Eine Auswahl aus den deutschsprachigen Jahrgängen 1936–1939, Regensburg 1988, S. 177–181, hier S. 177 f. Italienischer Text in: Cronaca Contemporanea, 9–22 giugno 1938, in: Civiltà Cattolica 89 (1938) Vol. III, S. 82–95, Text des Reskripts S. 83 f. Lateinischer Text in: Ludwig Volk (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. 4: 1936–1939, Mainz 1981, S. 505 f. Eine Übersicht über die Stellungnahmen des Episkopats zum Thema Rassismus bei Yves M. Congar, Die katholische Kirche und die Rassenfrage, Recklinghausen 1961, S. 67–72.

[11] Vgl. La Documentation Catholique 39 (1938), S. 690.

[12] Vgl. Nationalsozialistische Monatshefte 10 (1939), S. 79 (Heft 106), S. 258 (Heft 108); Abdruck der „irrigen Lehrsätze" in: Ebenda 9 (1938), S. 822 f. (Heft 102). Dazu auch Repgen, Judenpogrom, S. 22 u. S. 34.

[13] Zum Begriff des „Syllabus" und dem bekanntesten „Syllabus errorum" von 1864 vgl. Dietrich Hub, Syllabus, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 32 (2001), S. 476–479. Hubert Wolf, Der „Syllabus errorum" (1864). Oder: Sind katholische Kirche und Moderne unvereinbar? In: Manfred Weitlauff (Hrsg.), Kirche im 19. Jahrhundert, Regensburg 1998, S. 115–139.

[14] Vgl. Repgen, Judenpogrom, S. 20.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

heiten während des Pontifikats Pius' XI. von 1922 bis 1939 erstmals überprüfen[15].

Aus der Perspektive der Überlieferung des Hl. Offiziums sollen in einem ersten Teil dieses Beitrags die innerkurialen Diskussionen der Jahre 1934 bis 1938 über Rassismus und Nationalismus nachgezeichnet werden. Allerdings sind die entsprechenden internen Überlieferungen der politischen Zentrale der Römischen Kurie – des Staatssekretariats – bislang nicht konsultierbar[16]. Daher hat die folgende Rekonstruktion der Auseinandersetzungen der Römischen Kurie mit den „Zeitirrtümern" eine gewisse „lehramtliche" Schlagseite, wie auch die kirchenpolitischen Dimensionen und damit namentlich die Rolle von Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli (1876–1958)[17] aufgrund der Archivsituation leider eher unterbelichtet bleiben müssen. Eine Überprüfung von Hudals Aussagen anhand seines Nachlasses, der in der Anima aufbewahrt wird, war ebenfalls nicht möglich[18]. Im zweiten Teil wird ein neuer Blick auf die Entstehungsgeschichte der Enzyklika „Mit brennender Sorge" von 1937 geworfen. Konkret wird dabei vor allem nach einem Zusammenhang zwischen den Arbeiten des Hl. Offiziums und der Enzyklika gefragt.

---

[15] Diese vorzeitige Öffnung der Vatikanischen Archive geht auf eine Initiative Papst Johannes Pauls II. zurück, der nach dem Scheitern der jüdisch-christlichen Historikerkommission im Jahr 2000, die sich mit dem Thema katholische Kirche und Holocaust beschäftigen sollte, angeordnet hat, die entsprechenden kurialen Akten so rasch wie möglich der Forschung zugänglich zu machen; vgl. Walter Brandmüller, Ein neuer Streit um Pius XII. Zum Desaster der katholisch-jüdischen Historikerkommission, in: Die Neue Ordnung 55 (2001), S. 371–381; Sergio Pagano, Vatican opens German Material 1922–1939 in Secret Archives, in: L'Osservatore Romano, 20. 2. 2002; deutsche Kurzfassung: Vatikan öffnet im Jahr 2003 Teile seiner Archive, in: L'Osservatore Romano. Wochenausgabe in deutscher Sprache, 22. 2. 2002. Zu den jetzt neu zugänglichen Akten vgl. Hubert Wolf, Molto Delicato. Antwort unwahrscheinlich: Die neu zugänglichen Akten zur Haltung des Hl. Stuhls zum Nationalsozialismus, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12. 3. 2003, S. 40.

[16] Diese schlagen sich vor allem in den „Sessiones", den Sitzungsunterlagen der dem Staatssekretariat zugeordneten „Kongregation für die Außerordentlichen Kirchlichen Angelegenheiten", nieder und enthalten in der Regel neben den Protokollen der Beratungen der Kardinäle und den Abstimmungsergebnissen auch Gutachten und Voten einzelner Konsultoren zu den wichtigeren auf einer Sitzung traktierten Themen. Da in den „Sessiones" Probleme aus allen Teilen der Weltkirche behandelt wurden, die außerordentliche und vorgezogene Öffnung des Vatikanischen Geheimarchivs aber nur die Deutschland betreffenden Bestände umfasst, wurde diese wichtige Serie nicht zugänglich gemacht.

[17] Aus einer angesehenen pro-päpstlichen römischen Juristenfamilie stammend, trat Pacelli nach Studien an der Gregoriana 1901 in den Dienst des Staatssekretariats; 1917 Titular-Erzbischof von Sardes und Apostolischer Nuntius in München, 1920 zugleich Nuntius beim Deutschen Reich, 1924 Übersiedlung nach Berlin, 1929 Kardinal und 1930 Staatssekretär, 1939 in einem eintägigen Konklave zum Papst gewählt. Vgl. Philippe Chenaux, Pie XII. Diplomate et pasteur, Paris 2003; Josef Gelmi, Pius XII., in: Lexikon für Theologie und Kirche[3], Bd. 8 (1999), Sp. 337 f. (Lit.); Günther Wassilowsky, Pius XII., in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 6 (2003), S. 1374–1377.

[18] Hudals nachgelassene Papiere werden derzeit durch eine international besetzte Historikerkommission für die Forschung aufbereitet, deren Mitglieder bereits erste Ergebnisse publiziert haben; vgl. Philippe Chenaux, Pacelli, Hudal et la question du nazisme (1933–1938), in: Rivista di storia della Chiesa in Italia 57 (2003), S. 133–154, hier S. 134 f.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

I. „Dilata sine die"? Das römische Lehramt und seine Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Rassismus

1. Hitlers „Mein Kampf" auf dem Index der verbotenen Bücher?

Bischof Hudal, damals zugleich Konsultor des Hl. Offiziums, hatte – wie man erst seit kurzem weiß – im Januar/Februar 1934 mit anderen Mitarbeitern der Suprema Congregatio dafür gesorgt, dass Alfred Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts" auf dem römischen Index der verbotenen Bücher landete[19]. Damit war eines der ideologischen Grundwerke der nationalsozialistischen Bewegung vom Lehramt der römisch-katholischen Kirche eindeutig verurteilt worden. Interessanterweise erfolgte diese Indizierung *nach* der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler – dadurch war der Führer einer weltanschaulich zu bekämpfenden und durch die Kirche eindeutig verurteilten Bewegung, der NSDAP, zum Haupt der legalen staatlichen Obrigkeit geworden, der man als Katholik zumindest im Grundsatz Gehorsam schuldete[20] – und *nach* Abschluss des Reichskonkordates (1933)[21]. Das Hl. Offizium und sein Präfekt, der Papst selbst, unterstrichen auf diese Weise, dass man in Rom keinesfalls bereit war, seinen Frieden mit der nationalsozialistischen Weltanschauung zu machen. Katholischer Glaube und NS-Ideologie waren und blieben aus der Sicht des römischen Lehramtes inkompatibel. Allerdings ist gemutmaßt worden, zu diesem Schritt des Vatikans wäre es nicht gekommen, „wenn Hitler nicht wiederholt erklärt hätte, daß er sich von Rosenbergs Buch distanziere"[22].

Vor dem Hintergrund der 1934 erfolgten Indizierung von Rosenbergs „Mythus" und Ernst Bergmanns „Deutsche Nationalkirche"[23] stellt sich die Frage, ob sich die Römische Kurie und namentlich das Hl. Offizium der „Römischen und Universa-

[19] Vgl. Acta Apostolicae Sedis 26 (1934), S. 93. Dazu Dominik Burkard, Die Bergpredigt des Teufels. Keine Gnade vor den Augen des Vatikans: Zur Indizierung von Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27. 3. 2003, S. 48; ders., Häresie und Mythus des 20. Jahrhunderts. Rosenbergs nationalsozialistische Weltanschauung vor dem Tribunal der Römischen Inquisition (Römische Inquisition und Indexkongregation 5), Paderborn 2004.

[20] Diese Lehre bezieht sich auf die Paulusstelle: „Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam. Denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt; jede ist von Gott eingesetzt. Wer sich daher der staatlichen Gewalt widersetzt, stellt sich gegen die Ordnung Gottes, und wer sich ihm entgegenstellt, wird dem Gericht verfallen." Röm 13, 1–2.

[21] Der Themenkomplex katholische Kirche und Nationalsozialismus ist fast unüberschaubar; vgl. allein 800 nachgewiesene Titel bei Michael Ruck, Bibliographie zum Nationalsozialismus, Bd. 1, Darmstadt 2000, S. 551–582. Überblicke bei Gerhard Besier, Die Kirchen und das Dritte Reich. Spaltungen und Abwehrkämpfe 1934–1937, Berlin 2001; Klaus Gotto/Konrad Repgen (Hrsg.), Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, Mainz 1980; Hürten, Katholiken.

[22] Guenter Lewy, Die katholische Kirche und das Dritte Reich, München 1965, S. 401, Anm. 2.

[23] Das Hl. Offizium setzte mit Dekret vom 7. 2. 1934 dieses Werk auf den Index der verbotenen Bücher; vgl. Index Librorum Prohibitorum SS.MI D. N. Pii PP. XII iussu editus, Vatikan 1948, S. 418 (letzte Indexausgabe Pius' XII.); vgl. auch Albert Sleumer (Hrsg.), Index Romanus. Verzeichnis sämtlicher auf dem römischen Index stehenden Bücher, Osnabrück [10]1951, S. 120.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

len Inquisition" nicht auch mit Hitlers „Mein Kampf"[24] beschäftigt hat. Bekannt war bisher nur, dass diese nationalsozialistische Programmschrift von Rom nie ausdrücklich verboten wurde. Jedenfalls findet sich der Name Adolf Hitler nicht im „Index librorum prohibitorum", dem Verzeichnis der verbotenen Bücher[25]; ein entsprechendes Indizierungsdekret sucht man auch in den „Acta Apostolicae Sedis", dem Gesetzblatt des Hl. Stuhls, vergeblich[26]. Im Falle eines Verbots wäre es Katholiken nicht erlaubt gewesen, Hitlers Buch zu drucken, zu verkaufen, zu erwerben, zu besitzen oder gar zu lesen. Wer als Katholik ein auf dem Index stehendes Werk las, zog sich die Strafe der Exkommunikation zu. Die Tatsache, dass ein Buch auf der schwarzen Liste" fehlt oder in keinem Indizierungs-Bando auftaucht, heißt allerdings nicht automatisch, dass es in Rom nicht untersucht wurde[27]. Vielmehr zeigen die seit einiger Zeit zugänglichen Archive von Inquisition und Indexkongre-

[24] Zuerst erschienen 1925 (Bd. 1: Eine Abrechnung) und 1927 (Bd. 2: Die nationalsozialistische Bewegung) in München. Im Folgenden wird eine Ausgabe von 1941 verwendet. Vgl. auch Hermann Hammer, Die deutschen Ausgaben von Hitlers „Mein Kampf", in: VfZ 4 (1956), S. 161–178; Barbara Zehnpfennig, Hitlers Mein Kampf: eine Interpretation, München 2000.

[25] Vgl. Index librorum prohibitorum, Vatikan 1948. Zum Index allgemein Joseph Hilgers, Der Index der verbotenen Bücher. In seiner neuen Fassung dargelegt und rechtlich-historisch gewürdigt, Freiburg i. Br. 1904; Hans Paarhammer, „Sollicita ac provida". Neuordnung von Lehrbeanstandung und Bücherzensur in der katholischen Kirche im 18. Jahrhundert, in: André Gabriels/Heinrich Reinhardt (Hrsg.), Ministerium iustitiae. Festschrift Heribert Heinemann, Essen 1985, S. 343–361; Heinrich Reusch, Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte, 2 Bde., Bonn 1883–1885 (Reprint Aalen 1967); Herman H. Schwedt, Der römische Index der verbotenen Bücher, in: Historisches Jahrbuch 107 (1987), S. 296–314.

[26] Ursprünglich wurden die Buchverbote der Inquisition und der Indexkongregation in Form von so genannten Bandi – großformatigen Plakaten – durch Anschlag an den Türen der römischen Hauptkirchen und dem Campo dei Fiori publiziert, später erschienen die Dekrete auch in den Acta Apostolicae Sedis. Die hier enthaltenen verbotenen Bücher wurden meist nach einigen Jahrzehnten in einer Neuausgabe des „Index" (in alphabetischer Reihenfolge nach Verfassernamen) hinzugefügt. Freilich traten bei der Übernahme der Dekrete in den Index Fehler und Auslassungen auf. Daher genügt ein einfacher Blick in den „Index librorum prohibitorum" oftmals nicht, vielmehr müssen zur Beantwortung der Frage, ob das Hl. Offizium ein Buch verboten hat oder nicht, stets die Verbotsdekrete herangezogen werden. Für die Zeit seit 1870 ist dies durch deren Publikation in den Acta Apostolicae Sedis relativ problemlos möglich. Eine Sammlung der Dekrete (Bandi) von 1542 (Gründung der Römischen Inquisition) bzw. 1571 (Gründung der Indexkongregation) bis 1870 fehlt bislang. Sie wird im Rahmen meines DFG-Langzeitprojektes „Römische Inquisition und Indexkongregation" derzeit in Münster erarbeitet. Ein erster Band mit den Bandi des 19. Jahrhunderts wird 2005 erscheinen. Parallel dazu entsteht eine Prosopographie, denn bislang sind die meisten Mitglieder und Mitarbeiter von Inquisition und Indexkongregation kaum bekannt. Diese soll als Datenbank im Internet zugänglich gemacht werden (künftig: Münsteraner prosopographische Datenbank Index und Inquisition). Zum Projekt vgl. www.buchzensur.de.

[27] Im Laufe der Arbeiten am Projekt stießen wir auf das Problem, dass nur die von den Kongregationen letztlich verbotenen Bücher erfasst wurden, während die systematische Sichtung der Quellen eine weitaus umfassendere Zensurtätigkeit ergab. Zunächst planten wir eine bloße Ergänzung der Bandi durch die nicht verbotenen Titel (in Listenform). Es kristallisierte sich aber heraus, dass gerade die Zahl nicht verbotener Bücher höher ist, als zu vermuten war. Deshalb konzipierten wir einen neuen, eigenständigen Band, der Buchverbote und Prosopographie miteinander verzahnt und sozusagen ein systematisches Repertorium der Sitzungen bietet.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gation, den in Rom für die Buchzensur zuständigen Behörden, dass es neben den tatsächlich indizierten Werken zahlreiche angezeigte und untersuchte Bücher gab, die jedoch nicht verboten wurden[28]. Weil nur Verbote, nicht aber Freisprüche publiziert wurden, gelangte wegen des „Segretum Sancti Officii" von Fällen, in denen es nicht zu einer Indizierung kam, nur selten etwas an die Öffentlichkeit. Dies könnte auch bei Hitlers „Mein Kampf" der Fall gewesen sein.

2. Hudals Ziel einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit den „Zeitirrtümern"

Mit der Indizierung einzelner nationalsozialistischer Werke wollte sich Bischof Hudal im Herbst 1934 offenbar nicht mehr begnügen. Die großen neuzeitlichen Ideologien sollten als solche vor das Tribunal der Römischen Inquisition gestellt werden. Dabei ging es nicht mehr nur um ein einfaches Bücherverbot, sondern um eine grundsätzliche lehramtliche Verurteilung von Rassismus und Nationalismus. „Pius XI. war stark beeindruckt und bereit, diese Fragen durch die genannte höchste Kongregation überprüfen zu lassen", so fasst der Rektor der Anima in seinen Tagebüchern seine Audienz zusammen und resümiert: „Vielleicht wäre manches dem deutschen Volk und Österreich erspart geblieben, wenn 1934 rechtzeitig der Bannstrahl gegen diese Irrtümer geschleudert worden wäre, die so viel Unglück über Europa bringen sollten." Nach Hudal hat das Hl. Offizium umgehend eine Kommission eingesetzt, „um die im Syllabus zu verurteilenden Thesen der Rassenlehre, des radikalen Nationalismus und der Staatsautorität herauszuarbeiten"[29].

Allerdings ist ein solcher „Syllabus" nie erschienen. Dies könnte – wie bereits vermutet – bedeuten, dass Hudal seine in den „Römischen Tagebüchern" geschilderte Initiative bei Papst und Hl. Offizium erfunden hat, um sich ex post als Kämpfer gegen den Nationalsozialismus zu stilisieren. Anlass dazu hätte er gehabt: Hudal musste sich nach dem Krieg heftiger Angriffe erwehren, man sah in ihm einen Sympathisanten der NS-Ideologie. Sein schon bei Erscheinen höchst umstrittenes Werk „Die Grundlagen des Nationalsozialismus. Eine ideengeschichtliche Untersuchung von katholischer Warte"[30] spielte in diesen Auseinandersetzungen eine

[28] Zur grundsätzlichen Öffnung des Archivs der Glaubenskongregation im Januar 1998 vgl. Accademia Nazionale dei Lincei/Congregazione per la Dottrina della Fede, L'Apertura degli Archivi del Sant'Uffizio romano (Atti dei Convegni Lincei 142), Rom 1998; Alejandro Cifres, Das historische Archiv der Kongregation für die Glaubenslehre in Rom, in: Historische Zeitschrift 268 (1999), S. 97–106; Joseph Ratzinger, Das Archiv der Glaubenskongregation. Überlegungen anlässlich seiner Öffnung 1998, in: Hubert Wolf (Hrsg.), Inquisition, Index, Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit (Römische Inquisition und Indexkongregation 1), Paderborn u.a. ²2003, S. 17–22; Herman H. Schwedt, Das Archiv der Römischen Inquisition und des Index, in: Römische Quartalschrift 93 (1998), S. 267–280; Hubert Wolf, Index – Zensur – Medienpolitik, in: Andreas Holzem (Hrsg.), Normieren – Tradieren – Inszenieren. Das Christentum als Buchreligion, Darmstadt 2003, S. 301–324; Hubert Wolf, Kontrolle des Wissens. Zensur und Index der verbotenen Bücher, in: Theologische Revue 99 (2003), S. 437–452.

[29] Hudal, Tagebücher, S. 120 f.

[30] Leipzig/Wien 1937, fünf Auflagen 1937, Faksimile Bremen 1982.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wichtige Rolle[31]. Tatsächlich lassen sich die geheimen Aktionen, die Hudal 1934 unternommen haben will, mit den Aussagen seines Buches von 1937 nicht so einfach harmonisieren. Hatte er 1934 von einem verhängnisvollen „Fehler" gesprochen, im Nationalsozialismus „bloß eine politische Partei" gesehen zu haben, die mit Religion nichts zu tun habe[32], so ging er in seinen „Grundlagen" kaum drei Jahre später vom schieren Gegenteil aus, wenn er fragt: „Wäre es nicht möglich, diese große Bewegung im Sinne ihres Ursprunges als ein rein politisches Programm auszubauen, das nur Deutschlands Größe will, aber die religiöse Sphäre der Anhänger als ein unverletzliches Heiligtum unberührt lässt?"[33] An anderer Stelle verstieg er sich sogar zu der Behauptung: „Niemand im Katholischen Lager leugnet das Positive, Große und Bleibende, das in dieser Bewegung gelegen ist."[34] Dieser Widerspruch hat zu einem Generalverdacht gegen die „Römischen Tagebücher" geführt. Mehrfach unterstellte man Hudal, er habe seine erst ein Jahr vor seinem Tod abgeschlossenen und 1976 postum erschienenen Lebenserinnerungen vor allem dazu benutzt, sich von dem gegen ihn gerichteten Vorwurf des NS-Sympathisanten reinzuwaschen. Da Hudals „Tagebücher" keine laufenden Diarien-Einträge bieten, sondern eigentlich eine (aus der Retrospektive verfasste) Autobiographie sind, sprach manches für diese Unterstellung[35].

Andererseits finden sich bereits in vor dem 15. Februar 2003 benutzbaren Quellen Hinweise, die Hudals Version stützen, nach der Pius XI. „die Problematik offenbar zuerst im Heiligen Offizium beraten" ließ, bevor die Studienkongregation tätig wurde[36]. So ist in der von Paul VI. nach den Angriffen auf Pius XII. und sein vermeintliches Schweigen zum Holocaust angeregten monumentalen Aktenedition „Actes et Documents du Saint Siège relatifs à la Seconde Guerre Mondiale" ein Schreiben des Kardinalsekretärs des Hl. Offiziums, Donato Sbar-

[31] Das Buch erregte in Kirchenkreisen ebenso Anstoß wie auf Seiten der Nationalsozialisten, wiewohl Hudal gerade beide Seiten durch die Publikation einander näher bringen wollte. Er sah dazu in einer „Synthese" des vom Rassenwahn und der Religionsfeindschaft gereinigten Nationalismus und des von marxistischer Ideologie befreiten Sozialismus und einer sich auf das rein „Religiöse" beschränkenden Kirche die einzige „Lösung". Vgl. Lätzel, Hudal, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 21, Sp. 687–692; Langer, Hudal, S. 91–99; Maximilian Liebmann, Bischof Hudal und der Nationalsozialismus – Rom und die Steiermark, in: Geschichte und Gegenwart 7 (1988), S. 263–280; Otto Weiß, In dunkler Zeit. Über den österreichischen Bischof Alois Hudal, in: Christ in der Gegenwart 34 (1982), S. 30.

[32] Hudal, Tagebücher, S. 125.

[33] Hudal, Grundlagen, S. 17.

[34] Ebenda, S. 246.

[35] Eine Rezension, die diese Spannung auf den Punkt bringt, ist publiziert in: Theologie und Philosophie 56 (1981), S. 289 f. (G. L. Müller). Es finden sich jedoch auch Verteidigungen Hudals, so etwa von John Burns, der die Vorwürfe kaum glauben kann und seine persönlichen Erinnerungen dagegen hält. „These accusations against Bishop Hudal had to be assessed in the much wider context of the politics of world conflict. [...] Hudal's role must be seen as that of a servant bound by sacred oath to the Vatican and pledged to carry out its policies, covertly or otherwise, to the best of his abilities." John Burns, Life is a twisted path (Beiheft „Anima-Stimmen"), Rom 2002, S. 117.

[36] Repgen, Judenpogrom, S. 20.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

retti (1856–1939)[37], an den Sekretär der Studienkongregation, Ernesto Ruffini (1888–1967)[38], vom 23. November 1937[39] enthalten, das durchaus als „missing link" zwischen den beiden römischen Kongregationen bezeichnet werden kann. Ohne auf entsprechende interne Beratungen in der Suprema Congregatio ausdrücklich einzugehen, die jedoch – wie zwischen den Zeilen deutlich wird – stattgefunden haben müssen, zeichnete Sbarretti ein dunkles Bild der weltanschaulichen Erfolge des Nationalsozialismus. Mit allen Mitteln der Propaganda würden Lehren verbreitet, die noch schlimmer seien als das „antike Heidentum". Um den wehrlosen deutschen Katholiken zu Hilfe zu kommen, wurde die Studienkongregation zur umfassenden weltweiten Gegenoffensive auf philosophischem, wissenschaftlichem und historischem Gebiet gegen die „Irrwege der Nationalsozialisten" aufgefordert. Pius XI. schränkte den umfassenden „Gegenschlag" Sbarrettis allerdings auf eine rein theoretisch-abstrakte Auseinandersetzung ein[40], und Kardinalstaatssekretär Pacelli empfahl, sich dabei an der Enzyklika „Mit brennender Sorge" zu orientieren[41]. „La Documentation Catholique" von 1938 wies überdies ausdrücklich darauf hin, dass sich im neuen „Syllabus" neben sechs Thesen zum Rassismus auch eine Propositio gegen die „Anmaßungen des totalitären Staates" finde[42]. Nun hatte aber Hudal bei seiner Papstaudienz vom Oktober 1934 – wie wir aus seinen Tagebüchern wissen – nicht nur eine Verurteilung des Rassismus und Nationalismus, sondern ausdrücklich auch des totalitären Staatsbegriffs verlangt[43].

Wer sich von den neu benutzbaren Korrespondenzserien des Vatikans mit den Nuntiaturen in München und Berlin, die äußerst interessante Einblicke in die Tätigkeit der Nuntien Eugenio Pacelli und Cesare Orsenigo (1873–1946)[44] und

[37] Nach Studien am Priesterseminar Spoleto wurde Sbarretti 1879 zum Priester geweiht. Nach weiteren Studien in Rom 1893 Auditor der Apostolischen Delegation in den USA, 1902–1910 Apostolischer Delegat in Kanada, 1914 Ernennung zum Assessor des Hl. Offiziums, 1923 Mitglied, 1930 Sekretär, 1916 Kardinal. Vgl. Münsteraner prosopographische Datenbank Index und Inquisition Nr. 590.

[38] Nach Studien und Priesterweihe (1910) Professor für Exegese und danach Rektor der Päpstlichen Lateran-Universität; ab 1928 Sekretär der Studienkongregation. Vgl. Giuseppe Alberigo, Ruffini, Ernesto, in: Lexikon für Theologie und Kirche[3], Bd. 8 (1999), Sp. 1348 f.; Giuseppe Petralia, Il Cardinale Ernesto Ruffini. Arcivescovo di Palermo. „Fare la verità nella carità", Città del Vaticano 1989.

[39] Text in: Actes et Documents du Saint Siège relatifs à la Seconde Guerre Mondiale, Bd. 6: Le Saint Siège et les victimes de la guerre. Mars 1939 – Décembre 1940, Vatikan 1972, S. 529 f.

[40] Handschriftliche Notiz Ruffinis über seine Audienz bei Pius XI. am 26. 11. 1937, in: Actes, Bd. 6, S. 530.

[41] Handschriftliche Notiz Ruffinis über sein Gespräch mit Kardinalstaatssekretär Pacelli am 27. 11. 1937, in: Ebenda, S. 530.

[42] La Documentation Catholique 39 (1938), S. 690.

[43] Vgl. Hudal, Tagebücher, S. 120.

[44] 1922 Apostolischer Internuntius in Den Haag, Titularerzbischof, 1925 Nuntius in Budapest, 1930 in Berlin. Vgl. Dieter Albrecht (Bearb.), Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung, Bd. 3: Der Notenwechsel und die Demarchen des Nuntius Orsenigo 1933–1945, Mainz 1980, S. XXIII–XLVIII; Giuseppe de Marchi, Le nunziature apostoliche dal 1800 al 1956 (Sussidi eruditi 13), Rom 1957, S. 133, S. 188, S. 219 u. S. 255. Eine erste, wenn auch problematische Auswertung der Nuntiaturberichte Orsenigos bietet Giovanni Sale,

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

damit auch zum jeweiligen Informationsstand der Römischen Kurie über deutsche Angelegenheiten ermöglichen, Aufschluss über Hintergründe und innerkuriale Meinungsbildung erhofft, der wird enttäuscht. Insbesondere die Haltung von Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli, des späteren Papstes Pius XII., kann immer noch nicht adäquat beurteilt werden[45]. Hier bleibt nach wie vor viel Raum für Spekulationen und Vermutungen. So bieten sich nach dem bisherigen Kenntnisstand im Wesentlichen zwei Deutungen des Verhaltens Papst Pius' XI. und seines Kardinalstaatssekretärs Pacelli[46] im Hinblick auf ein lehramtliches Vorgehen Roms gegen die nationalsozialistische Ideologie und ihre Hauptvertreter an.

Pacelli, so die erste Version, habe nach der Indizierung Rosenbergs und Bergmanns durch das Hl. Offizium im Frühjahr 1934 aus politisch-taktischen Gründen jede weitere Verurteilung von faschistischen und nationalsozialistischen Autoren, namentlich Mussolinis und Hitlers, verhindert, weil er beide im Sinne der katholischen Staatsrechtslehre als legitime staatliche Obrigkeit ansah oder weil er befürchtete, dass ein entschiedenes römisches Vorgehen gegen den Führer und den Duce die Situation von Kirche, Katholiken und Juden in Deutschland und Italien nur noch verschlimmert hätte – ein Argumentationsmuster, das später vor allem bei der Erklärung des „Schweigens" Pius' XII. zum Judenmord bemüht werden sollte. Pius XI. selbst lehnte die Grundsätze der NS-Ideologie eindeutig ab und prangerte sie auch an, wie etwa eine Protestnote an die deutsche Regierung vom 14. Mai 1934 zeigt: „Menschliche Norm ist undenkbar ohne Verankerung im Göttlichen. Diese letzte Verankerung kann nicht liegen in einem gewillkürten ‚Göttlichen' der Rasse. Nicht in der Verabsolutierung der Nation." Die Kirche könne nicht länger zusehen, wie der Jugend die „Trutz- und Trugbotschaft eines neuen Materialismus der Rasse gepredigt wird"[47]. Andererseits erschien die gegen Ende seines Pontifikates in den Jahren 1938/39 geplante Anti-Rassismus-Enzyklika nie, obwohl sie Pius XI. offenbar mit Nachdruck angestrebt hatte[48]. Wer aber sollte den zwar kranken,

---

Hitler, la Santa Sede e gli Ebrei: con Documenti dell'Archivio Segreto Vaticano, Mailand 2004 (an einer historisch-kritischen Edition arbeitet derzeit PD Dr. Thomas Brechenmacher, Rom/München); vgl. auch die Auswertung der Berichte von 1933 durch Giovanni Sale, La legislazione antisemita in Germania e la Santa Sede, in: Civiltà Cattolica, 17. 1. 2004, S. 116–129.

[45] Vgl. dazu Pierre Blet, Papst Pius XII. und der Zweite Weltkrieg. Aus den Akten des Vatikans, Paderborn u.a. 2000; José M. Sánchez, Pius XII. und der Holocaust. Anatomie einer Debatte, Paderborn u.a. 2003; Johanna Schmid, Pius XII. und die Juden. Der endlose Streit um ein historisches Dilemma, in: Stimmen der Zeit 220 (2002), S. 397–409. Dazu jüngst auch Gerhard Besier, Eugenio Pacelli, die Römisch-Katholische Kirche und das Christentum (1933–1945) in historisch-religiöser Kritik, in: Rainer Bendel (Hrsg.), Die katholische Schuld? Katholizismus im Dritten Reich zwischen Arrangement und Widerstand, Münster/Hamburg/London 2002, S. 200–220, hier besonders S. 200–204.

[46] Vgl. dazu Chenaux, Pie XII, S. 165–178.

[47] Promemoria vom 14. 5. 1934, abgedruckt in: Albrecht (Bearb.), Notenwechsel, Bd. 1, S. 125–164, hier S. 146 f.

[48] Zur nicht erschienenen Rassismus-Enzyklika vgl. Martin Maier, Eine versteckte Enzyklika Pius' XI.? In: Stimmen der Zeit 214 (1996), S. 279–281; Georges Passelecq/Bernard Suchecky, Die unterschlagene Enzyklika. Der Vatikan und die Judenverfolgung, Wien 1997; Rauscher (Hrsg.), Rassismus; Schmid, Pius XII., S. 397–400.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

aber souveränen Pontifex, den Gelehrten auf dem Papstthron, an der Publikation dieses Rundschreibens gehindert haben, wenn nicht sein diplomatisch gewiefter Staatssekretär und Nachfolger? So hat schon der deutsche Hauptverfasser des Entwurfs dieser Enzyklika, P. Gustav Gundlach SJ (1892–1963)[49], gemutmaßt, Pacelli habe gemeinsam mit dem Jesuitengeneral die ganze Sache einfach stillschweigend begraben[50].

Man müsse – so die zweite Deutung – doch von einer selbständigeren Rolle Pius' XI. ausgehen, der sich nicht von seinem Staatssekretär bevormunden oder lenken ließ. Achille Ratti gilt allgemein als „autoritätsbewusster und (trotz seines abwägend-zögerlichen Charakters) aktiv gestaltender Papst"[51]. Sein impulsiver Charakter und seine Geradlinigkeit ließen – wie Philippe Chenaux feststellt – keinen Widerspruch von Seiten seines Kardinalstaatssekretärs zu[52]. Die Souveränität des Papstes zeigte sich beispielsweise in seiner Rolle beim Verbot der „Amici Israel" (1928)[53]. Hier sprach sich der Papst zwar entschieden für eine Ablehnung der Reform der Karfreitagsfürbitte für die Juden und eine Streichung des „pro perfidis Judaeis" (für die treulosen Juden) im Gebetstext aus. Zugleich setzte er aber gegen den Widerstand mancher Kardinäle im Hl. Offizium durch, dass in dem Aufhebungsdekret – zur Abwehr eventueller antisemitischer Vorwürfe gegen die Kurie, weil sie das perfidis" beibehielt – erstmals der moderne Rassenantisemitismus ausdrücklich verurteilt wurde, und zwar mit dem Hinweis, die katholische Kirche habe sich in der Geschichte stets für die verfolgten Juden eingesetzt. Eine dualistische Sicht – hier der „gute" Papst, der mehr für die bedrohten Juden und gegen den nationalsozialistischen Rassenwahn tun wollte, da der „böse" Staatssekretär, der aus bloßer Taktik und aus Gründen des kirchlichen Selbstschutzes jede weitergehende Aktion verhinderte – würde nach dieser Interpretation der historischen Realität nicht gerecht. Solange nicht alle einschlägigen Akten zugänglich sind, ist hier weiterhin Vorsicht bei allzu eindeutigen Urteilen geboten.

[49] Als Professor für Sozialphilosophie und -ethik seit 1934 an der Gregoriana in Rom. Vgl. Anton Rauscher, Gustav Gundelach (1892–1963), in: Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, hrsg. von Rudolf Morsey, Bd. 2, Mainz 1975, S. 159–176; Johannes Schwarte, Gustav Gundlach S.J. (1892–1963). Maßgeblicher Repräsentant der katholischen Soziallehre während der Pontifikate Pius' XI. und Pius' XII., München/Paderborn/Wien 1975; ders., Gundlach, Gustav, in: Lexikon für Theologie und Kirche³, Bd. 4 (1995), Sp. 1102 f.

[50] Gundlach an LaFarge am 10. 5. 1939, in: Passelecq/Suchecky, Enzyklika, S. 112; Rauscher (Hrsg.), Rassismus, S. 45. Dieselbe Vermutung auch mit guten Gründen bei Burkard, Bergpredigt.

[51] Treffend Wassilowsky, Pius XI., in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 6, S. 1371.

[52] Vgl. Chenaux, Pie XII, S. 168.

[53] Diese Priestergruppe setzte sich für die Versöhnung zwischen Juden und Christen ein und beantragte eine Reform der Karfreitagsbitte für die Juden. Das Hl. Offizium wies die von der Ritenkongregation schon beschlossene Reform der Karfreitagsbitte für die Juden, die das „perfidis Judaeis" streichen wollte, dezidiert zurück. Dazu vorläufig Hubert Wolf, Denn für Gottesmord gab's in der Kurie kein Pardon, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17. 4. 2003, S. 44; ausführlich ders., „Pro perfidis Judaeis". Die „Amici Israel" und ihr Antrag auf eine Reform der Karfreitagsfürbitte für die Juden (1928). Oder: Bemerkungen zum Thema katholische Kirche und Antisemitismus, in: Historische Zeitschrift 279 (2004), S. 611–658.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

3. Die Arbeit des Hl. Offiziums an einem „Syllabus gegen den Rassismus"

Die Archivalien des Hl. Offiziums werden nicht im Vatikanischen Geheimarchiv[54], sondern im Palazzo del Sant'Ufficio, dem heutigen Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, aufbewahrt. Im Bestand „Rerum Variarum 1934 Nr. 29" des Archivs der Kongregation für die Glaubenslehre[55] lässt sich die Beschäftigung des Hl. Offiziums mit den von Bischof Hudal aufgeworfenen Fragen vom Herbst 1934 bis zum Sommer 1937 minutiös nachverfolgen[56]. Dieser Bestand umfasst vier Faszikel und 20 Einzeldokumente und trägt die Überschrift „Germaniae – Ob Rassismus, Naturalismus, Totalitarismus, Kommunismus durch einen feierlichen päpstlichen Akt verurteilt werden sollen oder nicht?" Schon die Ortsangabe „Germaniae" lässt vermuten, dass die Hauptzielrichtung (zumindest ursprünglich) Deutschland – sprich der Nationalsozialismus – war, obwohl es in der Akte auch um Faschismus und Kommunismus ging.

Dass sich die Römische Inquisition mit diesen Weltanschauungen beschäftigte, konnte bisher nur vermutet werden. Hudals Behauptungen in seinen „Römischen Tagebüchern" lassen sich nun durch die Akten des Hl. Offiziums erhärten. Auf seine Anregung hin setzte sich die wichtigste römische Kongregation tatsächlich ausführlich mit den genannten Ideologien auseinander. Nach seiner Papstaudienz hatte Hudal am 7. Oktober 1934 ein entsprechendes Schreiben an den Kardinalsekretär des Hl. Offiziums Sbarretti gerichtet und darin mit Nachdruck auf die Gefahren der modernen Rassen- und Blutlehre in Deutschland und Österreich hingewiesen[57]. Geschichte, Kultur, Kunst und Religion würden vom Nationalsozialismus „nur noch unter dem Gesichtspunkt von Rasse und Blut betrachtet". Darin sah Hudal eine besondere Gefährdung der Jugend, die zu einer nicht christlichen arisch-nordischen Religiosität ohne Erbsünde und Erlösung, ohne Moral und Askese verführt würde. Die bloß diesseitige nationalsozialistische Naturreligion stehe in klarem Widerspruch zum christlichen Glauben: „So ist es also eine vorge-

[54] Immer noch unverzichtbar Karl August Fink, Das Vatikanische Archiv. Einführung in die Bestände und ihre Erforschung unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte, Rom 1943; Das Geheimarchiv des Vatikans. Tausend Jahre Weltgeschichte in ausgewählten Dokumenten, Stuttgart/Zürich 1992; Francis X. Blouin u.a., Vatican Archives. An Inventory and Guide to Historical Documents of the Holy See, Oxford 1998; dies., Vatican Archives. An Inventory and Guide to Historical Documents of the Holy See, Supplement 1: The Archives of the Congregation for the Doctrine of Faith, Michigan 2003.

[55] Archivio della Congregazione per la Dottrina della Fede (künftig: ACDF), Rerum Variarum (künftig: RV), 1934 N° 29 (künftig: 1934/29); mit einer weiteren Nr. wird das jeweilige Aktenstück innerhalb des Konvoluts bezeichnet. Für ihre Mitarbeit bei der Übersetzung der Quellen danke ich Frau Hedwig Rosenmöller und Herrn PD Dr. Thomas Bauer (Münster).

[56] „L'histoire de ses travaux comme de son échec reste à écrire." So treffend Philippe Chenaux, der für seine Studien über Pius XII. diese Akten zwar eingesehen, aber nicht differenziert ausgewertet hat; Chenaux, Pacelli, S. 139–144, hier S. 140, Anm. 44; ders., Pie XII, S. 208–210.

[57] ACDF, RV 1934/29 Nr. 3, gedrucktes Votum vom Juli 1935, S. 1–5, Abdruck des Briefes Hudals an Kardinal Sbarretti vom 7. 10. 1934; eine deutsche Fassung, übergeben an Assessor Canali am 18. 10. 1934, findet sich in: Hudal, Tagebücher, S. 122–126. Danach das Folgende.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

täuschte Behauptung, der Nationalsozialismus sei nur eine politische Partei" und „gründe sich auf ein positives Christentum". Vielmehr handle es sich um „eine Theorie, die die Grundlagen der christlichen Religion umstürzt und um so gefährlicher wird, als sie zur Zeit eines extremen Nationalismus verkündet wird, der schon an und für sich eine Häresie bedeutet". In den dunkelsten Farben zeichnete der Rektor der Anima das Gespenst eines Neu-Heidentums an die Wand und forderte daher nachdrücklich eine grundsätzliche Beschäftigung des kirchlichen Lehramtes mit der nationalsozialistischen Ideologie: „Die Verdammung der Bücher von Rosenberg und Bergmann seitens des Hl. Offiziums war gewiss ein erster Schritt, scheint mir aber nicht ausreichend gegenüber einer Bewegung, die um so gefährlicher ist, als die beiden anderen falschen Lehren von Nationalismus und vom Totalitärstaat sie begleiten und unterstützen." Hudals Tagebücher erweisen sich in diesem Punkt als äußerst zuverlässig. Der darin abgedruckte, auf deutsch verfasste Brief an Kardinal Sbarretti vom 7. Oktober 1934 findet sich in präziser italienischer Übersetzung in den Akten des Hl. Offiziums.

Dem Wunsch Hudals entsprachen die Kardinäle des Hl. Offiziums in ihrer Sitzung vom 25. Oktober 1934, die unter dem Vorsitz von Pius XI. stattfand. Der Hl. Vater ordnete ein internes Studium der „heiklen Frage" an und beauftragte nach Rücksprache mit dem Jesuitengeneral Wladimir Ledóchowski (1866–1942)[58] die beiden zunächst in Valkenburg und nun an der Gregoriana in Rom lehrenden Professoren, Franz Hürth SJ (1880–1963)[59] und Johann Baptist Rabeneck SJ (1874–1950)[60], mit Gutachten zur Blut- und Rassenlehre des Nationalsozialismus[61]. Auf den ersten Blick überrascht, dass dafür zwei deutsche Jesuiten herangezogen wurden, die nicht Mitglieder des Konsults des Hl. Offiziums waren. Da es sich um eine interne Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Ideologie handelte, lag es aber nahe, deutsche Gutachter einzusetzen. Kenntnisse der Muttersprache und Vertrautheit mit den inkriminierten Werken waren für die

[58] Nach Priesterweihe 1894 Provinzial der galizischen Provinz der Gesellschaft Jesu, 1906 deutscher Assistent, 1915 zum Generaloberen der Jesuiten gewählt. Vgl. Ludwig Koch, Jesuiten-Lexikon. Die Gesellschaft Jesu einst und jetzt, Paderborn 1934, S. 1085–1088; Johannes Wrba, Ledóchowski, Wladimir, in: Lexikon für Theologie und Kirche[3], Bd. 6 (1997), Sp. 737.

[59] Nach Ordens- und juristischem Studium seit 1918 Professor für Moraltheologie an der Jesuiten-Hochschule Valkenburg (Niederlande), nach deren Schließung durch die Nationalsozialisten seit 1942 an der Gregoriana in Rom. Hürth erlangte Bekanntheit und Einfluss weniger durch seine Werke als durch seine moraltheologische Beratung Pius' XII. Vgl. Stephan Feldhaus, Hürth, Franz, in: Ebenda, Bd. 5 (1996), Sp. 340; Koch, Jesuiten-Lexikon, S. 835.

[60] Der in Paderborn geborene Jesuit war 1909–1910 sowie 1912–1919 Professor für Fundamentaltheologie und Dogmatik in Valkenburg, 1922–1924 an der Gregoriana in Rom, 1924–1936 und 1941–1942 wieder in Valkenburg, 1943–1948 in Pullach. Unter den Veröffentlichungen dieser Zeit ist neben einer Arbeit zur Hl. Eucharistie (1934) eine Edition zu Thomas von Aquin zu nennen; vgl. S. Thomae de Aquino de generatione Verbi et processione spiritus sancti ex libro IV Summae contra Gentiles, ed. Johannes Rabeneck, Münster 1937; ferner: Einführung in die Evangelien durch Darlegung ihrer Gliederung, Münster 1941. Vgl. Kürschners deutscher Gelehrten-Kalender 7 (1950), S. 379.

[61] ACDF, RV 1934/29 Nr. 3, gedrucktes Votum vom Juli 1935, S. 5, Notiz des Assessors über die Sitzung vom 25. 10. 1934.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bewältigung der Aufgabe sicher ideale Voraussetzungen. Warum aber griff der Papst nicht auf den Konsultor Hudal selbst zurück, von dem die Anregung ausgegangen war? Hielt Pius XI. ihn nicht für zuverlässig genug? Oder sollten es eben deutschsprachige Moraltheologen und Dogmatiker der Gesellschaft Jesu sein, die für eine kritische Auseinandersetzung mit Menschenbild und Gesellschaftsmodellen der totalitären neuzeitlichen Ideologien am ehesten wissenschaftlich gerüstet waren? Dass Hudal spätestens 1936 beim Papst in Ungnade fiel, ist bekannt[62]. Vielleicht war Pius XI. aber schon 1934 so misstrauisch geworden, dass er ihn bei der Bestellung der Gutachter überging.

Das Gutachten von Hürth (März 1935)

Bis Mitte März 1935 lagen der Kongregation zwei ausführliche Gutachten vor. Der Moraltheologe Hürth listete im ersten Votum zunächst die wesentlichen Irrtümer der NS-Ideologie auf (Blut- und Rassenlehre, autoritäre Staatsform, Biologismus) und kam dann in seinem naturrechtlich argumentierenden Gutachten zu dem Schluss, dass sich nationalsozialistische Rassentheorie und christliches Menschenbild fundamental widersprächen. Die ersten Menschen seien – so Hürth den biblischen Schöpfungsglauben resümierend – von Gott unmittelbar geschaffen worden. Von ihnen leite sich das gesamte Menschengeschlecht ab. Deshalb seien alle Menschen und Völker vor Gott grundsätzlich gleichwertig. Eine Herrenrasse, die andere beherrsche, könne es nach katholischer Auffassung daher nicht geben. Gott wolle – so argumentierte der Jesuit soteriologisch – das Heil aller Menschen, weil Jesus Christus für alle als Erlöser am Kreuz gestorben sei. Es gebe also nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie – wie Hürth in Anlehnung an Paulus formulierte (Brief an die Gal 3, 26–29).

Das anonyme, zweiteilige Votum mit 37 „Propositiones" und ausführlichen „Notae" (März 1935)

Gleichzeitig reichte Jesuitengeneral Ledóchowski ein zweiteiliges, namentlich nicht unterzeichnetes Votum ein, das von Johann B. Rabeneck stammen dürfte. Im ersten Teil dieses Gutachtens wird die nationalsozialistische Rassenlehre in weitgehender Anlehnung an Hitlers „Mein Kampf" auf lateinisch in 37 Propositiones zusammengefasst, während sich der zweite Teil aus katholischer Sicht kritisch mit Hitlers Ausführungen auseinandersetzt[63]. Dem ersten Teil sind ausgiebige Fußnoten beigegeben[64], in denen neben nationalsozialistischen Autoren wie Rosenberg, Bergmann oder Wilhelm Frick mehr als 20 Mal aus Hitlers „Mein Kampf" zitiert wird. Die weitere Diskussion im Hl. Offizium zum Thema Rassismus und Nationalsozialismus beruhte daher im Wesentlichen auf Sätzen, die aus Hitlers „Mein Kampf" stammten, auch wenn Hudal dies vermutlich mit seiner Initiative nicht intendiert hatte.

[62] Vgl. Chenaux, Pacelli, S. 144–150.
[63] ACDF, RV 1934/29 Nr. 1, anonymes Votum (Typoskript 31 S.) vom 17. 3. 1935.
[64] Ebenda, Nr. 2, Notae zum Typoskript (45 Seiten).

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Einige Beispiele mögen Rabenecks Arbeitsweise illustrieren: Den ersten „Grundzug" der falschen Lehre Hitlers und der Nationalsozialisten fasste der Gutachter in folgende lateinische Formulierung: „Nova quaedam naturae rerumque humanarum contemplatio (‚Weltanschauung') in dies latius et fanatico quodam zelo spargitur, quae ultimum fundamentum habet sanguinis qualitatem (‚Blut') atque innatam indolem qua gentium typica forma (‚Rasse') constituitur."[65] Als Beleg führte er einen Abschnitt aus dem Kapitel „Zusammenfassung zur Partei" aus „Mein Kampf" an: „Deshalb sah ich meine eigene Aufgabe besonders darin, aus dem umfangreichen und ungestalteten Stoff einer allgemeinen Weltanschauung diejenigen Kernideen herauszuschälen und in mehr oder minder dogmatische Formen umzugießen, die in ihrer klaren Begrenztheit sich dazu eignen, jene Menschen, die sich darauf verpflichten, einheitlich zusammenzufassen. Mit anderen Worten: Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei übernimmt aus dem Grundgedanken einer allgemeinen völkischen Weltvorstellung die wesentlichen Grundzüge, bildet aus denselben, unter Berücksichtigung der praktischen Wirklichkeit, der Zeit und des vorhandenen Menschenmaterials sowie seiner Schwächen, ein politisches Glaubensbekenntnis, das nun seinerseits in der so ermöglichten straffen organisatorischen Erfassung großer Menschenmassen die Voraussetzung für die siegreiche Durchsetzung dieser Weltanschauung selber schafft."[66]

Nach diesem Modell – lateinische Zusammenfassung einer Irrlehre Hitlers in einem Satz und deutscher Quellennachweis mit Zitat aus „Mein Kampf" in den Fußnoten – verfuhr der Gutachter generell. So lautete etwa sein fünfter zu verurteilender Grundsatz: „Also gibt es nicht die eine und gleiche Natur aller Menschen, sondern das gesamte Menschengeschlecht ist durch die Natur selbst weiter eingeteilt in Rassen [...]."[67] Als Beleg stützte sich der Jesuit auf Hitlers Ausführungen zum Begriff „völkisch": Nach landläufiger Auffassung habe der Staat mit rassischen Voraussetzungen nichts zu tun. Aber die „Ableugnung der Verschiedenheit der einzelnen Rassen in Bezug auf ihre allgemeinen kulturbildenden Kräfte muß zwangsläufig diesen größten Irrtum auch auf die Beurteilung der Einzelpersonen übertragen. Die Annahme von der Gleichartigkeit der Rassen wird dann zur Grundlage einer gleichen Betrachtungsweise für die Völker und weiterhin für die einzelnen Menschen."[68]

Im achten „Grundzug" ging der Zensor auf die irrige Lehre von der „arischen Rasse" ein: „Da tatsächlich die arische Rasse, weil sie von Natur aus eine vortreffliche Anlage des Körpers und Blutes und deswegen des Geistes erlangte, den ersten Platz innehat [...]."[69] In der entsprechenden Belegstelle hatte Hitler den

[65] „Von Tag zu Tag wird mit wahrhaft fanatischem Eifer eine gewisse neue Betrachtungsweise (‚Weltanschauung') der Natur und der menschlichen Dinge weiter verbreitet, welche als letzte Grundlage die Beschaffenheit des Blutes und die natürliche Anlage hat, durch die eine Rasse bestimmt wird [...]", in: Ebenda, Nr. 2, Nota 1.

[66] Hitler, Mein Kampf, S. 423 f.

[67] ACDF, RV 1934/29 Nr. 2, Nota 5.

[68] Hitler, Mein Kampf, S. 419 f.

[69] ACDF, RV 1934/29 Nr. 2, Nota 8.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„Arier als Kulturbegründer" postuliert, auf den „nahezu ausschließlich" alles „an menschlicher Kultur, an Ergebnissen von Kunst und Wissenschaft und Technik" zurückgehe, womit der Arier „allein der Begründer höheren Menschentums überhaupt war, mithin den Urtyp darstellt, was wir unter dem Wort ‚Mensch' verstehen"[70]. Im zwölften Grundsatz wurde Hitlers Auffassung von der Blutmischung als dem schwersten Verbrechen behandelt[71]. Auch zum Führerprinzip äußerte sich der Gutachter in einer eigenen These (17)[72].

Die 47 Propositiones (Mai 1935)

In der Sitzung des Hl. Offiziums am 21. März 1935 wurden die beiden Voten ausführlich diskutiert. Pius XI., der den Vorsitz führte, bat dabei den Jesuitengeneral, einige Patres zu beauftragen, „die irrigen Prinzipien in Propositiones zusammen zu fassen", auf denen Nationalismus, Rassismus und totalitärer Staat beruhten. Die Exzerpte, die vorwiegend aus „Mein Kampf" stammten, sollten also nach bewährter Vorgehensweise des Offiziums zu 24 Propositiones verdichtet und systematisiert werden, welche die wichtigsten irrigen Prinzipien der NS-Ideologie auf den Punkt zu bringen hatten. Ledóchowski reichte daraufhin am 1. Mai eine auf den „Grundzügen" des zweiten Gutachtens beruhende Liste mit 47 Propositiones ein, die von den Moraltheologen Hürth und Louis Chagnon SJ (1895–1944)[73] redigiert worden war[74]; acht Sätze handelten vom Nationalismus, 15 vom Totalitarismus und 24 vom (nationalsozialistischen) Rassenkult[75].

Bei der Vorlage der Liste bemerkte der Jesuitengeneral, man finde hier in den Fußnoten die Quellen zwar nicht mehr ausdrücklich zitiert, jede einzelne Propositio treffe aber nach Sinn und Sprachgebrauch die Intention der zu verurteilenden Autoren. Speziell für Deutschland, das heißt für Hitlers Rassismus, habe man ausgiebige Zitate in den Anmerkungen des ohne Unterschrift eingereichten Gutachtens. Da die Konzepte der Rassenlehre und des totalitären Staates viele Gemeinsamkeiten hätten, seien in einem ersten Entwurf Wiederholungen nicht zu vermei-

[70] Hitler, Mein Kampf, S. 317.

[71] ACDF, RV 1934/29 Nr. 2, Nota 12. Als Beleg Hitler, Mein Kampf, S. 444: „Nein, es gibt nur ein heiligstes Menschenrecht, und dieses Recht ist zugleich die heiligste Verpflichtung, nämlich dafür zu sorgen, daß das Blut rein bleibt, um durch die Bewahrung des besten Menschentums die Möglichkeit einer edleren Entwicklung dieser Wesen zu geben." Weitere Belege bis S. 448.

[72] ACDF, RV 1934/29 Nr. 2, Nota 17. Als Beleg Hitler, Mein Kampf, S. 493: „Eine Weltanschauung, die sich bestrebt [...] dem besten Volk [...] diese Erde zu geben, muß logischerweise auch innerhalb dieses Volkes wieder dem gleichen aristokratischen Prinzip gehorchen und den besten Köpfen die Führung und den höchsten Einfluß im betreffenden Volk sichern [...]."

[73] Der Moraltheologe lehrte u.a. an der Gregoriana (1936–1940). Für 1937 wurden von ihm beispielsweise verschiedene Ethik-Kurse angekündigt, u.a. „De socialismo et communismo"; Pontificia Universita Gregoriana (Hrsg.), Liber Annualis seu rerum et personarum designatio, Romae 1937, S. 130 f. Von ihm stammen mehrere Rezensionen im „Gregorianum" zu entsprechenden Büchern zum Thema, vgl. etwa die Besprechung von: Charles J. MacFadden, The Philosophy of Communism, in: Gregorianum 21 (1944), S. 122. Er selbst publizierte u.a. Directives sociales catholiques, Montréal 1937.

[74] ACDF, RV 1934/29 Nr. 3, S. 16, Notiz des Assessors des Hl. Offiziums.

[75] Ebenda, Nr. 3, S. 16–27.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den. Dies trage aber vielleicht zu mehr Klarheit bei, da die Übersetzung mancher moderner Begriffe wie „Rasse" oder „Totalitarismus" ins Lateinische sich mitunter recht schwierig gestalte. Eine Reduzierung der Anzahl der Propositiones sei jedoch jederzeit möglich, falls die Kongregation dies für wünschenswert halten sollte.

Nach der Prüfung der Liste in der Sitzung des Hl. Offiziums vom 2. Mai 1935 ordnete Pius XI. eine erste Überprüfung nach der üblichen Vorgehensweise („un primo esame more solito") an. Jetzt gingen die eigentlichen Mitarbeiter der Suprema Congregatio, die ordentlichen Konsultoren, selbst ans Werk[76].

Weitere Voten

Pater Martin Gillet (1875–1951)[77], von 1929 bis 1946 Generalmagister der Dominikaner, sah in seinem Gutachten vom 20. April 1936 in Rassismus, Nationalismus und Totalitarismus nichts anderes als „sozialen Modernismus". Dieser führe zu einer Vergottung des Staates sowie einer völligen Absorbierung des Individuums durch die Volksgemeinschaft und müsse – vor allem wegen der Gefährdung der Jugend – unbedingt verurteilt werden. Im Grunde handle es sich dabei nicht nur um allgemein heidnische Irrtümer, vielmehr seien sie dezidiert antireligiös und antikatholisch ausgerichtet: mithin ein neuer Götzenkult, gleichgültig ob er unter dem Namen Nationalismus, Kommunismus, Totalitarismus oder Rassismus figuriere[78].

Konsultor Ruffini, später ein wichtiger Protagonist des Zweiten Vatikanums, kam in seinem Votum zu dem Schluss, der Ultranationalismus sei die Häresie des 20. Jahrhunderts schlechthin, von der mehr oder weniger alle Völker infiziert seien, auch Katholiken und sogar Priester. Der vorgelegte „Syllabus" war ihm aber nicht präzise genug. Er vermische Punkte, die eindeutig gegen den Glauben seien, mit anderen, über die man diskutieren könne. Die Irrtümer beim Thema Nation könnten im Wesentlichen in drei Punkten zusammengefasst werden: 1. Alles hängt vom Blut ab; 2. Förderung der eigenen Rasse um jeden Preis; 3. Erziehung der Jugend zur Liebe zur eigenen Rasse als höchstes Gut[79].

Domenico Tardini (1888–1961)[80] hingegen stellte in seinem Gutachten drei grundsätzliche Fragen: Soll Rom diese Ideologien überhaupt verurteilen? Dies

[76] Ebenda, Nr. 3, S. 26 f., Notiz des Assessors des Hl. Offiziums.

[77] Lehrte in Löwen, Le Saulchoir, 1923–1927 am Institut Catholique in Paris; 1927 Provinzial der Francia. Vgl. Isnard Wilhelm Frank, Gillet, Martin, in: Lexikon für Theologie und Kirche³, Bd. 4 (1995), Sp. 653.

[78] ACDF, RV 1934/29 Nr. 4, gedruckte Voten vom April 1936, hier französisches Votum Gillets, S. 1–3.

[79] Ebenda, gedruckte Voten vom April 1936, hier Votum Ruffinis vom 20. 4. 1936, S. 4 f.

[80] Nach Studium in Rom 1912 Priesterweihe, danach als Professor für Liturgie am römischen Priesterseminar tätig, seit 1929 Untersekretär und ab 1937 Sekretär der Kongregation für die Außerordentlichen Angelegenheiten, 1952 Prostaatssekretär Pius' XII. und spätere Schlüsselfigur des Zweiten Vatikanums. Vgl. Carlo Felice Casula, Domenico Tardini (1888–1961). L'azione della Santa Sede nella crisi fra le due guerre, Roma 1988 (interessant die unveröffentlichten Tagebücher Tardinis ab S. 291); Josef Gelmi, Tardini, Domenico, in: Lexikon für Theologie und Kirche³, Bd. 9 (2000), Sp. 1267; Giulio Nicolini, Il Cardinale Domenico Tardini, Padua 1980; vgl. auch Blet, Pius XII., S. 312 (Reg.).

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wurde von Tardini eindeutig bejaht, weil Rassismus und Totalitarismus die individuelle Freiheit zerstörten, die Erziehung der Jugend ruinierten und zu einer Vergottung des Staates führten[81]. Auf welche Weise soll die Verdammung erfolgen? Wegen der Schwere der Irrtümer, so Tardini, reiche eine einfache Buchzensur nicht aus. Vielmehr sollten zwei gewichtigere Dokumente erscheinen: eine Enzyklika Pius' XI. zur feierlichen Verurteilung von Rassismus, Nationalismus und Totalitarismus und ein Dekret des Hl. Offiziums, das die fundamentalen irrigen Propositiones einzeln auflistet und verdammt. Als historische Vorbilder für dieses Procedere führte Tardini neben dem „Syllabus errorum" von 1864, mit dem Pius IX. gemeinsam mit der Enzyklika „Quanta cura" den Liberalismus verurteilt und zu einem prinzipiellen Rundumschlag gegen die Moderne ausgeholt hatte[82], auch die antimodernistischen Aktionen Pius' X. und des Hl. Offiziums aus den Jahren 1907 und 1910[83] an: das Dekret „Lamentabili" – nicht selten als „neuer Syllabus" bezeichnet – und die Enzyklika „Pascendi"[84]. Schließlich fragte Tardini noch, ob die vorgelegten 47 Propositiones nicht zu ausführlich seien und zu viele scholastische Fachbegriffe enthielten, was ihre Rezeption entschieden beeinträchtigen könne? Tardini glaubte, diese Frage bejahen zu müssen, und forderte daher einige wenige, klar geordnete und exakt formulierte Sätze, die die zu verurteilenden Ansichten auf den Punkt bringen müssten. Beide Dokumente bedürften einer äußerst sorgfältigen Vorbereitung, wobei die Reihenfolge ihres Erscheinens (Enzyklika des Papstes vor „Syllabus" des Hl. Offiziums oder umgekehrt) gleichgültig sei[85]. Enzyklika und „Syllabus" sollten sich also nicht an Theologen und Bischöfe allein, sondern vor allem an die „einfachen" Gläubigen (in Deutschland) richten. Deshalb sollten beide Dokumente ohne theologische Fachsprache auskommen, eine Aufgabe, die den Konsultoren und Kardinälen, die in neuscholastischen Formeln und Sprachspielen sozialisiert worden waren, vermutlich nicht ganz leicht gefallen sein dürfte.

Tardinis Position setzte sich im Frühjahr 1936 in der Inquisition weitgehend durch. Die Konsultorenversammlung vom 20. April charakterisierte die Ausführungen von Hürth, Rabeneck und Chagnon zwar als wertvolle Arbeitsgrundlage, hielt aber eine weitere Prüfung und vor allem eine präzisere Formulierung der Propositiones in einer zeitgemäßen Sprache für angemessen. Die Kardinäle setz-

[81] Für Tardini waren Nazismus und Kommunismus gleichermaßen falsch und schädlich, da er beide als materialistisch und antireligiös, als Zerstörer der elementaren Rechte der menschlichen Person und Gegner des Hl. Stuhls einstufte; vgl. ausführlich Casula, Tardini, S. 172, S. 195 u. passim; Nicolini, Tardini, S. 140 u. passim.

[82] Text von „Syllabus" und „Quanta Cura" in: Denzinger/Hünermann (Hrsg.), Kompendium, S. 795–809.

[83] Vgl. die verschiedenen Beiträge in: Hubert Wolf (Hrsg.), Antimodernismus und Modernismus in der katholischen Kirche. Beiträge zum theologiegeschichtlichen Umfeld des II. Vatikanums, Paderborn u. a. 1998.

[84] Text von „Lamentabili" und „Pascendi dominici gregis" in: Denzinger/Hünermann (Hrsg.), Kompendium, S. 932–939 u. S. 940–953.

[85] ACDF, RV 1934/29 Nr. 4, gedruckte Voten vom April 1936, hier Votum Tardinis vom 20. 4. 1936, S. 6–11.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten deshalb in ihrer Sitzung vom 29. April 1936 eine Kommission zur Neufassung des „Syllabus" ein, die sich neben Faschismus und Nationalsozialismus nun auch noch dem Kommunismus zuwenden sollte. Diesem Ausschuss gehörten der Assessor des Hl. Offiziums, Nicola Canali (1874–1961)[86], Ernesto Ruffini, Domenico Tardini, Angelo Perugini (1889–1960)[87], Pietro Parente (1891–1986)[88], Pater Martin Gillet sowie die Jesuiten Louis Chagnon, Emil Herman (1891–1963)[89], Franz Hürth und Giuseppe Ledit (1898–1986)[90] an. Er tagte im Mai und Juni 1936 insgesamt sieben Mal.

Im Kontext der Kommissionsarbeit präzisierte Pater Gillet OP seine Vorstellungen in einem weiteren Votum, in dem er Rassismus, Hypernationalismus und Totalitarismus als „soziale Häresien" klassifizierte. Der Rassismus leite alles vom Blut ab, der Hypernationalismus beanspruche ein absolutes Rechtsmonopol, und der Totalitarismus laufe auf die Diktatur eines einzelnen oder des Proletariats hinaus. Für den Dominikaner hatten alle drei modernen Häresien folgende Gemeinsamkeiten: Sie beanspruchten eine absolute Superiorität über Individuen, Familie, Religion und Katholizismus, ja sogar über Gott selbst, der durch Rasse, Nation oder Staat ersetzt werde. Das absolute Recht von Rasse, Staat oder Nation stehe über allen anderen Rechten, Naturrecht und göttliches Recht eingeschlossen. Als gemeinsame Grundlage aller drei sozialen Irrlehren machte Gillet den modernen Materialismus aus[91].

---

[86] Nach Studium in Rom 1900 Priesterweihe, 1903 Minutant, 1908 Substitut im Staatssekretariat, 1908 Ernennung zum Konsultor des Hl. Offiziums, 1926 Assessor, 1935 Kardinal. Canali war beteiligt an der Kanonisierung Pius' X. und am Verfahren für die Seligsprechung von Raffaele Merry del Val. Vgl. Münsteraner prosopographische Datenbank Index und Inquisition Nr. 2461.

[87] Nach Studien am Seminario Romano und Priesterweihe 1920–1928 Professor für klassische Literatur daselbst, 1928–1948 Inhaber des Lehrstuhls für „Stilus latinus Romanae Curiae" an der päpstlichen Lateran-Universität. Postum erschien sein großes „Dizionario italiano-latino" (Città del Vaticano 1976); 1931–1960 Sekretär im Sekretariat der Lateinischen Briefe (1967 eingegliedert in das Staatssekretariat). Vgl. auch die Leichenrede auf Pius XI.: Laudatio funebris Pii PP. XI., die 20. februarii 1939 novendialium exsequiarum postrema in patriarchali basilica Vaticana a Angelo Perugini habita, Città del Vaticano 1939. Vgl. Gennaro Vaccaro (Hrsg.), Panorama biografico degli italiani d'oggi, Bd. 2, Rom 1956, S. 360.

[88] Nach Studium in Rom 1916 Priesterweihe, 1916–1926 Seminardirektor in Benevent, lehrte 1926–1938 Dogmatik an der Lateran-Universität und 1930–1955 an der Urbaniana, 1934–1938 Rektor des Collegio Urbano di Propaganda Fide, ab 1939 Konsultor des Hl. Offiziums, 1955 zum Erzbischof von Perugia und 1967 zum Kardinal ernannt, engagierter Teilnehmer des Zweiten Vatikanums. Vgl. Giuseppe Alberigo, Parente, Pietro, in: Lexikon für Theologie und Kirche³, Bd. 7 (1998), Sp. 1379.

[89] 1928–1951 Professor für Ostkirchenrecht am Pontificio Istituto Orientale in Rom, dort 1931–1951 Rektor, seit 1929 Konsultor bei verschiedenen römischen Kongregationen. Vgl. Joseph Prader, Herman, Emil, in: Ebenda, Bd. 4 (1995), Sp. 1441.

[90] In Frankreich geboren, hatte Ledit 1929–1939 eine Professur am Institut Pontifical Oriental inne. Mehrere einschlägige Titel stammen von ihm, u.a. La Religione e il Comunismo, Mailand 1937; Paradossi del comunismo, Mailand 1938; Radicalisme moderne, Montréal 1940; interessant auch: Le T.R.P. Ledóchowski: vingt-sixième général de la Compagnie de Jésus, Montréal 1943; Archbishop John Baptist Cieplak, Montréal 1963. Zu den biographischen Angaben vgl. Joseph Ledit, Marie dans la liturgie de Byzance, Paris 1976.

[91] ACDF, RV 1934/29 Nr. 5, gedrucktes Votum Gillets vom Mai 1936 (6 Seiten).

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der Jesuit Ledit legte im Mai 1936 ein umfangreiches Votum zum Kommunismus vor[92], auf das im Rahmen unserer Fragestellung nicht weiter eingegangen werden kann. Nach dem Vorbild des Gutachtens von Rabeneck wurden unter dem Thema „Nationalismus, Rassismus, Totaler Staat" in einem weiteren Dokument nun auch die Schriften Mussolinis bearbeitet[93]. Auf der Basis dieser Vorarbeiten legte die Kommission verschiedene Entwürfe für einen „Syllabus" vor, die im Sommer 1936 in der Kongregation weiter geprüft wurden.

Im Juli 1936 ging ein 44 Seiten umfassender Entwurf in Druck[94], der in drei Teilen eine Generalabrechnung mit den totalitären Ideologien des 20. Jahrhunderts anstrebte: Teil 1 bot grundsätzliche Prinzipien der katholischen Lehre über den Menschen als Individuum und Gemeinschaftswesen, in Teil 2 wurde auf der Basis dieser Grundsätze die „wahre" Lehre über Rasse, Nation und Proletariat entfaltet, wobei man von der Einheit des Menschengeschlechts ausging. Teil 3 führte schließlich die einzelnen zu verurteilenden Irrtümer auf und listete in einem Elenchus von 25 Propositiones die zu verurteilenden Sätze jeder Ideologie auf: acht zum Rassismus, fünf zum Hypernationalismus, acht zum Kommunismus und vier zum Totalitarismus. Weil die Konsultoren offenbar mit dem Vorwurf rechneten, das Ganze sei zu lang und umfassend, wiesen sie diesen von vornherein mit dem Argument zurück, viele Verfehlungen und Unsicherheiten auch unter Katholiken gingen genau darauf zurück, dass diese „fundamentalen Wahrheiten entweder nicht verstanden worden oder in Vergessenheit geraten sind". Deshalb müsse das Lehramt sie erneut umfassend darstellen. Andererseits bekam man im Hl. Offizium offensichtlich gleichzeitig Angst vor der eigenen Courage, wenn man an eine Veröffentlichung des Textes dachte. Hier spielte das Opportunitätsargument eine entscheidende Rolle. Weil die Konsultoren Konflikte mit den Regierungen in Deutschland und Italien fürchteten, gaben sie zu bedenken, ob es nicht nützlicher wäre, den dritten Teil des Dokuments, den „Syllabus" mit seiner Liste zu verurteilender Sätze nicht zu publizieren, und statt dessen nur die grundsätzlichen positiven Darlegungen der Teile 1 und 2 zu veröffentlichen, um so politischen Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen.

Die 24 Propositiones mit ihren acht bzw. zehn Sätzen zum Rassismus (Oktober 1936 bis April 1937)

Im Oktober 1936 waren 24 Propositiones mit den wesentlichen weltanschaulichen Irrtümern des 20. Jahrhunderts neu formuliert. Dieser „Syllabus" zerfiel in vier Teile[95]: Nach acht Sätzen über den Rassismus mit Quellennachweisen vorwiegend aus Hitlers „Mein Kampf" und fünf Propositiones über den Hypernationalis-

[92] Ebenda, Nr. 8, gedrucktes Votum Ledits zum Kommunismus vom Mai 1936 (34 Seiten).
[93] Ebenda, Nr. 8, gedruckte Zusammenstellung vom Mai 1936 (23 Seiten).
[94] Ebenda, Nr. 12. Danach das Folgende.
[95] Ebenda, Nr. 13, Raccolta di testi su razzismo, nazionalismo, comunismo, totalitarismo (proposizioni da condanare) (41 Seiten im Druck). Im Rahmen dieses Beitrags müssen Faschismus und Kommunismus weitgehend außer acht bleiben.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mus bzw. Faschismus, geschöpft aus Schriften Mussolinis, folgten acht Sätze zum Kommunismus, die sich vor allem auf Texte von Lenin und Stalin bezogen, sowie drei Propositiones zum Totalitarismus, die wiederum auf Schriften Mussolinis zurückgingen.

Dieser Entwurf wurde bis zum Frühjahr 1937 noch mehrfach überarbeitet. Man erhöhte dabei die zu verurteilenden Sätze zum Thema Rassismus von acht auf zehn. Die lateinischen Propositiones, die am 26. April 1937 im Konsult des Hl. Offiziums beraten wurden, lauten in deutscher Übersetzung[96]:

1. Aus dem „Blut", in dem die Anlagen der Rasse enthalten sind, strömen alle intellektuellen und moralischen Eigenschaften des Menschen wie aus einer überaus mächtigen Quelle[97].
2. Die Rassen der Menschen unterscheiden sich voneinander in ihrer angeborenen und unveränderlichen Wesensart so sehr, dass unter ihnen die niedrigste weiter von der höchsten Rasse der Menschen als von der höchsten Tierart entfernt ist[98].
3. Die Kraft der Rasse und der Reinheit des „Blutes" sind mit jedem Mittel zu wahren und zu nähren, und jedes Mittel, das hierzu nützlich und wirksam ist, ist gerade als solches ehrbar und nützlich[99].

[96] Ebenda, Nr. 19, Syllabus der Propositiones mit Vorbemerkungen (15 Seiten).

[97] Die entsprechenden Belege finden sich in Hitlers „Mein Kampf" auf S. 359: „Alles auf der Erde ist zu bessern. [...] solange das Blut rein erhalten bleibt. Die verlorene Blutsreinheit allein zerstört das innere Glück für immer, senkt den Menschen für ewig nieder, und die Folgen sind niemals mehr aus Körper und Geist zu beseitigen." Auf S. 372 wurde Hitler noch deutlicher: „Im Blute allein liegt sowohl die Kraft als auch die Schwäche des Menschen begründet. [...] Wer das deutsche Volk von seinen ihm ursprünglich wesensfremden Äußerungen und Untugenden von heute befreien will, wird es erst erlösen müssen vom fremden Erreger dieser Äußerungen und Untugenden. Ohne klarste Erkenntnis des Rasseproblems, und damit der Judenfrage, wird ein Wiederaufstieg der deutschen Nation nicht mehr erfolgen. Die Rassenfrage gibt nicht nur den Schlüssel zur Weltgeschichte, sondern auch zur menschlichen Kultur überhaupt."

[98] Als Quellenbeleg dient S. 311 f. aus Hitlers „Mein Kampf": „Jede Kreuzung zweier nicht ganz gleich hoher Wesen gibt als Produkt ein Mittelding zwischen der Höhe der beiden Eltern. Das heißt also: das Junge wird wohl höher stehen als die rassisch niedrigere Hälfte des Elternpaares, allein nicht so hoch wie die höhere. Folglich wird es im Kampf gegen die höhere später unterliegen. Solche Paarung widerspricht aber dem Willen der Natur zur Höherzüchtung des Lebens überhaupt. Die Voraussetzung hierzu liegt nicht im Verbinden von Höher- und Minderwertigem, sondern im restlosen Siege des ersteren. Der Stärkere hat zu herrschen und sich nicht mit dem Schwächeren zu verschmelzen, um so die eigene Größe zu opfern. [...] Die Folge dieses in der Natur allgemein gültigen Triebes zur Rassenreinheit ist nicht nur die scharfe Abgrenzung der einzelnen Rassen nach außen, sondern auch ihre gleichmäßige Wesensart in sich selber."

[99] Quellenbeleg in Hitler, Mein Kampf, S. 314 u. S. 446–448. Auf S. 314 geht es um das Thema „Rassenkreuzung"; im anderen Teil sind besonders folgende Formulierungen anzuführen: „Er [der Völkische Staat] hat die *Rasse* in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu setzen. Er hat für ihre *Reinerhaltung* zu sorgen. Er hat das Kind zum kostbarsten Gut eines Volkes zu erklären. Er muß dafür Sorge tragen, daß nur, wer gesund ist, Kinder zeugt; daß es nur eine Schande gibt: bei eigener Krankheit und eigenen Mängeln dennoch Kinder in die Welt zu setzen, doch eine höchste Ehre: darauf zu verzichten. Umgekehrt aber muß es als verwerflich gel-

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

4. Das vorrangige Ziel der Erziehung[100] ist es, die Anlage der Rasse zu fördern, indem dieser Körper veredelt und stark und wohlgestaltet ausgebildet werde, und die Seele mit brennender Liebe zur eigenen Rasse als dem höchsten Gut zu entflammen[101].
5. Die christliche Religion ist dem Gesetz der Rasse unterworfen[102]. Daher muss die Lehre von der Ursünde, von der Erlösung, vom Kreuz Christi, von der auszuübenden Demut und Buße, insofern sie den Menschen dem Heldengeist gegenüber abgeneigt und fremd macht, *abgelehnt* oder verändert werden[103].
6. Es soll erreicht werden, dass die christliche Religion aus dem öffentlichen Leben völlig *ausgetilgt werde*; daher sollen jegliche katholische Zeitschriften, Schulen und Verbindungen aus dem Wege geräumt werden[104].

---

ten: gesunde Kinder der Nation vorzuenthalten. Der Staat muß dabei als Wahrer einer tausendjährigen Zukunft auftreten, der gegenüber der Wunsch und die Eigensucht des einzelnen als nichts erscheinen und sich zu beugen haben. Er hat die modernsten ärztlichen Hilfsmittel in den Dienst dieser Erkenntnis zu stellen. Er hat, was irgendwie ersichtlich krank und erblich belastet und damit weiter belastend ist, zeugungsunfähig zu erklären und dies praktisch auch durchzusetzen. Er hat umgekehrt dafür zu sorgen, daß die Fruchtbarkeit des gesunden Weibes nicht beschränkt wird durch die finanzielle Luderwirtschaft eines Staatsregiments [...]. Wer körperlich und geistig nicht gesund und würdig ist, darf sein Leid nicht im Körper seines Kindes verewigen. Er [der Staat] muß ohne Rücksicht auf Verständnis oder Unverständnis, Billigung oder Mißbilligung in diesem Sinne handeln."

[100] In einer Fußnote findet sich die Bemerkung, dass zwei Konsultoren meinten, der Satz bekunde zwar einen „übertriebenen" Begriff vom Ziel der Erziehung, sei aber nicht „zu verurteilen". Nach weiterer Diskussion stimmten alle am Ende überein und gaben das „placet".

[101] Die entsprechenden Stellen in Hitlers „Mein Kampf", S. 451–459, handeln von der „körperlichen Gesundheit" des „Menschenmaterials". S. 475 f. war im anonymen Gutachten (Rabeneck) zitiert worden, als es den nationalen Fanatismus zu belegen galt: „Die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit des völkischen Staates muß ihre Krönung darin finden, daß sie den Rassesinn und das Rassegefühl instinkt- und verstandesgemäß in Herz und Gehirn der ihr anvertrauten Jugend hineinbrennt. Es soll kein Knabe und kein Mädchen die Schule verlassen, ohne zur letzten Erkenntnis über die Notwendigkeit und das Wesen der Blutreinheit geführt worden zu sein."

[102] Diskutiert wurden auch zwei andere Versionen. 5a: „Die christliche Religion ist nicht eine übernatürliche göttliche Offenbarung, sondern Ausdruck der jüdischen Rasse und nicht übernational"; 5b: „Die christliche Religion ist dem Gesetz der Rasse unterworfen. Daher muß die Lehre von der Erbsünde, vom Kreuz Christi, von der auszuübenden Demut und Buße, insofern sie den Menschen dem Heldengeist gegenüber abgeneigt und fremd macht, abgelehnt oder verändert werden."

[103] Als Belege werden hier angeführt 1. Wilhelm Hauer, Deutsche Gottschau. Grundzüge eines Deutschen Glaubens, Stuttgart 1934, S. 252: „Wir vom Deutschen Glauben [...] wehren uns" gegen den Anspruch und den Versuch, Jesus „zum Vorbild und Führer" zu setzen. Das Entscheidende ist, „daß seine Gesamtgestalt nicht unserer Art entspricht"; wir brauchen ihn nicht als „einzig maßgebenden Führer"; und 2. Edgar Tatarin-Tarnheyden, Werdendes Staatsrecht. Gedanken zu einem organischen und deutschen Verfassungsneubau, Berlin 1934: Aussagen zur längst notwendigen „rassisch und kulturpolitisch völkischen Säuberungsaktion" (S. 27) und zum „positiven Christentum" (S. 29).

[104] Angeführt wird eine Rede von Wilhelm Frick, in der gefordert wurde, „die völlige Entkonfessionalisierung des gesamten öffentlichen Lebens müsse durchgeführt werden"; „Der Gauparteitag Westfalen-Süd", in: Völkischer Beobachter, 8. 7. 1935, S. 5.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

7. Die Lehre, die Verfassung, die Leitung und der Kult der katholischen Kirche sind nicht von der Art, dass in ihr unterschiedliche Völker, Nationen und Rassen in der Lage wären, gemäß der jeweils eigenen natürlichen Anlage zu leben, sich zu entwickeln und zur völligen Perfektion zu gelangen.
8. Der Gottes-Begriff und die Religion werden durch Nation und Rasse umschrieben. Der religiöse Glaube ist nichts anderes als das Vertrauen in das künftige Schicksal des eigenen Volkes; die Unsterblichkeit des Menschen ist aber ausschließlich im Weiterbestehen des eigenen Volks und der eigenen Rasse gegeben[105].
9. Die ursprüngliche Quelle und höchste Regel der allgemeinen Rechtsordnung ist der Rasseninstinkt[106].
10. Wenn der „selektive Kampf" und „die stärkere Macht" erfolgreich sind, verleihen sie aus sich heraus dem Sieger das Recht zu herrschen[107].

Der „Syllabus gegen den Rassismus" (April 1938)

In welchem Verhältnis stehen aber nun die im Hl. Offizium von Oktober 1936 bis April 1937 erarbeiteten Propositiones zum Rassismus zu der von der Studienkongregation am 13. April 1938 an die katholischen Universitäten versandten Liste von Irrtümern zum Rassismus? Der jetzt erstmals mögliche Vergleich zeigt eine weitgehende Identität[108]. Hatte man als zweite Propositio im Hl. Offizium geschrieben: „Die Rassen der Menschen unterscheiden sich voneinander in ihrer angeborenen und unveränderlichen Wesensart so sehr, dass unter ihnen die niedrigste weiter von der höchsten Rasse der Menschen als von der höchsten Tierart entfernt ist", so hieß es im 1. Satz der Studienkongregation: „Die menschlichen Rassen sind in ihrer natürlichen und unveränderlichen Gegebenheit so sehr voneinander verschieden, dass die niedrigste von der am höchsten stehenden weiter entfernt ist als von der am höchsten entwickelten Tiergattung." Je nach Ausgestal-

[105] In einer Fußnote findet sich die Bemerkung, dass ein Konsultor gemeint habe, hier werde dasselbe wie in Satz 5 gesagt, weshalb der Satz überflüssig sei. Diesem wurde entgegnet, Satz 8 handle von den sich neu herausbildenden rassischen Religionen mit gänzlich neuen „Dogmen"/„Lehren" und „Begriffen"; Satz 5 beziehe sich auf die alleinige christliche Religion, die dem Gesetz der Rasse anzupassen sei. Nach einer kurzen Diskussion stimmten alle für die Beibehaltung.

[106] Wieder kommt ein Zitat aus Hitler, Mein Kampf, S. 433, zum Tragen: „Der Staat ist ein Mittel zum Zweck. Sein Zweck liegt in der Erhaltung und Förderung einer Gemeinschaft physisch und seelisch gleichartiger Lebewesen. Diese Erhaltung selber umfaßt erstlich den rassenmäßigen Bestand und gestattet dadurch die freie Entwicklung aller in dieser Rasse schlummernden Kräfte."

[107] Die in der Propositio angeführte Belegstelle ist weniger aussagekräftig als zwei Stellen, die Gegenstand der Diskussion gewesen sein müssen: Hitler, Mein Kampf, S. 467: „[Die] Organisation einer Volksgemeinschaft [...] muß in sich selbst eine Verkörperung des Strebens sein, die Köpfe über die Masse zu stellen und diese mithin den Köpfen unterzuordnen." Und S. 441: „Weltgeschichte wird durch Minoritäten gemacht dann, wenn sich in dieser Minorität der Zahl die Majorität des Willens und der Entschlußkraft verkörpert."

[108] Im folgenden Vergleich wird nach der deutschen Übersetzung des „Syllabus gegen den Rassismus" zitiert; vgl. Anm. 10.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tung der Übersetzung ins Lateinische bzw. Französische oder Italienische ist die getroffene Aussage jeweils mehr oder weniger deckungsgleich und zumeist auch in der Formulierung weitgehend identisch. Entsprechend lassen sich die übrigen Sätze einordnen: Satz 2[109] der Studienkongregation entspricht Propositio 3 des Hl. Offiziums, Satz 3[110] Propositio 1, und Satz 4[111] Propositio 4; Satz 5[112] baut auf Propositio 5 auf, spitzt aber die Aussage noch zu; Satz 6[113] entspricht dann wieder Propositio 9; nur Satz 7[114] und Satz 8[115] haben keine direkte Entsprechung. Letzterer ist aber wiederum in Beziehung zu einer Proposition auf der von Hürth und Chagnon Anfang Mai 1935 redigierten Liste zu setzen.

Daraus resultiert: Die von der Studienkongregation versandten Sätze wurden nicht in dieser selbst erarbeitet, sondern stammten aus dem Hl. Offizium, wie Hudal in seinen Erinnerungen behauptete. Personales Bindeglied dürfte der Konsultor Ruffini gewesen sein, der 1938 als Sekretär der Studienkongregation auf Weisung des Papstes die Versendung des „Syllabus gegen den Rassismus" an die katholischen Fakultäten veranlasste. Auch der damalige Assessor des Hl. Offiziums, Alfredo Ottaviani (1890–1979)[116], machte sich – so Heinz Hürten – in seinem 1936 erschienenen Lehrbuch des Kirchenrechts bereits Vorarbeiten seiner Behörde zunutze[117]. Ottaviani führte unter den zu verurteilenden staatsphilosophischen Irrtümern ausdrücklich Faschismus und Nationalsozialismus an und bezog sich dabei weitgehend auf die Stellen aus Hitlers „Mein Kampf", die auch für den geplanten „Syllabus" herangezogen worden waren[118] – was als weiteres Indiz dafür gelten kann, dass das Hl. Offizium vor der Studienkongregation tätig gewesen war.

---

[109] „Die Kraft der Rasse und die Reinheit des Blutes müssen mit allen Mitteln gewahrt und gepflegt werden. Alles, was diesem Zweck dient, ist, eben deshalb, gut und erlaubt."

[110] „Der Ursprung und die Hauptquelle aller geistigen und moralischen Qualitäten des Menschen ist das Blut, in dem die Eigenschaften der Rasse beschlossen liegen."

[111] „Das Hauptziel der Erziehung besteht darin, die Eigenschaften der Rassen zu entwickeln und die Seelen mit einer brennenden Liebe zur eigenen Rasse als dem höchsten Gut zu erfüllen."

[112] „Auch die Religion ist der Rasse untertan und muß ihr angepaßt werden."

[113] „Der Urquell und die oberste Norm jeder Rechtsordnung ist der Rasseninstinkt."

[114] „Was existiert, ist allein der Kosmos, das lebendige Universum; alle Dinge, der Mensch mit einbegriffen, sind nur verschiedene sich im Laufe der Zeit vereinfachende Abwandlungen des lebendigen Alls."

[115] „Der einzelne Mensch lebt nur durch den Staat und für den Staat. Alles Recht, das er besitzt, steht ihm nur auf Grund einer Konzession des Staates zu."

[116] Nach Studium in Rom 1916 Priesterweihe, Professor für Zivil- und Kirchenrecht, 1929 Substitut im Staatssekretariat, 1935 Assessor und 1959–1968 Präfekt des Hl. Offiziums; gilt als einer der kompromisslosesten Gegner des Kommunismus. Vgl. Josef Gelmi, Ottaviani, Alfredo, in: Lexikon für Theologie und Kirche[3], Bd. 7 (1998), Sp. 1217 f.

[117] Vgl. Hürten, Katholiken, S. 370. Den letzten Nachweis für seine Vermutung musste Hürten damals jedoch schuldig bleiben.

[118] In der entsprechenden Fußnote verweist Ottaviani auf S. 451 f., S. 490 u. S. 501 aus Hitlers „Mein Kampf", die auch in den Propositiones vorkommen; vgl. Alfredo Ottaviani, Institutiones iuris Publici Ecclesiastici, Bd. 2: Ius Publicum Externum, Vatikan 1936, S. 42.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

4. Vertagt auf unbestimmte Zeit: aufgeschoben, aber nicht aufgehoben?

Die ursprüngliche Intention Hudals war 1934 die feierliche Verdammung der NS-Rassenlehre durch Papst und Hl. Offizium. Die als Gutachter beauftragten Jesuiten untersuchten dafür Hitlers „Mein Kampf" als entscheidende Quelle. Kurz danach geriet auch der Faschismus, der sich hinsichtlich Hypernationalismus und totalitärem Staat mit dem Nationalsozialismus als verwandt erwies, in das Visier, ehe der Aufgabenbereich der am 20. April 1936 eingesetzten Kommission auch auf den Kommunismus ausgedehnt wurde.

Da die Suprema viel Kraft und Zeit in die Ausarbeitung eines „Syllabus" investiert hatte, verwundert es auf den ersten Blick, dass nach den Sitzungsprotokollen der Kardinäle des Hl. Offiziums die Kongregation am 18. November 1936 die Entscheidung über die Rassismus-Thematik auf unbestimmte Zeit vertagte („dilata sine die"). Man ordnete aber immerhin ein „continuare lo studio" an[119]. Wenn der Papst sich überhaupt äußern wolle, so hieß es, dann solle er dies zu den Irrtümern des Kommunismus tun.

In der Privataudienz für den Assessor des Offiziums bestätigte Pius XI. am 19. November diese Resolution der Kardinäle und ließ erkennen, dass er tatsächlich beabsichtigte, gegen den Kommunismus vorzugehen[120]. Entsprechend erarbeitete das Hl. Offizium im Februar/März 1937 neue Propositiones, die sich mit Marx, Lenin und Stalin auseinandersetzten. In der Sitzung vom 17. März 1937[121] wurde aber auch das Projekt eines „Syllabus" gegen den Kommunismus zunächst ad acta gelegt, weil man die Wirkung der zwei Tage später veröffentlichten Enzyklika „Divini Redemptoris" abwarten wollte, in der sich Pius XI. gegen den Kommunismus aussprach.

Am 2. Juni 1937 vertagten die Kardinäle der Inquisition den „Syllabus" zu Kommunismus und Rassismus erneut auf unbestimmte Zeit[122]. Zwei Tage später bestätigte der Papst auch diesen Beschlussvorschlag[123]. Damit endet die einschlägige Akte im Archiv der Glaubenskongregation. Warum versandete die feierliche Verurteilung des Rassismus und der übrigen „Zeitirrtümer" in einem „Syllabus" und damit zumindest indirekt von Hitlers „Mein Kampf" nach dreijähriger intensiver Arbeit im Hl. Offizium? War es tatsächlich Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli, der aus politisch-taktischen Gründen die ganze Sache verhinderte? Die Sitzungsberichte der Inquisition, die sich in den „Acta Congr. Gen. S. O. 1937" des ACDF finden, belegen, dass Pacelli in den entscheidenden Sitzungen am 17. März und am 2. Juni 1937, in denen es um den neuen „Syllabus" ging, nicht anwesend war. Er hat sich somit nicht an den Diskussionen im Hl. Offizium beteiligt und zumindest im zuständigen Gremium keinen direkten

[119] ACDF, RV 1934/29 Nr. 13bis, Decretum Feria Quarta vom 18. 11. 1936.
[120] Ebenda, Nr. 13bis, Decretum Feria Quinta, Papstaudienz vom 19. 11. 1936.
[121] Ebenda, Nr. 16bis, Decretum Feria Quarta vom 17. 3. 1937.
[122] Ebenda, Nr. 19bis, Decretum Feria Quarta vom 2. 6. 1937.
[123] Ebenda, Nr. 19bis, Papstaudienz vom 4. 6. 1937.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Einfluss auf die Entscheidung genommen, was freilich eine indirekte Mitwirkung durch Gespräche mit Mitgliedern der Kongregation nicht ausschließt.

Alois Hudal schrieb die entscheidende Bremserfunktion Francesco Marchetti-Selvaggiani (1871–1951)[124] zu. Der erste Nuntius der neuen Republik Österreich hatte mit Pacelli studiert und galt als einer der gewandtesten Diplomaten der Kurie. Marchetti-Selvaggiani habe einen „offenen Kampf gegen den NS wegen seiner Rückwirkung auf Italien, dessen faschistische Partei in eine immer gefährlichere Abhängigkeit von Berlin geriet, nicht für opportun" gehalten[125]. Dem widerspricht, dass sich Kardinalsekretär Sbarretti ausdrücklich für eine Weiterbeschäftigung mit den Propositiones zum Rassismus ausgesprochen hatte. Politische Rücksichtnahmen spielten in seinem Kalkül keine Rolle[126].

Der entscheidende Mann der Römischen Inquisition, ihr eigentlicher Präfekt, war indes kein Geringerer als der Papst selbst. Ohne seine Bestätigung konnte kein Beschluss der Suprema in Kraft treten. Das Sitzungsprotokoll der Kardinalsversammlung des Hl. Offiziums vom 2. Juni 1937 gibt denn auch in der Frage des Anti-Rassismus-„Syllabus" näheren Aufschluss. Die durch die Kardinäle beschlossene Vertagung auf unbestimmte Zeit wurde von Pius XI. am 4. Juni in der Audienz für den Assessor des Offiziums ausdrücklich bestätigt. Der Papst fügte hinzu, die aktuelle Situation lasse einen „Syllabus" der Irrtümer von Rassismus und Kommunismus nicht zu. Wenn die gegenwärtigen Stürme jedoch vorbei seien und sich die kirchenpolitische Situation ein wenig beruhigt habe, könne man das Studium der Frage wieder aufnehmen[127].

Damit steht der Papst – zumindest formal – als derjenige fest, der den Anti-Rassismus-„Syllabus" des Hl. Offiziums auf Eis legte. Dabei darf man freilich die kirchenpolitische Gesamtlage in Deutschland und Europa insgesamt (vor allem in Italien und Spanien) als Hintergrund für diese Entscheidung nicht vergessen. Vielleicht war aber auch „Mit brennender Sorge" und ihre Wirkung der entscheidende Grund für Pius XI., sich zunächst zurückzuhalten. Von wem der Papst bei dieser Entscheidung beraten wurde, ob er aus eigenem Antrieb handelte, ob er einfach dem Votum der Kardinäle des Hl. Offiziums folgte oder ob doch Pacelli im Hintergrund stand, ist aus den in der Glaubenskongregation zugänglichen Akten nicht zu ersehen. Über die täglichen Arbeitsgespräche zwischen Pius XI. und seinem Kardinalstaatssekretär dürften ohnehin kaum Aufzeichnungen existieren, so dass wohl auch von der für die nächsten Jahre angekündigten vollstän-

[124] Nach Universitätsstudien in Mathematik Eintritt in das Collegio Capranica und Studien der Theologie und des Kirchenrechts an der Gregoriana in Rom, 1896 Priesterweihe. Zur Zeit des Ersten Weltkriegs Repräsentant des Hl. Stuhls in der Schweiz, 1918 Internuntius in Venezuela, 1920 Nuntius in Wien, 1922 nach Rom zurückberufen und zum Sekretär der Propaganda Fide bestellt. Vgl. Ekkart Sauser, Selvaggiani, Francesco Marchetti, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 17 (2000), Sp. 1286 f.

[125] Hudal, Tagebücher, S. 121.

[126] ACDF, RV 1934/29 Nr. 19, Syllabus di proposizioni relative al communismo e al razzismo vom Mai 1937 (gedruckt 15 Seiten).

[127] Ebenda, Nr. 19bis, Audienz vom 4. 6. 1937.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

digen Öffnung der Quellen des Ratti-Pontifikates für dieses Thema keine weiteren Aufschlüsse zu erwarten sind.

5. Das Rätsel der nicht erschienenen Anti-Rassismus-Enzyklika

Dass die Entscheidung Pius' XI., die lange vorbereitete Enzyklika zu vertagen, mit den aktuellen Stürmen von 1937 zusammenhing, dafür könnte die doppelte Wiederaufnahme des Themas im folgenden Jahr sprechen. Denn zum einen erschien der geplante „Syllabus" 1938 doch noch – allerdings nicht durch das Hl. Offizium, sondern „nur" von der Studienkongregation publiziert[128]. Zum anderen beauftragte Pius XI. am 22. Juni 1938 den Jesuiten John La Farge (1880–1963)[129] mit der Abfassung einer Anti-Rassismus-Enzyklika[130]. Dieser wurde dabei von seinen Ordensbrüdern Gustav Gundlach und Gustave Desbuquois (1869–1959)[131] unterstützt. Es ist interessant, dass Pius XI. keinen „Syllabus errorum" von irrigen, vor allem aus Hitlers „Mein Kampf" gewonnenen Sätzen mehr anstrebte. Vielmehr sollte die Thematik nach dem Vorbild der Anti-Kommunismus-Enzyklika in einer grundsätzlichen lehramtlichen Auseinandersetzung mit dem Rassismus behandelt werden. Warum der Papst dabei nicht auf die umfangreichen Vorarbeiten des Hl. Offiziums zum Rassenkult aus den Jahren 1934/37 zurückgriff, bzw. warum er die Suprema Congregatio nicht selbst mit der Vorlage eines Enzyklika-Entwurfes beauftragte, steht dahin.

Der deutsche Hauptverfasser Gundlach erarbeitete eine Version, die in ihren Schlussabschnitten, in denen der rassistische Antisemitismus direkt thematisiert wurde, deutlich von der Vorlage Desbuquois' abwich. Ob die Entwürfe „Fischer senior" (wie Gundlach Pius XI. nennt) oder „Fischer junior" (Pius XII.) jemals erreichten, lässt sich nicht mit letzter Gewissheit sagen. Pater Gundlach selbst war sich im Frühjahr 1939 jedenfalls nicht sicher. Einmal schrieb er, die Dokumente seien Pius XI. tatsächlich übergeben worden, dann zweifelte er wieder daran. Jedenfalls scheint der sich zusehends verschlechternde Gesundheitszustand Pius' XI. eine intensive Beschäftigung des Papstes mit diesem Projekt nicht

[128] „Der Versuch der päpstlichen Studienkongregation, die katholischen Hochschulen zu wissenschaftlichen Arbeiten über diese drei Fragen zu veranlassen, hatte keinen großen Erfolg." Hudal, Tagebücher, S. 121.

[129] Nach Studium an der Harvard University und in Innsbruck 1905 zum Priester geweiht, danach diverse Pfarrstellen. 1926 Abordnung zur jesuitischen Wochenzeitung „America", deren Leiter er von 1942–1948 war. 1937 erschien sein Buch „Gerechtigkeit zwischen den Rassen", das Pius XI. für das beste Buch zur Frage der Eingliederung des „Negers" in die amerikanische Gesellschaft hielt. 1938 in Europa, u.a. in Paris, Prag und Budapest (Eucharistischer Weltkongress), dann in Rom, wo er auf Pius XI. traf. Vgl. Victor Conzemius, John La Farge – Vorkämpfer für die Rassenfreiheit, in: Ders., Propheten und Vorläufer. Wegbereiter des neuzeitlichen Katholizismus, Zürich 1972, S. 206–218; Passelecq/Suchecky, Enzyklika, S. 60–74.

[130] Vgl. dazu Chenaux, Pie XII, S. 274–276; Passelecq/Suchecky, Enzyklika, S. 60–120; Rauscher (Hrsg.), Rassismus, S. 11–63; Schwarte, Gundlach, S. 72–100.

[131] 1889 Eintritt ins Noviziat des Jesuitenordens, 1903 Mitgründer, ab 1905 Leiter der „Action populaire", einem wichtigen Impulsgeber für die katholische Soziallehre in ganz Frankreich. Vgl. Passelecq/Suchecky, Enzyklika, S. 75.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mehr zugelassen zu haben. Der Nachfolger Pius XII. soll, glaubt man Gundlach, die ganze Angelegenheit „mehr oder weniger im Vorbeigehen" in einer Unterredung mit dem Jesuitengeneral „begraben" haben[132]. Jedenfalls ist das päpstliche Rundschreiben weder unter Pius XI. noch unter seinem Nachfolger erschienen.

Das genaue Schicksal der Anti-Rassismus-Enzyklika, speziell die Frage, ob Pacelli sie bewusst unterdrückt hat – wie Georges Passelecq und Bernard Suchecky schon durch den Titel ihres Werkes „L'encyclique cachée" von 1995 (bzw. in der Übersetzung von 1997 „Die unterschlagene Enzyklika") insinuieren –, oder ob sie einfach im Pontifikatswechsel unterging, lässt sich auf der Basis der bislang zugänglichen römischen Quellen nicht eindeutig beantworten. Es bleibt abzuwarten, ob bei der nächsten Öffnungstranche der Vatikanischen Archive Akten ans Tageslicht kommen, die in dieser Hinsicht für Klarheit sorgen können.

Sicher ist, dass in Gundlachs Entwurf die entscheidenden Sätze zum rassistischen Antisemitismus standen, die man in den Vorarbeiten des Hl. Offiziums zum „Syllabus" von 1934/37 vergeblich sucht: „Die so genannte Judenfrage ist in ihrem Wesen weder eine Frage der Rasse, noch der Nation, noch des Volkstums noch der Staatlichkeit, sondern sie ist eine Frage der Religion, und seit Christus eine Frage des Christentums" (Nr. 171 des Entwurfs von Gundlach)[133]. Und weiter: „Nur mit Entrüstung und mit Schmerz sieht die Kirche heute eine Behandlung der Juden auf Grund von Anordnungen, die dem Naturrecht widersprechen und also niemals den Ehrennamen von Gesetzen verdienen" (Nr. 182)[134].

6. Eine geplante Exkommunikation Hitlers?

Neben der Beschäftigung mit der irrigen Lehre des Nationalsozialismus hätte kirchlicherseits noch die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit einigen Protagonisten des NS-Regimes als solchen bestanden. Zu denken ist hier vor allem an kirchliche Beugestrafen wie Interdikt und Exkommunikation[135]. An der Kurie wurde dieser Schritt gegen den Reichskanzler und seine katholischen Parteigenossen offenbar nie ernsthaft erwogen. Es scheint aber, als ob Mussolini diese Möglichkeit ventiliert hätte.

Jedenfalls berichtete der Jesuit Pietro Tacchi-Venturi (1861–1956)[136], der Mittelsmann Pius' XI. beim „Duce", dem Papst am 10. April 1938 in einer Audienz

[132] Gundlach an La Farge am 10. 5. 1939, in: Passelecq/Suchecky, Enzyklika, S. 112; Rauscher (Hrsg.), Rassismus, S. 45. Vgl. auch einen früheren Brief Gundlachs an La Farge vom 15. 3. 1938, in: Passelecq/Suchecky, Enzyklika, S. 108.

[133] Text bei Rauscher (Hrsg.), Rassismus, S. 161.

[134] Ebenda, S. 166.

[135] Vgl. Eduard Eichmann, Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des CIC. Bd. 2, Paderborn 1934, S. 386–389 (Exkommunikation) u. S. 390–393 (Interdikt).

[136] 1878 Eintritt in die Gesellschaft Jesu, Studium der Philosophie an der Gregoriana, seit 1886 Mitglied der Civiltà Cattolica, 1892 Priesterweihe, während des Ersten Weltkriegs italienischer Assistent des Ordens, maßgeblich beteiligt an der Vorbereitung der Lateranverträge. Vgl. Thomas M. McCoog, Tacchi Venturi, Pietro in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon,

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

von Forderungen Mussolinis, von Seiten der Kurie entschiedener gegen den „Führer" vorzugehen. Am 7. April habe Mussolini ihm, Tacchi-Venturi, in einer privaten Unterredung mitgeteilt, man solle einen günstigen Augenblick abwarten, „um wirkungsvollere Maßnahmen zu ergreifen", wie zum Beispiel die Exkommunikation Hitlers. Der Diktator sei keine vorübergehende Erscheinung und habe „für Deutschland" zahlreiche Erfolge erzielt. Letztlich sei er nur durch einen Krieg aufzuhalten, den aber niemand wollen könne. Die Einlassungen Mussolinis zu einem entschiedeneren Vorgehen der Kurie gegen Hitler standen offenbar im Kontext seiner Analyse der kirchenpolitischen Situation in Deutschland nach Erscheinen der Enzyklika „Mit brennender Sorge". Namentlich im Interesse der Intensivierung des gemeinsamen Kampfes gegen den Kommunismus sei es notwendig, Hitler mit allen Mitteln zu einem Friedensschluss mit der Kirche zu veranlassen[137].

Der Apostolische Nuntius in Italien, Francesco Borgongini Duca (1884–1954)[138], kam in einem Schreiben an Kardinalstaatssekretär Pacelli vom 2. Mai 1938 ebenfalls auf diese Thematik zu sprechen. Er berichtete von einem Treffen mit dem italienischen Außenminister und Schwiegersohn Mussolinis, Galeazzo Ciano (1903–1944)[139], in dem dieser sein tiefes Bedauern über die Verfolgung der Kirche in Deutschland zum Ausdruck gebracht habe. Anders als Mussolini, der vielleicht auch vor extremen Sanktionen nicht zurückschreckte, würdigte Ciano ausdrücklich die Zurückhaltung der Kurie Hitler und dem nationalsozialistischen Regime gegenüber; die Kirche habe „keine außerordentlichen Sanktionen (Exkommunikation, Abbruch der diplomatischen oder ähnlichen Beziehungen) ergriffen"[140].

Die übereinstimmenden Berichte Tacchi-Venturis und Borgongini Ducas machen es wahrscheinlich, dass der „Duce" tatsächlich an kirchliche Sanktionen gegen Hitler gedacht hat und dabei auch die Exkommunikation nicht ausschloss. Die diplomatischere Ansicht seines Schwiegersohns, der zur Mäßigung riet, scheint an der Kurie indes auf offenere Ohren gestoßen zu sein. Jedenfalls zeitigten die Überlegungen Mussolinis keine Folgen. Denn von der Einleitung eines Exkommunikations-Verfahrens gegen Hitler finden sich in den Vatikanischen Archiven bislang keinerlei Spuren. Die Beugestrafe des Kirchenbanns kam für einen Reichskanzler, der die staatliche Obrigkeit repräsentierte, offensichtlich nicht in Frage[141].

Bd. 11 (1996), Sp. 387–389; Klaus Schatz, Tacchi Venturi, Pietro, in: Lexikon für Theologie und Kirche³, Bd. 9 (2000), Sp. 1226.

[137] Audienz vom 10. 4. 1938, in: Archivio Segreto Vaticano (künftig: ASV), Affari Ecclesiastici Straordinari (künftig: AES) Germania Pos. 720, fasc. 329, fol. 31.

[138] Nuntius seit 1929. Vgl. de Marchi, Le nunziature apostoliche dal 1800 al 1956, S. 156.

[139] Außenminister seit 1936. Vgl. Ray Moseley, Zwischen Hitler und Mussolini: Das Doppelleben des Grafen Ciano, Berlin 1998.

[140] Borgongini Duca an Pacelli am 2. 5. 1938, in: ASV, AES Germania Pos. 720, fasc. 329, fol. 25r-v.

[141] Vgl. auch Lewy, Kirche, S. 171 u. S. 401. Lewy schreibt hier: „Rom setzte Hitlers Schriften nie auf den Index; der Führer blieb bis zum Ende seiner Herrschaft Mitglied der Kirche, d. h. er wurde nicht exkommuniziert."

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

II. Neues über die Entstehungsgeschichte der Enzyklika „Mit brennender Sorge"?

Konrad Repgen hat zu Recht auf die nahe Verwandtschaft zwischen der Enzyklika „Mit brennender Sorge"[142] und dem Anti-Rassismus-„Syllabus" der Studienkongregation hingewiesen[143]. Von der Chronologie her musste er allerdings diese Tatsache so interpretieren, dass das päpstliche Rundschreiben von 1937 die Grundlage des Dokuments von 1938 war. Wenn aber feststeht, dass die von der Studienkongregation verschickten Sätze weitgehend dem im Hl. Offizium erarbeiteten „Syllabus" gegen den Rassismus entsprechen, muss man dann nicht – Repgens Grundannahme weiterführend – von einem engen Bezug der Enzyklika „Mit brennender Sorge" zu den Diskussionen des Hl. Offiziums zum Thema Rassismus ausgehen?

Philippe Chenaux schreibt in seiner neuen Biographie über Pius XII., dass „Mit brennender Sorge" „ihren Ursprung paradoxerweise nicht in den Arbeiten der Kommission des Hl. Offiziums über die Frage des Rassismus und Ultranationalismus hat"[144]. Die Enzyklika wäre demnach ein eigenständig entstandenes Dokument, das in keiner Beziehung zu den Arbeiten des Hl. Offiziums stand. Vielmehr – so Chenaux in Kenntnis der neu zugänglichen Quellen – „ist sie in einem gewissen Sinn im Ursprung ‚plus pacellienne'"[145].

Angesichts dieses Forschungsstandes soll im Folgenden einerseits nach der engen inhaltlichen Verwandtschaft zwischen der Enzyklika und den Arbeiten des Hl. Offiziums gefragt und andererseits geprüft werden, ob den beiden Autoren der Enzyklika, Kardinal Michael Faulhaber (1869–1952)[146] und Kardinalstaatssekretär Pacelli, die entsprechenden Dokumente der Suprema Congregatio vorlagen, bzw. von ihnen eingearbeitet wurden. Bei der Beantwortung dieser Frage ist naturgemäß streng zwischen Faulhaber, der dem Hl. Offizium nicht angehörte und dem wegen des „Segretum Sancti Officii" die geheimen Gutachten nicht ausgehändigt werden durften, und Pacelli als geborenem Mitglied der Suprema, dem die Akten selbstverständlich vorlagen, zu unterscheiden.

---

[142] Zur Einordnung vgl. Heinz-Albert Raem, Pius XI. und der Nationalsozialismus. Die Enzyklika „Mit brennender Sorge" vom 14. März 1937, Paderborn u. a. 1979. Wenig Neues zur Enzyklika bietet Sale, Hitler, S. 127–150. Zu Reaktionen nach Erscheinen der Enzyklika vgl. Fritz Sandmann, Die Haltung des Vatikans zum Nationalsozialismus im Spiegel des „Osservatore Romano" (von 1929 bis zum Kriegsausbruch), Mainz 1965, hier S. 219–232.

[143] Vgl. Repgen, Judenpogrom, S. 20.

[144] Chenaux, Pie XII, S. 211.

[145] Ebenda. Damit ist aber noch nicht geklärt, welche Quellen Pacelli für seine Arbeit am Text neben dem Faulhaber-Entwurf benutzt hat.

[146] 1917–1952 Erzbischof von München und Freising, 1921 Kardinal. Vgl. Ludwig Volk, Faulhaber, Michael von, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, S. 177–181; ders., Michael Kardinal von Faulhaber, in: Morsey (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 2, S. 101–113. Vgl. auch den Ausstellungskatalog des Archivs des Erzbistums München und Freising, des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Stadtarchivs München zum 50. Todestag: Kardinal Michael von Faulhaber (1869–1952), München 2002.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1. Zur Entstehungsgeschichte der Enzyklika

Als die Beratungen im Hl. Offizium über Rassismus und Nationalsozialismus auf Hochtouren liefen und sich Tardinis Position durchsetzte, gab Kardinalstaatssekretär Pacelli im Juli 1936 dem in Rom weilenden Trierer Bischof Franz Rudolf Bornewasser (1866–1951)[147] den Hinweis, der Papst wolle, gestützt auf eine umfassende Dokumentation über die „Verletzungen des Konkordats" durch den NS-Staat, ein „Pastorale" erlassen[148]. Entsprechend baten die deutschen Bischöfe auf ihrer Konferenz in Fulda am 18. August 1936 um eine Stellungnahme des Papstes zur Lage in Deutschland[149]. Der Hintergrund für diese Entscheidung ist in den kirchenfeindlichen Vorgängen im Reich zu suchen. Vorausgegangen war eine erste Welle der so genannten Sittlichkeitsprozesse[150], die seit Mai 1936 die moralische Autorität der katholischen Kirche unterminieren sollten, vorausgegangen waren die Devisenprozesse, in die der ehemalige Münchener Nuntius Vassallo di Torregrossa (1865–1959)[151] hineingezogen worden war, und vorausgegangen waren das bayerische Gesetz über die Senkung der Staatsleistungen für kirchliche Zwecke, der Streit um die Bekenntnisschulen[152] und die gescheiterten Nachverhandlungen zum Reichskonkordat, so dass man sich über die kirchenpolitische Lage keine Illusionen mehr zu machen brauchte.

Am 12. und 13. Januar 1937 versammelten sich die deutschen Bischöfe zu einer außerordentlichen Plenarsitzung in Fulda[153]. Unmittelbar danach reisten die drei

[147] 1922–1951 Bischof von Trier. Vgl. Alois Thomas, Bornewasser, Franz Rudolf, in: Gatz (Hrsg.), Bischöfe, S. 65–67.

[148] Aufzeichnungen des Speyerer Bischofs Ludwig Sebastian von der Plenarkonferenz des deutschen Episkopates Fulda 18.–20. 8. 1936, in: Bernhard Stasiewski (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. 3: 1935–1936, Mainz 1979, S. 468.

[149] Grußadresse des deutschen Episkopats an Pius XI. vom 18. 8. 1936, in: Ebenda, S. 437.

[150] Vgl. dazu Hans Günter Hockerts, Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/37. Eine Studie zur nationalsozialistischen Herrschaftstechnik und zum Kirchenkampf, Mainz 1971.

[151] Vgl. Ekkart Sauser, Vassallo di Torregrossa, Alberto, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 21 (2003), Sp. 1504–1506. Zu den Devisenprozessen vgl. Hürten, Katholiken, S. 292–295; Petra Madeleine Rapp, Die Devisenprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Geistliche im Dritten Reich. Eine Untersuchung zum Konflikt deutscher Orden und Klöster in wirtschaftlicher Notlage, totalitärer Machtausübung des nationalsozialistischen Regimes und im Kirchenkampf 1935/36, Phil. Diss., Bonn 1981.

[152] Überblick bei Hürten, Katholiken, S. 285–290; vgl. auch Wilhelm Damberg, Der Kampf um die Schulen in Westfalen 1933–1945, Mainz 1986; Eva-Maria Kleinöder, Der Kampf um die katholische Schule in Bayern in der NS-Zeit, in: Georg Schwaiger (Hrsg.), Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, Bd. 1, München 1984, S. 596–638.

[153] Folgende Chronologie stützt sich auf Kardinal Michael von Faulhaber, Ausstellungskatalog, S. 311–321; Angelo Martini, Il Cardinale Faulhaber e l'Enciclica „Mit brennender Sorge", in: Archivium Historiae Pontificiae 2 (1964), S. 303–320, hier S. 303–311; Raem, Pius XI., S. 32–45; Burkhart Schneider, Kardinal Faulhaber und die Enzyklika „Mit brennender Sorge", in: Stimmen der Zeit 175 (1965), S. 226–228; Ludwig Volk, Die Enzyklika „Mit brennender Sorge", in: Ebenda 183 (1969), S. 174–194.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deutschen Kardinäle Adolf Bertram (1869–1945)[154], Michael von Faulhaber und Karl Joseph Schulte (1871–1941)[155] sowie die Bischöfe Klemens August Graf von Galen (1878–1946)[156] und Konrad Graf von Preysing (1880–1959)[157] auf Einladung des Papstes zu Beratungen nach Rom. Am Freitag, dem 15. Januar, wurden Bertram und Faulhaber vom Kardinalstaatssekretär abends zu einer informellen Vorbesprechung empfangen, und Faulhaber bot an, sein in Fulda gehaltenes Referat zur Lage in Deutschland[158] als Gesprächsgrundlage zu übersenden. Bei der Vollsitzung der Bischöfe am Samstag, den 16. Januar, gab Pacelli einige Punkte bekannt, über die sich Pius XI. besonders informieren wolle. Dabei äußerten die Bischöfe die Überzeugung, „für die Kirche geht es zurzeit auf Leben und Tod: Man will direkt ihre Vernichtung". Ein persönliches Handschreiben des Papstes an Hitler hielten die Vertreter des deutschen Episkopates nicht für ausreichend; sie sprachen sich stattdessen für eine päpstliche Enzyklika mit doktrinellem Charakter aus. Pacelli war skeptisch[159]. Er versuchte, jede lehramtliche Verurteilung zu verhindern, die als einseitige politische Parteinahme gewertet werden konnte und damit die Unabhängigkeit des Hl. Stuhls gefährdet hätte[160]. Zu einer Enzyklika gegen den Nationalsozialismus ließ er sich nur bewegen, weil die Entwicklung des Spanischen Bürgerkrieges gleichzeitig eine Verurteilung des Bolschewismus und seiner Expansion in Europa möglich machte. Nur durch doppelte Verdammung sah er die Überparteilichkeit Roms gewährleistet[161]. Faulhaber sollte einige Stichpunkte für ein solches päpstliches Rundschreiben liefern[162].

---

[154] 1914–1945 Fürstbischof bzw. Erzbischof von Breslau, 1916 Kardinal. Vgl. Bernhard Stasiewski, Bertram, Adolf, in: Gatz (Hrsg.), Bischöfe, S. 43–47.

[155] 1920–1941 Erzbischof von Köln, 1921 Kardinal. Vgl. Ulrich von Hehl, Schulte, Karl Joseph, in: Ebenda, S. 680–682.

[156] 1933–1946 Bischof von Münster, 1945 Kardinal. Vgl. Eduard Hegel, Galen, Klemens August Graf von, in: Ebenda, S. 225–227; Peter Löffler (Bearb.), Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933–1946, 2 Bde., Paderborn u. a. ²1996.

[157] 1932–1935 Bischof von Eichstätt, 1935–1950 Bischof von Berlin, 1946 Kardinal. Vgl. Walter Adolph, Kardinal Preysing und zwei Diktaturen. Sein Widerstand gegen die totalitäre Macht, Berlin 1971; Manfred Clauß/Erwin Gatz, Preysing, Graf Konrad von, in: Gatz (Hrsg.), Bischöfe, S. 573–576; Wolfgang Knauft, Konrad von Preysing. Anwalt des Rechts. Der erste Berliner Kardinal und seine Zeit, Berlin ³2003.

[158] Aufzeichnung Faulhabers über eine Audienz bei Pacelli vom 15. 1. 1937, in: Ludwig Volk (Bearb.), Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945, Bd. 2: 1935–1945, Mainz 1978, S. 275–277.

[159] ASV, AES Germania Pos. 314, kurzer Bericht der Besprechung mit den zurzeit in Rom weilenden Kardinälen und Bischöfen am 16. 1. 1937. Der österreichische Historiker Engel-Janosi führt dazu weitere Äußerungen Pacellis an: „Siamo in lotta" (zwischen uns ist Krieg), und die Entwicklung der Dinge in Deutschland ging unentwegt „di male in peggio" (vom Bösen zum Ärgsten), es bestehe keine Hoffnung, „diese Leute seien wirklich Dämonen", in: Friedrich Engel-Janosi, Vom Chaos zur Katastrophe. Vatikanische Gespräche 1918 bis 1938, Wien/München 1971, S. 157.

[160] Vgl. Chenaux, Pie XII, S. 412 f.

[161] Vgl. ebenda, S. 208 f.

[162] Aufzeichnung Faulhabers über eine Audienz bei Pacelli vom 16. 1. 1937; Volk (Bearb.), Akten, Bd. 2, S. 277–279. Faulhaber notierte, dass er mit Kardinal Schulte und den Bischöfen Galen und Preysing bei Pacelli gewesen sei. Pacelli neige „immer mehr zu einem Hirtenbrief",

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Audienz bei Pius XI. fand am Sonntagvormittag am Krankenlager des Papstes statt. Bei einem anschließenden Mittagessen Pacellis mit den Bischöfen erörterten diese die Konsequenzen, die ein päpstliches Hirtenschreiben in Deutschland nach sich ziehen würde[163]. Am Abend des Montags, 18. Januar, präzisierte der Kardinalstaatssekretär dann seine Absicht und bat Faulhaber, einen ersten Entwurf einer Enzyklika auszuarbeiten. Unter strengster Geheimhaltung verfasste der Münchener Kardinal in den drei folgenden Nächten einen handschriftlichen Entwurf in deutscher Sprache, den er am 21. Januar Pacelli übergab. „Niemand weiß von diesem Schreiben. Darum habe ich es in den Nachtstunden geschrieben, damit auch kein Maschinenschreiber davon erfahre", bemerkte Faulhaber zu seinem Entwurf[164]. Der einzige, der von Pacelli ins Vertrauen gezogen wurde, war der Jesuitengeneral Ledóchowski, der schon in die ersten Vorarbeiten des Hl. Offiziums involviert gewesen war[165]. Die weitere Überarbeitung des Entwurfs wurde vom Staatssekretär persönlich geleitet und überwacht. In den folgenden Wochen wurde aus dem Entwurf Faulhabers ein umfassendes päpstliches Lehrschreiben, das am 21. März 1937 von den deutschen Kanzeln verkündet wurde. Die Enzyklika „Mit brennender Sorge" entfachte den antikirchlichen Kampf der davon völlig überraschten Nationalsozialisten gegen die Kirche neu, die noch die Verurteilung des Kommunismus durch den Papst bejubelt hatten[166].

Gliederung und Gedankenführung des Faulhaberschen Entwurfs waren von Pacelli weitgehend übernommen worden. Der Text erfuhr allerdings eine deutliche Erweiterung, insbesondere im ersten Teil, wo es um die nationalsozialistischen Übergriffe ging. Das war das genuine Feld des Chefpolitikers des Vatikans. Er hatte das Konkordat unterzeichnet, deshalb trafen ihn die „Vertragsverletzungen", die „Mit brennender Sorge" ansprach, besonders hart. Der zweite, eher theologische Teil folgt den Traktaten der klassischen Apologetik[167]: demonstratio religiosa (Gottesglaube), christiana (Christusglaube) und catholica (Kirchenglaube). Hier wird jeweils die wahre katholische Lehre „nationalistischen" oder

---

der unter das Volk gehe, „nicht polemisch [...], jeder Satz ein Dogma, eindrucksvollst und auch für die Zukunft wertvoll".

[163] Vgl. dazu die Aufzeichnung Faulhabers über eine Audienz deutscher Bischöfe bei Pius XI. vom 17.1. 1937, in: Ebenda, S. 279–281.

[164] Stenographischer Entwurf des Begleitschreibens Faulhabers an Pacelli vom 21. 1. 1937, in: Ebenda, S. 282. Martini spricht ebenfalls davon, dass Faulhaber sogar die Hilfe eines „dattilografo" zurückgewiesen habe, um die höchstmögliche Diskretion zu wahren; Martini, Cardinale, S. 306. Burkhart Schneider, Faulhaber, S. 227, ging noch weiter, wenn er formulierte, Faulhaber habe definitiv keine fremde Hilfe benutzt.

[165] Vgl. Chenaux, Pie XII, S. 215 f.

[166] Vgl. dazu Raem, Pius XI., S. 106–138, und die entsprechenden Dokumente, insbesondere zur Schließung und Enteignung der Druckereien, in: Volk (Bearb.), Akten, Bd. 2 (Reg.). Zum Echo insbesondere in der europäischen Presse und zu den Reaktionen der einzelnen Nuntien finden sich in den entsprechenden römischen Akten umfangreiche Sammlungen; ASV, AES Germania 1936–1938 pos. 719PO, fasc. 312 (Sulla Situazione della Chiesa in Germania), fasc. 313, fasc. 317 u. fasc. 318.

[167] Vgl. dazu neuerdings Rudolf Vorderholzer, Die Enzyklika „Mit brennender Sorge", in: Kardinal Michael von Faulhaber, Ausstellungskatalog, S. 311–321; Raem, Pius XI., S. 70–105.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„rassistischen" Umdeutungen entgegengestellt. Diese Tendenz tritt im Abschnitt „Umdeutung religiöser Begriffe" wie Offenbarung, Glaube, Unsterblichkeit, Erbsünde, Kreuz, Demut besonders deutlich zu Tage.

2. Kardinal Faulhabers Entwurf

Eine Enzyklika hat die Lehren der katholischen Kirche positiv zu entfalten, also handelt es sich naturgemäß um eine völlig andere Textgattung als bei einem „Syllabus errorum", der einzelne zu verurteilende Sätze auflistet. Dies vorausgesetzt, scheinen drei Gründe dafür zu sprechen, dass Faulhaber die Diskussionen im Hl. Offizium zumindest indirekt kannte. Die Dokumente selbst dürften ihm jedoch nicht vorgelegen haben:

1. Einige Abschnitte im systematischen Teil von „Mit brennender Sorge" stellen detaillierte Antworten auf einzelne in der Suprema Congregatio zusammengestellte Propositiones dar. So hatte man beispielsweise in der 8. Propositio als Ansicht der Nationalsozialisten formuliert, Gottes-Begriff und Religion würden hier durch Nation und Rasse umschrieben, der religiöse Glaube sei nichts anderes als das Vertrauen auf das künftige Schicksal des eigenen Volkes, und die Unsterblichkeit des Menschen sei ausschließlich im Weiterleben im eigenen Volk und in der eigenen Rasse denkbar. Faulhaber antwortete direkt auf diese Umdeutung heiliger Worte und Begriffe: „Habet acht, daß nicht die Rasse oder der Staat oder andere Werte der Volksgemeinschaft, die wohl in der Ordnung der irdischen Werte einen Ehrenplatz beanspruchen können, überschätzt und mit Götzenkult vergöttert werden. Daß nicht der dreimal heilige Gottesname als leere Etikette für irgendein gedankenloses Gebilde der menschlichen Phantasie gebraucht werde."[168] Und später: „Unsterblichkeit ist das Fortleben der Seele nach dem Tod als persönliches Einzelwesen, nicht das kollektive Mitfortleben im Fortbestand seines Volkes für eine lange Zukunft im Diesseits." In Propositio 9 wurde vom Hl. Offizium als verurteilungswürdige nationalsozialistische Position die These gebrandmarkt, oberste Norm jeder Rechtsordnung sei der Rasseinstinkt. Faulhaber dagegen postulierte eine unverkürzte Geltung des Naturrechts und wies den Grundsatz „Recht ist, was dem Volke nützt" mit Nachdruck zurück[169].
2. Der Vorschlag Tardinis, man solle sich nur mit solchen Propositiones befassen, welche die zentrale kirchliche Lehre direkt angreifen, die übrigen Sätze jedoch zunächst zurückstellen, scheint von Faulhaber wörtlich genommen worden zu sein. Die Enzyklika griff in der Tat nur solche Themen auf, die das Verhältnis der gläubigen Katholiken zum nationalsozialistischen Staat und seiner Ideologie unmittelbar betrafen. Dabei wurde immer aus katholischer Sicht formuliert, das heißt: die der katholischen Lehre entgegenstehenden Sätze integrierte man als nicht ausdrücklich zitierte negative Vorlage in die positive Erläuterung des katholischen Verständnisses im päpstlichen Lehrschreiben.

[168] Albrecht (Bearb.), Notenwechsel, Bd. 1, S. 410.
[169] Ebenda, S. 429.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

3. Die Studienkongregation, so scheint es, hat die die Religion betreffenden Propositiones 5 bis 8 (der Version von 1936/1937 des Hl. Offiziums) in der Enzyklika „Mit brennender Sorge" als derart überzeugend betrachtet, dass der „Syllabus" von 1938 mit nur einem Satz (Nr. 5) zu dieser Thematik auskommen konnte. Der „Syllabus" sollte demnach besonders die Irrtümer herausstellen, die in der Enzyklika „Mit brennender Sorge" entweder gar nicht oder noch nicht ausreichend zurückgewiesen worden waren.

Wenn der Münchener Kardinal also exakt die Themen ansprach, die auch im Hl. Offizium erörtert wurden, ist zu fragen, von wem er ins Bild gesetzt worden sein konnte? Nachdem ein Nachweis für die Benutzung von Material aus dem Hl. Offizium sich aus den Aufzeichnungen Faulhabers nicht führen lässt, bleiben wir auf Vermutungen angewiesen. Es bieten sich im Wesentlichen zwei Varianten an:

1. Der Kardinal war in der Anima abgestiegen und dürfte dort dem Rektor Hudal begegnet sein, der ihm bei Tisch oder bei einer anderen Gelegenheit von seiner Initiative erzählt haben könnte. Dann hätten dem Münchener Kardinal zwar nicht die Akten des Hl. Offiziums vorgelegen, er wäre aber immerhin über die dort traktierte Sache unterrichtet gewesen. Diese Annahme erscheint jedoch eher unwahrscheinlich. Denn Faulhaber war nicht nur äußerst erbost über Hudals „Grundlagen", über die er zynisch urteilte: „Jetzt kommt ein Bischof von außen und spricht aus den Wolken heraus: ‚Der Nationalsozialismus ist ja die Gnade Gottes'."[170] Er hatte – wie Hudal wenige Wochen zuvor erfahren musste – den Rektor der Anima darüber hinaus in mehreren „leidenschaftlichen" Schreiben als „Hoftheologen der Partei" beim Staatssekretär angezeigt und ein Strafverfahren gegen ihn bzw. eine Indizierung seiner „Grundlagen des Nationalsozialismus" gefordert[171]. In einem Antwortschreiben an den Münchener Kardinal hatte Pacelli deutlich gemacht, dass „der Heilige Stuhl gewissen Publikationen des H. H. Titularbischofs von Ela [Hudal] durchaus fernsteht"[172]. Überdies fühlte sich Hudal „ausgeschaltet selbst bei den Kommissionen, die die Rassenfrage behandelten"[173]. Daher dürfte der Rektor der Anima als Informant Faulhabers ausscheiden, da er über den aktuellen Stand der Diskussionen im Hl. Offizium nur unvollständig informiert gewesen ist.
2. Faulhaber wurde bei den Begegnungen mit Pacelli und Papst Pius XI. über die in Rom geführten Diskussionen zum Rassismus mündlich informiert. Möglicherweise erhielt er unter dem „Segretum Sancti Officii" Kenntnis von

[170] Aufzeichnung Faulhabers über eine Unterredung mit Wilhelm Schmidt vom 16. 11. 1936, in: Volk (Bearb.), Akten, Bd. 2, S. 196.

[171] Hudal, Tagebücher, S. 142, S. 293 u. S. 302. Faulhaber nahm dies 1946 in einer längeren Aussprache mit Hudal wieder zurück, und Hudal bezeichnete diese Anschuldigung als eine „große Ungerechtigkeit, da mein Buch gerade wegen seiner Kompromißhaltung in mehreren Fragen (Rasse, Juden) von der Partei verboten wurde und der geheime Staatspolizist, der seinen Sekretär Th. verhaftete, bei der Haussuchung erklärte: ‚Haben Sie dieses Buch gelesen? Wissen Sie nicht, daß es gegen uns gerichtet war?'" Ebenda, S. 302.

[172] Pacelli an Faulhaber vom 16. 11. 1936, in: Volk (Bearb.), Akten, Bd. 2, S. 198.

[173] Hudal, Tagebücher, S. 293.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den dort ausgearbeiteten Propositiones. Für diese Interpretation spricht die Beauftragung Faulhabers durch den Papst. Er war schließlich als „Ghostwriter" des Pontifex tätig. Vermutlich hat Faulhaber aber von seinen Gesprächspartnern nicht viel Neues erfahren. Denn die von der katholischen Kirche zu verurteilenden Irrlehren des Nationalsozialismus lagen derart eindeutig auf der Hand, dass sie zum „Common Sense" der Kardinäle und Bischöfe gehörten. Dafür spricht unter anderem Faulhabers Referat, das er am 12. Januar 1937 in Fulda gehalten hatte[174].

3. Pacellis Redaktion

Pacelli gehörte als Staatssekretär dem Hl. Offizium von Amts wegen an. Daher war er selbstverständlich über den Stand der dort verhandelten Themen auf dem Laufenden, er erhielt ja auch die Geheimdrucke der Gutachten und sonstigen Dokumente. Ob er sie bei seiner Redaktion des Textentwurfs von Faulhaber vor sich auf dem Schreibtisch hatte oder ob er die ihm geläufigen Gutachten eher aus dem Kopf zitierte, ist von eher sekundärer Bedeutung. Einige Beispiele zeigen jedenfalls die Nähe in der Sache:

1. Pacelli formulierte an einer Stelle der Enzyklika, die im Entwurf Faulhabers keine unmittelbare Entsprechung hat und somit vom Kardinalstaatssekretär selbst verfasst wurde: „Die von dem Erlöser gestiftete Kirche ist eine – für alle Völker und Nationen. Unter ihrem Kuppelbau, der wie Gottes Firmament die ganze Erde überwölbt, ist Platz und Heimat für alle Völker und Sprachen, ist Raum für die Entfaltung aller von Gott dem Schöpfer und Erlöser in die Einzelnen und in die Volksgemeinschaften hineingelegten besondern Eigenschaften, Vorzüge, Aufgaben und Berufungen. Das Mutterherz der Kirche ist weit und groß genug, um in der gottgemäßen Entfaltung solcher Eigenarten mehr den Reichtum der Mannigfaltigkeit zu sehen als die Gefahr von Absonderungen. Sie freut sich des geistigen Hochstandes der Einzelnen und der Völker. Sie sieht in ihren echten Leistungen mit Mutterfreude und Mutterstolz Erziehungsfrüchte und Fortschritte, die sie segnet und fördert, wo immer sie es im Gewissen kann. Aber sie weiß auch, dass dieser Freiheit Grenzen gezogen sind durch die Majestät des Gottesgebotes, das diese Kirche in allem Wesenhaften als untrennbare Einheit gewollt und gegründet hat."[175] Dies ist eine Widerlegung der entsprechenden Notae und Propositiones zum Thema „Rasse"[176]. Im anonymen, wahrscheinlich von Rabeneck stammenden Votum vom 17. März

[174] Referat „Bemerkungen zur Beurteilung der Zeitlage bezüglich der kirchlichen Belange" vom 12. 1. 1937, in: Volk (Bearb.), Akten, Bd. 2, S. 264–272. Der Münchener Kardinal hatte dort von der „Einschränkung der kirchlichen Freiheit", dem „Spiel mit der ‚Weltanschauung' des nordischen Menschen", in der die nationalsozialistische Weltanschauung als „Religionsersatz für das Christentum" verkündet werde, der „Kirchenaustritts-Bewegung", dem „Schulkampf" und auch von der die christliche Sittenlehre umstürzenden „neuen Moral" gesprochen.

[175] Albrecht (Bearb.), Notenwechsel, Bd. 1, S. 416 f.

[176] Zu den einzelnen Zitaten aus dem Material des Hl. Offiziums siehe S. 2, Anm. 10, S. 15 u. S. 21–23

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1935 hatte es geheißen: „Also gibt es nicht die eine und gleiche Natur aller Menschen, sondern das gesamte Menschengeschlecht ist weiterhin durch die Natur selbst eingeteilt in Rassen [...]." In den 47 Propositiones vom 1. Mai 1935 war dieser Satz weiter spezifiziert worden: „Die menschliche Natur ist nicht wesenhaft dieselbe in allen Menschen; sondern das Menschengeschlecht, das jetzt die Erde bevölkert, besteht aus Rassen, die so sehr voneinander verschieden sind, dass die niedrigste von ihnen weiter von der höchsten Rasse als von der höchsten Tierart entfernt ist, die dem Menschen nahe kommt." Und schließlich im Oktober 1936/April 1937: „Die Rassen der Menschen unterscheiden sich voneinander in ihrer angeborenen und unveränderlichen Wesensart so sehr, dass unter ihnen die niedrigste weiter von der höchsten Rasse der Menschen als von der höchsten Tierart entfernt ist."

2. Im anonymen Gutachten von 1935 stand: „Von Tag zu Tag wird mit größerem wahrhaft fanatischem Eifer eine gewisse neue Betrachtungsweise der Natur und der Weltanschauung verbreitet, welche als letzte Grundlage die Beschaffenheit des Blutes und die natürlichen Anlagen hat, die eine Rasse ausmachen. [...]" Die entsprechende Propositio vom Oktober 1936/April 1937 lautete: „Aus dem ‚Blut', in dem die Anlagen der Rasse enthalten sind, strömen alle intellektuellen und moralischen Eigenschaften des Menschen als aus einer überaus mächtigen Quelle." Pacelli dagegen argumentierte in „Mit brennender Sorge": „Der im Evangelium Jesu Christi erreichte Höhepunkt der Offenbarung ist endgültig, ist verpflichtend für immer. Diese Offenbarung kennt keine Nachträge durch Menschenhand, kennt erst recht keinen Ersatz und keine Ablösung durch die willkürlichen ‚Offenbarungen', die gewisse Wortführer der Gegenwart aus dem so genannten Mythus von Blut und Rasse herleiten wollen."[177]
3. Der anonyme Gutachter hatte 1935 von den „eugenischen Forderungen" der Nationalsozialisten nach Sterilisation erblich Kranker gesprochen und dazu aus Hitlers „Mein Kampf" zitiert: „Er [der völkische Staat] hat die Rasse in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu setzen. Er hat für ihre Reinerhaltung zu sorgen. [...] Wer körperlich und geistig nicht gesund und würdig ist, darf sein Leid nicht im Körper seines Kindes verewigen. [...] Er [der Staat] muss ohne Rücksicht auf Verständnis oder Unverständnis, Billigung oder Mißbilligung in diesem Sinne handeln."[178] Diesen Gedankengang Hitlers brachten die 47 Propositiones in der Formulierung „die Rasse bewahren, entwickeln und zum Gipfel der Vollkommenheit führen" auf den Punkt. Die Propositiones vom Oktober 1936 arbeiteten dann noch stärker heraus, dass nach Ansicht der Nationalsozialisten zur Umsetzung des Ziels der „Rassereinheit" jedes Mittel „ehrbar und nützlich" sei. Die Enzyklika „Mit brennender Sorge" antwortete darauf: „Wer die Rasse, oder das Volk, oder den Staat oder die Staatsform, die Träger der Staatsgewalt oder andere Grundwerte menschli-

[177] Albrecht (Bearb.), Notenwechsel, Bd. 1, S. 415. Bei Faulhaber war noch von Offenbarungen von Blut und Rasse die Rede gewesen.
[178] Vgl. Hitler, Mein Kampf, S. 446–448.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

cher Gemeinschaftsgestaltung – die innerhalb der irdischen Ordnung einen wesentlichen und ehrgebietenden Platz behaupten – aus dieser irdischen Wertskala herauslöst, sie zur höchsten Norm aller, auch der religiösen Werte macht und sie mit Götzenkult vergöttert, der verkehrt und fälscht die gottgeschaffene und gottbefohlene Ordnung der Dinge."[179] Und weiter: „Dieser Gott hat in souveräner Fassung Seine Gebote gegeben. Sie gelten unabhängig von Zeit und Raum, von Land und Rasse. So wie Gottes Sonne über allem leuchtet, was Menschenantlitz trägt, so kennt auch sein Gesetz keine Vorrechte und Ausnahmen. Regierende und Regierte, Gekrönte und Ungekrönte, Hoch und Niedrig, Reich und Arm stehen gleichermaßen unter Seinem Wort. Aus der Totalität Seiner Schöpfung fließt seinsmäßig die Totalität Seines Gehorsamsanspruches an die Einzelnen und an alle Arten von Gemeinschaften. [...]"[180]

4. Die Gegenprobe: Eine Synopse des Hl. Offiziums

Mit einem interessanten Dokument aus dem Hl. Offizium vom April 1937 – einen Monat nach Erscheinen der Enzyklika – lässt sich eine Gegenprobe für die enge Verwandtschaft von „Syllabus" und Enzyklika durchführen. Auch den Kardinälen und Konsultoren der Kongregation war nicht entgangen, dass „Mit brennender Sorge" Passagen enthielt, die sich mit der gleichen Materie wie der eigene geplante „Syllabus" beschäftigten. Man gab daher am 1. April eine Synopse in Auftrag, welche die Propositiones zu Rassismus und Hypernationalismus bzw. Totalitarismus mit den entsprechenden Aussagen der Enzyklika vergleichen sollte[181]. Dabei wurden die positiven Lehraussagen des päpstlichen Schreibens, das entsprechende nationalsozialistische Ansichten zumindest indirekt zurückwies, so behandelt, dass man aus ihnen wieder Propositiones „destillierte", in denen man die irrigen NS-Positionen zusammengefasst sah. So hatte die Enzyklika formuliert: „Wer die Rasse, oder das Volk, oder die Staatsform [...] zur höchsten Norm aller, auch der religiösen Werte macht und sie mit Götzenkult vergöttert, der verkehrt und fälscht die gottgeschaffene und gottbefohlene Ordnung der Dinge"[182], und stattdessen die objektive Geltung des Naturrechts proklamiert[183]. Hieraus gewann man im Hl. Offizium die zu verwerfende Propositio: „Alles, was dem Volk, oder der Rasse nützt, ist allein dadurch moralisch gut oder ehrenhaft". Dadurch sah man Propositio 3 durch „Mit brennender Sorge" zurückgewiesen.

In der Enzyklika wurde festgehalten: „Eltern haben ein erstes und ursprüngliches Recht, die Erziehung ihrer Kinder im Geiste des wahren Glaubens und in

[179] Albrecht (Bearb.), Notenwechsel, Bd. 1, S. 410.
[180] Ebenda, S. 411.
[181] ACDF, RV 1934/29 Nr. 18, gedruckte Synopse (12 Seiten). Dieses Dokument ist Chenaux in seiner Arbeit über „Pie XII" entgangen.
[182] Albrecht (Bearb.), Notenwechsel, Bd. 1, S. 410.
[183] Ebenda, S. 429.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Übereinstimmung mit seinen Grundsätzen und Vorschriften zu bestimmen."[184] In der Synopse vom April 1937 wurde dieser Satz als irrige Ansicht der Nationalsozialisten einfach umgedreht und negativ formuliert. Propositio 4 zum Rassismus, in der als zu verurteilende und aus „Mein Kampf" gewonnene Ansicht formuliert worden war, einziges Ziel der Erziehung sei es, die Art der Rasse fortzuentwickeln und den Körper zu formen nach der eigenen Rasse als höchstem Gut, galt damit als durch die Enzyklika widerlegt.

„Mit brennender Sorge" verteidigte im Abschnitt „Keine Umdeutung heiliger Worte und Begriffe" die Erbsündenlehre, die Erlösung durch Christi Kreuz und die Demut, die von den Gegnern als „Selbstentwürdigung" verspottet wurde. Dadurch hielt man im Hl. Offizium die Propositio 5, nach welcher die christliche Religion und die christlichen Grundüberzeugungen dem Gesetz der Rasse unterworfen werden sollten, als zurückgewiesen.

Für die Propositiones 1 und 2 sowie 8 bis 10 finden sich nach der Synopse vom April 1937 keine direkten Entsprechungen in der Enzyklika. Die übrigen Sätze hielt man für dort mehr oder weniger aufgegriffen und widerlegt. Andererseits brachte „Mit brennender Sorge" Aspekte für die Auseinandersetzung mit dem Rassismus ins Spiel, die in der Diskussion im Hl. Offizium noch keine bedeutende Rolle gespielt hatten. Auch diese führte die Synopse auf.

Das Erscheinen der Enzyklika „Mit brennender Sorge" wurde im Hl. Offizium offensichtlich als klare Abrechnung mit dem Nationalsozialismus und seiner falschen Rassenlehre im Sinne der eigenen Vorarbeiten zum geplanten „Syllabus" aufgefasst. Eine Äußerung des Kardinalsekretärs der Suprema, Sbarretti, vom Mai 1937 legt diese Interpretation zumindest nahe. Anders als noch im Sommer 1936, als er aus Opportunitätsgründen die Propositiones gegen den Rassismus aus Rücksicht auf eine negative Reaktion der deutschen und italienischen Regierungen nicht publizieren und sich auf eine positive Darstellung der katholischen Prinzipien zu diesem Thema beschränken wollte, war Sbarretti nun der Meinung, nach dem Erscheinen der Enzyklika „gebe es keine Gründe mehr, die es für ratsam erscheinen lassen könnten, die Thesen zum Rassismus auszuschließen"[185]. Mit anderen Worten: Nachdem „Mit brennender Sorge" das getan hatte, wovor man im Hl. Offizium aus Rücksicht auf die Regierungen in Deutschland und Italien noch zurückgeschreckt war, nämlich den Rassismus direkt anzuprangern, brauchte auch das Hl. Offizium nun keine Zurückhaltung mehr zu üben.

III. Schlussbetrachtung

1. Die im Frühjahr 2003 neu zugänglich gemachten Quellen im Vatikanischen Geheimarchiv konnten die hohen Erwartungen, die man in sie gesetzt hat, nicht erfüllen. Die Hoffnung, nun endlich hinter die vatikanischen Mauern blicken und die internen kurialen Diskussionen rekonstruieren zu können,

[184] Ebenda, S. 431.

[185] ACDF, RV 1934/29 Nr. 19, gedruckter Syllabus di proposizioni relative al communismo e al razzismo Mai 1937 (15 Seiten).

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

trog zumeist. Positiver stellt sich dagegen die Situation im Archiv der Glaubenskongregation dar. Hier wurden zwar nur sehr wenige Bestände geöffnet, diese dokumentieren aber durchaus interne Meinungsbildungen, Diskussionen, Parteien und Seilschaften innerhalb der Römischen Kurie. Besonders deutlich wurde dies an der gescheiterten Karfreitagsfürbitte für die Juden, aber auch die Diskussionen um den geplanten „Syllabus" weisen in diese Richtung.

2. Von einem einheitlichen Verhalten der katholischen Kirche oder gar der Römischen Kurie gegenüber dem Nationalsozialismus kann keine Rede sein. Man hatte mit dem Deutschen Reich unter Hitlers Führung zwar das Reichskonkordat abgeschlossen, dies hinderte Rom jedoch nicht, sich auf der lehramtlichen Ebene intensiv mit der nationalsozialistischen Weltanschauung und einzelnen ihrer Vertreter kritisch auseinanderzusetzen. Im Falle Rosenbergs und Bergmanns kam es sogar zu einer Indizierung, die freilich noch keine Verurteilung der betreffenden Person, sondern nur das Verbot eines bestimmten Buches bedeutete. Der feierliche „Syllabus" des Hl. Offiziums gegen den Rassismus erschien jedoch nicht als solcher. Hier zeigt sich, wie vorsichtig man mit Pauschalurteilen und Generalisierungen im Hinblick auf das Verhältnis von katholischer Kirche und Nationalsozialismus sein muss.
3. Nach Auswertung der Quellen steht fest, dass der 1938 publizierte „Syllabus" der Studienkongregation nicht von dieser selbst erarbeitet wurde, sondern auf entsprechende Vorarbeiten im Hl. Offizium zurückging. Er ist, salopp gesagt, nichts anderes als die tiefer gehängte Form des geplanten feierlichen Bannstrahls der Suprema Congregatio.
4. Die Initiative zu dieser grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Rassismus ging genauso wie die Anregung zur Indizierung von Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts" von Alois Hudal aus, dessen Tagebücher zumindest in dieser Frage neue Glaubwürdigkeit erhalten. Hudal glaubte zwei Seiten im Nationalsozialismus erkennen und auseinander halten zu können: Die „böse" ideologische sollte kirchlich verworfen werden, mit der „guten" staatlichen konnte die Kirche seiner Meinung nach aber durchaus kooperieren. Es bleibt abzuwarten, ob sich das Bild Hudals durch die Auswertung seines hoffentlich bald zugänglichen Nachlasses in der Anima verändert.
5. Der Papst griff Hudals Anregung zwar auf, im Hl. Offizium wurde daraus aber etwas anderes, als Hudal beabsichtigt hatte. Denn die mit Vorarbeiten beauftragten deutschen Jesuiten rückten Hitlers „Mein Kampf" in den Mittelpunkt des Interesses. Ein Großteil der für den „Syllabus" erarbeiteten Propositiones zum Rassismus ging auf das Hauptwerk des „Führers" und Reichskanzlers zurück und bestimmte die weiteren Diskussionen. Diese Einsicht gehört zu den wichtigsten Ergebnissen der vorliegenden Studie.
6. Die Arbeiten des Hl. Offiziums verliefen im Sande, eine Entscheidung über die Publikation des „Syllabus" sowie über eine entsprechende päpstliche Enzyklika wurde immer wieder vertagt. Wichtige Elemente dieser Arbeiten sind aber auf direktem oder indirektem Wege in die Enzyklika „Mit brennender Sorge" eingegangen. Sowohl ein Textvergleich, bei dem die Frage nach der Benutzung der Arbeiten des Hl. Offiziums durch Pacelli und Faulhaber

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

im Mittelpunkt stand, als auch die Gegenprobe durch die Synopse des Hl. Offiziums und die Schlüsse, die der Kardinalsekretär der Kongregation daraus zog, zeigen, dass die Enzyklika „Mit brennender Sorge" und der geplante „Syllabus" zum Rassismus inhaltlich zusammengehören. Dass Pacelli diese Vorarbeiten kannte, wird niemand bestreiten können. Ob Faulhaber diese Dokumente benutzt hat, ist mit den heute zugänglichen Quellen nicht endgültig zu beantworten. Er war aber über die im Hl. Offizium traktierten Themen im Bilde, die überdies in der Luft lagen. Es wurden aber nicht alle Propositiones des Hl. Offiziums in der Enzyklika umgesetzt. In dieser Perspektive war sie nur die eine Seite des geplanten Doppelschlages. Die zweite Seite des „Syllabus" des Hl. Offiziums blieb aus, bzw. wurde in gemäßigterer Form als Arbeitsauftrag der Studienkongregation an die Fachtheologen publiziert.

7. Dass 1937 der Weg zu einer Enzyklika gegen den Nationalsozialismus frei wurde, hängt engstens mit dem kommunistischen Engagement im Spanischen Bürgerkrieg und daher mit der Möglichkeit zu einer gleichzeitigen Verurteilung dieser Weltanschauung zusammen. Nach allem, was wir bislang wissen, erlaubte Pacelli einen solchen Schritt nur deshalb, weil durch die Verurteilung von Nationalsozialismus und Kommunismus die Un- und Überparteilichkeit des Hl. Stuhls gewährleistet blieb. Eine lehramtliche Verurteilung nur einer Ideologie hätte der Kardinalstaatssekretär als Aufgabe dieses für ihn unverzichtbaren Prinzips kurialer Politik betrachtet. Den Fehler, den Benedikt XV. mit seiner Friedensinitiative, mit der er 1917 den jungen Eugenio Pacelli beauftragt hatte, gemacht hatte, wollte er auf jeden Fall vermeiden, weil er darin eine illegitime Parteinahme sah[186]. Sein Grundsatz lautete, lieber Schweigen, als die Überparteilichkeit des Hl. Stuhls zu gefährden, auch wenn das auf Kosten der moralischen Autorität der katholischen Kirche ging.
8. Für das Funktionieren der Römischen Kurie bildete die intensive Zusammenarbeit zwischen dem Papst und seinem Kardinalstaatssekretär eine unverzichtbare Grundvoraussetzung. Nach dem bisherigen Kenntnisstand lässt sich allerdings nicht exakt bestimmen, wie gut das Tandem Ratti-Pacelli zusammenarbeitete. Sicher scheint aber zu sein, dass der Kardinalstaatssekretär gegen den Willen des souveränen Pontifex nichts unternehmen konnte.
9. Bei den Beratungen im Hl. Offizium über die modernen Ideologien spielte das Sprachproblem eine besondere Rolle. Die Gutachter waren kaum einmal in der Lage, für die entsprechenden Leitbegriffe der jeweiligen Weltanschauungen wie etwa „Rassenkult", „Blut und Boden", „klassenlose Gesellschaft" treffende lateinische Übersetzungen zu finden oder diese gar von einem scholastischen System her zu widerlegen. Vielleicht wurde deshalb die Enzyklika „Mit brennender Sorge" als einziges päpstliches Lehrschreiben bisher auf Deutsch entworfen und auf Deutsch publiziert. Vielleicht hat man deshalb den Münchener Kardinal Faulhaber und den langjährigen Nuntius im Deutschen Reich Pacelli als eine Art päpstlichen Redenschreiber beauftragt,

[186] So richtig auch Chenaux, Pie XII, S. 87–94.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

so wie für die ersten Gutachten in der Suprema deutsche Jesuiten herangezogen worden waren und wie später Pater Gustav Gundlach SJ den entscheidenden deutschsprachigen Entwurf für die Anti-Rassismus-Enzyklika von 1938 liefern sollte. Vielleicht waren wirklich nur Muttersprachler mit konkreten Erfahrungen im Umgang mit dem Nationalsozialismus in der Lage, die Untiefen dieser ideologischen Begriffe sachgerecht auszuloten. Diese modernen Häresien waren eben nicht mehr nur das Problem einiger Intellektueller, sondern Massenphänomene, wie Konsultor Tardini scharfsinnig festgestellt hatte. Deshalb musste auch die lehramtliche Stellungnahme zu ihnen so allgemeinverständlich wie irgend möglich ausfallen.

10. Es verdichtet sich der Eindruck, dass zwei Seelen in der Brust der Verantwortlichen an der Kurie schlugen, die je nach Persönlichkeit stärker oder schwächer ausprägt waren. Einerseits waren sie aufgrund ihrer theologischen Ausbildung von der Einheit des Menschengeschlechtes überzeugt. Von daher war die Kirche, weil alle Menschen Geschöpfe Gottes sind, die geborene Anwältin aller Menschen, gerade auch der Verfolgten und hier besonders der Juden. Andererseits sahen sie die Hauptaufgabe der Catholica in der Sorge um die „cura animarum" ihrer Mitglieder. Was während des Kulturkampfes in Deutschland passiert war, dass Menschen ohne die Hl. Sakramente bleiben mussten und daher ihr ewiges Seelenheil in Gefahr geriet, durfte nie mehr geschehen. Um das zu erreichen, sah man sich wohl gezwungen, auch bei der lehramtlichen Beschäftigung mit dem Rassismus Rücksicht zu nehmen.
11. Der vorliegende Beitrag bietet keine neue Gesamtsicht auf das Verhältnis der katholischen Kirche zu den „Zeitirrtümern". Die Themen „Faschismus" und „Kommunismus", die in den hier nur im Hinblick auf den nationalsozialistischen Rassismus ausgewerteten Akten ebenfalls eine bedeutende Rolle spielen, harren der Bearbeitung. In diesem Kontext verdient besonderes Interesse, welche Stellen aus den Schriften Mussolinis, Lenins und Stalins man in Rom besonders anstößig fand und als Basis für zu verurteilende Propositiones ansah.
12. Eine konkrete Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus fand sich allerdings weder im „Syllabus" noch in der Enzyklika „Mit brennender Sorge". Proteste gegen die Judenverfolgung sucht man hier ebenfalls vergeblich[187]. Diese hatte es aber im deutschen Entwurf der geplanten Anti-Rassismus-Enzyklika von 1938 gegeben, die jedoch unter Pius XI. nicht mehr publiziert wurde. Sein Nachfolger nahm dieses Thema öffentlich nicht mehr auf. Erst wenn die Vatikanischen Archive für die Zeit von 1939 bis 1945 geöffnet sind, wird man hoffentlich mehr zu den internen Diskussionen an der Kurie Pius' XII. über diese Fragen erfahren.

[187] So Passelecq/Suchecky, Enzyklika, S. 127–134. Vgl. auch David I. Kertzer, Die Päpste gegen die Juden. Der Vatikan und die Entstehung des modernen Antisemitismus, Berlin/München 2001, S. 368, der immerhin zugesteht, dass die Enzyklika „eine deutliche Kritik am NS-Regime" darstelle, auch wenn die Verfolgung der Juden nicht erwähnt werde.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die historische Reflexion über den Nationalsozialismus hat nicht nur bei seinen Gegnern früh eingesetzt. Auch überzeugte Parteigenossen haben immer wieder versucht, die NSDAP und ihre Suborganisationen zu evaluieren und auch zu reformieren. Der Bericht eines Unternehmensberaters über die Deutsche Arbeitsfront führt mitten ins Zentrum einer der größten NS-Organisationen und vermittelt sehr präzise Vorstellungen von den organisatorischen Strukturen dieses Machtapparats.

Rüdiger Hachtmann

Chaos und Ineffizienz in der Deutschen Arbeitsfront

Ein Evaluierungsbericht aus dem Jahr 1936

Mitte 1936 fanden die Spitzenfunktionäre der – mit Abstand – größten Massenorganisation des Dritten Reiches eine dickleibige, mehrbändige Analyse des Innenlebens ihres Verbandes auf ihren Schreibtischen, die ihnen Zornesfalten auf die Stirn trieb. Dieses Gutachten nämlich hätte in seinem Resümee vernichtender nicht ausfallen können: Die Verwaltung der Deutschen Arbeitsfront (DAF) arbeite ineffektiv, Doppelarbeit sei an der Tagesordnung. Viele, wenn nicht die meisten der Berliner Zentralämter der DAF zeigten sich unfähig, die ihnen zugewiesene Aufgabe überhaupt wahrzunehmen. Überall habe sich innerhalb der Arbeitsfront ein unkontrollierter organisatorischer Wildwuchs ausgebildet. Viele der von der Berliner Zentrale der Arbeitsfront eingerichteten Ämter beschäftigten „eine große Zahl von Arbeitskräften, die im Grunde nichts zu tun haben" und die deshalb – um die eigene Existenz zu rechtfertigen – krampfhaft „von überall her Aufgabengebiete an sich heranzuziehen" suchten. Nicht selten entwickelten sich aus befristeten „einmaligen Aufgaben" dauerhafte Einrichtungen ohne eindeutige Zielsetzungen mit einem umfänglichen Personalapparat. Eine ganze Reihe ihrer Berliner Dienststellen, so mußten die DAF-Funktionäre lesen, sei schlicht überflüssig, andere müßten radikal abgespeckt werden.

Darüber hinaus sei die Gesamtorganisation der Arbeitsfront ein Treibhaus für Klientelwesen und unkontrollierte Seilschaften. Manche Ämter und Abteilungen seien „nur wegen bestimmter Personen gebildet worden"; die Absicht, loyale Gefolgsleute Leys mit einträglichen Posten zu versorgen, würde lediglich schlecht kaschiert. Die Spitzenkräfte und ebenso die niederen Angestellten ließen, so ein weiteres Resümee der Expertise, häufig fachliche Kompetenz vermissen; verantwortlich für diese Entwicklung sei der Tatbestand, daß das Verwaltungspersonal überwiegend aus dem Heer altgedienter NSDAP-Mitglieder rekrutiert worden sei und zumeist keinerlei qualifizierte Ausbildung genossen habe.

Da die Arbeitsfront nicht nur die mitgliederstärkste, sondern auch die finanzkräftigste Organisation des Dritten Reiches war, schwamm der Apparat der DAF förmlich in Geld: In den Ämtern der Arbeitsfront habe sich infolgedessen – so die unmißverständliche Kritik – „kein Maßstab für die Höhe der Ausgaben" aus-

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bilden können. Es sei Personal eingestellt worden, das man nicht benötige; man habe Dienststellen gegründet, die völlig sinn- und zwecklos seien. Weil es in den meisten Ämtern und ebenso bei der Mitgliederbetreuung sowie der Führung der Mitgliedsbücher zugleich an jeglicher Form einer geordneten Buchführung fehle, sei „Unterschlagungen Tor und Tür geöffnet". Würde die Organisation der Arbeitsfront nach Kriterien rationalisiert und intern gestrafft, wie sie in Industrieunternehmen und auch Stadtverwaltungen schon seit langem üblich seien, könne etwa die Hälfte des Personals und fast zwei Drittel der finanziellen Mittel eingespart werden, die bis 1935 in die Berliner Zentrale und die Dienststellen der Arbeitsfront in den einzelnen Gauen geflossen seien[1].

Dieses harsche Urteil über die Arbeitsfront fällte nicht etwa ein Historiker der jüngeren oder älteren Nachkriegszeit, sondern ein dem Nationalsozialismus lange vor der „Machtergreifung" verpflichteter „alter Kämpfer". Er war von den führenden Funktionären der Arbeitsfront beauftragt worden, die Gesamtorganisation kritisch zu durchleuchten und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Allerdings war Karl Eicke, der diese schonungslosen Sätze zu Papier brachte, nicht nur ein NSDAP-Mitglied mit einer niedrigen Mitgliedsnummer, sondern zugleich einer der ersten freiberuflichen Unternehmensberater, der den Prinzipien verwaltungstechnischer Rationalität strikt verpflichtet war. Im Rückblick betrachtet war Eicke, der sein Geld damals überwiegend mit der Rationalisierung von Kommunalverwaltungen verdiente, zudem ein wichtiger Wegbereiter der modernen Betriebswirtschaft: Ihm war es zu verdanken, daß dieses Fach Ende der zwanziger Jahre zum ersten Mal als eigenständiger Studiengang an einer deutschen Universität etabliert wurde.

Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen steht das insgesamt 1.100 Seiten starke Gutachten Karl Eickes über die Organisationsstrukturen der Deutschen Arbeitsfront. Ihm sind die zitierten Sätze entnommen. Dieses Gutachten informiert nicht nur mit außergewöhnlicher Präzision über die innere Verfassung der Arbeitsfront und das Selbstverständnis ihrer Funktionäre. Das umfängliche Schriftstück und die anschließende Auseinandersetzung um dieses Gutachten gestatten darüber hinaus tiefere Einblicke in die Herrschaftsstrukturen des Dritten Reiches generell.

Einleitend werden Geschichte und Stellenwert der Arbeitsfront kurz skizziert. Anschließend wird zunächst der Verfasser der voluminösen Expertise vorgestellt, ehe dann zentrale Passagen des Gutachtens von Eicke ausführlicher diskutiert werden. Im dritten Teil des Aufsatzes wird der Frage nachgegangen, warum die Führungsclique der Arbeitsfront so allergisch auf dieses Gutachten reagierte. In knappen Zügen ist in diesem Zusammenhang außerdem das weitere „Schicksal"

[1] Zitate in: Gutachten Eickes über die Deutsche Arbeitsfront, Bd. 1, in: Archiv des Deutschen Museums, NL 108/ 142, 1 (künftig: Eicke, Gutachten), S. 62, S. 121 f., S. 599 u. S. 637, sowie Schreiben Eicke an Staatssekretär Paul Körner vom 4. 11. 1936, Anlage zu: Schreiben Eickes an den „Stellvertreter des Führers" Rudolf Heß vom 27. 6. 1939, S. 3 u. S. 6, in: Archiv der Universität Frankfurt, Hauptpersonalakte Eicke. Ich danke Armin Nolzen, Sven Kienast und Winfried Süß für kritische Hinweise und zahlreiche Anregungen.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der DAF zu skizzieren. Dabei interessieren vor allem drei Fragen: Warum bremsten die von Eicke systematisch herausgearbeiteten tiefgreifenden innerorganisatorischen Defizite den Aufstieg der DAF innerhalb des polykratischen Systems nicht? Warum mutierte die Arbeitsfront im Gegenteil vor allem in den Jahren zwischen 1938 und 1941 zu einer der einflußreichsten Organisationen innerhalb des NS-Herrschaftssystems, obwohl sie – nach betriebswirtschaftlichen Kriterien – weiterhin in hohem Maße unrationell und ineffektiv arbeitete? Warum gelang es der DAF immer wieder, eingespielte und nach Kriterien bürokratischer Effizienz vorzüglich arbeitende Institutionen wie etwa das Reichsarbeitsministerium politisch an die Wand zu spielen? Nach dem Eindruck hochrangiger NS-Funktionäre entwickelte sich die Arbeitsfront seit 1936/37 zu einem „Staat im Staate"[2]: Inwieweit verkörperte die Arbeitsfront Strukturen und Bewegungsmechanismen, wie sie für das Hitler-Regime generell charakteristisch waren? Und umgekehrt: In welcher Hinsicht läßt der innere Zustand der DAF, wie Eicke ihn beschrieben hat, Rückschlüsse auf Genesis und Funktionsweise der nationalsozialistischen Diktatur zu?

Eine nimmersatte Riesenkrake: zur Organisationsgeschichte der DAF

Die DAF wurde Anfang Mai 1933 unmittelbar nach der Zerschlagung der freien Gewerkschaften geschaffen. Bereits am 6. Mai firmierte der Stabsleiter der Parteiorganisation der NSDAP und spätere Reichsorganisationsleiter Robert Ley offiziell als „Führer der Deutschen Arbeitsfront". Am 10. Mai wurde die neue Organisation durch Hitler auf dem „Ersten Kongreß der Deutschen Arbeitsfront" offiziell bestätigt[3]. Allerdings trat die Arbeitsfront nur scheinbar in die Fußstapfen der

[2] Vgl. zu diesem Zitat S. 64. Eicke hat dieses Schlagwort nicht verwendet, weil es seine Auftraggeber desavouiert und wohl auch provoziert hätte. Seine Ausführungen legen jedoch die Annahme nahe, daß er genau dies mit seiner Kritik am ungesteuerten Wachstum der DAF meinte.

[3] Zur Frühgeschichte der DAF vgl. im einzelnen Hans-Gerd Schumann, Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Vernichtung der deutschen Gewerkschaften und der Aufbau der „Deutschen Arbeitsfront", Hannover 1958, bes. S. 76 ff.; Hans-Joachim Reichhardt, Die Deutsche Arbeitsfront. Ein Beitrag zur Geschichte des nationalsozialistischen Deutschlands und zur Struktur des totalitären Herrschaftssystems, Diss., Berlin 1956; Dieter v. Lölhöffel, Die Umwandlung der Gewerkschaften in eine nationalsozialistische Zwangsorganisation, in: Ingeborg Esenwein-Rothe, Die Wirtschaftsverbände 1933–1945, Berlin 1965, S. 157–184; Timothy W. Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich, Opladen 1977, bes. S. 99 ff.; Reinhard Giersch, Die „Deutsche Arbeitsfront" (DAF) – ein Instrument zur Sicherung der Herrschaft und zur Kriegsvorbereitung des faschistischen deutschen Imperialismus (1933–1938), Diss., Jena 1981; Tilla Siegel, Rationalisierung statt Klassenkampf. Zur Rolle der DAF in der nationalsozialistischen Ordnung der Arbeit, in: Hans Mommsen (Hrsg.), Herrschaftsalltag im Dritten Reich, Düsseldorf 1988, S. 97–224, hier S. 100–108; Ronald Smelser, Hitlers Mann an der „Arbeitsfront". Robert Ley. Eine Biographie, Paderborn 1989, bes. S. 121–179; Matthias Frese, Betriebspolitik im „Dritten Reich". Deutsche Arbeitsfront, Unternehmer und Staatsbürokratie in der westdeutschen Großeisenindustrie 1933–1939, Paderborn 1991, bes. S. 36–113; Michael Schneider, Unterm Hakenkreuz. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1933 bis 1939, Bonn 1999, bes. S. 168–243. Zur Politik der freien Gewerkschaften im Angesicht der NS-Machtübernahme und zu ihrer Zerschlagung im Mai 1933 vgl. vor allem Gerhard Beier, Das Lehrstück vom 1. und 2. Mai 1933,

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

alten Gewerkschaften. Tatsächlich war sie alles andere als eine Gewerkschaft: Sie war kein autonomer Arbeitnehmerverband, sondern eine nach dem Führerprinzip aufgebaute, strikt hierarchisch gegliederte Organisation mit dem von Hitler persönlich eingesetzten Ley an der Spitze. Nicht die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen war ihre Aufgabe, sondern die von den Nationalsozialisten vor 1933 versprochene, konsequente „Beseitigung des Klassenkampfes". Ihr Ziel war die zunächst negative, langfristig positive Integration der deutschen Arbeiter in eine sozialharmonische „Volksgemeinschaft", die den aggressiv-rassistischen Zielsetzungen des NS-Regimes verpflichtet war.

Folgerichtig verlor sie keine Woche nach ihrer Gründung, mit dem „Gesetz über die Treuhänder der Arbeit" vom 16. Mai 1933, das für die vormaligen Gewerkschaften zentrale Recht, mit den Arbeitgeberverbänden Tarifverträge auszuhandeln. Fortan wurden die Tarifordnungen, die an die Stelle der alten Tarifverträge traten, autoritär „von oben", durch die Treuhänder der Arbeit fixiert. Im „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit" vom 20. Januar 1934 wurde dies endgültig festgeschrieben und die Arbeitsfront auch sonst nur am Rande erwähnt[4]. Klar war: Die DAF sollte auf keinen Fall die Nachfolge der Gewerkschaften antreten.

Eine eindeutige positive Funktionsbestimmung blieb jedoch aus. Mit einer marginalen Rolle wollte und sollte sich die neue Organisation indes keinesfalls begnügen: Hitler höchstselbst formulierte in seiner Verordnung vom 24. Oktober 1934 über „Wesen und Ziel der Deutschen Arbeitsfront" eine Art sozialpolitisches Ermächtigungsgesetz, das „die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft der Deutschen" zum Ziel der DAF bestimmte. Die nach der Zerschlagung der Gewerkschaften gebildete Massenorganisation habe, so der „Führer", „dafür zu sorgen, daß jeder einzelne seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nation in der geistigen und körperlichen Verfassung einnehmen kann, die ihn

Frankfurt a. M./Köln 1975; Manfred Scharrer, Anpassung bis zum bitteren Ende. Die freien Gewerkschaften, in: Ders. (Hrsg.), Kampflose Kapitulation. Arbeiterbewegung 1933, Reinbek 1984, bes. S. 106–114; Heinrich August Winkler, Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933, Berlin/Bonn 1987, bes. S. 918–923 u. S. 926–929.

[4] Vgl. im einzelnen Andreas Kranig, Lockung und Zwang. Zur Arbeitsverfassung im Dritten Reich, Stuttgart 1983, bes. S. 27–55; Timothy W. Mason, Zur Entstehung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934. Ein Versuch über das Verhältnis „archaischer" und „moderner" Momente in der neuesten deutschen Geschichte, in: Hans Mommsen u. a. (Hrsg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1974, S. 322–351; Wolfgang Spohn, Betriebsgemeinschaft und innerbetriebliche Herrschaft, in: Carola Sachse u. a., Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung. Herrschaftsmechanismen im Nationalsozialismus, Opladen 1982, S. 140–208; ders., Betriebsgemeinschaft und Volksgemeinschaft. Die rechtliche und institutionelle Regelung der Arbeitsbeziehungen im NS-Staat, Berlin 1987; Rüdiger Hachtmann, Wiederbelebung von Tarifparteien oder Militarisierung der Arbeit? Kontroversen um die Grundlinien der nationalsozialistischen Tarifpolitik und die „künftige Gestaltung der NS-Arbeitsverfassung" 1936 bis 1944, in: Karl-Christian Führer (Hrsg.), Tarifbeziehungen und Tarifpolitik in Deutschland im historischen Wandel, Bonn 2004, S. 114–140, bes. S. 115–122, sowie die in Anm. 2 genannte Literatur.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zur höchsten Leistung befähigt und damit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährleistet"[5]. Das waren schwammige Formulierungen, die aber dem Expansionsstreben der Arbeitsfront eine legitime Grundlage verschafften – ein Expansionsstreben, das seit Ende 1936 vor keinerlei gesellschaftlichen Grenzen halt zu machen schien, nachdem die schweren innerorganisatorischen Krisen 1934/35 überwunden worden waren.

In die politische Waagschale konnte die Arbeitsfront zunächst die große Zahl ihrer Mitglieder werfen: Anfang Juni 1933, also unmittelbar nachdem Ley und seine Gesinnungsfreunde die Gewerkschaften „übernommen" hatten, belief sich der nominelle Bestand an Mitgliedern auf 5,2 Millionen. Bis zum Zeitpunkt der Hitler-Verordnung vom Oktober 1934 hatte sich diese Zahl mehr als verdoppelt (12,6 Millionen Mitglieder). Bei Kriegsbeginn zählte die Arbeitsfront 22,1 Millionen und 1940 schließlich 25,1 Millionen Mitglieder. Das waren 95 bzw. 100 Prozent sämtlicher reichsdeutscher Arbeitnehmer[6]. Damit war die Arbeitsfront die mit Abstand größte deutsche (wie internationale) Massenorganisation. Zum Vergleich: Die NSDAP zählte 1935 (also einschließlich der „Märzgefallenen") etwa 2,5 Millionen, die SA im Juni 1934 4,5 Millionen, die Nationalsozialistische Frauenschaft und das Deutsche Frauenwerk 1941 zusammen etwa 6 Millionen, die Hitlerjugend Ende 1938 8,7 Millionen Mitglieder[7].

Mit einem jährlichen Finanzaufkommen allein aus den Mitgliedsbeiträgen, das in den letzten Vorkriegsjahren bei einer halben Milliarde RM lag[8], war die Arbeitsfront überdies die – gleichfalls mit Abstand – finanzkräftigste Organisation

[5] Diese Verordnung wurde Ende Oktober 1934 in allen überregionalen Tageszeitungen sowie in diversen Zeitschriften im Wortlaut zitiert und teilweise ausführlich kommentiert. Auch späterhin, bis weit in die Kriegszeit hinein, fand sie sich immer wieder in Publikationen der Arbeitsfront, die damit ihren „Totalitätsanspruch" zu unterstreichen suchte. Im Reichsgesetzblatt – 1934 oder später – wurde sie dagegen nicht abgedruckt. Im Wortlaut in: Thomas Blanke u. a. (Hrsg.), Kollektives Arbeitsrecht. Quellentexte zur Geschichte des Arbeitsrechts in Deutschland, Bd. 2, Reinbek 1975, S. 67 f.; Siegel, Rationalisierung, in: Mommsen (Hrsg.), Herrschaftsalltag, S. 166 f.

[6] Ausländische und ebenso jüdische (deutsche) Arbeitskräfte konnten nicht Mitglied der DAF werden. Angaben nach: Partei-Statistik, hrsg. vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Bd. IV: Die Deutsche Arbeitsfront, Berlin 1939, S. 76 ff. u. S. 86; Die Deutsche Arbeitsfront – Gesamtrechenschaftsbericht des Geschäftsführers der Deutschen Arbeitsfront zum Zehn-Jahrestag der Machtübernahme, 30. 1. 1943, in: Bundesarchiv Berlin (künftig: BA), NSD 50/21, S. 12.

[7] Zu berücksichtigen ist allerdings, daß der Mitgliedertypus erheblich differieren konnte: Die Unterschiede im Selbstverständnis der (Ende 1938) 209.000 Mitglieder in der SS – als der vermeintlichen Elite überzeugter Nationalsozialisten – und der deutschen Arbeitnehmerschaft, für die de facto eine Zwangsmitgliedschaft in der Arbeitsfront bestand, konnten kaum größer sein. Zur (formell niemals verankerten) Zwangsmitgliedschaft in der DAF vgl. Rüdiger Hachtmann, Lebenshaltungskosten und Realeinkommen während des „Dritten Reiches", in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 75 (1988), S. 32–73, hier S. 39–42; ders., Überlegungen zur Vergleichbarkeit von Deutscher Arbeitsfront und Freiem Deutschen Gewerkschaftsbund, in: Günter Heydemann/Heinrich Oberreuter (Hrsg.), Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte, Berlin 2003, S. 366–395, hier S. 371.

[8] Die Einnahmen der DAF aus Mitgliedsbeiträgen stiegen von 269,0 Mio. RM im Jahre 1934 auf 447,0 Mio RM 1938 und 533,0 Mio RM 1939. Angaben nach Die Deutsche Arbeitsfront – Gesamtrechenschaftsbericht, 30. 1. 1943, in: BA, NSD 50/21, S. 126 bzw. S. 144; Reichhardt, Deutsche Arbeitsfront, S. 64; Reinhard Giersch, Die Deutsche Arbeitsfront, in: Lexikon zur Par-

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des Dritten Reiches. Darüber hinaus verfügte die Arbeitsfront, neben dem Volkswagen-Werk[9], über zahllose weitere Unternehmen, etwa die Volksfürsorge und die Deutscher-Ring-Versicherungen, die im Zweiten Weltkrieg die Allianz als Deutschlands und Europas größten Versicherungskonzern überflügelten[10], sowie die Bank der Deutschen Arbeit, die bis 1942/43 zur drittgrößten Bank in Deutschland und auf dem europäischen Kontinent heranwuchs (nach der Deutschen und der Dresdner Bank, vor der Commerzbank)[11]. Einschließlich der Profite aus diesen teilweise sehr gewinnträchtigen Unternehmen lassen sich die jährlichen Gesamteinnahmen der Arbeitsfront auf – zurückhaltend geschätzt – etwa 800 Millionen RM beziffern. Welch enorme Summe dies war, wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß beispielsweise die gesamten staatlichen Ausgaben für Wissenschaft – des Reichs und der Länder – deutlich unter den Einnahmen der DAF lagen[12].

1935 trugen 29.513, bei Kriegsbeginn schließlich 43.796 hauptamtliche Angestellte die Aktivitäten der DAF[13], neben zwei Millionen ehrenamtlichen Funktionären. Diese dreißig- bis fünfzigtausend hauptamtlichen DAF-Funktionäre ließen sich in ihrem Aktionismus nur schwer bremsen. Angesichts des Tatbestands, daß die Arbeitsfront zunächst kaum präzise positive Befugnisse erhalten hatte, ihr mit der Hitler-Verordnung vom Oktober 1934 dann jedoch eine sozialpolitische Generalermächtigung ausgestellt worden war, suchte sie ständig nach neuen

teiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland 1789–1945, Bd. 1, Köln 1984, S. 549–569, hier S. 561.

[9] Vgl. Hans Mommsen/Manfred Grieger, Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, Düsseldorf 1996.

[10] Vgl. Ingo Böhle, Die Expansion der Volksfürsorge Lebensversicherung in den mitteleuropäischen Raum 1938–1945, in: Finanzinstitutionen in Mitteleuropa während des Nationalsozialismus, hrsg. von Harald Wixforth, Stuttgart 2001, S. 181–211; Ingo Böhle, Die Volksfürsorge Lebensversicherungs AG – ein Unternehmen der Deutschen Arbeitsfront (DAF) im „Dritten Reich", in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 45 (2000), S. 49–78; ders., Private Krankenversicherung (PKV) im Nationalsozialismus. Unternehmens- und sozialgeschichtliche Studie unter besonderer Berücksichtigung der Deutschen Krankenversicherung AG (DKV), Frankfurt a. M. 2003, S. 55 f., S. 86–90, S. 95, S. 99, S. 168 f., S. 213 f. u. S. 234–240; Gerald D. Feldman, Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft 1933–1945, München 2001, S. 119 ff., S. 328 f., S. 353 f. u. S. 423 ff.

[11] Nach Einlagen und Bilanzsumme. Vgl. Berliner Börsen-Zeitung vom 13. 5. 1944.

[12] Die Haushalte des Reichs sowie der größten Länder Preußen, Bayern, Sachsen, Baden und Württemberg wiesen 1933 insgesamt 247,1 Mio. RM für die Förderung der Wissenschaften im weitesten Sinne aus. Bis Kriegsbeginn kletterte diese Summe auf eine halbe Milliarde RM (1938: 513,4 Mio. RM, 1939: 511,2 Mio. RM). Diese Summen entsprachen ziemlich exakt den Einnahmen der DAF allein aus den Mitgliedsbeiträgen. Vgl. Michael Grüttner, Wissenschaftspolitik im Nationalsozialismus, in: Doris Kaufmann (Hrsg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2001, S. 557–585, hier S. 577.

[13] Angaben nach Deutsche Arbeitsfront – Gesamtrechenschaftsbericht, 30. 1. 1943, in: BA, NSD 50/21, S. 12; Giersch, Deutsche Arbeitsfront, in: Lexikon zur Parteiengeschichte, S. 554. Während des Krieges wuchs diese Zahl – u. a. vor dem Hintergrund der „Fremdarbeiter-Betreuung" – weiter auf 48.791 hauptamtliche Funktionäre im Juni 1942; von ihnen war allerdings ziemlich exakt ein Drittel (33,4%) zur Wehrmacht einberufen.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Tätigkeitsfeldern, die sie besetzen konnte[14]. Konkurrenten um dieselben Kompetenzen wurden häufig so lange madig gemacht, bis sie entnervt aufgaben und ihre arbeits- und sozialpolitischen Funktionen der DAF überließen. Der machtpolitische Abstieg etwa des Reichsarbeitsministeriums von einem zunächst recht einflußreichen zum schließlich bedeutungslosen Faktor innerhalb des NS-Machtgefüges bis 1942 war wesentlich ein Werk der Arbeitsfront.

„... abwarten, was aus dem Wechselbalg wird" – die DAF 1933 bis 1936

Der Zeitraum, der im folgenden vor allem interessiert, umfaßt grob die drei Jahre zwischen Juni 1933 und Juni 1936 – eine Zeit, die sich mit Blick auf das Innenleben der Deutschen Arbeitsfront als Phase des organisatorischen Aufbaus und der politischen Identitätsfindung charakterisieren läßt.

Mitte Mai 1933 hatte Ley auf Anweisung Hitlers die alten Arbeiter- und Angestelltenverbände „übernommen" und ihnen die Bezeichnung „Deutsche Arbeitsfront" übergestülpt. Die führenden Funktionäre der Gewerkschaften waren abgesetzt, die alten Arbeitnehmerverbände mithin politisch und personell geköpft worden. Als organisatorische Hülse existierten sie jedoch weiter[15]. Es war also nicht allein politisch-inhaltlich anfangs völlig offen, was aus der DAF werden sollte. Unklar war auch, welche organisatorische Form die Arbeitsfront auf Dauer eigentlich annehmen sollte.

Der Schwebezustand, in dem sich die Arbeitsfront seit ihrer Gründung befand, war nicht zufällig, sondern gewollt, nämlich das Resultat eines typischen Hitlerschen Pragmatismus. Ley berichtete später, der „Führer" habe ihm einige Tage nach der Zerschlagung der Gewerkschaften und der Gründung der DAF, als er (Ley) „ihm meldete, ich hätte alle Gewerkschaften übernommen", „in seiner väterlich-gütigen Art" erklärt: „‚Wir wollen einmal abwarten, was aus dem Wechselbalg [also der DAF] wird.' Er [Hitler] wollte also nicht ein Chaos, das noch gar nicht zu übersehen und nicht geordnet war, nun schon gesetzlich verankern [...]. Der Führer bedeutete mir, daß sich das erst entwickeln müßte."[16] Hitlers Verordnung vom 24. Oktober 1934 veränderte diesen Schwebezustand insofern, als er mit ihr der DAF weite, im Prinzip unbegrenzte Entfaltungsräume jenseits einer Existenz als Gewerkschaft öffnete, die de facto nur durch Rivalen auf höchster Ebene machtpolitisch blockiert werden konnten.

---

[14] Das aggressive Totalitätsstreben wurde so richtig freilich erst seit Ende 1936 spürbar, nachdem die schweren innerorganisatorischen Krisen, die nicht zuletzt zur Beauftragung Eickes geführt hatten, überwunden waren. Von entscheidender Bedeutung war eine Anordnung Leys (45/36) vom 7. 9. 1936, durch die das „Totalitätsstreben" zur verbindlichen Richtlinie des politischen Handelns der DAF-Funktionäre gemacht wurde; Wortlaut in: „Informationsdienst" der DAF, 1936, S. 146–150, auszugsweise in: Siegel, Rationalisierung, in: Mommsen (Hrsg.), Herrschaftsalltag, S. 175 ff. Vgl. ferner Frese, Betriebspolitik, S. 220 ff.

[15] Erst am 24. 1. 1934 wurden die vormaligen Arbeiter- und Angestelltenverbände förmlich in „Reichsbetriebsgemeinschaften" überführt.

[16] Der Parteitag der Arbeit vom 6. bis 13. September 1937. Offizieller Bericht über den Verlauf des Reichsparteitages mit sämtlichen Kongreßreden, München 1937, S. 265.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Folge war, daß die Arbeitsfront ungezügelt alle möglichen sozialpolitischen Kompetenzen beanspruchte und, um ihre Ansprüche zu unterstreichen, eine große Zahl von Ämtern aus der Taufe hob. Anfang 1936 existierten 49 große Zentralämter[17]. Da die Ämter nach dem Gutdünken einzelner Spitzenfunktionäre der Arbeitsfront – häufig in unmittelbarer Reaktion auf Vereinbarungen, die Ley mit Rivalen schloß – ins Leben gerufen wurden und ein konsistentes strategisches Konzept nicht dahinter stand, bildete sich ein organisatorischer Wildwuchs ohnegleichen. Selbst die Spitzenfunktionäre der DAF wußten bald nicht mehr, was das für eine Organisation war, die sie regierten. Gleichzeitig war die Formierung der Arbeitsfront als Massenorganisation auf Gau-, Kreis- und Betriebsebene Ende 1935 nicht einmal in Ansätzen abgeschlossen.

Das rasche Wachstum der Mitgliedschaft vervielfachte das organisatorische Wirrwarr zusätzlich. Was lag angesichts des Tatbestandes, daß selbst die drei entscheidenden DAF-Funktionäre, Robert Ley, Heinrich Simon und Otto Marrenbach[18], den Überblick verloren hatten, näher, als einen ausgewiesenen Experten zu beauftragen, die wild wuchernde Riesenorganisation analytisch zu durchleuch-

[17] Einschließlich der 18 (1936) Fachämter und ohne die 35 Gauwaltungen. Daneben existierten 21.190 DAF-Dienststellen in den Gauen – ohne die 19.620 KdF-Dienststellen auf bezirklicher und lokaler Ebene, ferner ohne Ordens- und Schulungsburgen, Reichsfachschulen, KdF-Erholungsheime, KdF-Theater usw. Angaben nach Deutsche Arbeitsfront – Gesamtrechenschaftsbericht, 30. 1. 1943, in: BA, NSD 50/21, S. 143.

[18] Otto Marrenbach (1899–1974) absolvierte eine kaufmännische Lehre und war nach dem Krieg zunächst als Kaufmann tätig. Er trat Anfang Oktober 1928 in die NSDAP ein. Seit 1927 galt er als enger Mitarbeiter Leys. 1933 wurde er von Ley zum Chefadjutanten beim Reichsorganisationsleiter der NSDAP ernannt (bis 1940). Von Anfang Februar 1938 bis 1945 fungierte er als Geschäftsführer der DAF (und damit wichtigster Mann hinter Ley), seit 30. 12. 1938 zugleich als Leiter der DAF-„Verbindungsstelle für den Vierjahresplan". In Personalunion war er von 1936 bis 1945 Leiter des Personalamtes der DAF. Im Juni/Juli 1940 trat er vorübergehend zudem als Leiter der „Abteilung Arbeit und Sozialwesen" in der Hauptabteilung Volkswirtschaft in die Dienste des Reichskommissars für Norwegen („Abteilung Marrenbach"). Heinrich Simon (1910–1979) studierte Ende der 1920er, Anfang der 1930er Jahre Rechtswissenschaften, war danach Gerichtsreferendar und anschließend neun Monate im juristischen Vorbereitungsdienst. In die NSDAP war er kurzzeitig bereits vor 1930 eingetreten, ehe er zum Jahresbeginn 1932 definitiv zum Parteimitglied wurde. Zum Rivalen Marrenbachs stieg er auf, als er im September 1932 von Ley zum Adjutanten des Reichsinspekteurs bzw. Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Mitte 1933 dann zum Stabsleiter der DAF berufen wurde. Seit 15. 10. 1938 übte er zugleich die Funktion des kommissarischen Leiters des DAF-Heimstättenamtes, seit 25. 9. 1939 außerdem die des „Bevollmächtigten für die Bau-, Wohnungs- und Siedlungswirtschaft im Generalgouvernement" (im Auftrag der DAF) aus. Im November 1940 machte Ley ihn zum stellv. „Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau" bzw. (1942) stellv. Reichswohnungskommissar; im selben Jahr wurde er zudem zum Bevollmächtigten für die verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen, von Februar 1938 bis 1945 überdies zum Leiter der Zentralstelle für die Finanzwirtschaft der DAF, und in diesem Zusammenhang Geschäftsführer der Treuhandgesellschaft für wirtschaftliche Unternehmungen mbH., Geschäftsführer der Vermögensverwaltung der Deutschen Arbeitsfront GmbH/Berlin, ferner Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank der Deutschen Arbeit AG, der Volkswagenwerks GmbH, der Deutschen Groß-Einkaufs GmbH sowie des Gemeinschaftswerks der Deutschen Arbeitsfront GmbH. Seit März 1944 war Simon an der Westfront (General-Kommando I, SS-Panzer-Korps „Leibstandarte").

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten, organisatorische Defizite zu benennen und Verbesserungsvorschläge zu machen?

Der Gutachter: Lebensweg und berufliche Karriere Karl Eickes bis 1935

Kaum jemand war damals besser für diese Aufgabe geeignet als Karl Eicke[19]. Am 1. Februar 1887 in Hannover geboren, war er zum Zeitpunkt der „Machtergreifung" genau 46 Jahre alt. Damit war er älter als die meisten Funktionäre der DAF und auch die Spitzen des Regimes. Das Studium an den Technischen Hochschulen Hannover und Charlottenburg beendete er 1912 als Diplom-Ingenieur; 1914 promovierte er – im Studiengang Architektur – zum Dr.-Ing. Den Ersten Weltkrieg erlebte er als Kriegsfreiwilliger. Nach Revolution und Republikgründung rief Eicke 1920 die Hannoversche Leibniz-Akademie ins Leben, die er bis 1922 als „geschäftsführendes Direktoriumsmitglied" leitete. In dieser Funktion erweiterte er die Abteilung Elektrotechnik und Maschinenbau der offenbar als eine Art konservatives Gegenstück zu den sozialdemokratischen Volkshochschulen konzipierten beruflichen Weiterbildungsanstalt für Erwachsene um Kurse zur Verwaltungslehre („Organisation und Betriebsführung") und für Handelswissenschaften.

Anschließend, in den Jahren 1923 bis 1925, leitete er als Angestellter der größten Textilfabrik Wuppertals die vollständige Neuordnung und Rationalisierung der Verwaltung wie der Fertigungsprozesse dieses Unternehmens. Sein erfolgreiches Wirken hier verschaffte ihm ein hervorragendes Renommee als Unternehmensberater. Seit 1925 war er daher als freiberuflicher Wirtschaftsprüfer in mehreren größeren und kleineren Unternehmen tätig, die er gleichfalls nach den Kriterien moderner Betriebsorganisation systematisch durchleuchtete und – erneut zur großen Zufriedenheit seiner Auftraggeber – rationalisierte[20]. 1926 wurde Eicke zudem mit der Reorganisation der städtischen Verwaltung sowie der kommunalen Unternehmungen der Stadt Frankfurt am Main beauftragt. Nachdem Eicke seine Tätigkeit für die Stadt Frankfurt mit vollem Erfolg abgeschlossen hatte, folgten weitere Aufträge. Von 1928 bis 1932 fertigte er Gutachten und Vorschläge für die von ihm anscheinend teilweise auch selbst durchgeführte „Reorganisation" der Kommunalverwaltungen der Städte Altona, Bautzen, Aachen, Gelsenkirchen, Greiz, Ludwigshafen und Oberhausen an. Auch in der Wissenschaft wirkte Eicke als Pionier: 1928 erhielt er an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt am Main einen Lehrauftrag für „Betriebswirtschaftliche Organisationskunde mit Schwerpunkt Büromaschi-

[19] Die folgenden Angaben nach einem handgeschriebenen Lebenslauf Eickes aus dem Jahre 1927, in: Archiv der Universität Frankfurt, Hauptpersonalakte Eicke, und der Einleitung von Sabine Willner/Wilhelm Füssl zum Findbuch des Archivs des Deutschen Museums, München, NL 108 (Nachlaß Eicke).

[20] Förmlich „bestallt" wurde er zum Wirtschaftsprüfer allerdings erst 1931. Bemerkenswert ist im übrigen, daß Eicke Ende der zwanziger Jahre auch Gutachten über die Verwaltungsstrukturen der Universitätskliniken Freiburg i. Br. und Heidelberg anfertigte.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nentechnik". Damit wurde in Deutschland das erste Mal Betriebswirtschaft an einer Universität als Fach etabliert.

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten beeinträchtigte die berufliche Tätigkeit Eickes nicht, im Gegenteil: Eicke war 1931 in die NSDAP eingetreten und besaß deshalb spätestens nach der Gleichschaltung der Kommunalverwaltungen Mitte 1933 einen – zusätzlichen – Bonus. 1933/34 begutachtete er das Verrechnungs- und Registraturwesen der Stadtverwaltungen Darmstadt und Mainz sowie der Wirtschaftsbetriebe dieser beiden Städte und betreute außerdem den „Umbau" beider Stadtverwaltungen. In den Monaten vor seiner Tätigkeit für die DAF war Eicke außerdem mit der Wirtschaftsprüfung der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden befaßt. Daneben war er weiterhin für eine ganze Reihe von Industrieunternehmen tätig.

Daß die Arbeitsfront in ihrem Bemühen, die internen Krisen der Jahre 1934/35 zu bewältigen und das interne Organisationschaos zu überwinden, auf Eicke zurückgriff, lag auf der Hand: Sie selbst verfügte über keinen eigenen Sachverständigen, der auch nur ansatzweise die fachlichen Kompetenzen Eickes besaß. Eicke wiederum stand an der Spitze der im Entstehen begriffenen Betriebswirtschaft; er hatte die betriebliche und kommunale Wirtschaftsprüfung zu einem selbständigen Berufsfeld gemacht und war, auch das ein wichtiges Kriterium für die Auftragsvergabe, politisch zudem als „alter Kämpfer" ausgewiesen.

Ende 1935 wurde Eicke vom Stabsleiter der Reichsorganisationsleitung der NSDAP, Heinrich Simon, gebeten, eine Geschäftsordnung der DAF zu entwerfen sowie für die „Dienststellen des Reichsorganisationsleiters [...] Vorschläge hinsichtlich der Bearbeitung des Schriftverkehrs und der Schriftgutablage" zu unterbreiten[21]. Diese zunächst begrenzte Aufgabe führte rasch dazu, daß der Auftrag Eickes ausgeweitet wurde. Denn „nach kurzem Einblick in die Organisation der DAF musste ich feststellen, dass der organisatorische Aufbau Mängel aufwies, die die Aufstellung einer Geschäftsordnung schlechterdings unmöglich machten. Ich hatte daraufhin am 20. 2. 1936 eine eingehende Besprechung mit Reichsleiter Dr. Ley", der ihn (Eicke) beauftragte, „die Organisation der gesamten DAF einer eingehenden scharfen kritischen Untersuchung zu unterziehen und die Ergebnisse meiner Untersuchung in einem eingehenden Gutachten niederzulegen", das dieser am 31. Juli 1936 pünktlich ablieferte[22].

[21] Schreiben Eickes an Körner vom 4. 11. 1936, in: Archiv der Universität Frankfurt, Hauptpersonalakte Eickes, sowie Schreiben Eickes an das Oberste Parteigericht (OPG) vom 25. 1. 1938, in: BDC/BA, R 2, Pers.00326, Bl. 251.

[22] Eicke, Gutachten. Eine Edition des Gutachtens wird von mir derzeit vorbereitet. Die Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse, die zur Beauftragung Eickes durch Simon und Ley führten, lassen sich nicht rekonstruieren – ebensowenig die internen Diskussionen, die der Lektüre des fertiggestellten Eicke-Gutachtens durch die DAF-Spitzenfunktionäre folgten: Der größte Teil der DAF-Archivalien auf Reichsebene wurde bei einem Bombenangriff auf Berlin am 22./23. 11. 1943 vernichtet – und mit ihm die meisten internen Schriftwechsel und Protokolle. Vgl. Bericht Marcel Mitschke (bis 1945 Lektor und wissenschaftlicher Hilfsarbeiter des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der DAF) an das Bundesarchiv Koblenz vom 10. 7. 1953, in: BA, NS 5 I/237. Der wahrscheinlich größte Teil des verbliebenen Restbestandes an zentralen

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Das Gutachten

Eicke ging seine Aufgabe mit einem Engagement und Enthusiasmus an, der Experten auch auf anderen Politikfeldern während des Dritten Reiches zu Höchstleistungen trieb und zu willfährigen Politikberatern des Regimes werden ließ. Ermunterungen Leys, „Mißstände rückhaltlos darzulegen", „ohne Rücksicht auf Personen Kritik zu üben" und „auch nicht davor zurückzuschrecken, Entlassungen in grösserem Ausmasse vorzunehmen", nahm er wörtlich[23]. Er beschied sich nicht mit der Rolle des bloßen Wissenslieferanten, sondern wollte lenkend eingreifen – und scheiterte gänzlich, persönlich auf geradezu tragische Weise.

Zunächst finden sich im schonungslosen, in seiner Offenheit geradezu kühnen Bericht Eickes immer wieder Passagen, in denen er kritisiert, daß Ämter, Dienststellen oder Abteilungen „sehr stark aufgebläht" seien. Die meisten Buchhaltungen arbeiteten, so Eickes Verdikt, „außerordentlich umständlich" und enthielten zahlreiche Fehlerquellen. „In allen Buchhaltungen [der Zentralämter] konnte ich bei meinen Untersuchungen [zudem] eine wirtschaftlich völlig untragbare Personalübersetzung feststellen." Und auch „in den Buchhaltungsabteilungen der Gauwaltungen ist eine ausserordentliche Personalübersetzung festzustellen". Zahlreiche der mit Verwaltungsaufgaben befaßten Abteilungen des Berliner Zentralapparats seien möglichst umgehend „im Interesse des schnellsten Geschäftsablaufes aufzulösen"[24].

Auch einige Zentralämter, die für die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Arbeitsfront zuständig waren und die Aktivitäten dort reichsweit koordinieren und überwachen sollten, waren nach Ansicht Eickes ihrer Aufgabe häufig nicht gewachsen. Manche zeigten sich nach seinem Urteil strukturell unfähig, die ihnen zugewiesene Aufgabe auch nur ansatzweise wahrzunehmen. Zum Personalamt der DAF beispielsweise stellte Eicke trocken fest: „Von einer eigentlichen Personalpolitik kann bei dem Personalamt und den Personalabteilungen nicht die Rede sein."[25] Hinzu trat das Phänomen der Doppelarbeit, wie sie etwa „in den Sozialabteilungen der

DAF-Akten lagert heute im Bundesarchiv Berlin (NS 5 I bis V), ein kleinerer Teil – vor allem Akten zum DAF-Amt „Information" – befindet sich in Moskauer Sonderarchiven. Das Privatarchiv Robert Leys gilt als verschollen.

[23] Schreiben Eickes an Ley vom 10. 8. 1936 bzw. Schreiben Eickes an das Oberste Parteigericht (OPG) München vom 14. 4. 1937, in: Berlin Document Center im Bundesarchiv Berlin (künftig: BDC/BA), Referat R 2, Pers.00326 (Akten des Obersten Parteigerichts, 1. Kammer), Bl. 3 bzw. Bl. 121 f. Einen förmlichen Arbeits- oder Werkvertrag hat Eicke mit der Arbeitsfront zu keinem Zeitpunkt geschlossen, ein Tatbestand, der Ende 1936 die Intrige gegen ihn beträchtlich erleichtern sollte.

[24] Zitate in: Eicke, Gutachten, Bd. 1, S. 43, S. 637 u. S. 639. Zur Kritik Eickes an den Buchhaltungen der Zentralämter und ebenso der Gauwaltung Groß-Berlin, die „bei neuzeitlicher Einrichtung" mit fünf bis zehn Prozent des vorhandenen Personals auskommen könnten, vgl. Schreiben Eickes an Körner vom 4. 11. 1936, in: Archiv der Universität Frankfurt, Hauptpersonalakte Eicke, sowie Schreiben Eickes an das OPG vom 25. 1. 1938, in: BDC/BA, R 2, Pers.00326, Bl. 251.

[25] Eicke, Gutachten, Bd. 1 S. 55.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Reichsbetriebsgemeinschaften[26] neben den Referaten des Sozialamtes" zu beobachten sei. Sie sei „nicht nur Kraftverschwendung, sondern auch eine bedeutende Hemmung eines einwandfreien Arbeitsablaufes. Ich empfehle daher, die Sozialabteilungen der Reichsbetriebsgemeinschaften aufzuheben."[27]

Typisch für die Deutsche Arbeitsfront, wie das NS-Regime schlechthin, war außerdem die Berufung von Sonderbevollmächtigten für bestimmte, häufig zeitlich eigentlich begrenzte Aufgaben. Wie daraus Dauereinrichtungen, d. h. fest etatisierte Ämter, wurden, beschrieb Eicke an einem Beispiel: Im Vorfeld der Olympischen Spiele von 1936 führten Ley und die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude", die größte Suborganisation der DAF, in Hamburg einen internationalen Kongreß unter dem Titel „Freude und Arbeit" durch, an dem mehr als zwanzig politisch befreundete Freizeitorganisationen vornehmlich aus Europa teilnahmen[28]. „Aus dem Sonderauftrag haben sich 2 Büros in Berlin und in Hamburg entwickelt, von denen 19 von der DAF bezahlte Kräfte und demnächst noch weitere Hilfskräfte beschäftigt werden." Dies sei, konstatierte Eicke mit Entschiedenheit, kein Ausnahmefall: „Wir haben hier das typische Bild in der Entwicklung der DAF, dass sich aus einer einmaligen Aufgabe ein grösseres Büro entwickelt, das nach Beendigung der Aufgabe versucht, eine ständige Dienststelle aus dieser einmaligen Angelegenheit zu entwickeln."[29] Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der eher beiläufige Satz Eickes, daß manche Ämter und Dienststellen „nur wegen bestimmter Personen gebildet worden" seien[30]. Dahinter verbarg sich, kaum verklausuliert, der Vorwurf, daß Teile des Berliner Apparats der DAF lediglich aufgebaut worden waren, um treue Gefolgsgenossen Leys unterzubringen.

In welcher Weise Zentralämter der DAF aus einem zunächst begrenzten Aufgabenbereich heraus wucherten, erläuterte Eicke an einem anderen Beispiel: Zwecks Umsetzung der „Leipziger Vereinbarung" vom 26. März 1935[31] – eines

[26] Die Reichsbetriebsgemeinschaften der DAF waren formal den früheren Branchengewerkschaften grob vergleichbar. Sie spielten politisch innerhalb des Organisationsgefüges der Arbeitsfront allerdings eine wesentlich geringere Rolle als die vormaligen Einzelgewerkschaften des ADGB oder DGB (oder des heutigen DGB) und wurden 1938 nicht zufällig zu „Fachämtern" degradiert.

[27] Eicke, Gutachten, Bd. 1, S. 141. Daß eine unnötige *interne* „grosse Doppelarbeit" ein generelles Phänomen in der DAF gewesen sei, betonte er auch in seinem Schreiben an das OPG vom 14. 4. 1937, in: BDC/BA, R 2, Pers.00326, Bl. 123 u. Bl. 128. Zur von Eicke gleichfalls gegeißelten Doppelarbeit mit anderen (externen) staatlichen Institutionen vgl. S. 56.

[28] Vgl. Karsten Linne, Die Deutsche Arbeitsfront und die internationale Freizeit- und Sozialpolitik 1935 bis 1945, in: 1999. Zeitschrift für die Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 10 (1995), S. 65–81, hier S. 65 ff.

[29] Eicke, Gutachten, Bd. 1, S. 62.

[30] Diese Formulierung benutzte Eicke allerdings erst später, als er sich mit der DAF längst überworfen hatte; Schreiben Eickes an Körner vom 4. 11. 1936, S. 3, in: Archiv der Universität Frankfurt, Hauptpersonalakte Eicke.

[31] Die von Ley, Reichsarbeitsminister Seldte und Reichswirtschaftsminister Schacht unterzeichnete Vereinbarung sah die Bildung von „Arbeitsausschüssen" vor, „die vor allem dem Zweck dienen, bei den Betriebsführern das Verständnis für die berechtigten Ansprüche ihrer Gefolgschaft, bei den Gefolgschaften das Verständnis für die Lage und die Möglichkeiten ihres Betriebes und damit die Voraussetzung für die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemein-

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der zahlreichen Abkommen, die Ley mit Rivalen schloß – „wurde eine Dienststelle gebildet, die sehr schnell zu einem Amt [dem DAF-Amt „Soziale Selbstverantwortung"] ausgewachsen ist und nunmehr aus Arbeitsmangel von überall her versucht, Aufgabengebiete an sich heranzuziehen. Dieses Amt nun beschäftigt eine große Zahl von Arbeitskräften, die im Grunde nichts zu tun haben."[32] Eickes Vorschlag, „das ganze Amt aufzulösen", war freilich nicht dazu angetan, sich unter den Betroffenen Freunde zu machen[33].

Mit Kritik verschonte Eicke selbst seit langem anerkannte Einrichtungen nicht, etwa das „Deutsche Institut für technische Arbeitsschulung" (DINTA), das 1926 von Kreisen der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie gegründet worden war, sich 1933 als „Deutsches Institut für nationalsozialistische technische Arbeitsschulung" der Arbeitsfront angeschlossen hatte und seit 1935 zum DAF-Amt für Betriebsführung und Berufserziehung (bis Frühjahr 1936: „für Arbeitsführung und Berufserziehung") ausgebaut wurde[34]. Die „Abteilung organische Betriebsgestaltung" des Amtes beispielsweise, die u. a. Ingenieurtrupps in Industrieunternehmen mit der Aufgabe schickte, dort nach besten Kräften zu rationalisieren und insbesondere moderne Formen der Arbeitsorganisation zu implementieren, die also (wie Eicke ein wenig abfällig formulierte) „weiter nichts als die Fortsetzung des früheren Dinta" sei, müsse aufgelöst werden[35]. Eickes Begründung: „Mit Berufserziehung haben diese Arbeiten nichts zu tun. Sie gehören nicht in den Aufgabenbereich der DAF, machen sogar freiberuflich tätigen Mitarbeitern der DAF infolge der niedrigen Honorarsätze Konkurrenz."[36] Eicke plädierte dafür, daß das DINTA

schaft zu schaffen". Zwar wurden bis Mitte 1936 mehr als dreitausend solcher Arbeitsausschüsse gebildet, ferner „Fachkammern", „Gauarbeitskammern" sowie eine „Reichsarbeitskammer". Überwiegend dienten diese neuen Gremien jedoch nur als Foren für allerlei Fensterreden von DAF-Funktionären; sie erfüllten weder die von der Arbeitsfront noch die von anderer Seite in sie gesetzten Hoffnungen. Versuche, während des Zweiten Weltkrieges, die Arbeitsausschüsse zu reorganisieren, scheiterten. Vgl. Tilla Siegel, Leistung und Lohn. Zur Veränderung der Formen betrieblicher Herrschaft in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft, Opladen 1989, bes. S. 75–81.

[32] Eicke, Gutachten, Bd. 1, S. 122.

[33] Tatsächlich bestand das Amt „Soziale Selbstverwaltung" bis 1945.

[34] Zum DINTA vgl. ausführlich Helmuth Trischler, Führerideal und die Formierung der faschistischen Bewegungen. Industrielle Vorgesetztenschulung in den USA, Großbritannien, der Schweiz, Deutschland und Österreich im Vergleich, in: Historische Zeitschrift 251 (1990), S. 45–88, bes. S. 73-84; Frese, Betriebspolitik, bes. S. 15–24; Rüdiger Hachtmann, Zur Lage der Industriearbeiterschaft im Ruhrgebiet während der NS-Zeit, in: Ottfried Dascher (Hrsg.), 150 Jahre Eisen- und Stahlindustrie im Dortmunder Raum, Dortmund 1992, S. 233–264, bes. S. 234–237.

[35] Tatsächlich gehören diese Arbeitsingenieure, wie sie nach ihrer Aufgabe genannt wurden, zur Erfolgsgeschichte der DAF. Speer löste sie durch Erlaß vom 8. 7. 1943 aus dem DINTA bzw. „Amt für Betriebsführung und Berufserziehung" heraus, unterstellte sie seinem Ministerium und machte sie zu einer Institution, die in alle rüstungswichtigen Betriebe geschickt wurde, um die Produktionsabläufe nach Kriterien moderner Arbeitsorganisation und Fertigungstechnik neu zu strukturieren und überzählige Arbeitskräfte für kriegsentscheidende Arbeiten freizustellen; vgl. Dietrich Eichholtz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Bd. 2: 1941–1943, Berlin 1985, S. 305.

[36] Eicke, Gutachten, Bd. 1, S. 182. Ähnlich auch im Schreiben an das OPG vom 14. 4. 1937, in: BDC/BA, R 2, Pers.00326, Bl. 129 f.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bzw. das Amt für Betriebsführung und Berufserziehung wesentliche Tätigkeitsbereiche zugunsten des etablierten „Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit", außerdem des „Institutes für Konjunkturforschung" und des „Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen e. V." abgebe – ein sinnvoller Vorschlag, wenn man die Ausschaltung von Doppelarbeit im Auge hatte, die spezifischen Herrschaftsmechanismen im Dritten Reich jedoch unberücksichtigt ließ. Darüber hinaus sollte das ehemalige DINTA das „grosse Durcheinander auf dem Gebiete der Berufserziehung", das dort „heute" herrsche, nicht noch vermehren. Es solle vielmehr lediglich ergänzend Angebote zu den bereits etablierten schulischen Institutionen machen, „aufbauend auf dem vorhandenen Berufs- und Fachhochschulwesen."[37] Die Gesamtzahl der im Berliner Zentral-Amt für Betriebsführung und Berufserziehung beschäftigten Arbeitskräfte wollte Eicke von 341 auf höchstens hundert reduzieren. Das vormalige DINTA war kein Ausnahmefall. Auf allen „Hauptgebieten der DAF ist [...] eine Doppelarbeit mit staatlichen Einrichtungen festzustellen", die umgehend zu beseitigen sei[38]. Entsprechend radikal waren die Vorschläge Eickes zum Personalabbau, sofern DAF-Ämter und sonstige Dienststellen nach den Vorstellungen Eickes nicht vollständig verschwinden sollten.

In anderen Fällen plädierte Eicke für ein „Outsourcing" von Aufgaben: Die beim Stabsamt der DAF angesiedelte Bauabteilung beispielsweise sollte nicht mehr selbst Architekten beschäftigen, die Entwürfe für die zahlreichen DAF-Neubauten erstellten und auch die Bauaufsicht übernahmen. Entscheidend war für Eicke das Kostenargument: Die Bauabteilung würde strukturell „zwecks ständiger Beschäftigung des Personals nach eigenem Ermessen Bauvorhaben, die einmal kommen könnten, planen" oder sei sogar „bestrebt, Bauaufträge zwangsweise hervorzurufen". Denn „alle laufenden Unkosten" müßten auf die „tatsächlich hergestellten Bauten umgelegt werden, wodurch sich die tatsächlich brauchbaren Planungen und durchgeführten Bauvorhaben erheblich teurer gestalten, als wenn alles Privatarchitekten übertragen" würde, die ihre „Ausgaben den Aufträgen [flexibel] anpassen" könnten. Die DAF-Bauabteilung solle sich statt dessen auf die „Bauunterhaltung der bestehenden Häuser" beschränken und ansonsten lediglich „als Bauregisseur wirken", die „Erlangung von Entwürfen und die Herstellung geplanter Bauten einschliesslich Bauführung" dagegen „durch Privatarchitekten" erfolgen[39]. Positiv evaluierte Eicke lediglich eine Minderheit der Zentralämter, darunter allerdings die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude". Neben dem vorzüglich funktionierenden Arbeitswissenschaftlichen Institut gäbe es vor allem beim KdF als dem Prunkstück der DAF „der Aufbau der Personalbesetzungen und die Aufgabengebiete zu einer Kritik nicht den geringsten Anlass"[40].

---

[37] Eicke, Gutachten, Bd. 1, S. 204 f.

[38] Schreiben Eickes an das OPG vom 14. 4. 1937, in: BDC/BA, R 2, Pers.00326, Bl. 130. Explizit forderte er u. a., das gesamte – personal- und finanzaufwendige, sozialpolitisch in NS-Perspektive jedoch unergiebige – „Unterstützungswesen der DAF [...] der Reichsanstalt [für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung] anzugliedern".

[39] Eicke, Gutachten, Bd. 1, S. 48.

[40] Zum Arbeitswissenschaftlichen Institut vgl. ebenda, S. 107–114, zu KdF ebenda, S. 304–326, Zitate S. 113 bzw. 326. Vgl. außerdem Schreiben Eickes an das OPG vom 14. 4. 1937, in: BDC/

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ein mindestens ebenso gravierendes Problem wie der Personalüberhang und die Existenz eigentlich unnötiger Ämter war das häufig völlige Fehlen fachlicher Qualifikationen. Eicke wörtlich: „Rückgrad [sic!] des Verwaltungskörpers der DAF" seien die „Kampftruppen" aus alten NSDAP-Mitgliedern, die „mit großem Schneid die Gewerkschaften im wahrsten Sinne des Wortes erobert und für Adolf Hitler gewonnen" hätten. Die „gesamte Personalpolitik" der DAF basiere darauf, diese „verdienten Parteigenossen" unterzubringen. Zur „Verwaltungstätigkeit gehören neben der unbestreitbaren nationalsozialistischen Gesinnung [jedoch] auch Kenntnisse und praktische Erfahrungen", an denen es in der DAF überall mangele. Unter den Betriebsobleuten und sonstigen Amtswaltern vor Ort seien gleichfalls „nur sehr wenige, die die erforderlichen wirtschaftlichen Kenntnisse [für ihre Amtsführung], geschweige denn die erforderlichen Spezialkenntnisse für die einzelnen Betriebsgemeinschaften haben"[41].

Geradezu vernichtend war das Urteil Eickes über die Ausgabenpolitik der DAF: „Bei den Zentralstellen ist gar kein Maßstab für die Höhe der Ausgaben vorhanden. Deswegen ist [...] eine besondere Ausgabenfreudigkeit vorhanden, die in der über die eigentlichen Aufgabengebiete hinausgehenden[n] Aufblähung und in der Bildung zweckloser Dienststellen zum Ausdruck kommt." Und weiter: „Es scheint mir daher dringend geboten, eine straffe Haushaltsrechnung nach ähnlichen Grundsätzen einzuführen, wie sie sich in der öffentlichen Hand seit Jahrhunderten bewährt hat."[42] „Bei einem Wirtschaftsunternehmen" hätten derart horrende, nicht kontrollierte Ausgaben bei gleichzeitig aufgeblähtem Personalapparat „zwangsläufig sehr bald zu einem Zusammenbruch führen müssen. Der DAF stehen aber derartige Einnahmequellen aus Mitgliedsbeiträgen zur Verfügung, dass die stark übersetzte Organisation sich tragen konnte."[43]

Höchst unprofessionell und dilettantisch sei außerdem die Erfassung der DAF-Mitglieder: „Mitgliederummeldungen erfolgen in den Gauwaltungen. Wegen mangelnder Leistungsfähigkeit durchlaufen alle Ummeldungen [zusätzlich] die Zentralaufnahmeabteilungen des Schatzamtes. Diese ganze Abteilung ist überflüssig. Das hier eingeschlagene Verfahren ist gleichbedeutend, wie wenn die staatlichen Meldeämter versagten und alle Einwohnermeldungen nochmals zentral im Innenministerium behandelt werden müssten." Auch sonst sei die Mitgliederverwaltung „ganz unzulänglich": „Eine Kontrolle der Mitgliedsbücher findet nur dann statt, wenn die Mitglieder zufällig die Bücher zwecks Erlangung von Unterstützungen und anderer Leistungen vorlegen müssen. Unterschlagungen sind dadurch Tor und Tür geöffnet."[44] Tatsächlich lag hier eine von

BA, R 2, Pers.00326, Bl. 127. Ausdrücklich nannte Eicke dort neben KdF und dem Arbeitswissenschaftlichen Institut noch das Sozial-, Schatz- und Siedlungsamt, an denen nichts oder kaum etwas zu kritisieren sei.

[41] Schreiben Eickes an Körner vom 4. 11. 1936, in: Archiv der Universität Frankfurt, Hauptpersonalakte Eicke, S. 5 bzw. S. 7.

[42] Ebenda, S. 6.

[43] Schreiben Eickes an das OPG, vom 14. 4. 1937, in: BDC/BA, R 2, Pers.00326, Bl. 123.

[44] Schreiben Eickes an Körner, vom 4. 11. 1936, in: Archiv der Universität Frankfurt, Hauptpersonalakte Eicke, S. 5 f. bzw. S. 9.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mehreren Quellen der nicht nur DAF-, sondern generell NS-typischen Korruption[45].

Die allgemeinen Folgerungen, die Eicke zog, waren radikal. Der aufgeblähte Personalapparat sei rigoros abzubauen: „Alles in allem glaube ich, dass es möglich ist, bei schärfster Rationalisierung, die sich auf die ganze Deutsche Arbeitsfront erstreckt, 5.500 Posten einzusparen."[46] Eicke schätzte, daß unterm Strich durch innerorganisatorische Rationalisierung und Reduktion des Verwaltungsapparates sowie durch „klare Abgrenzung der Aufgabengebiete" der DAF von den Tätigkeitsfeldern staatlicher Institutionen von den 320 Millionen RM „Jahresumsatz" der Arbeitsfront knapp zwei Drittel, 200 Millionen RM, hätten eingespart werden können[47].

Bei diesen Vorschlägen zu drastischen Kosteneinsparungen und Personalabbau beließ es Eicke nicht. Darüber hinaus forderte er „eine grundlegende Umgruppierung der Deutschen Arbeitsfront"[48]. Tatsächlich wären die Kritiken und Änderungsvorschläge, die Eicke in seinem Gutachten unterbreitete, wären sie denn umgesetzt worden, auf eine fundamentale Neugestaltung der Arbeitsfront hinausgelaufen. Die DAF-Funktionäre hätten Kompetenzen, die sie sich bereits angeeignet hatten, wieder abgeben und – wichtiger noch – von allen Ambitionen auf Machterweiterung Abstand nehmen müssen. Sie hätten überdies politisch das Heft aus der Hand gegeben, hätten sie sich die Vorschläge Eickes zu eigen gemacht. Eicke hätte sich zum Schöpfer einer neuen DAF aufgeschwungen, für den Führer der Arbeitsfront, der über sich nur Hitler anerkannte, und seine Gefolgsleute eine völlig unerträgliche Vorstellung[49].

---

[45] Die zahlreichen Berichte über Korruption in der DAF und ebenso anderer NS-Organisationen waren weder Übertreibungen noch eine billige Replik auf entsprechende Vorwürfe der Nazis bis 1933. Vgl. (nur für 1934 bis April 1936) Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SOPADE) 1934–1940, hrsg. von Klaus Behnken, Salzhausen u. a. 1980, Bd. 1 (1934), S. 55 ff., S. 225, S. 237–243, S. 319 ff. u. S. 541–545; Bd. 2 (1935), S. 46, S. 59, S. 91–95, S. 489–492 u. S. 886 f.; Bd. 3 (1936), S. 243–248 u. S. 495. Die besondere Anfälligkeit von NS-Funktionären war strukturell bedingt: Im Unterschied zu demokratischen Systemen und überhaupt allen Varianten legaler und bürokratischer Herrschaft waren im Dritten Reich die nach dem Führerprinzip aufgebauten (neuen) Behörden und überhaupt politische Funktionen stark auf einzelne Personen zugeschnitten. „Lobbyismus" lief darauf hinaus, diese Spitzenfunktionäre durch „großzügige Geschenke" für sich zu gewinnen – oder deren „Hof", also die NS-Funktionäre, auf deren „Einflüsterungen" der betreffende Spitzenmann gern hörte. Vgl. generell Frank Bajohr, Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt a. M. 2001, bes. S. 49–62.

[46] Eicke, Gutachten, Bd. 1, S. 659.

[47] Schreiben Eickes an Körner vom 4. 11. 1936, in: Archiv der Universität Frankfurt, Hauptpersonalakte Eicke, S. 12, bzw. Schreiben Eickes an das OPG vom 14. 4. 1937, in: BDC/BA, R 2, Pers.00326, Bl. 131. Nach offiziösen Angaben nahm die DAF 1935 280,9 Mio. RM (darunter: 278,0 Mio. RM allein aus Mitgliedsbeiträgen) und 1936 346,3 Mio. RM ein (davon 340,0 Mio. RM aus Mitgliedsbeiträgen). Vgl. auch Anm. 7.

[48] Eicke, Gutachten, Bd. 1, S. 26 u. S. 656.

[49] Folgerichtig warf Simon Eicke später vor, dieser „hielt sich nicht an den ihm gegebenen Auftrag, sondern versuchte politische Probleme zu lösen, die ihm nicht zur Aufgabe gestellt waren. Schreiben Simons an das OPG vom 13. 11. 1936, in: BDC/BA, R 2, Pers.00326, Bl. 17.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Überhaupt verkannte Eicke die politische Mentalität der DAF-Spitzenfunktionäre: Ihnen ging es nicht primär um eine „ordnungsgemäße Verwaltung" der DAF-Mitglieder. Ihr Denken und Handeln war auch nicht in erster Linie von dem Bestreben bestimmt, eine nach nationalsozialistischen Prinzipien funktionierende Sozialpolitik zu etablieren. Gewiß war es die politische Aufgabe der Arbeitsfront, mit organisationseigenen sozialpolitischen Trostpflästerchen die Arbeitnehmerschaft still zu halten und auf diese Weise systemstabilisierend zu wirken. Damit wollten sich die führenden DAF-Leute und vor allem Ley selbst jedoch nicht zufrieden geben. Sie verstanden ihre Organisation darüber hinaus als Machtinstrument nach innen (gegenüber potentiellen Rivalen aus den Reihen der Arbeitsfront) und nach außen, gegenüber konkurrierenden Institutionen und Organisationen wie dem Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsminister, dem Stellvertreter des Führers, der Reichswirtschaftskammer oder der Reichsgruppe Industrie[50].

Die Vorschläge Eickes nach strikter Arbeitsteilung mit anderen sozialpolitischen Institutionen wären auf einen Akt politischer Selbstbeschränkung hinausgelaufen, der dem Machtwillen Leys und der Führungsriege der DAF diametral entgegenstand und überhaupt dem politischen Druck nach ständiger Erweiterung von Befugnissen, wie er aus dem dynamisch-polykratischen System des Nationalsozialismus resultierte und ähnlich auch für andere NS-Organisationen und Institutionen galt, grundsätzlich widersprochen hätte. Hier lag der Hauptgrund für das Zerwürfnis Eickes mit seinen Auftraggebern von der Arbeitsfront.

Eicke blendete überdies aus, daß die von ihm auf allen Ebenen konstatierten Doppelbesetzungen von Spitzenfunktionen und -institutionen und der darin angelegte Konkurrenzmechanismus innerhalb der DAF ein Charakteristikum der Personalpolitik Hitlers und für das polykratische System generell typisch war[51]. Ley eiferte seinem Vorbild Hitler auch in dieser Hinsicht offensichtlich nach[52].

---

[50] Bereits Schoenbaum spricht zugespitzt von einem „Verband ohne Interessen", der „verhältnismäßig wenig Interesse für irgend etwas" außer seinem „eigenen Wachstum" gehabt habe; David Schoenbaum, Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches, Köln 1968, Zitat S. 121. Mason konstatiert, daß „in der DAF sich organisatorische Fragen von Anfang an weitgehend verselbständigt" hätten und spricht in diesem Zusammenhang treffend von „verbandspolitischem Imperialismus", „Organisationsimperialismus" usw.; Timothy W. Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich, Opladen 1977, Zitate S. 175 f. u. S. 199; vgl. außerdem Norbert Frei, Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945, München [6]2001, S. 75.

[51] Dies betont vor allem Ian Kershaw, Hitlers Macht. Das Profil der NS-Herrschaft, München 1992; ders., Hitler, Bd. 1: 1889–1936, Stuttgart 1998; Bd. 2: 1936–1945, Stuttgart 2000.

[52] Die Analogien im Umgang Leys mit den führenden Funktionären der DAF und der Personalpolitik Hitlers sind auch sonst frappierend: So duldete der Chef der DAF keinen eindeutigen Kronprinzen neben sich, der ihm eines Tages hätte gefährlich werden können. Neben Simon und Marrenbach gab es weitere, mit wichtigen Posten betraute Spitzenfunktionäre der Arbeitsfront (Rudolf Schmeer, Theodor Hupfauer, Claus Selzner), die sich gegenseitig mißtrauisch beäugten und schon dadurch dafür sorgten, daß keiner zum „eindeutigen Stellvertreter" Leys emporwachsen konnte. Wie Hitler hielt sich Ley außerdem bei Konflikten zwischen seinen Spitzenleuten zunächst gern zurück; er exponierte sich häufig erst, wenn die Entscheidungen im Prinzip schon gefallen waren.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der überzeugte Nationalsozialist Eicke, der gleichzeitig einem auf unbedingte Verwaltungsrationalität orientierten Denken verpflichtet war, glaubte dagegen, „im Interesse der Sache" auf einer „Bereinigung" von „Doppelarbeit", „Dualismus" und „Eigenbrödelei" bestehen zu müssen[53].

Tatsächlich wollten die führenden DAF-Funktionäre von einem grundsätzlichen Umbau der Arbeitsfront, wie Eicke ihn forderte, überhaupt nichts wissen. Nichts zeigt dies deutlicher als das Verhalten Heinrich Simons, des Stabsleiters der DAF und ursprünglichen Auftraggebers Eickes. Während eines zweistündigen Vortrages im Frühjahr 1936, in dem Eicke über seine bisherige Arbeit Rechenschaft ablegte, „interessierte sich Pg. Simon für meine Ausführungen nur insoweit, als es sich um die Abgrenzung des Stabsamtes und der Adjutantur [der Otto Marrenbach vorstand] handelte. Bei dem übrigen Teil meines Vortrages [...] saß Pg. Simon auf der Tischkante und übte die neuesten Schlager auf dem Schifferklavier ein. Obwohl es in mir wegen der offen zur Schau gestellten Teilnahmslosigkeit kochte, habe ich mich zusammengerissen und meinen Vortrag beendet."[54]

Daß Eicke von seinem Gutachten überzeugt war und es nicht, wie Simon und andere dies von ihm erwarteten, stillschweigend zurückzog, sondern offen diskutiert wissen wollte und schließlich an Stellen außerhalb der DAF weiter reichte[55], sollte ihm zum Verhängnis werden. Entscheidend war, daß Eicke der DAF eindeutige und zudem relativ enge Grenzen ziehen wollte. Weniger schwer wog, daß Eicke sich taktisch ungeschickt verhielt[56]. Obwohl Eicke als NSDAP-Mitglied seit 1931 ein „alter Kämpfer" war, erkannte er nicht die Bewegungsmechanismen, die dem NS-Herrschaftssystem zugrunde lagen. Bis 1935 hatte seine Aufgabe darin bestanden, eingespielte, hochgradig arbeitsteilige Institutionen wie Kommunalverwaltungen oder auch – zumeist traditionsreiche – Unternehmen im unmittelbaren Sinne des Wortes zu rationalisieren, d. h. Verwaltungsabläufe zu vereinfachen, finanzielle und personelle Einsparpotentiale sichtbar zu machen usw. Mit der Aufgabe, den zentralen Apparat der Arbeitsfront organisationsanalytisch unter die Lupe zu nehmen, wurde ihm eine gänzlich neue Aufgabe zugewiesen,

[53] Vgl. Schreiben Eickes an das OPG vom 14. 4. 1937, in: BDC/BA, R 2, Pers. 00326, Bl. 123 f.

[54] Schreiben Eickes an Heß vom 27. 6. 1939, in: Archiv der Universität Frankfurt, Hauptpersonalakte Eicke, S. 6.

[55] Schreiben Eickes an Körner vom 4. 11. 1936, in: Ebenda.

[56] So kreidete er in einem Schreiben an Heß seinem ersten Auftraggeber, dem DAF-Stabsleiter Simon, an, daß dieser „erst 25 Jahre alt war und aus diesem Grunde naturgemäss nicht die erforderlichen Kenntnisse von Verwaltungstechnik und Betriebswirtschaft hatte, während ich doppelt so alt war und ein entsprechendes Mass von Kenntnissen und Erfahrung mitbrachte". Schreiben Eickes an Heß vom 27. 6. 1939, in: Archiv der Universität Frankfurt, Hauptpersonalakte Eicke, S. 4. Mit einer solchen Bemerkung ignorierte Eicke, daß das Gros der NS-Funktionäre zwischen 25 und 35 Jahre alt, mithin deutlich jünger war als er selbst; angesichts des NS-typischen Jugendkults machten derartige Äußerungen Eicke in den Augen gerade auch der führenden Funktionäre des Regimes suspekt. Nicht sonderlich klug war zudem, daß er die betrieblichen DAF-Funktionäre recht pauschal kritisierte, sie würden „nicht die Fachkenntnisse und Erfahrungen besitzen, um ihre verantwortliche Aufgabe restlos durchzuführen" und durch ihr häufig forsches Auftreten wirtschaftspolitisches Porzellan zerschlagen. Eicke, Gutachten, Bd. 1, S. 292.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

für die es bis dahin keinen Präzedenzfall gab: eine nationalsozialistische Massenorganisation nach Kriterien rationeller, klassisch verwaltungstechnischer Effizienz zu durchleuchten.

Offenbar geblendet durch die Chance, sich und der frühen deutschen Betriebswirtschaft ein weiteres – wie es zudem schien: lukratives – Arbeitsfeld zu erschließen, übersah Eicke, daß die Arbeitsfront ein ganz besonderer, NS-spezifischer Typ von Organisation war, der sich herkömmlichen Rastern entzog und nach eigenen Gesetzen funktionierte. Er unterstellte, daß auch das NS-Regime – zu dem die DAF als quasi-staatliche Organisation ja zentral gehörte – letzten Endes nach Prinzipien klassisch-bürokratischer Herrschaft, wie sie bis 1933 üblich gewesen war, funktionierte[57]. Bei der Arbeitsfront handele es sich infolgedessen, so die Prämisse Eickes, um eine Organisation im üblichen Sinne, also um etwas ähnliches wie einen Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberverband oder einen anderen der klassischen Großvereins-Typen. Er nahm an, daß es seine Aufgabe sei, im Sinne Max Webers einen hochgradig arbeitsteiligen, „hierarchisch gegliederten Verwaltungsstab" kritisch zu durchleuchten. Folgerichtig unterbreitete er Verbesserungsvorschläge, die sich an dem Ideal bürokratischer Effizienz orientierten: Amt und Amtsträger sollten „ohne allen Einfluß persönlicher Motive oder gefühlsmäßiger Einflüsse, frei von Willkür und Unberechenbarkeit" agieren, während das Organisationshandeln „‚ohne Ansehen der Person' streng formalistisch nach rationalen Regeln und [...] nach ‚sachlichen' Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten" zu erfolgen habe[58].

Eicke wollte die Zweck-Mittel-Relationen optimieren, auch glaubte er weiter, daß der DAF ein eindeutiger „Zweck", nämlich präzise Aufgaben innerhalb des NS-Herrschaftssystems bereits zugewiesen waren – die man stark verkürzt und ironisch zugespitzt auf folgende Formeln bringen könnte: Die Arbeitnehmerschaft sollte als möglicher Unruheherd mittels einiger sozialpolitischer Zugeständnisse pazifiziert und in die noch zu schaffende nationalsozialistische „Volksgemeinschaft" integriert werden[59]. Die DAF sei so etwas wie eine volkspädagogische

[57] So schloß er die Einleitung zu seinem Gutachten (S. 29) mit den Worten: Die Tätigkeit der DAF sei künftig „kein Kampf mehr um Eroberungen". Da fortan „die Leistung im Vordergrund" stünde, gingen seine „Vorschläge dahin, unproduktive Ausgaben in der verwaltungstechnischen Säule" der Arbeitsfront zu minimieren. Gründlicher – „kein Kampf mehr um Eroberungen" – konnte man das Selbstverständnis der DAF-Führungsclique nicht mißverstehen.

[58] Max Weber, Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft, in: Ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, hrsg. von Johannes Winkelmann, Tübingen 1985, S. 475–488, hier S. 476.

[59] Der Begriff der „negativen Integration" geht in erster Linie zurück auf Dieter Groh, Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges, Frankfurt a. M. u. a. 1973, bes. S. 36 ff. Auf das NS-Regime und dessen Bemühungen, die Arbeitnehmerschaft politisch-gesellschaftlich in das neue System (zunächst passiv) einzubinden, wurde der Terminus zuerst angewandt von: Günter Morsch, Arbeit und Brot. Studien zu Lage, Stimmung, Einstellung und Verhalten der deutschen Arbeiterschaft 1933–1936/37, Frankfurt a. M. u. a. 1993, bes. S. 11 f.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Abteilung der NSDAP. Diese Zieldefinition war zwar nicht falsch, genügte jedoch der machtbewußten Führungsriege der DAF keinesfalls. Überdies war auch 1936 noch keineswegs klar, was aus dem, wie Hitler formuliert hatte: „Wechselbalg" Deutsche Arbeitsfront konkret werden sollte, wie weit ihre Kompetenzen gehen sollten. Schwerer noch wog, daß Eicke die Eitelkeit und den Machtwillen der DAF-Spitzen unterschätzte und ignorierte, daß sich bei der Arbeitsfront die Kriterien üblicher organisationsbezogener Rationalisierung nicht anwenden ließen. Genau sie machte Eicke jedoch zum Ausgangspunkt und zur Grundlage seines Gutachtens. Überdies glaubte er fälschlicherweise, über „erhebliche Gestaltungsfreiräume" zu verfügen, wie sie „systemkonformen Experten" in der Ämter- und Instanzenkonkurrenz des Führerstaates auf zahlreichen (anderen) Tätigkeitsfeldern zuwuchsen[60]. Dieser Irrtum hatte für ihn fatale Folgen.

Intrigen und Karrierebruch: Der Lebensweg Eickes seit 1936

Nachdem Eicke sein Gutachten fertiggestellt hatte, versuchte die DAF-Führung vergeblich, ihn zu einer Entschärfung seiner Kritik am Zustand der Organisation zu bewegen. Als dies nicht gelang, sich das gegenseitige Verhältnis vielmehr erheblich abgekühlt hatte und Eicke Anfang November 1936, also kurz nach der Verkündung des „Vierjahresplanes", überdies ein Exemplar des Gutachtens an Staatssekretär Paul Körner, den Stellvertreter des gerade eben zum „Wirtschaftsdiktator" ernannten Hermann Göring, schickte[61], hagelte es von Seiten der DAF, namentlich von Heinrich Simon, Vorwürfe und persönliche Beleidigungen, die Eickes Ruf nachhaltig zu beschädigen drohten. Daraufhin beantragte Eicke beim Gaugericht Hessen-Süd der NSDAP ein Verfahren gegen Simon sowie gegen sich selbst, um die Anwürfe gegen sich abzuwehren und umlaufenden Gerüchten ein für alle mal den Boden zu entziehen[62]. Die weitere Entwicklung nahm allerdings einen Verlauf, mit dem Eicke nicht gerechnet hatte: Die Einleitung eines Verfahrens gegen Simon wurde abgelehnt. Das Verfahren gegen Eicke wurde dagegen beschleunigt durchgeführt und endete am 8. Oktober 1937 mit dem Parteiaus-

[60] Lutz Raphael, Experten im Sozialstaat, in: Hans Günter Hockerts (Hrsg.), Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich, München 1998, S. 231–258, hier S. 249.

[61] Vgl. Schreiben Eickes an Körner vom 4. 11. 1936, in: Archiv der Universität Frankfurt, Hauptpersonalakte Eicke. Eicke war am 30.10. 1936 durch Körner im Auftrag des „Herrn Ministerpräsidenten Generaloberst Göring" aufgefordert worden, jenem „sofort die genaue ungekürzte und ungeänderte Abschrift Ihres Gutachtens über die Deutsche Arbeitsfront zu übersenden". Abschrift des Schreibens in: Schreiben Eickes an das OPG vom 25. 1. 1938, in: BDC/BA, R 2, Pers.00326, Bl. 261. Kenntnis vom Gutachten Eickes hatte außerdem u. a. der NSDAP-Reichsschatzmeister Franz Xaver Schwarz, der seit 1938 der wohl wichtigste Gegenspieler der DAF wurde.

[62] Konkret vorgeworfen wurde ihm, er habe falsche Abrechnungen vorgelegt und überhöhte Honorare eingestrichen – Anschuldigungen eines ehemaligen Mitarbeiters, die sich als haltlos erwiesen, ohne daß dies dem Prozeßverlauf vor dem hessischen NSDAP-Gericht jedoch eine andere Richtung gegeben hätte.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schluß[63]. Schon vorher hatte die Führung der Arbeitsfront um Ley und Simon das für sie unangenehme „Kapitel" Eicke symbolisch abgeschlossen, indem sie die dreihundert Exemplare des Gutachtens, die Eicke hatte drucken und binden lassen, vernichten ließ[64].

Ein Ausschluß aus der NSDAP kam während des Dritten Reiches tendenziell einem Berufsverbot gleich, so auch für Eicke: Seit 1936 erhielt er nur noch wenige private Aufträge[65]. 1939 begannen sich für ihn die wirtschaftlichen Folgen „zu einer vollständigen Katastrophe auszuwirken". Kurz nach Kriegsbeginn bat Eicke den „Stellvertreter des Führers" um Unterstützung eines Gnadengesuchs, damit ihm „die Möglichkeit gegeben wird, meinen jetzt schon sehr stark zerrütteten Beruf wieder aufzubauen, ehe er vollständig vernichtet ist"[66]. Erst nachdem das Gnadengesuch schließlich erfolgreich war und Hitler am 7. Mai 1941 den Parteiausschluß Eickes förmlich aufhob[67], wendete sich seine Lage zum Besseren: Ende 1941 erhielt er den lukrativen Auftrag, die Kriegsmarinewerft Wilhelmshaven zu durchleuchten[68].

---

[63] Der Versuch Eickes, eine Neuverhandlung vor dem Obersten Parteigericht zu erwirken, mit dem Ziel, den Parteiausschluß rückgängig zu machen, wurde am 29. 4. 1938 abgewiesen. Zum Sanktionsinstrument des Parteiausschlusses vgl. Armin Nolzen, Parteigerichtsbarkeit und Parteiausschlüsse in der NSDAP, 1921–1945, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 48 (2000), S. 965–989.

[64] Vgl. Willner/Füssl, Findbuch NL 108 (vgl. Anm.19). Die beiden – offenbar einzigen erhaltenen – Exemplare des DAF-Gutachtens, die sich im Archiv des Deutschen Museums, München befinden, entstammen dem Privatbesitz Eickes.

[65] Eicke erstellte lediglich für einige kleinere Unternehmen, die vornehmlich der holzverarbeitenden Industrie angehörten, betriebswirtschaftliche Gutachten. Aufträge von Stadtverwaltungen, Organisationsanalysen und Rationalisierungsgutachten zu erstellen, erhielt er nicht mehr.

[66] Schreiben Eickes an Heß vom 16.10. 1939, in: BDC/BA, R2, Pers. 00326, Bl. 231. Vgl. auch Schreiben Eickes an Heß vom 27. 6. 1939, S. 43, in: Archiv der Universität Frankfurt, Hauptpersonalakte Eicke. Wenige Wochen zuvor hatte der Rektor der Universität Frankfurt a. M. Eicke mitgeteilt, daß sein Lehrauftrag „erloschen" sei. Rektor der Universität Frankfurt a. M. an Eicke, vom 8. 5. 1939, in: BDC/BA, Pers.000326, Bl. 568.

[67] Zugleich blieb der Makel, daß ihm „die Fähigkeit zur Bekleidung eines Parteiamtes auf die Dauer von drei Jahren aberkannt" wurde, in: Ebenda, Bl. 572.

[68] Vgl. Gutachten über die Überprüfung der Beschaffungsgruppe der Kriegsmarinewerft Wilhelmshaven vom 31. 12. 1942, Gutachten – Richtlinien über die Gesamtorganisation der Kriegsmarinewerft Wilhelmshaven vom 31. 3. 1943 sowie diverse Detailgutachten etc. zur Kriegsmarinewerft Wilhelmshaven 1943/44, in: Archiv des Deutschen Museums, München, NL 108, Bde. 145 bis 151. 1941 knüpfte Eicke zudem engere Kontakte zur „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Betriebsingenieure", er initiierte dort einen „Arbeitskreis Arbeitsvorbereitung" und verfaßte in diesem Kontext eine Broschüre über „Arbeitsvorbereitung und Arbeitsverteilung als Pflichtorganisation im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft", die als offizielle Schrift des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit zu diesem Thema erscheinen sollte, bis Kriegsende jedoch nicht mehr veröffentlicht werden konnte; sie erschien – überarbeitet – 1952 als: „Arbeitsvorbereitung der betriebswirtschaftlichen Organisation" (Wiesbaden). In der frühen Bundesrepublik konnte Eicke dann relativ ungebrochen an seine bis 1936 ausgeübte Tätigkeit anknüpfen. Unter anderem war er 1950, mit 63 Jahren, als Gutachter der betriebswirtschaftlichen Organisation der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M. tätig. 1959 verstarb Eicke im Alter von 72 Jahren.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der scheinbar unaufhaltsame Aufstieg der DAF 1936 bis 1941/42

Die von Eicke konstatierten innerorganisatorischen Defizite behinderten den weiteren Aufstieg der DAF nicht – im Gegenteil. 1938 fürchteten führende Funktionsträger der NSDAP, die Deutsche Arbeitsfront sei dabei, sich zu einem „Konkurrenzunternehmen für Partei und Staat aus[zu]bilden". „Nur dem Namen nach" würde sie noch „als angeschlossener Verband" der NSDAP bestehen. Tatsächlich habe sich die Arbeitsfront längst von der Partei gelöst. Handlungsleitend für die DAF sei „nicht der Wille zur Ordnung, sondern der Wille zu Macht". Letztendlich wolle sie den „Staat zum ausführenden Organ der DAF" degradieren und „die Aufgaben der NSDAP [selbst] übernehmen". Sie versuche, gegenüber „Staat und Partei eine schlechthin überragende Stellung zu erhalten". Indem sie sich selbst zur „Organisation aller Deutschen" erkläre, ziele sie darauf ab, als „neue Totalorganisation" neben die „vom Führer erdachte und gewollte Volksgemeinschaft" bzw. „neben den Staat" zu treten. Sie wolle „ein neues, gleichgrosses Gebilde, ein gleichgrosser Staat im Staate" werden[69]. Was einflußreiche Rivalen Leys und der Arbeitsfront 1938 befürchteten, hatte Eicke, aufgrund seiner intimen Kenntnis der Arbeitsfront schon vorher prognostiziert: Würde „die Forderung der DAF auf Totalität in Bezug auf wirtschaftspolitische und sozialpolitische Betreuung durchgeführt, dann können grosse Teile des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsarbeitsministeriums aufgehoben werden"[70]. Ebenso hatte er bereits 1936 gefordert: „Während die Ministerien und deren Organisationen die wirtschafts- und sozialpolitische Betreuung beibehalten, [müßte] der DAF die menschenpolitische Betreuung zufallen."[71]

Im Unterschied zu Eicke, den die Führung der Arbeitsfront relativ leicht beiseite schieben und an den Rand des wirtschaftlichen Ruins treiben konnte, waren die Rivalen auf den großen politischen Bühnen gewillt, dem Expansionsstreben der DAF nachhaltig einen Riegel vorzuschieben – allerdings gleichfalls vergeblich: 1938 scheiterten Bemühungen konkurrierender Institutionen und Organisationen, konkret: des „Stellvertreters des Führers", des Reichsinnen-, Reichsarbeits-, Reichswirtschafts-, Reichsfinanzministers, der Reichswirtschaftskammer

[69] Auszüge aus den „vorläufig eingegangenen Stellungnahmen zu den von Pg. Reichsleiter Dr. Ley eingereichten Gesetzen betreffend Aufgaben und Ziele der Deutschen Arbeitsfront", als Anlage zu: Stab des Stellvertreter des Führers an Staatssekretär Krohn im RAM bzw. den Chef der Reichskanzlei Lammers vom 3. 5. 1938, in: BA, R 3901/20646, Bl. 3–35, Zitate Bl. 3 f., Bl. 6 f., Bl. 11, Bl. 19, Bl. 26, bzw. R43 II, 529, Bl. 90–122, Zitate Bl. 93 f., Bl. 99 u. Bl. 108. Die Zitate, die in der Anlage dieser Handakte Krohns anonymisiert sind, entnahm Heß den Stellungnahmen, die ihm zu dem von Robert Ley Anfang 1938 vorgelegten, sehr weitgehenden Entwurf für ein „Gesetz über die Deutsche Arbeitsfront" von anderen führenden Funktionsträgern des NS-Regimes zugegangen waren. Die Zitate stammen u. a. vom Reichsinnenminister Frick sowie vom Oberbürgermeister von München und Präsident des Deutschen Städtetages Fiehler. Vgl. Fricks und Fiehlers Stellungnahmen zum „Entwurf eines Gesetzes über die Deutsche Arbeitsfront" vom 17. bzw. 19. 2. 1938, in: BA, R2/18596, S. 3, bzw. R43 II/529, Bl. 40; Stadtarchiv München, BuR 452/14, S. 2.

[70] Schreiben Eickes an das OPG vom 14. 4. 1937, in: BDC/BA, R2, Pers. 00326, Bl. 129.

[71] Ebenda, Bl. 130.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und der Reichsgruppe Industrie, die Arbeitsfront durch ein eigenes DAF-Gesetz in eine wie auch immer geartete Rechtsform zu gießen, die sie – vor allem für ihre politischen Kontrahenten – „handhabbar" und kalkulierbar werden ließ[72]. Darüber hinaus scheiterten im Frühjahr 1939 Bemühungen, Ley als Chef der DAF abzulösen und an seine Stelle den rhein-pfälzischen NS-Gauleiter Josef Bürckel zu setzen[73].

Die DAF war nicht bereit, sich mit „Menschenpolitik", also unverbindlichen „volkspädagogischen" Tätigkeiten im Vorfeld der NSDAP zu bescheiden. Nach 1936 expandierte die Arbeitsfront noch aggressiver als vorher in alle möglichen gesellschaftlichen Bereiche[74]. In ihrer Kompetenzwut und scheinbar schrankenlosen Gier nach Macht schien die Arbeitsfront einer vielgliedrigen Krake zu gleichen, deren Freßlust nicht zu stillen war. Selbst nach Kriegsbeginn schien niemand sie in ihrem Wachstum in (fast) alle Bereiche hinein aufhalten zu können. Infolgedessen wuchs die Zahl der Zentralämter bis Anfang 1942 auf nicht weniger als 55 (die zwischenzeitlich gegründeten und wieder aufgelösten Ämter nicht eingerechnet)[75]. Zahlreiche weitere Ämter waren 1941 in Planung, in einer Phase

[72] Sie waren ausgelöst worden durch eine Initiative Leys, der Anfang Februar 1938 ein kurzes Gesetz über die DAF als Entwurf vorgelegt hatte, das ihm alle politischen Entfaltungsmöglichkeiten eingeräumt hätte. An der Kontroverse um das DAF-Gesetz waren – mit einem Höhepunkt 1938/39 – alle wichtigen Reichsministerien und ebenso alle quasi staatlichen Institutionen des NS-Regimes beteiligt. Vgl. auch Anm. 69 und 73. Zum Kontext vgl. Gerhard Beier, Gesetzentwürfe zur Ausschaltung der Deutschen Arbeitsfront im Jahre 1938, in: Archiv für Sozialgeschichte (17) 1977, S. 297–335.

[73] Ley sollte „zum 1. Mai [1939] Reichsarbeitsminister werden" und „aus der DAF ausscheiden". Geplant war außerdem, Ley als Leiter der Reichsorganisationsleitung der NSDAP abzulösen, „die Reichsorganisationsleitung aufzulösen und sie in die einzelnen Fachämter [des Stabes des Stellvertreters des Führers] aufzuteilen". Mitteilung des SS-Hauptsturmführers Grosche „aus zuverlässiger Quelle" gegenüber dem stellv. Leiter des Amtes VI des Reichssicherheitshauptamtes der SS, Walter Schellenberg (1900–1952), nach: Aktenvermerk Schellenbergs vom 21. 4. 1939, in: Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München, MA 433, Bl. 2728144. Welche „Quelle" diese Informationen streute (vermutlich Heß) und warum die Ablösung Leys (wenn sie denn überhaupt ernst gemeint war) scheiterte – an der entschiedenen Weigerung Leys (die wahrscheinlichste Version) oder am Kriegsbeginn (der – spätestens – diese Pläne zunichte gemacht haben dürfte) –, geht aus den mir bekannten Archivalien nicht hervor. Hintergrund der Überlegungen waren „die starken Spannungsgegensätze, die z.Zt. zwischen Dr. Ley und Hess bestünden". Aktenvermerk Schellenbergs vom 11. 8. 1938, in: Ebenda, Bl. 2728149.

[74] Die Felder, in die sich die DAF seit 1936 – zumeist mit beträchtlichem Erfolg – auszudehnen trachtete, können hier nur stichwortartig umrissen werden: Berufsausbildung, Betriebsgesundheitswesen, Leistungsmedizin, (Betriebs-)Sport, Rechtsberatung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, staatliche Sozialversicherung, privates Versicherungswesen, Konsumgenossenschaften, Wohnungsbau, Tourismus, Freizeitgestaltung, „Volksbildung" und „Volkskultur", Arbeits-, „Gemeinschafts-" und Fremdarbeiterlager, „Rasse- und Volkspolitik" u.v.a. Die Darstellungen von Siegel, Mason und Smelser bieten einen wichtigen, insgesamt jedoch nur eingeschränkten Eindruck vom Expansionsstreben und der schwer überschaubaren Vielfalt der Aktivitäten der DAF.

[75] Einschließlich der inzwischen 22 Fachämter, ohne die nach der Expansion des Dritten Reiches seit 1938 auf die Zahl von 43 angewachsenen Gauwaltungen. Gegenüber 1936 erheblich gestiegen war außerdem die Zahl der DAF-Dienststellen in den Gauen (34.385) und ebenso die der KdF-Dienststellen auf bezirklicher und lokaler Ebene (29.830). Angaben nach Deutsche Arbeitsfront-Gesamtrechenschaftsbericht, 30. 1. 1943, in: BA, NSD 50/21, S. 143.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der politischen Euphorie, als nach den erfolgreichen Blitzkriegen der „Endsieg" unmittelbar bevorzustehen schien und sich Institutionen und maßgebliche NS-Funktionäre politisches Terrain für die „Nachkriegszeit" zu sichern suchten[76].

In den Monaten vor dem Überfall auf die Sowjetunion war die DAF auf dem Zenit ihrer Macht. Zwar konnte sie bis 1944 weitere Kompetenzen anhäufen. Dennoch begann spätestens 1942 ein stetiger Abstieg[77]. Die Gründe können hier nur angedeutet werden[78]: Die Arbeitsfront ging zunehmend im quasi-staatlichen Institutionenkonglomerat (das nur sehr eingeschränkt noch als „staatlich" bezeichnet werden kann) auf und agierte immer weniger als eigenständige Organisation. Diese Entwicklung deutete sich (spätestens) bereits 1939 an und beschleunigte sich seit 1941/42. Die unterschiedlich intensive „Verstaatlichung" einzelner Ämter und Suborganisationen der DAF hatte zur Folge, dass die organisatorischen Scharniere, welche die Gesamtorganisation DAF und ihre Tätigkeitsfelder zusammenhielten, überdehnt wurden und an Bindekraft verloren. Für eine führerzentrierte Massenorganisation wie die Arbeitsfront war es darüber hinaus fatal, daß Robert Ley durch Martin Bormann der Zugang zu Hitler zunehmend verstellt wurde und Ley zudem infolge von Alkoholexzessen sowie sonstigen Krankheiten immer länger ausfiel. Schon zuvor hatte sich der NSDAP-Reichsschatzmeister Franz-Xaver Schwarz das Recht der Finanzkontrolle der DAF verschafft, das allerdings keine präzisen Interventionsmöglichkeiten vorsah.

Bis zur Jahreswende 1941/42 schien die Arbeitsfront allerdings in einem unaufhaltsamen Aufstieg begriffen. Wenn sich die DAF vor allem in den Jahren 1936 bis 1942 wie ein *„Staat im Staate"* aufführen konnte, dann nimmt dies zunächst nicht wunder: Der Staat im klassischen Sinne löste sich in Deutschland spätestens seit 1936 auf; die traditionellen Ministerien – seit 1934 intern nicht mehr kontinuierlich koordiniert – verloren immer mehr an Bedeutung. NS-Mini-

[76] Vgl. die zahlreichen Organisationsschemata und Stellenbeschreibungen für die verschiedenen DAF-Zentralämter, Dienststellen, Fachämter usw. 1940 bis 1942 in: BA, NS 22. Dazu gehörten auch eher kuriose Einrichtungen wie etwa die Planung eines DAF-Amtes „Schönheit und Mode", dessen Gründung im März 1941 konkretere Formen annahm. Dieses Amt versinnbildlichte die imperialen Ambitionen des Arbeitsfront wie kaum ein anderes. Es sollte nämlich die „Zusammenfassung, Ausrichtung und Lenkung aller am Modeschaffen und an der Modegestaltung beteiligten Kräfte" bewerkstelligen mit dem Ziel, „erstens, den deutschen Menschen in Fragen der Mode zum guten Geschmack zu erziehen und zweitens, dem Grossdeutschen Reich die führende Stellung auch auf dem Gebiet der Mode – unabhängig von Paris und London – zu sichern". BA, NS 22/345.

[77] Daran ändert auch der Tatbestand nichts, daß die Arbeitsfront noch im Frühjahr 1942 neue Höhen zu erklimmen schien, als ihr im Mai 1942 von Sauckel mit der „Fremdarbeiterbetreuung" ein weiteres, in seinen Dimensionen kaum absehbares „weites Feld" übertragen wurde (das sich die DAF de facto allerdings sukzessive schon vorher angeeignet hatte). Spätestens seit Herbst 1942 wurde es jedoch merkwürdig still um die größte NS-Massenorganisation. Es ist kein Zufall, daß sich in den Lage- und Stimmungsberichten der verschiedenen NS-Institutionen seit 1941 kaum mehr Bemerkungen zur DAF finden, je länger der Krieg andauerte, desto seltener.

[78] Dieser Frage und ebenso allen anderen, hier nicht weiter ausgeführten Aspekten der Geschichte der DAF wird in einem Projekt des Verfassers nachgegangen, das eine Gesamtdarstellung der Deutschen Arbeitsfront 1933 bis 1945 zum Ziel hat.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ster und Generalbevollmächtigte (namentlich Göring, Todt, Sauckel und Speer) wurden ernannt, um die auseinander treibenden Institutionen zusammenzuhalten und unter neuer Führung zu straffen. Das Grundproblem, eine überschaubare und verbindliche innerstaatliche Arbeitsteilung zu schaffen, konnten sie jedoch dauerhaft nicht lösen. Sie verschärften es eher, da die älteren Institutionen und Sondergremien gleichsam als leere Hülsen weiter existierten. Für NS-Organisationen wie die DAF, die von ihren Führern auf Expansionskurs getrimmt wurden, schuf der Zerfall des „klassischen Staates" und die eigenartige Struktur des NS-Herrschaftssystems immer neue Freiräume, in die sie eindringen und in denen sie sich breit machen konnten – wenn es gelang, politische Konkurrenten an den Rand zu drängen oder ganz auszuschalten.

Die DAF: ein „charismatischer Verwaltungsstab"

Angesichts der riesigen, rasch weiter wachsenden Organisation war freilich eine gewisse verwaltungstechnische Routine und Effizienz unabdingbar. Daher ließen sich Eickes Vorschläge nur schwer ignorieren. Die Senkung der Verwaltungskosten an den Gesamtausgaben der Arbeitsfront, die von 35 Prozent in der zweiten Hälfte des Jahres 1933 auf 16 Prozent 1937 und schließlich 13 Prozent 1940 fielen (nach offiziösen Angaben seitens der Arbeitsfront)[79] und einen bemerkenswerten Erfolg dieser Bemühungen suggerieren, war freilich in erster Linie auf die Vereinfachung der Beitragseinziehung zurückzuführen, die seit Herbst 1939 durch die betrieblichen Lohnbüros vorgenommen wurde[80]. Daneben wurde die interne Organisation der DAF tatsächlich rationalisiert – zumindest in Ansätzen. Die von Eicke vorgeschlagenen Buchungstechniken wurden implementiert und eine größere Zahl an Hollerith-Maschinen angeschafft[81]. Auf den mittleren und unteren Hierarchieebenen wurden zunehmend fachlich zum Teil hochqualifizierte Arbeitskräfte eingestellt, die durch die hohen Einkommen angelockt wurden, welche die DAF bot; ihnen war es zu verdanken, daß innerhalb der einzelnen Abteilungen der „klassische Geschäftsgang" eingeführt und der Verwaltungsapparat partiell gestrafft werden konnte.

[79] DAF – Gesamtrechenschaftsbericht, 30. 1. 1943, in: BA, NSD 50/21, S. 137. Allerdings müssen diese Zahlen mit Vorsicht betrachtet werden, da die Arbeitsfront in Selbstdarstellungen zur Schönfärberei neigte und der Begriff der „Verwaltungskosten" dehnbar war.

[80] Erlaß des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft vom 11.10. 1939, in: BA, R 3101/ 10325, Bl. 61 f. Mit diesem Erlaß wurde „allen Betriebsführern [die] Verpflichtung auferlegt, für sich selbst und für alle Gefolgschaftsmitglieder den DAF-Beitrag auf Grund der von der DAF zu liefernden Beitragsbestimmungen und Beitragstabellen zu berechnen, einzuziehen [und] die eingezogenen Beiträge fristgerecht abzuliefern".

[81] Auch die Installierung moderner Techniken verschaffte der DAF das Image einer allen technischen Neuerungen in hohem Maße aufgeschlossenen Organisation. Ob jedoch z. B. die damaligen Datenverarbeitungsmaschinen tatsächlich effektiv eingesetzt wurden und zu einer durchschlagenden Rationalisierung der Buchhaltungen, der Mitgliederführung usw. führten – oder nur aus symbolträchtigen Gründen publikumswirksam präsentiert wurden, ist eine Frage, die sich vor dem Hintergrund des vorliegenden Materials (noch) nicht beantworten läßt.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

All dies ändert jedoch nichts an dem Tatbestand, daß sich das von Eicke monierte innerorganisatorische Chaos – unabgeklärte Kompetenzen und Sonderaufträge, aus denen dann neue Ämter entstanden, sowie überhaupt organisatorischer Wildwuchs, überformt und verschärft durch persönliche Eifersüchteleien – auf den höheren Hierarchieebenen bis Kriegsende erhielt. Wiederholt mischten sich auch nach 1939 „Fachämter und [Zentral-]Ämter" in die Zuständigkeiten der eigentlich dafür vorgesehenen Institutionen der Arbeitsfront ein, „in durchaus unsachgemässer Weise" und „ohne die erforderliche Fühlungnahme" mit dem zuständigen DAF-Amt. Letzteres beklagte sich dann seinerseits bitter über die „unerfreulichen Vorkommnisse" und verlangte energisch die Abstellung derartiger Kompetenzkonkurrenzen – zumeist vergeblich, denn Rivalitäten und Institutionenchaos waren Teil der DAF[82]. Ebenso wurden die Funktionen auf den höheren und höchsten Hierarchieebenen innerhalb der Berliner Zentrale der DAF sowie die Spitzen der Gauwaltungen weiterhin vornehmlich nach den Kriterien „frühe NSDAP-Mitgliedschaft" und „politische Zuverlässigkeit" besetzt[83].

Im folgenden soll den Gründen nachgegangen werden, warum die Arbeitsfront letztlich zu keinem Zeitpunkt wirklich in der Lage war, die von Eicke freigelegten Defizite zu beheben oder auch nur abzubauen[84]. Damit wird auch die Frage

[82] Zitate in: Rundschreiben des DAF-Amtes für Arbeitseinsatz an alle Ämter, Fachämter und Gauwaltungen der DAF, betr. Behandlung von Arbeitseinsatzfragen durch Ämter und Fachämter der Deutschen Arbeitsfront vom 23. 4. 1941, in: BA, NS 5 I/265. Dieses Beispiel ließe sich um weitere vermehren. Die Klage ist im übrigen auch insofern bemerkenswert, als es sich bei dem „Amt für Arbeitseinsatz" um eines der mächtigsten innerhalb der Arbeitsfront handelte, das seinerseits seit dem Frühjahr 1942 wiederum die Befugnisse anderer DAF-Ämter „schluckte".

[83] Nicht zuletzt dieser Tatbestand, daß die unteren und mittleren Hierarchieebenen einerseits und die hohen Posten andererseits seit 1936 nach den geschilderten, unterschiedlichen Kriterien besetzt wurden, ist ein wichtiges Indiz dafür, daß „charismatische" und – Kriterien verwaltungstechnischer Rationalität folgende – „bürokratische Herrschaft" sich empirisch keineswegs in jedem Fall ausschlossen. Beide Varianten der Herrschaftsausübung konnten sich durchaus ergänzen, auch mit Blick auf die DAF: Innerhalb des zentralen Berliner Gesamtapparates der Arbeitsfront dominierten Strukturen, wie sie für „charismatische Verwaltungsstäbe" nach Weber typisch sind. Einzelne Suborganisationen und Ämter dagegen – etwa die gesamte NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude", das Arbeitswissenschaftliche Institut oder auch (entgegen dem Verdikt Eickes) das Amt „Betriebsführung und Berufserziehung" sowie die mit der Organisation des „Leistungskampfs der Betriebe" und dem Reichsberufswettkampf beauftragten Dienststellen – trugen (im Weberschen Sinne) ausgeprägt klassisch-„bürokratische" Züge (eingeschliffene Verwaltungsroutine, hochgradige und intern vorzüglich abgestimmte Arbeitsteilung u. a.m.). Vgl. Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1972, S. 164.

[84] Dieselben Strukturen, die Eicke 1936 für die Berliner Zentralämter herausgearbeitet hatte: aufgeblähter Personalapparat, ungezügelte, nur eingeschränkt am Kriterium der Rentabilität orientierte Ausgabenpolitik, unqualifiziertes Personal, ließen sich auch innerhalb des Konzerns der Arbeitsfront beobachten: In einem Bericht über die seit 1933 DAF-eigene „Bank der Deutschen Arbeit" (vgl. Anm. 11) wird ein halbes Jahr vor dem Ende des Dritten Reiches ganz generell die „Ermangelung wirtschaftlich gebildeter Kräfte" konstatiert und über die leitenden Mitarbeitern festgestellt, daß jene „in ihrer Qualität und mit ihren Kenntnissen nicht für die Führung prädestiniert" seien. Die ökonomische Folge: Weil „der gesamte Personalapparat der Bank teurer ist als bei den übrigen Banken des privaten und öffentlich-rechtlichen Kreditgewerbes" habe die DAF-Bank „mit der Rentabilität anderer Banken offenbar nicht Schritt gehalten". Trotzdem habe die

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

beantwortet, warum Eicke bei seinem Versuch, der Arbeitsfront eine effektive Organisationsform zu verpassen, gleichsam strukturell scheitern *mußte*. Um den inneren Zustand der Arbeitsfront analytisch zu fassen, ist es in einem ersten Schritt sinnvoll, bestimmte Elemente von Max Webers Konzept der „*charismatischen Herrschaft*" aufzugreifen. Dabei geht es nicht um „Charisma" im umgangssprachlichen Sinne von „Ausstrahlung" oder ähnlichem, auch nicht unmittelbar um den „charismatischen Herrscher" Hitler. Der davon abgeleitete wichtige Begriff der „*charismatisch qualifizierten Jüngerschaft*", den Weber eingeführt hat, kann hier gleichfalls nicht in seiner ganzen Tragweite vorgestellt werden[85]. Wichtig ist im vorliegenden Kontext der Begriff des „charismatisch qualifizierten Jüngers". Man sollte in diesem Zusammenhang mit Blick auf das Dritte Reich besser von „charismatisch legitimierten Kommissaren" sprechen, weil jene ihrerseits über „*charismatische Verwaltungsstäbe*" verfügten, die in letzter Instanz immer dem „Zentral-Charismatiker", also Hitler, verpflichtet waren[86]. Diese dritte Zentralkategorie, die Weber zur Kennzeichnung der „charismatischen Herrschaft" als einer von drei „Formen legitimer Herrschaft" eingeführt hat, zielt auf den verwaltungsmäßigen Unterbau der „charismatischen Herrschaft". Sie erlaubt, den spezifischen Charakter der Deutschen Arbeitsfront (und tendenziell auch der meisten anderen NS-Organisationen) zu entschlüsseln. Der Begriff „charismatischer Verwaltungsstab" bietet sich als heuristisches Instrument zur Analyse der NS-Herrschaft außerdem deshalb an, weil das vom „charismatischen Herrscher" Hitler bis zum Schluß unangefochten geführte Regime seinen (klassisch-)staatlichen Charakter bekanntlich zunehmend verlor und Organisationen der NS-Bewegung wie die SS oder auch die DAF sich immer mehr staatliche Kompetenzen aneigneten. Die Kategorie des „charismatischen Verwaltungsstabes" soll hier deshalb näher vorgestellt und mit Blick auf die DAF konkretisiert werden[87].

„Arbeitsbank" unbegrenzt expandieren können, weil sie mit der DAF im Hintergrund über schier unerschöpfliche Geldquellen verfügte und, mit Blick auf die Kleinkunden, „durch ihre Verbindung mit der Deutschen Arbeitsfront einen monopolartigen Charakter" besessen habe. Bericht „betr. Bank der Deutschen Arbeit A.G.", o. V. (vermutlich von einem Mitarbeiter der Dresdner Bank), vom 5.10. 1944, in: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, VII.6.01, Nr. 6896. Ich danke Johannes Bähr für die Überlassung dieser wichtigen Quelle.

[85] Weber zielte mit dem Begriff gleichsam auf die Apostel, die der Prophet als die Urform des „charismatischen Herrn" um sich sammelte. Zur Anwendung dieser Kategorie auf das Dritte Reich vgl. Maurizio Bach, Die charismatischen Führerdiktaturen. Drittes Reich und italienischer Faschismus im Vergleich ihrer Herrschaftsstrukturen, Baden-Baden 1990, bes. S. 22 ff. Zu den „charismatisch qualifizierten Kommissaren und Gehilfen" Hitlers (Bach) gehörte neben Göring, Heß, Goebbels, Bormann, Himmler, Rosenberg auch Ley.

[86] Sämtliche „charismatischen Verwaltungsstäbe" des Dritten Reiches, also DAF, SA, SS usw., blieben letztlich Hitler immer stärker verpflichtet als ihrem unmittelbaren „Herrn" (also Ley, Röhm/Lutze, Himmler usw.). Daß z. B. Ley als Chef der Arbeitsfront ausgetauscht würde, war im Prinzip jederzeit denkbar, trotz der unangefochtenen Stellung, die er innerhalb der DAF innehatte. Ein Drittes Reich ohne Hitler ist dagegen sehr viel schwerer vorstellbar (und zu denken nur vor dem Hintergrund von anschließenden Diadochenkämpfen und eines schließlichen Zerfalls der NS-Herrschaft).

[87] Einen quasi-charismatischen Charakter der DAF hat bisher nur Schoenbaum konstatiert. In einer Nebenbemerkung spricht er davon, daß die Arbeitsfront „Bürokratie mit einer Art von

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Folgt man Weber, sind „charismatische Verwaltungsstäbe" das „gerade Gegenteil bürokratischer Herrschaft", also der Organisations- und Verwaltungsformen, die Karl Eicke bis 1935 untersuchte und zu effektivieren trachtete. „Charismatische Verwaltungsstäbe" lassen sich – nach dem Modell Webers – von eingespielten Verfahren und Regeln nicht bremsen. Prozesse üblicher Konsensfindung würden von den personellen Trägern der dem Charismatiker verpflichteten Verwaltungen und Organisationen abgelehnt. Formale Rechtsordnungen und (nicht an Einzelpersonen gebundene) bürokratische Verfahrensweisen erkennen sie nicht an. Charismatische Verwaltungsstäbe seien „allen Rangordnungen der Werte, Sitte und Gesetz", „aller Regel und Tradition" fremd und feind; sie „stülpen alle Heiligkeitsbegriffe geradezu um"[88]. Das überkommene gesetzliche Regelwerk verlor an Gültigkeit und wurde (mit Blick auf das NS-Regime) durch Hitler-Befehle[89] oder durch Verordnungen seiner Paladine überformt, die von Hitler unmittelbar veranlaßt worden waren; mitunter suchten sie auch den vermuteten Wünschen und Zielen des „Führers" auf unorthodoxe Weise „entgegenzuarbeiten" (Ian Kershaw)[90]. Bürokratische Verfahrenszwänge und klassisch-verwaltungstechnische Kontrollmechanismen erkannten die Spitzen jedenfalls der aus der NS-Bewegung rekrutierten Verwaltungsstäbe nicht an.

Der Aufbau charismatischer Verwaltungsstäbe führe, so Weber weiter, allerdings „nicht etwa [zu] einem Zustand amorpher Strukturlosigkeit". Für die dem Charismatiker verpflichteten Organe und Verbände sei vielmehr eine eigene, von üblichen Formen grundsätzlich zu unterscheidende Struktur charakteristisch, nämlich „eine ausgeprägte soziale Strukturform mit persönlichen Organen und einem der Mission des Charismatikers angepaßten Apparat von Leistungen und Sachgütern"[91]. Statt durch überpersönliche Amtswege (mit dem Effekt einer tendenziellen Austauschbarkeit der Personen), wie sie für die bürokratische Herrschaft typisch ist, sei charismatische Herrschaft durch eine starke *Personalisierung der Politik* gekennzeichnet[92].

---

künstlichem Charisma" verband, „das von Hitler und der Mobilisierung der Kriegswirtschaft ausstrahlte", und daß sie insofern „eine typisch nationalsozialistische Institution" gewesen sei. Schoenbaum, Braune Revolution, S. 121.

[88] Für die charismatischen Verwaltungsstäbe gelte nur „die Offenbarung durch den Propheten". Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 657 ff.

[89] Dem korrespondierte auf der Ebene der Herrschaftsausübung die allmähliche Ersetzung des „Normenstaates" durch den „Maßnahmenstaat"; vgl. Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat, Frankfurt a. M. 1974. Die Hitler-Verordnung „über Wesen und Ziel der Deutschen Arbeitsfront" vom Oktober 1934 (vgl. S. 71), wenige Wochen nach dem Tod Hindenburgs erlassen, war einer der ersten „Führerbefehle", die klassische Verfahren der Gesetzgebung gänzlich ignorierten und auf NS-spezifische Weise „Recht" setzten.

[90] Vgl. Kershaw, Hitler, Bd. I, bes. S. 665–669.

[91] Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 659.

[92] Darauf hat vor allem Dieter Rebentisch aufmerksam gemacht. Er weist auch darauf hin, daß dieses Prinzip der Personalisierung der Politik nicht identisch ist mit dem Führerprinzip, verstanden als ein System klarer Befehlswege, mit strikter Über- und Unterordnung. Hitler selbst formulierte dieses für ihn maßgebliche Prinzip der Personalisierung der Politik recht anschaulich, indem er (nach einer wüsten Polemik gegen die Ministerialbürokratie) von „Vizekönigen"

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kennzeichnend für das Handeln charismatischer Verwaltungsstäbe sei ferner, entsprechend der Willkür der Entscheidungen des „charismatischen Herrschers", ein vom relativen Eigenwillen der „Unterführer" geprägter, „unkontrollierter Voluntarismus" der Verwaltungsstäbe, der deren Handeln tendenziell unberechenbar mache. Darüber hinaus sei für charismatische Verwaltungsstäbe eine „unhierarchische und informelle Struktur" sowie ein „relativ hohes Maß an äußerer Unberechenbarkeit und innerer Instabilität" charakteristisch. Die internen Organisationsbeziehungen seien infolgedessen „jeweils ad hoc regelungs- und definitionsbedürftig"[93].

Das idealtypische Konstrukt einer auf „charismatischen Verwaltungsstäben" ruhenden „charismatischen Herrschaft" (wie Weber es entwickelt hat) und andere, derzeit gängige Erklärungsmuster, etwa das „*Polykratie*"-Konzept, wie es in seinen Grundzügen von Franz Neumann[94] formuliert und vor allem von Peter Hüttenberger verfeinert und popularisiert wurde, sowie das daraus resultierende, gleichfalls von der NS-Forschung inzwischen weitgehend angenommene Diktum von der „Kompetenzkonkurrenz" und dem „*Kompetenzwirrwarr*" ergänzen einander. Mir scheint in diesem Zusammenhang der Begriff „charismatisch aufgeladene Polykratie" sinnvoll. Polykratie meint dabei (nach Hüttenberger) „einen Zustand von Herrschaft, der nicht auf einer allseits anerkannten Verfassung beruht, sondern sich entsprechend dem ‚Wildwuchs' der jeweiligen Kräfteverhältnisse entwickelt. Position und Eigenschaften der einzelnen Herrschaftsträger formieren sich dabei aus den Konstellationen ihrer Beziehungen zueinander während der unterschiedlichen Phasen des Geschichtsablaufes"; zu keinem Zeitpunkt habe sich ein „stabiles Machtgleichgewicht zwischen den Herrschaftsträgern" herausge-

---

sprach, auf die er im Osten seine Herrschaft stützen wolle. „Die Männer der Partei werden das schon richtig machen." Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier, Stuttgart 1981, S. 62. Dem korrespondiert das – sowohl bürokratischen als auch demokratischen Grundsätzen entgegenstehende – nationalsozialistische Prinzip der „Menschenführung", das als entscheidend positive Fähigkeit der in den charismatischen Verwaltungsstäben tätigen Spitzenfunktionäre der fachlich, sachbezogenen Qualifikation des „Beamten" oder „Bürokraten", dem unpersönlichen „Amtscharisma", gegenübergestellt wurde. In letzter Instanz sei das NS-Regime infolgedessen ein „personalisierter Herrschaftsverband" gewesen. Dieter Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945, Stuttgart 1989, S. 35, S. 538 u. S. 549. Zum Prinzip der „Menschenführung" vgl. außerdem die Hinweise bei Dieter Rebentisch/Karl Teppe, Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, Göttingen 1986, bes. S. 23–32, sowie Trischler, Führerideal, S. 49, S. 59, S. 62 u. S. 66–87 (der nachweist, daß das Konzept der „Menschenführung" schon vor 1933 und in zahlreichen hochindustrialisierten Ländern unter Arbeitgebern und industrienahen Kreisen starke Resonanz fand). Auch die DAF war – nach innen – ein „personalisierter Herrschaftsverband", dessen Spitzenfunktionäre sich als „Menschenführer" qualifiziert haben mußten.

[93] So in Anlehnung an Weber: Bach, Die charismatischen Führerdiktaturen, S. 24.

[94] Franz L. Neumann, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944, Frankfurt a. M. 1977, bes. S. 541–544. Verwendet wurde der Begriff „Polykratie" zuerst von Gerhard Schulz, Die Anfänge des totalitären Maßnahmenstaates, Frankfurt/Berlin/Wien 1974, S. 280 u. S. 294. Schulz spricht freilich mißverständlich von einer „‚Polykratie' *straff zentralisierter* Ressorts" (S. 280).

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bildet[95]. „Charismatisch" war diese Polykratie, weil sie bis zum Ende des Regimes letztlich allein durch die Figur des charismatischen „Führers" Hitler zusammengebunden wurde[96].

Wichtig ist in unserem Kontext nun, daß eine solche, charismatisch aufgeladene Polykratie nicht nur im Großen geherrscht hat, sondern ebenso im Kleinen: Polykratische Strukturen, fehlende oder unpräzise Abgrenzung der Befugnisse der Ämter sowie persönliche Rivalitäten prägten auch das Innenleben und formten die innere Mechanik der Arbeitsfront. Symptomatisch ist, daß bereits Karl Eicke mit Blick auf die DAF (und in faktischer Vorwegnahme wichtiger Elemente der späteren Polykratietheorie) die Begriffe „Kompetenzkonkurrenz" und „starker Dualismus" benutzte[97]. In diesem Zusammenhang kurze Bemerkungen zu vier Aspekten:

1. Die Spitzen der aus der NS-Bewegung rekrutierten Verwaltungsstäbe erkannten bürokratische Verfahrenszwänge und Kontrollmechanismen nicht an. Legitimiert fühlten sie sich dadurch, daß Hitler selbst „bei jeder Gelegenheit" und „überall dort, wo die Tätigkeit der Behörden mit dem Aktionismus der nationalsozialistischen Bewegung kollidierte", die „Verunglimpfung und Herabsetzung von Beamtentum und Verwaltung" sanktionierte[98]. Wie Hitler verachteten auch Ley und ebenso alle führenden Funktionäre der Arbeitsfront die „Beamtenmentalität". Sie kokettierten geradezu damit, mit ihren Initiativen und Aktivitäten bürokratische Regulierungswut regelmäßig zu durchbrechen, nach dem von Ley vorgegebenen Motto: „Erst der Mensch und dann die Akten"[99]. Dem Verständnis ihrer Spitzenfunktionäre nach war die Arbeitsfront gleichsam die zur Organisation geronnene nationalsozialistische Bürokratiekritik[100].
2. Die Spitzen des NS-Regimes regelten ihre Beziehungen untereinander durch informelle Absprachen, die häufig, aber keineswegs in jedem Fall in förmlichen „Vereinbarungen" kulminierten (wie sie nicht zuletzt Ley zahlreich

[95] Peter Hüttenberger, Nationalsozialistische Polykratie, in: Geschichte und Gesellschaft 2 (1976), S. 417–442, hier S. 421 u. S. 436.

[96] Daß es außer der „charismatischen Führergewalt keine Autorität" gebe, die die polykratischen Säulen des NS-Systems zusammenhält und koordiniert, hat bereits Neumann, Behemoth, S. 543, betont. Er unterstellte allerdings fälschlicherweise, daß die „Entscheidungen des Führers lediglich Ergebnisse" der zwischen den Führungen der NS-Herrschaftsträger aus eigener Machtvollkommenheit „ausgehandelten Kompromisse" sanktionierten – und leistete damit der irreführenden Konstruktion des „in mancher Hinsicht schwachen Diktator[s]" Hitler Vorschub. Hans Mommsen, Nationalsozialismus, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie, Bd. IV, hrsg. von C.D. Kernig u. a., Freiburg 1971, Sp. 702.

[97] Schreiben Eickes an das OPG vom 14. 4. 1937, in: BDC/BA, R2, Pers. 00326, Bl. 123 f.

[98] So resümierend Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung, S. 541 f.; vgl. auch ebenda, S. 29 ff. sowie Hans Mommsen, Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik, Stuttgart 1966, S. 20 f. u. S. 111 f.

[99] Robert Ley, Soldaten der Arbeit, Berlin 1938, S. 9

[100] Diese Bürokratiekritik richtete sich vor allem gegen bürokratische Regulierungsmechanismen des überkommenen „klassischen" Staates, mithin gegen eine rechtsstaatlichen Normen verpflichtete traditionale Verwaltung – und weniger gegen die vom Regime bzw. der NS-Bewegung neu aufgebauten bürokratischen Kontrollmechanismen (z. B. Bormanns Partei-Kanzlei), die akzeptiert wurden, häufig freilich gleichfalls nur höchst widerwillig.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

geschlossen hat). Da der „charismatischen Herrschaft" in all ihren Verzweigungen ein grundsätzliches „Streben nach Selbständigkeit und die prinzipielle Ablehnung von [dauerhaften] Koalitionen" innewohnt[101], waren alle Abmachungen, die zwischen den Paladinen Hitlers getroffen wurden, höchst labil. Sie konnten durch neue Machtkonstellationen rasch infrage gestellt werden[102]. Ähnliches galt auch innerhalb der Arbeitsfront. Wenn sich, was nicht selten vorkam, zwei Ämter um dieselben Befugnisse stritten, waren gleichfalls Absprachen nötig, die allerdings – im Unterschied zu den Abkommen, welche die „Gehilfen" Hitlers (häufig) ohne den Segen des „Führers" untereinander trafen – von Ley im allgemeinen ausdrücklich sanktioniert wurden. Indessen waren auch solche Absprachen zwischen den DAF-Ämtern nicht von Dauer; sie wurden sofort wieder infrage gestellt, wenn ein Amt aufgrund veränderter Konstellationen Oberwasser bekam.

3. So wenig wie sich die charismatische Herrschaft Hitlers „veralltäglichte"[103], so wenig verloren auch die Institutionen des Regimes und die in quasi staatliche Funktionen eingerückten NS-Organisationen ihren Charakter als „charismatische Verwaltungsstäbe". Das bezog sich zunächst auf die älteren bürokratischen Apparate, die sich 1933 den neuen Herren unterworfen und angepaßt hatten. Sie wurden immer wieder von neuem politisch-ideologisch überformt sowie in einem kontinuierlichen Prozeß sozialstrukturell umorganisiert und in neue Institutionen oder Koordinierungsorgane, etwa Görings Vierjahresplan-Behörde, eingefügt. Dieser Prozeß des permanenten Umbaus der alten Apparate und zusätzlich der Schaffung immer neuer General- und Sonderbevollmächtigter beschleunigte sich seit 1936 und erneut seit 1941[104]. Es kam letztendlich zu keiner „Veramtung der charismatischen Sendung" (Weber)[105]. Derselbe Mechanismus wirkte auch innerhalb der DAF. So, wie sich die Konstellationen innerhalb des charismatischen Herrschaftsgefüges des Nationalsozialismus generell nie wirklich verfestigten, blieben auch die Binnenstruktu-

[101] Rainer M. Lepsius, Das Modell charismatischer Herrschaft und seine Anwendbarkeit auf den „Führerstaat" Adolf Hitlers, in: Ders., Demokratie in Deutschland, Göttingen 1993, S. 95–118, hier S. 110.

[102] Daß Ley sich gegenüber schwächeren Partnern (Seldte, Darré, Rosenberg usw.) immer wieder über einmal getroffene Vereinbarungen hinwegsetzte, ist also kein Zufall. War Ley selbst in einer schwächeren Position, z. B. seit 1941/42 gegenüber Bormann oder Speer, insistierte er seinerseits auf der Einhaltung von Vereinbarungen oder älterer Hitler-Anweisungen.

[103] Zum Prozeß der „Veralltäglichung des Charismas" und charismatischer Herrschaft vgl. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 142 ff.

[104] Bach, Charismatische Führerdiktaturen, S. 37, spricht treffend von „einer fortgesetzten Machtergreifung im Verwaltungsunterbau des Staates".

[105] Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 164. Dies gilt vor allem für die höheren, das Gesicht des Regimes prägenden Herrschaftsebenen. Auf den unteren und mittleren Hierarchieebenen entwickelten bzw. erhielten sich rationale, (klassisch-)bürokratische Verwaltungsmechanismen, die wiederum den verschiedenen „charismatischen Verwaltungsstäben" ihre spezifische – von Fall zu Fall sehr unterschiedliche – Durchschlagskraft verliehen. Ohne diese Verwaltungsrationalität der unteren und mittleren Hierarchieebenen wäre die Effektivität des NS-Regimes gerade auch mit Blick auf die verbrecherischen Dimensionen gar nicht zu erklären.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ren der DAF instabil. Etwa alle zwei, drei Jahre wurden die Tätigkeitsfelder der Ämter innerhalb der Arbeitsfront neu geordnet. Aufgeladen wurden die Kompetenzkonkurrenzen nicht selten zusätzlich durch persönliche Animositäten. Die Organisationsanalyse Karl Eickes und seine Bemerkungen zur Rivalität zwischen Simon und Marrenbach sagen hier genug. Eicke beschrieb auch, wie diese Rivalität schließlich das gesamte Berliner Zentralamt erfaßte. „Diese Machtkämpfe übertrugen sich auf das ganze Stabsamt. Der Hauptsachbearbeiter kämpfte gegen den Geschäftsführer", wenig später „der alte Sachbearbeiter und der Geschäftsführer [gemeinsam] nunmehr gegen den Neuling"[106]. Gelöst wurden derartige Konflikte nach sozialdarwinistischen Prinzipien: Entweder setzte sich das rücksichtslosere unter den DAF-Ämtern durch. Oder es wurde (vergleichbar der Installierung von Sonderbehörden „im Großen") ein neues Amt geschaffen, während das alte aufgelöst wurde oder ein Schattendasein führte. Oder der Konflikt blieb, wie die Rivalität Marrenbach-Simon, ungelöst und schwelte weiter[107].

Nicht nur die Befugnisse und Tätigkeitsbereiche zwischen dem Stabsleiter der Arbeitsfront, also Simon, und dem Chefadjutanten Leys und gleichzeitigem DAF-Geschäftsführer, also Marrenbach, überschnitten sich. Innerhalb der DAF bestanden zahlreiche weitere Doppelbesetzungen oder Überlappungen der Tätigkeitsfelder. Ungeklärt waren etwa auch die Befugnisse zwischen dem Geschäftsführer und dem Schatzmeister der Arbeitsfront oder zwischen der „Treuhandstelle für die wirtschaftlichen Unternehmungen der DAF" und der „Vermögensverwaltung" der Arbeitsfront. Auch die Aufgabenbereiche einzelner Zentralämter, etwa des „Berufsgruppenamts", des „Amts für Betriebsführung und Berufserziehung", des „Sozialamts", des „Amts Soziale Selbstverwaltung" und des Amts „Schönheit der Arbeit" überschnitten sich teilweise erheblich. Infolgedessen gelangte regelmäßig Sand ins interne Getriebe der DAF. Ständige Reibungsverluste waren die Folge. Obwohl die personelle Kontinuität in den Spitzenpositionen der Arbeitsfront unter dem Strich beträchtlich war, gab es doch zahlreiche Verlierer, von denen einige ihre Niederlage in internen Machtkämpfen mit dem Verlust ihres Postens bezahlten, andere mit dem Abstieg ihres Amtes in die Bedeutungslosigkeit. Angesichts dessen wurde das Zahnrad, das Logo der DAF, im Volksmund zur „Säge, mit der einer den anderen innerhalb der DAF absäge"[108].

4. Entsprechend der ganz anders gearteten Struktur „charismatischer Verwaltungsstäbe" unterschieden sich auch die Rekrutierungsmuster des Personals fundamental von aller Regel und Tradition. Der „charismatische Verwaltungs-

[106] Schreiben Eickes an Heß vom 27. 6. 1939 in: Archiv der Universität Frankfurt, Hauptpersonalakte Eicke, S. 5–9.

[107] Beide, Marrenbach und Simon, behielten bis 1945 ihre Funktionen und konnten teilweise noch weitere Kompetenzen innerhalb der DAF an sich ziehen; vgl. Deutsche Arbeitsfront – Gesamtrechenschaftsbericht, 30. 1. 1943, in: BA, NSD 50/21, S. 143.

[108] Aktenvermerk des Stabsleiters des Reichsschatzmeisters der NSDAP, Hans Saupert, vom 9. 2. 1938, in: BA, NS 1/1113. Vgl. auch Smelser, Hitlers Mann, S. 153.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stab" sei (so Max Weber) „ausgelesen nach persönlicher Hingabe", nicht nach „Fachqualifikation"[109]. Es gebe hier „weder eine Form noch ein geordnetes Verfahren der Anstellung oder Absetzung, noch der Karriere oder des ‚Avancements'"[110]. Ob die verwaltungstechnische Funktionsfähigkeit seines Apparates durch Abberufungen und Umbesetzungen beeinträchtigt wird, kümmert den „charismatischen Herrscher" nicht. Zugleich tritt der Begriff der „Pflichterfüllung", der „immer auch sachliche Bindung an die Regeln und Gesetze der Amtsführung bedeutet", in den Hintergrund[111]. Für die Rekrutierung vor allem des Führungspersonals der „charismatischen Verwaltungsstäbe", in unserem Fall also das NS-Regime sowie die NS-Organisationen, waren andere Werte ausschlaggebend: unbedingte persönliche Loyalität, „Bewährung" in vergangenen Zeiten oder politisch-ideologische Linientreue.

Dies waren Normen und Verhaltensmuster, die für die NS-Bewegung der „Weimarer Kampfzeit" ausschlaggebend waren, die den „alten Kämpfern" der Jahre 1922 bis 1932 vertraut waren, die sie übernehmen und verinnerlichen mußten, wollten sie in der NSDAP und ihren Gliederungen Karriere machen. Anders formuliert: Das Spitzenpersonal der „charismatischen Verwaltungsstäbe" des NS-Regimes nach 1933 war viele Jahre durch die Schule der Bewegungszeit vor 1933 gegangen. Die NS-Bewegung nach 1933, nun zu *dem* zentralen Träger des Hitler-Regimes geworden, war gleichsam die gefrorene NS-Bewegung der Weimarer Republik. Sie behielt die dort ausgebildeten Eigenheiten, die sich ihre personellen Träger in einem jahrelangen erbitterten und brutalen Kampf, den sie gegen politische Gegner und den parlamentarischen Staat geführt hatten, sowie in zahllosen internen Machtkämpfen gleichsam systematisch anerzogen hatten[112].

Diese allgemeine Feststellung gilt auch, und sogar in besonderem Maße, für die Arbeitsfront. Die führenden DAF-Funktionäre, die Ley zumeist bereits aus der Zeit von 1924 bis 1933 persönlich verbunden waren, besaßen gleichfalls einen nimmermüden Kampfgeist. Sie waren fähig, kurzfristig und häufig effektvoll die für die aggressive Außenwirkung der Arbeitsfront typischen Kampagnen zu organisieren. Sie führten die DAF-Ämter, wie vor 1933 die „Stoßtrupps" der NS-Bewegung, im Kampf gegen die Reste des alten Staates und gegen neue Gegner, verpflichtet nur Hitler und dem Chef der Arbeitsfront. Wenn sich die führenden DAF-Funktionäre vorzüglich auf Propaganda

[109] Weber, Die drei reinen Typen, in: Ders., Gesammelte Aufsätze, S. 482.

[110] Maßgeblich sei allein der Wille des „charismatischen Herrschers". Er entscheidet nach Gutdünken und von „Fall zu Fall". Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 141.

[111] Martin Broszat, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München 1969, S. 67.

[112] Sven Reichardt, Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadrismus und in der deutschen SA, Köln 2002. Dieser mit dem „Bewegungs"-Begriff nur unzureichend erfaßte Aspekt begrenzt im übrigen die Verwendung des – überdies statischen, d. h. unhistorischen – Weberschen Konzepts der „charismatischen Herrschaft" und des „charismatischen Verwaltungsstabes": Die politische Praxis, die die „charismatischen Verwaltungsstrukturen" implementierte und perpetuierte, wird bei Weber nicht thematisiert.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

verstanden, die Aktivitäten der Arbeitsfront und ebenso ihrer einzelnen Ämter häufig Kampagnencharakter trugen, dann war dies kein Zufall. Dagegen waren die Führungsriege und Ley selbst zu einem dauerhaften, geregelten „Verwaltungshandeln" (Weber) zu keinem Zeitpunkt in der Lage oder mußten dies erst unter großen Mühen lernen. In den Worten des scharfsinnigen Analytikers Karl Eicke: Wenn „aus Kampftruppen plötzlich Verwaltungsmenschen geschaffen" werden, lassen – wie er dies am Beispiel der Arbeitsfront erfahren habe – „die fachlichen Kenntnisse der Sachbearbeiter meist stark zu wünschen übrig"[113].

Schlaglichter auf Struktur und Genesis des polykratischen Systems des Dritten Reiches

Erst diese historischen Voraussetzungen können die Ausbildung polykratischer Strukturen nach 1933 wirklich erklären. Das Drängeln Leys sowie der DAF-Führungsriege nach immer neuen Kompetenzen und die Skrupellosigkeit, mit der sie Rivalen beiseite schoben, war in der Weimarer Kampfzeit erlernt worden und war auch für andere Kampfgenossen Hitlers charakteristisch. Allerdings war die Kompetenzwut der DAF stärker und ungezielter als die anderer NS-Organisationen[114].

Martin Broszat hat bemerkt, das Hitler-Regime habe sich im Krieg „gleichsam zur Kampfbewegung zurückentwickelt, deren kümmerliches Ende dem kümmerlichen Anfang seltsam verwandt erscheint"[115]. Diese Feststellung kann man weiter zuspitzen: Das Regime, jedenfalls die Teile, in denen die NS-Bewegung den Ton angab, blieb im Grunde immer eine von einem ungesteuerten „Mobilitätsdrang" und „Aktivitätssyndrom" (Dieter Rebentisch) gezeichnete Kampfbewegung, die nur oberflächlich und vorübergehend staatliche Züge annahm. Hitler hat diesen Tatbestand in die scheinbar sybillinischen, vor dem skizzierten Hintergrund jedoch recht eindeutigen Worte gegossen: „Was staatlich gelöst werden kann, wird staatlich gelöst, was der Staat seinem ganzen Wesen nach eben nicht zu lösen in der Lage ist, wird durch die Bewegung gelöst."[116] Diese Formel lief im

[113] Schreiben Eickes an das OPG vom 14. 4. 1937, in: BDC/BA, R 2, Pers. 00326, Bl. 123.

[114] Die Gründe dafür können hier nur angedeutet werden. Sie erklären sich u. a. aus dem riesigen Finanzetat, der den materiellen Rahmen für neue zahlreiche Einrichtungen bot, und einem nach Zehntausenden zählenden hauptamtlichen Funktionärsapparat, der sich zu großen Teilen überhaupt erst einmal legitimieren mußte – und dies tat, indem er mit aller Gewalt Befugnisse gleich welcher Art an sich zu ziehen trachtete. Die Hitler-Verordnung vom Oktober 1934 wiederum erlaubte der Organisation, sich in fast alle gesellschaftlichen Bereiche auszudehnen. Selbst die SS war demgegenüber „bescheidener", in ihrer Kompetenzwut zielgerichteter: Sie „beschränkte" sich darauf, sich den gesamten Repressionsapparat zu unterwerfen, um diesen dann allerdings systematisch (inkl. eigener Konzerne, rassepolitischer Ämter etc.) auszubauen.

[115] Broszat, Staat Hitlers, S. 440. Bereits Neumann hat den Bewegungsbegriff aufgenommen und dem Kapitel II seines „Behemoth" den paradoxen Titel „Staat der Bewegung" gegeben.

[116] „Proklamation des Führers", in: Der Parteitag der Arbeit vom 10.–16. Sept. 1935, München 1935, S. 30.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Endeffekt auf den Primat der während der Weimarer Kampfzeit „gestählten" Bewegung gegenüber den klassisch-staatlichen Strukturen hinaus. Ley verabsolutierte dieses Politikprinzip in dem apodiktischen Satz: „Kampf ist der Höhepunkt unseres Glaubens!"[117]

Der Bewegungs-Charakter der Arbeitsfront und die „Kampfbewegungs"-Mentalität ihrer führenden Funktionäre machten sich auch in der Folgezeit immer wieder von neuem bemerkbar. Sie relativierten alle Anstrengungen, innerorganisatorisch sinnvolle, präzise Kompetenzabgrenzungen und Arbeitsteilungen zwischen den Ämtern und ämterübergreifend wirkungsvolle, kostengünstige Verwaltungsabläufe zu schaffen, wie Eicke dies forderte. Entscheidend waren zudem die rasanten Veränderungen der Rahmenbedingungen: die Entmachtung von SA und NSBO, die veränderten Zielsetzungen im Gefolge des „Vierjahresplans", der Kriegsbeginn und die Eigendynamik des Krieges. Der dadurch ausgelöste Zwang, sich auf immer neue Situationen einzulassen und die eigene „Politik" daran auszurichten, sowie – für die Deutsche Arbeitsfront besonders typisch – die gleichsam naturwüchsige, „wilde" Okkupation immer neuer Befugnisse und Tätigkeitsfelder führten dazu, daß die „alten" Tugenden regelmäßig wieder gefragt waren, also Improvisationskunst, „Idealismus", Organisationstalent (das keine Rücksicht auf eingefahrene Regeln nahm), Kampfgeist und Durchsetzungsvermögen.

Zu einer „Routinisierung" und „Bürokratisierung"[118] des „Verwaltungshandelns" innerhalb der Arbeitsfront, wie sie Eicke forderte, konnte es angesichts dieser Verhältnisse zu keinem Zeitpunkt kommen. Die DAF war und blieb im doppelten Sinne ein „Staat im Staate": Mit dem in der Hitler-Verordnung vom 24. Oktober

[117] Überschrift eines von Ley gezeichneten Artikels in: „Der Angriff" vom 9. 7. 1935.

[118] Den Begriff der „Bürokratisierung" habe ich im vorliegenden Aufsatz bewußt vermieden, weil er im Kontext der hier interessierenden Fragestellungen irreführend ist. Der Begriff ist unpräzise und zielt auf Unterschiedliches: Er kann erstens „Routinisierung des Verwaltungshandelns" im technischen bzw. arbeitsorganisatorischen Sinne meinen; in dieser Hinsicht hatte die DAF erhebliche Probleme, obwohl es innerhalb der meisten Zentralämter und ebenso der meisten Gauwaltungen seit 1935/36 zu einer solchen „Bürokratisierung" im Sinne eines „rationellen Geschäftsganges" und wohl auch einer effektiven Mitgliederverwaltung kam (S. [67 f.]). Zweitens kann der Begriff „Bürokratisierung" auf das bloße Anwachsen des hauptamtlichen Personals von Verwaltungen und Organisationen zielen; in diesem Fall war die DAF eine „bürokratisierte" Organisation par excellence, wie das rasche Anwachsen der Zahl der hauptamtlichen Funktionäre zeigt. Drittens kann „Bürokratisierung" auf die Durchsetzung „bürokratischer Herrschaft" im Weberschen Sinne zielen: auf eine differenzierte, strikte und sorgsam aufeinander abgestimmte Arbeitsteilung innerhalb des Staates oder einzelner Großorganisationen (Unternehmen, politische Verbände etc.); präzise abgestimmte Kompetenzen zwischen Ministerien, Ämtern, Abteilungen etc. von Staats- bzw. Großorganisationen sind in diesem Fall das Hauptkennzeichen des Begriffs. „Bürokratisierung" bzw. „bürokratische Herrschaft", in dieser Weise definiert, wird dann zum Gegenbegriff/Kontrastfolie zu den hier am Beispiel der DAF diskutierten charismatischen Verwaltungsstäben. „Bürokratisierung" kann schließlich viertens auf das distanzierte, entfremdete Verhältnis von DAF-Funktionärsapparat und ihrer „sozialen Basis", die deutsche Arbeitnehmerschaft, zielen. Dies, „die Beziehungen der Arbeiter" zu einer „autokratischen [DAF-]Bürokratie", meint z. B. Neumann (Behemoth, S. 483), wenn er davon spricht, die Arbeitsfront habe „den Prozeß der Bürokratisierung auf die Spitze getrieben". Dieser für die Geschichte der DAF zentrale Aspekt ist allerdings nicht Gegenstand des vorliegenden Aufsatzes.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1934 verankerten Diktum, eine „wirkliche Volks- und Leistungsgemeinschaft der Deutschen" zu bilden, wucherte sie in zahllose gesellschaftliche Bereiche hinein, schien sie – zumindest bis 1941/42 – zu einem Parallelstaat zu werden. Was für diese Riesenorganisation im Innern galt, galt auch für das NS-Regime generell: eine sich rasch verändernde Institutionenvielfalt, eine dadurch bedingte und durch persönliche Rivalitäten aufgeladene Kompetenzkonkurrenz, ein ungesteuerter, wild wuchernder, lediglich durch konkurrierende Institutionen und Organisationen gebremster Verbandsimperialismus sowie eine in den Strukturen – als ‚gefrorene Bewegung' – angelegte Unfähigkeit, diese „Probleme" im Sinne üblicher verwaltungstechnischer Rationalisierung und Modernisierung dauerhaft zu beheben. Das NS-Regime mag der Rationalisierungsbewegung in wichtigen gesellschaftlichen Teilbereichen, etwa der Industrie, Auftrieb verschafft und in vielerlei Hinsicht modernisierend gewirkt haben. Der Kern des Systems dagegen, die NS-Bewegung und NS-Massenorganisationen wie die Arbeitsfront, entzogen sich, dies zeigt der „Fall" Eicke exemplarisch mit aller Deutlichkeit, letztlich allen Anstrengungen einer umfassenden Rationalisierung im klassisch-modernen Sinn.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bei der Rekonstruktion der „Euthanasie"-Verbrechen musste man sich bisher vor allem auf nachträglich entstandene Prozessakten stützen. In einem Sonderarchiv des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR sind nun fast 30.000 Krankenakten aufgetaucht, die es erlauben, den „Verwaltungsmassenmord" (Hannah Arendt) an psychisch Kranken und geistig Behinderten minutiös nachzuzeichnen.

Annette Hinz-Wessels, Petra Fuchs, Gerrit Hohendorf, Maike Rotzoll

Zur bürokratischen Abwicklung eines Massenmords

Die „Euthanasie"-Aktion im Spiegel neuer Dokumente

Die Kenntnisse über die Planung und Durchführung der nationalsozialistischen Krankenmordaktion „T4"[1] beruhen vor allem auf den Überlieferungen der betroffenen Anstalten und ihrer übergeordneten Verwaltungsbehörden sowie auf Zeugenvernehmungen und Täteraussagen, die im Zuge strafrechtlicher Ermittlungen nach 1945 entstanden. Die internen Aufzeichnungen und Akten der eigentlichen „Euthanasie"-Verwaltungszentrale, der „Zentraldienststelle" in der Berliner Tiergartenstraße 4, sind seit Kriegsende verschollen[2].

Erst nach der Wende 1989/90 entdeckte man in einem Sonderarchiv des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR in Berlin-Hohenschönhausen fast 30.000 Krankenakten eben jener ca. 70.000 Opfer, die 1940/41 im Rahmen der „Aktion T4" in einer der insgesamt sechs Tötungsanstal-

[1] Das Kürzel „T4", abgeleitet von der Adresse der „Euthanasie"-Organisationszentrale in der Berliner Tiergartenstraße 4, ist keine nationalsozialistische Tarnbezeichnung, sondern wird erst nach 1945 in den „Euthanasie"-Prozessen und in der historischen Forschung als Synonym für die Organisationszentrale sowie in der Bezeichnung „Aktion T4" für die zentral gesteuerte Krankenmordaktion 1940/41 gebräuchlich. Vgl. Peter Sandner, Die „Euthanasie"-Akten im Bundesarchiv. Zur Geschichte eines lange verschollenen Bestandes, in: VfZ 47 (1999), S. 385–400, hier S. 385, Anm. 2.

[2] Erhalten ist lediglich ein Teil der Korrespondenz des späteren medizinischen Leiters der „Euthanasie"-Zentrale, Paul Nitsche, die so genannten Heidelberger Dokumente. Die US-Armee konnte diese Schriftstücke 1945 in Österreich sicherstellen. Zur Vorbereitung des Nürnberger Ärzteprozesses und des Hadamar-Verfahrens wurden sie vermutlich gesichtet und mit den bekannten sechsstelligen Nummern versehen. In den fünfziger und sechziger Jahren lagerten sie im Archiv des US-Army Hauptquartiers in Heidelberg als Bestandteil der amerikanischen JAG (Judge Advocate General) Akten. Später wurden sie nach Washington transportiert und – allerdings nur unvollständig – verfilmt (National Archives Washington, T 1021, File 707, Rolls 12–20). Viele Jahre waren sie lediglich in einer von der Frankfurter Staatsanwaltschaft kopierten sowie in der verfilmten Version zugänglich, da die Originale seit Ende der sechziger Jahre als verschollen galten. Sie wurden erst 1986 von dem amerikanischen Historiker Henry Friedlander in den National Archives and Records, Abteilung Suitland (Maryland), wieder entdeckt. Vgl. Henry Friedlander, Nitsche-Dokumente gefunden, in: Götz Aly u.a., Biedermann und Schreibtischtäter. Materialien zur deutschen Täter-Biographie, Berlin 1987, S. 190. Die Heidelberger Dokumente werden im Folgenden nach den im Bundesarchiv (künftig: BA) Berlin befindlichen Filmkopien (Film 41149–41151) zitiert.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten[3] im Deutschen Reich mittels Kohlenmonoxidgas ermordet worden sind[4]. Die Überlieferungsgeschichte dieser Akten, die den Patienten bei ihrer Verlegung in die „Euthanasie"-Anstalten mitgegeben wurden, konnte von der Forschung inzwischen weitestgehend rekonstruiert werden. Peter Sandner hat ihren Weg von den so genannten Abwicklungsabteilungen der einzelnen Tötungsanstalten, die die Beurkundung der Sterbefälle und die Benachrichtigung von Angehörigen und Behörden vornahmen, über die Berliner „T4"-Zentrale, in die 1942 die Tätigkeit der Abwicklungsabteilungen Grafeneck, Bernburg, Sonnenstein und Hadamar verlagert worden war, in die 1943 einzig verbliebene Gasmordanstalt Hartheim in Oberösterreich bereits detailliert nachgezeichnet[5]. Der größere Teil der Akten wurde Ende 1944 in Hartheim vernichtet, den erhalten gebliebenen Rest verbrachte man vor Kriegsende über Gut Steineck in Bad Schönfließ/Neumark in die thüringische Heilanstalt Pfafferode bei Mühlhausen, in der auch die „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten", eine Tarnorganisation der „T4", unterkam[6]. Mit der Absicht, die Akten für eine öffentlichkeitswirksame „Enttarnung" von NS-Tätern in der Bundesrepublik Deutschland auszuwerten und um in der DDR lebende und in führenden Positionen tätige „Euthanasie"-Ärzte gegen Vorwürfe abzuschirmen, wurden die Krankenakten 1960 vom Ministerium für Staatssicherheit übernommen[7]. Den Hinweis auf das im Fachkrankenhaus Pfafferode lagernde umfangreiche Archivmaterial zu „vorsätzlichen Tötungen im Rahmen des Euthanasie Programms" erhielt das Ministerium für Staatssicherheit durch einen „gesellschaftlichen Informanden" (GI) aus Pfafferode, der sich mit

[3] Diese Tötungsanstalten befanden sich in Grafeneck (Württemberg), Brandenburg an der Havel (Provinz Brandenburg), Bernburg (Provinz Sachsen), Hartheim bei Linz (Oberösterreich), Sonnenstein bei Pirna (Sachsen) und Hadamar (Provinz Hessen-Nassau).

[4] Vgl. Volker Roelcke/Gerrit Hohendorf, Akten der „Euthanasie"-Aktion T4 gefunden, in: VfZ 41 (1993), S. 479–481.

[5] Vgl. Sandner, Die „Euthanasie"-Akten im Bundesarchiv, S. 387 ff.

[6] Vgl. Peter Sandner, Schlüsseldokumente zur Überlieferungsgeschichte der NS-„Euthanasie"-Akten gefunden, in: VfZ 51 (2003), S. 285–290. Vgl. auch Brigitte Kepplinger, Die Tötungsanstalt Hartheim 1940-1945, in: Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie" und Zwangssterilisation (Hrsg.), Beiträge zur NS-„Euthanasie"-Forschung 2002 – Fachtagungen vom 24. bis 26. Mai 2002 in Linz und Hartheim/Alkoven und vom 15. bis 17. November 2002 in Potsdam, Ulm 2003, S. 53–109, hier S. 103. Folgt man den Aussagen des Leiters der Zentralverrechnungsstelle, Hans-Joachim Becker, nach Kriegsende, kam es noch nach dem Einmarsch der Amerikaner in Thüringen zu weiteren Aktenvernichtungen; Hans-Joachim Becker vom 12. 5. 1966, in: Hessisches Hauptstaatsarchiv (künftig: HHStA) Wiesbaden, Abt. 631 a Nr. 828, n. fol. Eine ebenfalls im MfS-Archiv aufgefundene, im Mai 1945 angelegte Ermittlungsakte über den Direktor der Landesheilanstalt Pfafferode, Dr. Theodor Steinmeyer, untermauert diese Behauptungen. Danach erhielt die Polizei in Mühlhausen schon am 17. 5. 1945 von einem ärztlichen Mitarbeiter der Heilanstalt Pfafferode den Hinweis, Direktor Steinmeyer habe größere Aktenmengen der dort untergebrachten Zentralverrechnungsstelle vor und auch nach der Besetzung durch die Amerikaner verbrennen lassen. Steinmeyer wies diese Anschuldigungen entrüstet zurück, wegen des Verdachts zahlreicher Patiententötungen wurde er jedoch am 18. 5. 1945 in Untersuchungshaft genommen. Bereits acht Tage später verübte er in seiner Gefängniszelle Selbstmord; der Vorwurf der angeblichen Aktenvernichtung blieb ungeklärt. Vgl. BA Berlin, R 178, EVZ I/39 A.6.

[7] Vgl. Sandner, Schlüsseldokumente, S. 285 ff.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dem Thema „Euthanasie" im Nationalsozialismus beschäftigt hatte[8]. Im Westen galt der gesamte Krankenaktenbestand der „Aktion T4" weiterhin als verschollen bzw. vernichtet[9].

Die mit dem überraschenden Fund im MfS-Archiv verknüpften Hoffnungen auf neue und genauere Erkenntnisse über die Tätigkeit der „Euthanasie"-Zentrale wurden bei einer ersten, groben Sichtung des Materials zunächst enttäuscht. Entgegen den Erwartungen hatten die an dem Vernichtungsprogramm mitwirkenden Ärzte und „T4"-Bürokraten nach der Verlegung in die Tötungsanstalten in der Regel keine Eintragungen in die Krankenakten vorgenommen; die kursorisch überprüften Krankengeschichten enden vor der Ermordung der Patienten häufig ohne jeden Abgangsvermerk oder mit der Notiz der abgebenden Heil- und Pflegeeinrichtung: „mit Sammeltransport in eine nicht bekannte Anstalt verlegt".

Nichtsdestotrotz können die wieder entdeckten Krankengeschichten wichtige Fragen zum „Euthanasie"-Komplex und zu den Opfern des nationalsozialistischen Vernichtungsprogramms beantworten. Im Rahmen eines von der DFG geförderten Forschungsprojektes an der Universität Heidelberg wird der jetzt im Bundesarchiv Berlin verwahrte Krankenaktenbestand R 179 seit April 2002 durch eine größere repräsentative Stichprobe wissenschaftlich erschlossen und ausgewertet[10].

---

[8] Vgl. Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (künftig: BStU), MfS, HA XX Nr. 4982, Schreiben der Bezirksverwaltung Erfurt an das MfS, Abt. V/1 vom 21. 7. 1960, S. [BStU] 58 u. S. [BStU] 59–68. Mit den jetzt entdeckten Stasi-Unterlagen klärt sich auch die Herkunft der scheinbar unsystematisch zusammengestellten Dokumentensammlung zum Themen-Komplex „Euthanasie", die bei den Patientenakten im MfS-Archiv aufgefunden wurde. Dieses Aktenmaterial, das zurzeit im BA Berlin als Bestand R 178 verwahrt wird, war ebenfalls im Zuge der Stasiermittlungen gegen mögliche NS-Täter in West- und Ostdeutschland zusammengetragen worden. Bei den hier verwendeten Dokumenten aus dem Bestand R 178 handelt es sich vorwiegend um Kopien von Unterlagen aus west- und ostdeutschen Ermittlungs- und Strafverfahren gegen mögliche Beteiligte am Krankenmord.

[9] Die Existenz des Krankenaktenbestandes der „Aktion T4" im Zentralarchiv des MfS war offensichtlich nur einem engen Kreis von Mitarbeitern bekannt. So war auch der DDR-Rechtsanwalt Prof. Dr. Friedrich Karl Kaul, der 1967 im Frankfurter Prozess gegen Dietrich Allers und Gerhard Bohne die Nebenklage von DDR-Bürgern vertrat, deren Angehörige im Rahmen der NS-„Euthanasie" ermordet worden waren, offensichtlich nicht über die Existenz von Krankenakten der Opfer informiert. So schrieb er in einem Brief an den Abteilungsleiter der HA IX/11 Oberstleutnant Stolze vom 2. 6. 1967, dass „durchgängig die Originalkrankenberichte etc. auf Veranlassung der Mordorganisation vernichtet wurden". BStU, AS 58/67 Bd. IV, S. [BStU] 44–49. Dabei wären diese für Kauls Prozessstrategie von besonderer Bedeutung gewesen, wollte er doch nachweisen, dass die ermordeten Patienten keine „menschlichen Wracks" gewesen seien, und so der Verteidigungsstrategie der Täter in vorangegangenen Prozessen entgegenwirken. Vgl. ebenda, S. [BStU] 4–49. Für die Unterstützung der Recherche bei der BStU danken wir Frau Gohr.

[10] Das DFG-Projekt verfolgt im Wesentlichen drei Ziele: Zunächst soll eine soziodemographische Beschreibung derjenigen Menschen erarbeitet werden, die in den Jahren 1940/41 der „Aktion T4" zum Opfer fielen. Ferner will das Projekt die tatsächlichen Motive, Kriterien und Entscheidungsprozesse, die zur Tötung führten, sichtbar machen. Schließlich soll anhand der

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die laufenden Projektarbeiten förderten unvermutet doch noch einige der erhofften Originalunterlagen der Vernichtungsaktion zu Tage: Mehrere der für die Stichprobe ausgewählten 3.000 Patientenakten enthielten neben der Krankengeschichte und/oder der Personalakte der Ermordeten auch verschiedene interne Dokumente der „T4"-Organisation, die bei der mutmaßlichen Säuberung der Akten offensichtlich übersehen wurden[11]. Mit dieser eher zufälligen Überlieferung steht für die Rekonstruktion der Arbeitsweise der „T4" nun bisher nicht bekanntes Quellenmaterial zur Verfügung, das insbesondere zur Frage der bürokratischen Abwicklung der Krankenmorde neue Erkenntnisse liefert. Im Einzelnen handelt es sich um nachstehend aufgelistete Dokumentenfunde, die im Folgenden näher beschrieben und in den Kontext der „Euthanasie"-Verbrechen eingeordnet werden sollen:

- zwei kriminalpolizeiliche Ermittlungsakten (R 179/5619, R 179/8495)
- zwei Fotos einer Patientin aus der Tötungsanstalt Hartheim (R 179/18428)
- Eigentumsnachweis und Nachlassübersicht (R 179/7115, R 179/7667)
- Arbeitsanleitung für die Registratur der Tötungsanstalt Hartheim betr. das Anlegen von Karteikarten (R 179/7394)
- Behördenkorrespondenz (R 179/2508, R 179/6093, R 179/27753)
- Eintragungen fingierter Todesursachen in die Krankengeschichten (R 179/3398, R 179/23642, R 179/28011)

Kriminalpolizeiliche Ermittlungsakten

Zu den aussagekräftigsten Dokumentenfunden zählen zwei „Kriminalpolizeiliche Ermittlungsakten", die anlässlich des Verschwindens verschiedener Wertgegenstände aus den Nachlässen zweier in der „Euthanasie"-Anstalt Brandenburg an

ermittelten Verlegungsdaten und -orte unter Einbeziehung bisheriger Forschungsergebnisse ein detailliertes Gesamtbild des zeitlichen Ablaufs sowie der räumlichen Schwerpunkte der Vernichtungsaktion gezeichnet werden. Vgl. Gerrit Hohendorf/Maike Rotzoll u.a., Die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie-Aktion T4". Erste Ergebnisse eines Projektes zur Erschließung von Krankenakten getöteter Patienten im Bundesarchiv Berlin, in: Der Nervenarzt, 73 (2002), S. 1065–1074. Zusätzliche Fördergelder stellten die Boehringer Ingelheim Stiftung und die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg zur Verfügung. Darüber hinaus möchten wir uns für die großzügige Unterstützung des Bundesarchivs insbesondere bei Herrn Dr. Wilhelm Lenz und Herrn Matthias Meissner bedanken.

[11] So sagte die Zeugin Hildegard W. im Verfahren gegen Renno, Becker und Lorent aus, dass die Anstalt Hartheim Ende 1944 aufgelöst und die Akten vernichtet worden seien: „Alles was die Euthanasie betraf wurde herausgenommen und zu einer Papiermühle gebracht. Nur die Krankengeschichten blieben in den Akten." HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 817, Bl. 117. Eine weitere Bürokraft sagte aus, dass sie im Herbst 1944 von der Zentrale mit einer „Aktenvernichtungsgruppe" für 4 bis 6 Wochen nach Hartheim geschickt worden sei: „Meine Tätigkeit in Hartheim bestand lediglich darin, Akten zu vernichten. Ich weiss noch, dass die vernichteten Akten aus Fotografien und Krankengeschichten bestanden. Wenn ich mich richtig erinnere, wurden aber nur die Krankengeschichten vernichtet. Man sagte uns, das Aktenmaterial sollte bei Beendigung des Krieges nicht aufgefunden werden." Aussage Ursula K. vom 7. 9. 1965, in: Ebenda, Nr. 885, n. fol.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Havel ermordeten Patientinnen angelegt wurden[12]. Die beiden Akten enthalten neben dem Schriftwechsel zwischen verschiedenen Abteilungen innerhalb der Zentraldienststelle und zwischen der Berliner Zentrale und den Tötungsanstalten Brandenburg an der Havel und Hartheim mehrere Vernehmungsprotokolle sowie den Abschlussbericht eines Kriminalsekretärs aus dem Reichskriminalpolizeiamt, der in beiden Fällen die Ermittlungen im Auftrag der Zentraldienststelle durchführte.

Aus der „Kriminalpolizeilichen Ermittlungsakte Gertrud R." ergibt sich Folgendes: Die Patientin wurde am 24. Juli 1940 mit weiteren Kranken der brandenburgischen Landesanstalt Eberswalde von der Gemeinnützigen Krankentransport GmbH[13] in die Tötungsanstalt Brandenburg an der Havel verlegt und dort ermordet. Erst zwei Monate zuvor war die kinderlose Ehe der 1888 im schlesischen Kreis Glogau geborenen und seit 1907 verheirateten Patientin auf Betreiben ihres Ehemannes Kurt R., eines Ministerialrats im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt im Ruhestand, rechtskräftig geschieden geworden. Laut Ehescheidungsgutachten des stellvertretenden Direktors der Landesanstalt Eberswalde, Dr. Max Gillwald, hatte die Krankheit von Gertrud R. „einen solchen Grad erreicht, dass dadurch die geistige Gemeinschaft aufgehoben ist und eine Wiederherstellung nicht erwartet werden kann"[14]. Möglicherweise war es gerade die in der Scheidung offensichtlich werdende Abwendung des Ehemannes von seiner psychisch kranken Frau, die zur Tötungsentscheidung im bürokratischen Selektionsprozess der „T4" beigetragen hat.

Die Nachricht vom Tode Gertrud Rs. erhielt der geschiedene Ehemann allerdings nicht von der Tötungsanstalt Brandenburg an der Havel, sondern von der angeblichen „Landespflegeanstalt" Hartheim, die er um Übersendung des Nachlasses einschließlich verschiedener Schmuckstücke bat. In ihrem Antwortschreiben gab die Landespflegeanstalt Hartheim an, die vorhandenen Gebrauchsge-

[12] „Kriminalpolizeiliche Ermittlungsakte in der Nachlaßangelegenheit der verstorbenen Gertrud R[...]", in: BA Berlin, R 179/5619. „Kriminalpolizeiliche Ermittlungsakte in der Nachlaßangelegenheit der verstorbenen Else L[...]", in: Ebenda, R 179/8495. Eine dritte „Kriminalpolizeiliche Ermittlungsakte" betr. Hedwig W. ist nicht überliefert, die Krankenakte der Patientin allerdings erhalten, vgl. ebenda, R 179/8046. Der Hinweis auf diese dritte nicht erhaltene „Kriminalpolizeiliche Ermittlungsakte" („Ermittlungsheft zur Akte Z 020032") findet sich in: Ebenda, R 179/5619, Vernehmung des Büroleiters der Anstalt Hartheim Christian Wirth vom 13. 11. 1940. Im Fall von Hedwig W. war eine Brille aus dem Nachlass der Patientin von der Anstalt Brandenburg erst auf Nachfrage der für die Nachlassverwaltung zuständigen Anstalt Hartheim übersandt worden. Angeblich war sie in Brandenburg unter dem „Nachlaß ‚Unbekannter'" abgelegt worden.

[13] Die Gemeinnützige Krankentransport GmbH (Gekrat) gehörte ebenso wie die Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten zu den von der „T4" zwecks Verschleierung der eigentlichen Aufgaben gegründeten Tarnorganisationen. Die Gekrat war für den Transport der Patienten in die Zwischen- und Tötungsanstalten verantwortlich. Weitere Tarnorganisationen der „T4" waren die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten (RAG) sowie die Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege. Die Tötungsanstalten firmierten nach außen als so genannte Landespflegeanstalten.

[14] Ärztliches Gutachten in der Ehesache R. gegen R. vom 10. 5. 1940, in: BA Berlin, R 179/5619.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

genstände hätten durch die notwendig gewordene Desinfektion derart gelitten, dass sie der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt überwiesen worden seien; Schmuckstücke seien überhaupt nicht vorhanden gewesen.

Der geschiedene Ehemann beharrte jedoch in weiteren Schreiben auf der Rückgabe des Eigentums seiner früheren Ehefrau. Sein Insistieren veranlasste die „T4" offensichtlich, ihm nicht nur das bisher vorenthaltene Barvermögen der Ermordeten zu überweisen, sondern auch – zunächst „T4"-interne – Ermittlungen über den Verbleib der geforderten Schmuckstücke einzuleiten. Schließlich fehlten im Nachlass zweier weiterer Ermordeter desselben Transportes ebenfalls Wertgegenstände, um deren Rückgabe die betroffenen Familien schriftlich gebeten hatten.

Angesichts der Umstände lag der Verdacht des Diebstahls entweder noch in Eberswalde oder aber in Brandenburg an der Havel nahe. Nachdem auch die Recherchen des Büroleiters der Tötungsanstalt Brandenburg an der Havel, Fritz Hirche, nichts erbracht hatten, und die Angehörigen weiterhin hartnäckig auf die Rückgabe pochten, schaltete die Zentraldienststelle schließlich das Reichskriminalpolizeiamt ein. Die Untersuchungen führte in allen drei Fällen der Kriminalsekretär Ferdinand Ohme[15], der die Pflegerinnen in der Landesanstalt Eberswalde, die Angehörigen der Patientinnen sowie den „Nachlassverwalter" in Brandenburg und den Büroleiter in Hartheim, Christian Wirth, ausführlich befragte und insgesamt 56 Juweliere, Zahnärzte, Pfandleiher und Altwarenhändler in Brandenburg an der Havel kontrollierte. Unter Diebstahlverdacht geriet dabei der „Kammerverwalter" der Tötungsanstalt Brandenburg an der Havel, Fritz M., der ein Schmuckstück an einen Brandenburger Uhrmacher verkauft hatte. Eine endgültige Aufklärung des Falles Gertrud R. oder eine Übereinkunft mit dem geschiedenen Ehemann der Ermordeten ist in der Ermittlungsakte jedoch nicht dokumentiert. Im Falle der ebenfalls überlieferten „Nachlaßangelegenheit Else L." konnte das Verschwinden einer silbernen Handtasche nicht abschließend geklärt werden; die „T4" einigte sich mit den Angehörigen auf eine Entschädigung in Höhe von 50 RM[16].

Die aufgefundenen Kriminalpolizeilichen Ermittlungsakten liefern neue Hinweise zu ganz unterschiedlichen Aspekten der Krankenmordaktion: Zum einen macht der Auftrag an das Reichskriminalpolizeiamt deutlich, wie viel der „T4" unter dem Zwang zur Geheimhaltung der Krankenmorde an einer Aufklärung derartiger Verdachtsfälle gelegen war. Nachweislich ließ sie nicht nur – wie im vorliegenden Fall – gegen eigene Mitarbeiter ermitteln, sondern ging gegebenenfalls auch gegen diese vor, sofern sie durch Unterschlagung bzw. Diebstahl die Tarnung gefährdeten und zudem die Organisation schädigten. Bekannt ist der Fall des sowohl in den Tötungsanstalten Brandenburg und Bernburg als auch in

[15] Kriminalsekretär Ferdinand Ohme wurde am 11. 7. 1892 in Labendamm geboren. Er trat am 1. 5. 1937 in die NSDAP ein (Mitgliedsnummer 4826207). Laut Mitgliedsausweis der NSDAP wohnte er 1944 in der Sicherheitspolizeischule in Fürstenberg (Mecklenburg). Seit Kriegsende gilt Ohme als vermisst. Vgl. BA Berlin, BDC-Akten; Auskunft Landesarchiv Berlin, Einwohnermeldekartei.

[16] „Kriminalpolizeiliche Ermittlungsakte betr. Else L[...]", in: BA Berlin, R 179/8495; Abschriften der Korrespondenz zwischen der Landesanstalt Hartheim und Gotthold [= Gotthardt] St., in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 1637, S. 7 ff.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Berliner „T4"-Zentrale tätigen Pflegers Richard K., der 1943 wegen Betrugs und Fälschung vom Volksgerichtshof verurteilt und im Zuchthaus Plötzensee hingerichtet wurde[17]. Darüber hinaus kam nach Aussage des Geschäftsführers der Zentraldienststelle, Dietrich Allers, ein in Hadamar tätiger ehemaliger Gendarmeriewachtmeister K. in das Konzentrationslager Sachsenhausen, weil er „in erheblichem Umfang Nachlaßgegenstände gestohlen hatte"[18].

Die Untersuchungen des Reichskriminalpolizeiamts sind zudem ein weiteres Indiz für die enge Zusammenarbeit der „Euthanasie"-Organisation mit dem Reichskriminalpolizeiamt (RKPA). Die Ermittlungsakten belegen, dass der mit den Nachforschungen beauftragte Kriminalsekretär in die gesamte für die Geheimhaltung der „Aktion" entwickelte Arbeitsweise der „T4" eingeweiht war. Eine solch enge Kooperation zwischen beiden Organisationen konnte bisher lediglich für das Kriminaltechnische Institut des RKPA nachgewiesen werden, dessen Mitarbeiter den Anstalten nicht nur das zur Vergasung benötigte Kohlenmonoxid verschafften, sondern auch Probetötungen von Menschen durchführten und die Ärzte in den „Euthanasie"-Anstalten in der Anwendung des Gases schulten[19].

Schließlich dokumentiert die in den Kriminalpolizeilichen Ermittlungsakten überlieferte interne „T4"-Korrespondenz in unverschleierter Sprache den verwaltungstechnischen Aufwand, der für die Erfassung der „Euthanasie"-Patienten und die Geheimhaltung ihrer Ermordung erforderlich war. Wörtlich heißt es in einem internen vom 30. Oktober 1940 datierten Vermerk des stellvertretenden Leiters der Büroabteilung[20], die für alle Verwaltungsaufgaben nach dem Patientenmord zuständig war, an den Leiter der Hauptwirtschaftsabteilung[21], die unter anderem den Schmuck und das Zahngold der Getöteten verwertete: „Beiliegend überreiche

[17] Vgl. Henry Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997, S. 445 f.; Dietmar Schulze, „Euthanasie" in Bernburg. Die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg/Anhaltinische Nervenklinik in der Zeit des Nationalsozialismus, Essen 1999, S. 136 f.

[18] Der „T4"-Angestellte ist angeblich dort auch verstorben; vgl. Aussage Dietrich Allers vom 21. 12. 1962, in: BA Berlin, R 178, EVZ I/29 A.33. Möglicherweise handelt es sich bei der von Allers genannten Person um den laut Standesamt Oranienburg (Sterbebücher) am 23. 11. 1941 im Konzentrationslager Sachsenhausen an „Croupöser Pneumonie" verstorbenen Gendarmeriemeister a. D. Jakob K., zuletzt wohnhaft in Limburg. Auskunft Gedenkstätte Sachsenhausen.

[19] Vgl. Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid, S. 336 ff.

[20] Stellvertretender Leiter der Büroabteilung war nach Zeugenaussagen ein „Herr Schüppel". Dessen Identität wurde allerdings von keiner ermittelnden Behörde nach 1945 aufgedeckt. Schüppel stammte angeblich aus Sachsen und war SA-Hauptsturmführer; Liste der an der Euthanasie beteiligten Personen mit Stand 1961 der strafrechtlichen Verfolgung, in: BA Berlin, R 178, EVZ I/25 A.1. Angeblich war Schüppel (*ca. 1890) früher Stadtinspektor in einer sächsischen Großstadt gewesen und von der „Zentraldienststelle" als technischer Regierungsinspektor zu einem Landratsamt im damaligen Protektorat Böhmen/Mähren versetzt worden. Aussage Dietrich Allers vom 6. 5. 1960, in: Ebenda, EVZ 1/29 A.12.

[21] Damaliger Leiter der Hauptwirtschaftsabteilung war Willy Schneider, der seit 1936 zunächst als Revisor beim Reichsschatzmeister der NSDAP in München arbeitete, bevor er Ende 1939 nach eigener Aussage als „Geldverwalter" in die „Reichsarbeitsgemeinschaft für Heil- und Pflegeanstalten" eintrat. Willy Schneider wurde im Frühjahr 1941 durch Fritz Schmiedel ersetzt, nachdem verschiedene Unregelmäßigkeiten in der Wirtschaftsabteilung bekannt geworden waren. Zu Schneider und Schmiedel vgl. auch Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid,

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ich in der Nachlasssache Gertrud R. [...] die Z.-Akte Nr. 24 127, die Krankenakte der Brandenburgischen Landesanstalt Eberswalde R Nr. 530/32 und die Krankenakte C 5950 der Landesanstalt Hartheim zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung in eigener Zuständigkeit. Die Kranke Gertrud R. [...] wurde aus der Landesanstalt Eberswalde in die Landes-Pflegeanstalt Brandenburg a. H. verlegt, dort am 24. Juli 1940 erledigt und von der Landes-Pflegeanstalt Brandenburg a. H. nach der Landesanstalt Hartheim zur Beurkundung weitergegeben."[22]

Dieser Auszug beleuchtet schlaglichtartig zentrale Punkte in der Organisation und Durchführung der „Aktion T4", die nun detaillierter rekonstruiert werden können: Gertrud R. war von der Heil- und Pflegeanstalt Eberswalde zunächst in die „Euthanasie"-Anstalt Brandenburg an der Havel verlegt und dort ermordet worden. Dann hatte man ihre Krankenakte an die Tötungsanstalt Hartheim bei Linz „zur Beurkundung" weitergereicht, diese Einrichtung sollte fortan im Schriftverkehr mit Angehörigen und Behörden als offizieller Sterbeort gelten. Mit diesem Täuschungsmanöver, das bereits im Zuge der Verfolgung von „Euthanasie"-Verbrechen aufgedeckt wurde[23], sollte der tatsächliche Tötungsort verschleiert und dem Eindruck entgegengewirkt werden, dass sich in einer bestimmten Anstalt auffällig viele Sterbefälle häuften. Dies erschien insbesondere dann notwendig, wenn mehrere getötete Patienten aus demselben Wohnort stammten: Die Todesmeldungen hätten zu Unruhe in der Bevölkerung führen können. Auch der Aufbau eines Systems von so genannten Zwischenanstalten, in denen die Patienten verschiedener Einrichtungen vor ihrem Weitertransport in die „Euthanasie"-Anstalten gesammelt wurden, diente nicht nur dem Zweck, den reibungslosen Ablauf der Tötungsmaschinerie sicherzustellen, sondern er ermöglichte es auch, die Spuren der Patienten zu verwischen[24].

Weiter deckt der erwähnte Vermerk auf, dass neben der Krankenakte der abgebenden Heil- und Pflegeanstalt (hier der Landesanstalt Eberswalde) weitere Akten der ermordeten Patienten existierten, die offensichtlich die „T4" angelegt hatte und die als „Z-Akte" sowie als „Krankenakte der Tötungsanstalt Hartheim" bezeichnet wurden. Obwohl der interne Begriff „Z-Akte" bereits in den überlieferten Unterlagen des medizinischen Leiters der „T4", Prof. Paul Nitsche, nachweisbar ist, wurde er bisher in der Forschung nicht rezipiert. Folgt man den späteren Vernehmungsaussagen Dietrich Allers, so steht „Z-Akte" als Abkürzung für

S. 310 f.; Ernst Klee, Was sie taten – Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- und Judenmord, Frankfurt a. M. [11]2001, S. 81.

[22] Ähnlich äußerte sich Schüppel gegenüber Schneider in der weiteren Nachlasssache betr. Patientin Else L.: „Anliegend überreiche ich zur Kenntnisnahme und weiteren Erledigung in eigener Zuständigkeit in der Nachlaßsache Else Renate L[...] die Z.-Akte 24155, die Krankenakte C 5959 der Landesanstalt Hartheim [...]. Die Kranke wurde aus der Landesanstalt Eberswalde in die Landes-Pflegeanstalt Brandenburg a. H. verlegt, dort erledigt und in Hartheim beurkundet." BA Berlin, R 179/8495.

[23] Anklageschrift ./. Prof. Werner Heyde u.a., Js 17/59 (GStA) vom 22. 5. 1962, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 79, S. 413 ff.

[24] Vgl. Schulze, „Euthanasie" in Bernburg, S. 84 ff.; Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid, S. 187.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„Zentralakte"; nach Allers enthielt sie den zur Erfassung der Patienten verwendeten ausgefüllten Meldebogen sowie mehrere Kopien mit den darauf vermerkten Entscheidungen der ärztlichen Gutachter[25].

Das Anlegen dieser „Z-Akte" zählte zu den Aufgaben der Registratur in der „T4"-Zentrale. Nachdem die von den Heil- und Pflegeanstalten – teilweise auch von Ärztekommissionen[26] der „T4" – ausgefüllten Meldebögen in die „Zentraldienststelle" gelangt waren, wurden sie von den Registratoren nummeriert und fünfmal fotokopiert. Je eine Fotokopie ging an die drei als Gutachter vorgesehenen Ärzte; der Originalmeldebogen und zwei weitere Kopien kamen in einen Aktendeckel, der mit der betreffenden fortlaufenden Nummer des Meldebogens versehen wurde. Bis zum so genannten „Euthanasie"-Stopp im August 1941 waren nach Zeugenaussagen bereits 200.000 derartige Akten angelegt worden[27]. Nach Rücklauf der Fotokopien wurden die von den Gutachtern eingetragenen Zeichen auf den Originalmeldebogen übertragen und dieser dem „Obergutachter" zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Die Bögen der von ihm negativ beurteilten Fälle hefteten die Registratoren in den „Z-Akten" ab, bei den positiv entschiedenen Fällen (also denjenigen, die unter die „Euthanasie"-Aktion fallen sollten) wurde eine vierte Kopie des Meldebogens mit dem Zeichen des Obergutachters an die „Transportabteilung" der „Zentraldienststelle" weitergereicht, die die Verlegung der Patienten in die Tötungsanstalten organisierte.

Mit dem jetzt aufgefundenen internen Vermerk ist auch die Herkunft der Z-Signaturen auf zahlreichen „Euthanasie"-Patientenakten im Bundesarchiv Berlin endgültig geklärt: Die Signaturen, die aus dem Buchstaben Z und einer bis zu sechs Stellen umfassenden Ziffernkombination bestehen, wurden von der „T4" vergeben[28]. Diese Signaturen dienten der Personenidentifikation, doch kennzeichnen sie nicht nur die zur Tötung bestimmten Kranken, sondern alle durch Meldebögen erfassten Patienten[29].

---

[25] Aussage Dietrich Allers vom 25. 9. 1962, in: BA Berlin, R 178, EVZ I/29 A.32. Auch der „T4"-Registrator Kurt M. gab am 3. 9. 1965 an: „Unter Akten verstehe ich hier die Meldebogen mit den Gutachterfotokopien in bezug auf die Euthanasiefälle", in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 886, n. fol.

[26] Eine Ärztekommission der „T4" war erstmals vom 26.2.–4. 3. 1940 in der rheinischen Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau tätig. Vgl. Uwe Kaminsky, Zwangssterilisation und „Euthanasie" im Rheinland. Evangelische Erziehungsanstalten sowie Heil- und Pflegeanstalten 1933–1945, Köln 1995, S. 337 f. Weitere Kommissionsbesuche fanden u.a. in Waldheim (7.–9. 3. 1940), in Berlin-Buch (27. 3.–4. 4. 1940), in österreichischen Anstalten (6.–22. 6. 1940, August 1940), in den von Bodelschwingh'schen Anstalten in Bethel (Februar 1941) sowie in Einrichtungen der 1941 annektierten slowenischen Untersteiermark (Mai 1941) statt. Vgl. Anklageschrift gegen Werner Heyde u.a., in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 79, S. 318–343; Aussage Ilse J. vom 23. 10. 1969, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 817, S. 178 f.; BA Berlin, R 178, EVZ I/16 A.2, S. 130; Ernst Klee, „Euthanasie" im NS-Staat. Die Vernichtung lebensunwerten Leben, Frankfurt a. M. ^{9}1999, S. 320–326.

[27] Vgl. die Aussagen der früher in der Registratur beschäftigten Büromitarbeiter Kurt M. vom 4. 6. 1969 und Fritz R. vom 15. 10. 1969, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 817, S. 42 ff. u. S. 149 f.

[28] Vgl. Sandner, Die „Euthanasie"-Akten im Bundesarchiv, S. 391 f.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nach der Vergasung erhielten die Registratoren so genannte Desinfektionslisten mit den Namen der getöteten Patienten. Die „Z-Akten" wurden aus dem Regal genommen, mit dem Todeszeichen versehen und im Keller archiviert[30]. Anhand der Meldebögen und der „Z-Akten" legten die Registratoren zudem eine „Z-Kartei" der erfassten Psychiatriepatienten an, in die nach Eingang der „Desinfektionslisten" auch die Todesdaten eingetragen wurden[31].

Die „Z-Akten" wurden auch nach dem angeblichen „Euthanasie"-Stopp im August 1941 weitergeführt. Ungeachtet des von Hitler verfügten Abbruchs der „Aktion" besuchten die Ärztekommissionen der „T4" weiterhin die Heil- und Pflegeanstalten des Deutschen Reiches, füllten auch danach noch für die dort befindlichen Patienten Meldebögen aus[32]. Die ärztlichen Gutachter blieben ebenfalls weiter tätig: Ein im Februar 1944 aufgestelltes Verzeichnis listet noch elf Ärzte auf, die in unterschiedlicher Zusammensetzung insgesamt sechs verschiedene Gutachterteams zu je drei Mann bildeten[33]. Bei den vier Tötungsanstalten, die zum Zeitpunkt des „Euthanasie-Stopps" noch „in Betrieb" waren, wurden im Sommer 1942 lediglich in Hadamar die Gaskammern rückgebaut und die Krematorien abgebrochen. Die Gaskammern von Bernburg und Sonnenstein dagegen

---

[29] Zeugenaussagen, nach denen die „T4"-Registratoren bis zum „Euthanasie"-Stopp rund 200.000 Z-Akten angelegt hatten, werden durch die überlieferten Z-Signaturen auf den Krankenakten bestätigt: die höchste im Bestand R 179 dokumentierte Z-Nummer liegt bei 195.754. In den ersten Monaten der Meldebogenerfassung wurden offensichtlich alternativ auch A-Nummern verteilt, ihr Anteil sinkt jedoch rapide jenseits des 50.000er und endgültig jenseits des 80.000er Zahlenbereichs. Die Hintergründe dieser wahlweisen Verwendung von A- bzw. Z-Nummern bei der zentralen Erfassung sind bisher nicht geklärt; vgl. Thomas Beddies, Vorläufige quantitative Aussagen zum Bestand R 179 im BA Berlin, in: Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie" und Zwangssterilisation, Frühjahrstagung 12.–14. Mai 2000 in Berlin-Lichterfelde. Zusammenstellung des Tagungsbandes durch Matthias Meissner, Berlin 2001, S. 29–50, hier S. 38 ff.

[30] Aussage Fritz R. vom 15. 10. 1969, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 817, S. 149 f.; Aussage Kurt M. vom 4. 9. 1969, in: Ebenda, S. 42 ff.; Aussage Johannes H. vom 1. 10. 1969, in: Ebenda, S. 106 ff.

[31] Aussage Kurt M. vom 4. 9. 1969, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 817, S. 42ff.; Aussage Johannes H. vom 1. 10. 1969, in: Ebenda, S. 106 ff. Kurt M. gab an, dass nach dem Stopp bis zu seiner Einberufung sämtliche Akten und Karteikarten auf Fehlerquellen überprüft wurden, da „dieselben Kranken mehrere Male in verschiedenen Anstalten erschienen" seien. Auch eine ebenfalls in der Registratur beschäftigte Schreibkraft gab an, dass sie Fotokopien in die Z-Akten gelegt und auf kleine Karteikarten Namen, Geburtsdaten und Anstalt des Patienten geschrieben habe. Aussage Charlotte S. vom 28. 8. 1964, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 886, n. fol.

[32] Die Ärzte besuchten u.a. Anstalten in Schlesien (August 1942), Schleswig (März 1942), Sachsen (o. D.). Vgl. BA Berlin, Film 41151, Heidelberger Dokumente 128186, 128176; Film 41150, Heidelberger Dokumente 125171. Richard von Hegener sagte vor der Landespolizeibehörde Schwerin aus, dass man angenommen habe, „der Stopp würde in Kürze wieder aufgehoben und die Aktion weiterlaufen. Es wurden daher auch die Angestellten der RAG nicht entlassen und auch die Erhebung der Fragebogen bei den noch nicht erfassten Anstalten ging weiter. Schätzungsweise noch 1 bis 1 ½ Jahre." Aussage vom 30. 3. 1949, in: BA Berlin, R 178, EVZ I/1 A.2.

[33] Dienststelle Hartheim, Abt. IIa, an Prof. Nitsche vom 8. 2. 1944, in: BA Berlin, Film 41151, Heidelberger Dokumente 127959. Vgl. auch Absende-Plan für Gutachter-Sendungen vom 21. 8. 43, in: BA Berlin, Film 41150, Heidelberger Dokumente 125165.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

blieben bis 1943 für die ebenfalls von der „T4" organisierten Massentötungen von KZ-Insassen bestehen, in Hartheim liefen die intern als „Aktion 14f13" bezeichneten Häftlingsmorde gar bis Ende 1944 weiter[34].

Das während der „Aktion T4" auf bestimmte Patientengruppen beschränkte Meldeverfahren wurde später noch erweitert. Durch Verfügung des Reichsinnenministeriums mussten die Heil- und Pflegeanstalten ab 1. Februar 1943 halbjährlich für sämtliche in der Zwischenzeit aufgenommenen Patienten „ohne Rücksicht auf Krankheitsform und Krankheitsdauer" einen Meldebogen ausfüllen[35]. Die Fortsetzung und Erweiterung der Patientenerfassung diente vermutlich dem Aufbau eines Zentralregisters der gesamten Anstaltsbevölkerung, das die Grundlage für eine Wiederaufnahme der „Aktion" bilden sollte[36]. Ungeachtet der Tatsache, dass im März/April 1943 offensichtlich auf höherer Ebene die Entscheidung gefallen war, die Krankenmorde mittels Gas nicht weiter zu verfolgen[37], hieß es im Protokoll einer Dienstbesprechung vom 12. August 1943, an der neben dem Geschäftsführer der „T4", Dietrich Allers, der medizinische Leiter, Prof. Nitsche, und der Leiter der Transportabteilung, Gerhard Siebert, teilgenommen hatten: „Ganz besonderen Wert wird auf die Einhaltung der Meldungen durch die Anstalten [...] gelegt, um bei einer evtl. Aufhebung des ‚Stopp' in der Lage zu sein, mit den Arbeiten beginnen zu können."[38]

Die Grundlage für die geplante Selektion sollten also weiterhin die „Z-Akten" bilden. Die darin enthaltenen Angaben über den Aufenthaltsort der Patienten erschienen den „Euthanasie"-Organisatoren angesichts der häufigen Verlegungen in andere Anstalten jedoch als zweifelhaft. Um die Akten auf dem neuesten Stand zu halten, sollten künftig sämtliche Fotokopien, „sofern sie [...] oberbegutachtet sind", in die „Z-Akten" gelegt werden. Bei einem Neubeginn der „Aktion", so die weitere Anweisung an die zuständige Abteilung IIa der „Zentraldienststelle", sollten die „Z-Akten" anhand aktuell angeforderter Krankenlisten überprüft und die „Plus-Fälle" den „Z-Akten" entnommen werden[39]. Der Meldezwang der Heilanstalten wurde trotz Drängens der Provinzialverwaltungen[40] erst mit

[34] Vgl. Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid, S. 237 ff.

[35] BA Berlin, Film 41151, Heidelberger Dokumente 127835. Ausdrücklich sollte das neueste Muster des Meldebogens verwendet werden, das unter anderem nach der Kriegsteilnahme seit 1939 fragte.

[36] Vgl. Heinz Faulstich, Hungersterben in der Psychiatrie 1914–1918. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie, Freiburg 1998, S. 296; Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens", 1890–1945, Göttingen ²1992, S. 223 ff.

[37] Vgl. Götz Aly, Die „Aktion Brandt" – Katastrophenmedizin und Anstaltsmord, in: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren, Berlin 1985, S. 56–74, hier S. 58 f. Aly begründet die Erweiterung des zu meldenden Personenkreises allerdings mit den katastrophenmedizinischen Planungen der „Aktion Brandt".

[38] Dienst-Besprechung über die Arbeiten der Abtlg. IIa am 12. 8. 1943, in: BA Berlin, Film 41151, Heidelberger Dokumente 128028.

[39] Ebenda. Diese Anweisung wurde später gestrichen und handschriftlich durch die Formulierung ersetzt, dass bei einem Neubeginn der Aktion weitere besondere Anordnungen getroffen würden.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dem Erlass des Reichsinnenministeriums vom 31. August 1944 aufgehoben, als man unter Hinweis auf den totalen Kriegseinsatz auf die am 1. Februar 1945 fälligen Meldungen verzichtete[41].

Zu der erhofften Wiederaufnahme einer „Aktion" kam es kriegsbedingt nicht mehr[42]. Die Krankenmorde gingen jedoch in zahlreichen Heil- und Pflegeanstalten mit anderen Methoden und mit logistischer und medikamentöser Unterstützung der „T4"-Zentrale weiter. Ob die Koordination und Kontrolle dieser zweiten Phase der „Euthanasie" bei der Berliner „Zentraldienststelle" lag – gemeint sind insbesondere die im Rahmen der „Aktion Brandt" vollzogenen Transporte in Sterbeanstalten wie Hadamar, Meseritz-Obrawalde, Tiegenhof und Pfafferode –, ist in der Forschung ebenso umstritten wie die Bedeutung der Meldebögen[43].

Ebenso sind der weitere Weg und der Verbleib der „Z-Akten" ungeklärt. Nach dem ab 8. August 1943 gültigen „Geschäftsverteilungsplan für die Zentraldienststelle und die Anstalt ‚C'"[44] unterstanden die Aufgabenbereiche „Erfassung" und „Begutachtung" der medizinischen Abteilung unter Prof. Paul Nitsche, die wegen der Bombengefahr in Berlin an den Attersee ausgewichen war. An den dortigen Dienstsitz sollten auch die Arbeitsbereiche „Technische Bearbeitung der Gutachten" und „Z-Kartei" ausgelagert werden. Daher scheint es durchaus möglich, dass die gesamten „Z-Akten" zusammen mit der „Z-Kartei" am Attersee untergebracht wurden. Für diese Hypothese spricht auch, dass der Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, Dr. Valentin Faltlhauser, dem am Attersee untergebrachten Nitsche noch im September 1944 eine Liste mit 421 „behandlungsbedürftigen" Kranken aus seiner Anstalt mit der Bitte übersandte, „sie an der Hand der dort liegenden begutachteten Meldebogen kontrollieren zu lassen"[45]. Wiederholt gaben Dietrich Allers und andere „T4"-Angestellte in Vernehmungen nach Kriegsende allerdings zu Protokoll, die „Z-Akten" seien ebenso wie die Unterlagen der Kanzlei des Führers von Berlin nach Schönfließ in der Neumark ausgela-

---

[40] Vgl. Ernst Klee (Hrsg.), Dokumente zur „Euthanasie", Frankfurt a. M. ²2001, S. 304 f.

[41] Vgl. Klee, „Euthanasie" im NS-Staat, S. 444.

[42] Allers schrieb an Prof. Nitsche am 15. 1. 1944: „Auf jeden Fall ist Professor Brandt sehr interessiert an dem ganzen Problem. Er hat ausdrücklich betont, daß die Wiederaufnahme der Arbeit im großen Stil ohne Zweifel eines Tages kommen müsse, daß allerdings im Kriege nicht mehr damit zu rechnen sei; das ist ja bei der augenblicklichen Situation wohl durchaus verständlich." BA Berlin, Film 41151, Heidelberger Dokumente 127963.

[43] Eine ausführliche Zusammenfassung der unterschiedlichen Positionen findet sich bei Faulstich, Hungersterben in der Psychiatrie, S. 609 ff. Auch Frank Hirschinger, „Zur Ausmerzung freigegeben". Halle und die Landesheilanstalt Altscherbitz 1933–1945, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 151 f., betont, dass es mangels dokumentarischer Belege abschließend nicht zu beurteilen sei, welchen Einfluss die Meldebögen auf die massenhafte Deportation und Liquidierung von Patienten in den Jahren 1942 bis 1945 ausübten. Ungeklärt bleibt für ihn, ob es sich bei den nach 1941 in Altscherbitz durchgeführten Massenmorden um eine von der Berliner „T4"-Zentrale gesteuerte Aktion oder eigenverantwortliche Maßnahmen des dortigen Personals handelte.

[44] BA Berlin, Film 41149, Heidelberger Dokumente 126498–126502.

[45] Faltlhauser an Nitsche vom 27. 9. 1944, zit. nach Klee (Hrsg.), Dokumente zur „Euthanasie", S. 305.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gert und kurz vor Eintreffen der Russen vom Jagdbombergeschwader Rudel zerstört worden[46].

Aus dem internen Vermerk in der Kriminalpolizeilichen Ermittlungsakte ist ferner ersichtlich, dass die „T4" noch eine weitere, hier als „Krankenakte C 5950 der Landesanstalt Hartheim" bezeichnete Akte für die Ermordete führte. Darin wurde, wie die aufgefundenen Ermittlungsakten eindeutig belegen, unter anderem die Korrespondenz mit Angehörigen und Behörden gesammelt[47]. Darüber hinaus enthielten die „Krankenakten" nach Zeugenaussagen eine verkleinerte Kopie des Meldebogens, auf der der Todestag und die fingierte Todesursache vermerkt wurde, sowie je eine Abschrift der Todesmitteilung an die Angehörigen und der Sterbeurkunde einschließlich eines Fotos des Patienten[48]. Die Signatur dieser Krankenakte setzte sich ebenfalls aus einer Buchstaben-Ziffern-Kombination zusammen, im vorliegenden Falle aus dem Buchstaben „C" und einer vierstelligen Zahl. Aus Zeugenaussagen[49] und aus überlieferten Dokumenten[50] ist bekannt, dass die Tötungsanstalten im internen Sprachgebrauch mit Codebuchstaben bezeichnet wurden, und zwar mit A für Grafeneck, B für Brandenburg an der Havel, Be für Bernburg, C für Hartheim, D für Sonnenstein und E für Hadamar. Auch in der Kriminalpolizeilichen Ermittlungsakte werden die Tötungsanstalten Brandenburg an der Havel und Hartheim verschiedentlich mit Anstalt „B" bzw. Anstalt „C" abgekürzt. Die von der „T4" angelegte Krankenakte für die Korrespondenz mit den Angehörigen erhielt im vorliegenden Falle offensichtlich den Codebuchstaben C für Hartheim als diejenige Anstalt, die den Tod der Patientin offiziell beurkundete, sowie eine fortlaufende Nummer[51]. Diese Kombination eines Codebuchstabens mit einer vier- oder fünfstelligen Zahl findet sich auch auf zahlreichen anderen, für die Stichprobe ausgewählten Patientenakten des Bestandes R 179. Es handelt sich dabei nicht um laufende Tötungs-Nummern[52], sondern um die von der „T4" vergebenen „Beurkundungs-Nummern".

---

[46] Aussage Dietrich Allers vom 10. 8. 1965, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 858, S. 50; Aussage Dietrich Allers vom 25. 9. 1962, in: BA Berlin, R 178, EVZ I/29 A.32. Auch der in der Personalabteilung beschäftigte Arnold O. gab nach dem Krieg an, dass die Akten der „T4" in Schönfließ verbrannt worden seien, als „die Russen näher kamen", Aussage vom 14. 12. 1962, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631 a Nr. 889a, n. fol.

[47] So heißt es im Abschlussbericht des ermittelnden Kriminal-Sekretärs vom 3. 1. 1940 in der Nachlasssache Else L.: „In den Akten C 5959, Bl. 11, wird von dem Bruder als Vormund und Nachlasspfleger der Verstorbenen, Bankbeamten Gotthardt St[...] eine silberne Handtasche, die seine Schwester vor ihrem Tod in Besitz hatte, zurückverlangt." BA Berlin, R 179/8495.

[48] Anklageschrift ./. Reinhold Vorberg und Dietrich Allers, Js 20/61 (GStA) vom 15. 2. 1966, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 177a, S. 97 f.

[49] Aussage Dietrich Allers vom 21. 12. 1962, in: BA Berlin, R 178 EVZ I/29 A.33; Gerhard S. vom 15. 3. 1960, in: Ebenda, EVZ I/19 A.1.

[50] Geschäftsverteilungsplan für die Zentraldienststelle und für die Anstalt „C", in: BA Berlin, Film 41149, Heidelberger Dokumente 126498 ff; Geschäftsordnung für Zentraldienststelle und Anstalt „C", in: Ebenda, Heidelberger Dokumente 128136 ff.

[51] Die Krankenakte der am gleichen Tag in Brandenburg ermordeten und in Hartheim beurkundeten Patientin Else L. erhielt die Signatur C 5959. Vgl. BA Berlin, R 179/8495.

[52] Vgl. Götz Aly, Der saubere und der schmutzige Fortschritt, in: Ders. (Hrsg.), Reform und Gewissen. „Euthanasie" im Dienst des Fortschritts, Berlin 1985, S. 9–78, hier S. 69.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Den Aktennummern der Krankenakten entsprechen die Geschäftszeichen, die man in der Korrespondenz mit den Familien der Ermordeten verwendete. So enthält die Todesmitteilung der Landes-Pflegeanstalt Grafeneck an die Ehefrau von Martin B., der am 14. Juni 1940 von der Heil- und Pflegeanstalt Schussenried zur Tötung nach Grafeneck verlegt wurde, das Aktenzeichen A 30/02. Auf dem wenig später übersandten Brief mit dem Trauring des Verstorbenen findet sich die aufgestempelte Nummer 3002[53]. Der Schrägstrich innerhalb des Aktenzeichens und auf den Sterbeurkunden wurde zu Tarnungszwecken eingefügt, um die hohe Anzahl der beurkundeten Sterbefälle zu verschleiern[54]. Anhand von überlieferten, im internen Sprachgebrauch als „Trostbriefe" bezeichneten Todesmitteilungen an die Angehörigen lässt sich die Anzahl der in den einzelnen Tötungsanstalten beurkundeten Todesfälle erschließen. So gab die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Sonnenstein im Falle eines angeblich am 16. Dezember 1940 Verstorbenen das Geschäftszeichen D 9098 an. Der „Trostbrief" an die Familie eines am 19. Juli 1941 verstorbenen Patienten erhielt das Geschäftszeichen D 15/966 bzw. 15966, und der Schriftwechsel mit den Angehörigen eines angeblich am 25. August 1941 verstorbenen Patienten lief unter dem Geschäftszeichen D 18421 bzw. 18/421[55]. Die überlieferten Zahlenangaben legen den Schluss nahe, dass die „Landespflegeanstalt" Sonnenstein bis zum angeblichen „Euthanasie"-Stopp den Tod von mehr als 18.000 Menschen beurkundet hatte. Eine noch höhere Zahl lässt sich für Hartheim vermuten. Eine Arbeitsanleitung für das Büropersonal spricht unter anderem von einer Änderung des Bearbeitungsmodus ab C 21000, möglicherweise wurde also in Hartheim der Tod von mehr als 20.000 Psychiatriepatienten beglaubigt. Diese Vermutung wird durch die Aussage des früheren Büroleiters der Tötungsanstalt Hartheim, Franz Stangl, bestätigt, der von 23.000 oder 28.000 beurkundeten Todesfällen spricht[56]. Dass es sich bei diesen „Beurkundungs-Nummern" nicht um eine fortlaufende Registrierung der in den jeweiligen Gasmordanstalten tatsächlich getöteten Patienten handelt, erklärt auch die erhebliche Abweichung der Beurkundungszahlen von den Zahlenangaben der so genannten Hartheim-Statistik, einer „T4"-internen Aufstellung über die in den einzelnen Tötungsanstalten tatsächlich ermordeten Patienten[57].

Die in den Kriminalpolizeilichen Ermittlungsakten verwendeten Sprachregelungen „erledigt" und „beurkundet" finden sich auch als Stempelaufdruck auf dem ausgefüllten Meldebogen von Klara B., einer jüdischen Patientin der Wiener

[53] Privatbesitz Helmut Bader, Schwäbisch Gmünd. Für den Hinweis danken wir Herrn Bader.

[54] So auch Norbert Aas, Die T4-Aktion: welche Schlüsse auf die Opfer lassen die Quellen zu?, Vortrag Frühjahrstagung des Arbeitskreises zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie" und Zwangssterilisation, Linz/Österreich 2002.

[55] Die erwähnten „Trostbriefe" befinden sich in: BA Berlin, R 178, EVZ I/30 A.30.

[56] Aussage Franz Stangl vom 23. 10. 1969, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 817, S. 179 f.

[57] Die so genannte Hartheim-Statistik weist für die Tötungsanstalt Hartheim von Mai 1940 bis zum „Euthanasie"-Stopp im August 1941 18.269 ermordete Psychiatriepatienten aus; für die Tötungsanstalt Sonnenstein sind für die Zeit ihres Bestehens von Januar bis August 1941 insgesamt 10.072 Todesfälle registriert. Die Zahlenangaben sind abgedruckt in: Klee (Hrsg.), Dokumente zur „Euthanasie", S. 232 f.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“[58]. Es handelt sich hierbei um den einzigen bisher aufgefundenen Originalmeldebogen, dessen Bearbeitungszeichen die verschiedenen bürokratischen Abläufe bei Erfassung, Selektion, Tötung und Beurkundung der Patienten noch einmal zusammenfassen: Auf dem Meldebogen ist die Z-Nummer 67652 aufgestempelt, ferner befindet sich an der Stelle des Unterschriftsfeldes ein schmaler roter Aufkleber mit dem Aufdruck „Durch eine Kommission unter der Leitung von Prof. Dr. Heyde aufgenommen“[59]. Das schwarz umrandete Feld links unten zeigt die roten Pluszeichen und Paraphen der drei ärztlichen Gutachter und des Obergutachters[60].

Der Stempelaufdruck unten links „An C am 7. Aug. 1940“ legt nahe, dass der Meldebogen am 7. August 1940 nach Hartheim übersandt wurde. Ein weiterer Stempelabdruck oben rechts mit der Aufschrift „Erledigt in ... am“ sowie „Beurkundet in ... am“ weist auf das Tötungs- und das offizielle Beurkundungsdatum sowie die „Beurkundungs-Nummer“ hin. Bemerkenswert sind auch die handschriftlichen Anstreichungen. Hier wurde unter der Rubrik „Rasse“ die Eintragung „Jüdin“ hervorgehoben. Die Rassezugehörigkeit war demnach für die jüdischen Patienten und Patientinnen das entscheidende Selektionskriterium[61]. Ab Sommer 1940 fielen die jüdischen Anstaltspatienten einer Sonderaktion im Rah-

[58] BA Berlin, R 179/18427. Den Hinweis auf dieses Dokument verdanken wir Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (künftig: DÖW), Wien. Die Akte im Bundesarchiv enthält lediglich den Meldebogen, Krankengeschichte und Personalakte der Patientin sind nicht erhalten.

[59] Der Aufkleber ist nur noch teilweise erhalten. Die Rekonstruktion des Textes ermöglichten Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer und Peter Schwarz (DÖW), die uns dankenswerter Weise eine Kopie des Meldebogens mit dem ursprünglich unbeschädigten Aufkleber zur Verfügung stellten. Die Ärztekommission unter Leitung von Prof. Werner Heyde füllte die Meldebögen für die Patienten der Wiener Anstalt „Am Steinhof“ im Juni 1940 in nur vier Tagen aus. Sie war mit ausdrücklicher Anweisung des Reichsstatthalters in Wien tätig. Die Deportation der zur Tötung bestimmten Patienten begann dann im Juli 1940. Sie wurden vermutlich alle in der Tötungsanstalt Hartheim ermordet. Vgl. Susanne Mende, Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof in der Zeit des NS-Regimes in Österreich, in: Eberhard Gabriel/Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), NS-Euthanasie in Wien, Wien/Köln/Weimar 2000, S. 61–73.

[60] Bei den Gutachtern handelt es sich wahrscheinlich um Hermann Paul Nitsche (Namenskürzel Ni), den Nachfolger Heydes als Medizinischer Leiter der Zentraldienststelle ab Dezember 1941, sowie um Theodor Steinmeyer, den Direktor der Heilanstalt Pfafferode (Namenskürzel St). Die dritte Paraphe lässt sich nicht eindeutig zuordnen, möglicherweise verbirgt sich dahinter Friedrich Mennecke, damals Leiter der Landesheilanstalt Eichberg. Als Obergutachter zeichnete offensichtlich der damalige Medizinische Leiter der „T4“-Zentrale, Werner Heyde (Namenskürzel H).

[61] Die 363 jüdischen Patienten und Patientinnen der Wiener Anstalt „Am Steinhof“ sind zum größten Teil zusammen mit nichtjüdischen Patienten in den ‚regulären‘ T4-Transporten verlegt worden; vgl. Mende, Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof, in: Gabriel/Neugebauer (Hrsg.), NS-Euthanasie in Wien, S. 68 f. Die im Folgenden erwähnte „Sonderaktion“ zur Erfassung, Konzentration und Ermordung aller jüdischen Anstaltspatienten begann in Österreich erst nach dem 30. August 1940. Vgl. Wolfgang Neugebauer, Juden als Opfer der NS-Euthanasie in Wien 1940–1945, in: Eberhard Gabriel/Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien, Teil II, Wien/Köln/Weimar 2002, S. 99–111, hier S. 100.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

men der „Aktion T4" zum Opfer. Unabhängig von der Dauer ihres Anstaltsaufenthalts, ihren Heilungschancen und ihrer Leistungsfähigkeit wurden sie allein aufgrund ihrer „Rassezugehörigkeit" zunächst in speziellen Sammelanstalten konzentriert und anschließend in die bekannten Gasmordanstalten überführt[62].

Nach ihrer systematischen Ermordung setzte die „T4" die besondere Behandlung jüdischer „Euthanasie"-Opfer fort. Zur Tarnung der Massentötungen sprach man offiziell von Verlegungen in eine Irrenanstalt Cholm im Generalgouvernement, die für die angebliche Betreuung zunächst Pflegegelder anforderte und nach einer entsprechenden Frist auch Todesmitteilungen verschickte. Für die Beurkundung der Todesfälle richtete man im Berliner Columbushaus[63] ein Sonderstandesamt Cholm ein[64]. Offensichtlich erhielten jüdische „Euthanasie"-Opfer auch besondere Beurkundungsnummern bzw. Geschäftszeichen. Statt der ansonsten verwendeten Buchstaben A, B, Be, C, D und E findet sich auf den Todesmitteilungen an die Angehörigen jüdischer Patienten der Buchstabe X sowie eine fortlaufende Zahl[65].

Diese Buchstaben-Ziffern-Kombination findet sich auch auf dem überlieferten Originalmeldebogen der Patientin Klara B.: Die am 8. August 1940 in Hartheim getötete („Erledigt in C") Jüdin erhielt die Beurkundungsnummer X 11[66]. Auffällig erscheint die lange Zeitspanne zwischen dem tatsächlichen und dem beurkundeten Sterbedatum auf dem Meldebogen von Klara B: Die Irrenanstalt Cholm zeigte ihren Tod erst für den 7. Januar 1941 an, mithin konnte die „T4" noch Pflegegelder für fünf Monate angeblicher Anstaltsbetreuung einfordern. Dieses Verfahren, einen späteren Todestag als den tatsächlichen anzugeben und dafür noch Pflegekosten zu berechnen, war auch bei nichtjüdischen Patienten üblich, doch erstreckte sich hier der Zeitraum, für den von den Kostenträgern unberechtigt Gelder verlangt wurden, auf ca. ein bis drei Wochen[67].

---

[62] Vgl. Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid, S. 431 ff.

[63] Einzelne Abteilungen der „Euthanasie"-Zentrale in Berlin waren im Columbushaus am Potsdamer Platz untergebracht. Vgl. Götz Aly (Hrsg.), Aktion T4 1939–1945. Die „Euthanasie"-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, Berlin 1987, S. 13.

[64] Aussage von Arnold B. vom 12. 7. 1965, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 887, n. fol.; Aussage Gerhard S. vom 22. 3. 1961, in: BA Berlin, R 178, EVZ I/19 A.1.

[65] Vgl. die abgedruckten Todesmitteilungen jüdischer Patienten in: Sabine Kramer, „Ein ehrenhafter Verzicht auf Nachkommenschaft". Theoretische Grundlagen und Praxis der Zwangssterilisation im Dritten Reich am Beispiel der Rechtsprechung des Erbgesundheitsgerichts Celle, Baden-Baden 1999, S. 21; Doris Fürstenberg, Aber gegen die Bezeichnung Erbkrankheit wehren wir uns. Die Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege im Gesundheitsamt Steglitz, in: Bezirksamt Steglitz (Hrsg.), Steglitz im Dritten Reich, Berlin 1992, S. 16–61, hier S. 52.

[66] Nach Zeugenaussage hieß die für das Sonderstandesamt Cholm zuständige Abteilung intern XY-Abteilung. Aussage Gerhard S. vom 23. 10. 1969, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 817, S. 185 f.

[67] So gab die „T4" als Sterbedatum für Else L., die am 24. 7. 1940 in der „Euthanasie"-Anstalt Brandenburg an der Havel ermordet worden war, offiziell den 13. 8. 1940 an. Vgl. Korrespondenz mit den Angehörigen und Sterbeurkunde in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 1637, Bl. 7 ff. Zur falschen Abrechnung mit den Kostenträgern und den dabei erzielten Millionengewinnen vgl. die Aussage des Hauptwirtschaftsleiters Friedrich Lorent in: Klee (Hrsg.), Dokumente zur „Euthanasie", S. 141 f.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Im Falle jüdischer Patienten traf diese Bereicherungspraxis vor allem die zwangsweise errichtete Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, die mit der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 zur Trägerin der freien jüdischen Wohlfahrtspflege bestimmt worden war. Bis zum 30. September 1941 waren nach einer internen Aufstellung der Reichsvereinigung bereits Rechnungen über einen Gesamtbetrag von 478.574,71 Reichsmark für rund 1.100 jüdische Patienten eingegangen[68].

Patientenfotos aus der Tötungsanstalt Hartheim

Einen weiteren wichtigen Fund stellen zwei auf eine DIN-A4-große Pappe geklebte Fotos der 35jährigen Patientin Leopoldine S. aus der Wiener Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof" dar. Es handelt sich dabei um zwei Brustbilder, die die offensichtlich am Oberkörper unbekleidete Frau von vorne und von der Seite zeigen. Auf den Fotos ist erkennbar, dass der Patientin die Nummer 6773 zweimal über der Brust und einmal auf die Rückenpartie aufgestempelt wurde. Dieselbe Nummer findet sich – rot durchgestrichen – mit einem vorangestellten C rechts oben auf der Pappe, links oben steht die ebenfalls gestempelte Buchstaben-Zahlenkombination B 8794. Auf der Rückseite der Pappe ist – inzwischen stark verblasst – mit Bleistift die Z-Nummer 73272, Name, Geburtsdatum und -ort der Patientin sowie die Abkürzung „Des" und das Datum 16. 8. 1940 vermerkt. Mit größter Wahrscheinlichkeit wurden die Aufnahmen unmittelbar vor der Ermordung der Patientin in der „Euthanasie"-Anstalt Hartheim gemacht. Folgt man den überlieferten Aussagen von Zeugen und Beschuldigten in den „Euthanasie"-Prozessen nach 1945, so wurden die zur Vergasung vorgesehenen Patienten in den „Euthanasie"-Anstalten in der Regel vor ihrem Tod fotografiert[69]. Für die Tötungsanstalt Hartheim gab der dort tätige „Euthanasie"-Arzt Dr. Georg Renno bei seiner Vernehmung Ende 1969 an, dass in seiner Gegenwart 1940 und 1941 dort „jeder Geisteskranke fotografiert worden" sei, und er fügte hinzu: „Das Bild kam mit der Nummer zur Krankengeschichte des Betreffenden. Die Nummer befand sich auf dem Körper des Patienten und wurde mit übertragen."[70] Die nun aufgefundenen Fotos bestätigen den von Renno geschilderten Vorgang. Noch detaillierter äußerte sich der Leichenverbrenner Vinzenz N. bei seiner Vernehmung durch die Kriminalpolizei in Linz am 4. September 1945: „Soviel ich als

[68] Vgl. Annette Hinz-Wessels, Das Schicksal jüdischer Patienten in brandenburgischen Heil- und Pflegeanstalten im Nationalsozialismus, in: Kristina Hübener (Hrsg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten in der NS-Zeit, Berlin 2002, S. 259–286, hier S. 279. Die mit diesem Verfahren tatsächlich erzielten Einnahmen dürften damit deutlich höher liegen als der von Hans-Joachim Becker, dem Leiter der Zentralverrechnungsstelle, angegebene Gewinn von zwei- bis dreihunderttausend Reichsmark. Vgl. Klee, „Euthanasie" im NS-Staat, S. 329 f.

[69] Fotos in: BA Berlin, R 179/18428. Vgl. auch Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid, S. 166; Klee, „Euthanasie" im NS-Staat, S. 141; Thomas Schilter, Unmenschliches Ermessen. Die nationalsozialistische „Euthanasie"-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein 1940/41, Leipzig 1999, S. 72 ff. u. S. 196.

[70] Aussage Georg Renno vom 31. 12. 1969, in: HSTA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 818, Bl. 385.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Laie beurteilen kann, haben die Ärzte die Angekommenen nicht untersucht, sondern haben diese nur in die Akten der Vorgeführten Einsicht genommen. Eine Person bestempelte die Vorgeführten. Eine Pflegeperson mußte die einzelnen Vorgeführten auf der Schulter, bzw. auf der Brust mit der lfd. Nummer bestempeln. Die Numerierung war etwa 3–4 cm groß. Jene Personen, welche Goldzähne oder eine Goldbrücke hatten, wurden am Rücken mit einem Kreuz gezeichnet. Nach dieser Prozedur wurden die Personen in eine nebenan befindliche Kammer geführt, und dort fotographiert."[71]

Die zusätzlichen handschriftlichen Eintragungen auf der Pappe mit den Fotos von Leopoldine S. legen nahe, dass man die Patientin, die laut letztem Eintrag in ihrer Krankengeschichte am 12. August 1940 vom Wiener Steinhof „auf Grund einer Anordnung d[es] Ko[mmiss]är[s] f[ür] Reichs-Verteid[i]g[un]g i[n] eine nicht genannte Anstalt vers[chickt]" wurde, am 16. August 1940 – vermutlich nach einem kurzen Aufenthalt in der Zwischenanstalt Niedernhart – in die Tötungsanstalt C (= Hartheim) verlegt und dort am 16. August 1940 des-[infiziert] sprich ermordet hatte. Bei ihrer Ankunft in Hartheim wurde Leopoldine S. offensichtlich zunächst unter der Nummer C 6773 registriert, später jedoch unter der Nummer B 8794 beurkundet. Offiziell war die Patientin damit in Brandenburg an der Havel verstorben, die notwendige Korrespondenz mit Angehörigen, Kostenträger etc. wickelte man daher unter dem Aktenzeichen B 8794 ab.

Die Fotoaufnahmen, die von den „Euthanasie"-Opfern unmittelbar vor ihrer Ermordung gemacht wurden, sollten nicht nur die Patientenakten vervollständigen, sondern dienten vermutlich auch der „wissenschaftlichen" Dokumentation und als Beleg für die Selektionsentscheidung. Nach Zeugenaussagen wurden die Fotos der Ermordeten später angeblich in der Berliner „T4"-Zentrale gesammelt und katalogisiert[72].

Eigentumsnachweise der Kranken

Um dem Verlust von Privateigentum der ermordeten Patienten vorzubeugen, hatte die „T4" eigens so genannte Eigentumsnachweise des/der Kranken drucken lassen und den Heil- und Pflegeanstalten, deren Patienten in die Tötungsanstalten verlegt werden sollten, eine genaue „Anweisung für die Anstalten über den Eigentumsnachweis der zu verlegenden Kranken"[73] zukommen lassen. Ein ausgefüllter „Eigentumsnachweis des Kranken" lag etwa der Akte des 50-jährigen Ernst L. aus der ostpreußischen Heil- und Pflegeanstalt Kortau bei, der über die Zwischenanstalt Großschweidnitz am 22. Juli 1941 in die Tötungsanstalt Sonnenstein verlegt und dort ermordet wurde[74]. Bis ins kleinste Detail wird dort das Pri-

[71] Klee (Hrsg.), Dokumente zur „Euthanasie", S. 124–129, hier S. 126.
[72] Vgl. Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid, S. 166.
[73] Vgl. Anklageschrift der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt ./. Vorberg/Allers Ks 2/66 (Js 20/61), in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 177a, S. 88, abgedruckt in: Klee, „Euthanasie" im NS-Staat, S. 127 f.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vateigentum des Kranken sowohl von der Anstalt Kortau als auch von Großschweidnitz und schließlich von der Tötungsanstalt Sonnenstein registriert; die Tötungsanstalt listete sogar Kleinstbeträge an Bargeld auf, das der Kranke „lose bei sich" führte. Für die Eintragungen der Abgabe-, der Zwischen- und der Tötungsanstalt waren insgesamt drei Spalten vorgesehen. Entsprechend der Anweisung nutzte die abgebende Anstalt Kortau die „Spalte I", die Zwischenanstalt Großschweidnitz trug das Privateigentum in „Spalte II" ein, die Tötungsanstalt Sonnenstein machte ihre Kontrolleinträge in der letzten Spalte.

Um die Nachlassbearbeitung noch weiter zu vereinfachen, verwendete die „T4" zusätzlich einen Vordruck „Übersicht über Nachlaß des Kranken Z.-Nr. ". In dem jetzt in zwei Akten[75] aufgefundenen Formular wird unter anderem gefragt, ob der Nachlass angefordert oder nicht beansprucht, bzw. ob auf ihn ausdrücklich verzichtet wurde. Zugleich enthält der Vordruck auch verschiedene Abkürzungen, über deren Auflösung allerdings nur Vermutungen angestellt werden können. So ist die Abkürzung „K.-Nr. der D-Anstalt" möglicherweise als „Kranken-Nummer der Desinfektions-Anstalt (= Tötungsanstalt.)", die Abkürzung „K.-Nr. der B-Anstalt" als „Kranken-Nummer der Beurkundungs-Anstalt" zu lesen. Die „T4" verwendete eine Vielzahl solcher internen Formulare. So übersandte der in der Kanzlei des Führers mit der Durchführung der „Euthanasie"-Aktion befasste Leiter des Hauptamtes II, Viktor Brack, dem Staatssekretär im Reichsjustizministerium, Franz Schlegelberger, am 18. April 1941 nicht nur „eine Mappe mit Formularen, die wir für die Erfassung und teilweise medizinische Bearbeitung brauchen", sondern auch „eine Mappe mit Formularen, die sich aus der büromässigen Bearbeitung nach dem Tode der Patienten ergeben"[76].

Arbeitsanleitung für die Registratur

Unter den im Bundesarchiv Berlin verwahrten Akten der „T4"-Opfer findet sich zudem die dreiseitige undatierte Durchschrift einer Arbeitsanleitung für die Registratur der Tötungsanstalt Hartheim, lediglich die Titelseite des Dokuments fehlt. Es handelt sich hierbei offensichtlich um eine Anweisung zum Ausfüllen von Karteikarten, die für jeden offiziell in der Landesanstalt Hartheim verstorbenen Patienten anhand seiner Krankenakte und einer Kopie des Meldebogens angelegt wurden[77]. Sie enthält konkrete Richtlinien zur Bearbeitung folgender Karteikarten-Rubriken: Ort d. letzt. Pol. Meldung, Familienstand, Kinder, Urne angefordert

[74] BA Berlin, R 179/7667. Ein weiterer ausgefüllter Eigentumsnachweis lag der Akte des 39-jährigen Kurt S. bei, der in der Tötungsanstalt Bernburg ermordet wurde. Vgl. BA Berlin, R 179/7115. Das Formular entspricht dem nicht ausgefüllten Eigentumsnachweis der Dokumentensammlung „Euthanasie", in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 1611, n. fol.

[75] BA Berlin, R 179/7115 u. R 179/7667.

[76] Brack an Schlegelberger vom 18. 4. 1941, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 836b, n. fol. Zudem wies Brack auf die Karteikarten Nr. 13 und 14 hin, „auf deren Rückseite sich das Verzeichnis der zu benachrichtigenden Behörden" befände.

[77] Aussage Maria H. am 26. 6. 1946, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 849, S. 88 ff.; Aussage Gertrud D. am 13. 3. 1947, in: Ebenda, Nr. 850, S. 138 ff.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

am, Pfleger/Vormund, nächste Anverwandte, Nachlass, Benachrichtigung des Meldeamtes, Geburtsstandesamt, Heiratsstandesamt, Amtsgericht, Vormundschaftsgericht, Finanzamt, Versorgungsamt, Kostenträger, Arbeitsamt, Wehrmeldeamt, übernommen am und Bemerkung. Darüber hinaus gibt sie allgemeine Hinweise zum Umgang mit den Patientendaten, die sowohl der Arbeitsvereinfachung als auch der Sicherung des Geheimhaltungssystems dienen. So sollte unter der Rubrik „Ort d. letzt. Pol. Meldung" beispielsweise die Anstalt aufgeführt werden, „aus welcher der Patient von uns übernommen wurde", zusätzlich wurde jedoch ausdrücklich vermerkt: „Niedernhart darf hier niemals aufscheinen."[78] Als weiterer Vorschlag zur Arbeitsvereinfachung diente unter der Rubrik „Kinder" der Hinweis, es sei unbedingt notwendig, schon bei der Aufstellung der Meldebögen die Kinder zu ermitteln: „Dadurch wird die Arbeit erspart, den ganzen langen Akt diesbezüglich genau durchlesen zu müssen."

Die Arbeitsanleitung stammt eindeutig nicht aus der Anfangszeit der Tötungsanstalt, denn sie erläutert verschiedene Modifikationen gegenüber dem bis dahin üblichen Verfahren „in allen Fällen ab 1. 2. 41". Zudem wird für die Spalte „Benachrichtigung des Meldeamtes" auf eine Änderung des Eintragungsmodus ab ca. C Nr. 21000 verwiesen; bis zur Anfertigung der jetzt aufgefundenen Arbeitsanweisung hatte man also in Hartheim bereits den Tod von ca. 21.000 Patienten beurkundet. Penibel sollte auf der Karteikarte die Korrespondenz mit den nächsten Angehörigen und weiteren „Trostbrief"-Empfängern vermerkt werden.

Insbesondere die Anweisungen zu den Eintragungen in das Karteikartenfeld Nachlass dokumentieren unverhohlen die Bereicherungspraxis der „T4". Eine Schätzung des Nachlasses in Reichsmark sollte nicht erfolgen, eventuell vorhandenes Bargeld nur bei ausdrücklicher Anforderung den Angehörigen überwiesen werden. Weiter hieß es: „Schmuck und sonstiger Wertnachlass wird gar nicht vermerkt, nur im Falle der Anforderung durch die Angehörigen wird es eingetragen samt Überweisungsdatum und Anschrift."[79]

Für jede Korrespondenz mit Angehörigen oder Ämtern bzw. Dienststellen war genauestens festzuhalten, in welchem Namen der Schriftwechsel erfolgte, ob als „C", d. h. als Landesanstalt Hartheim, als Standesamt Hartheim oder als Ortspolizeibehörde. Die Anweisung zum Ausfüllen der Rubrik „übernommen am" lautete dagegen lapidar: „Hier wird das Erledigtdatum eingetragen".

---

[78] Die Anstalt Niedernhart bei Linz war Zwischenanstalt für die Tötungsanstalt Hartheim. Beide Einrichtungen wurden von Dr. Rudolf Lonauer geleitet, der am 5. 5. 1945 mit seiner Familie Selbstmord beging. Vgl. Klee, Was sie taten – Was sie wurden, S. 95.

[79] In der zweiten Phase der „Euthanasie" verschärfte die „T4" ihre Anweisungen hinsichtlich der Behandlung des Nachlasses verstorbener Patienten sogar noch. In einem „Merkblatt für die Aufnahmeanstalten von Geisteskranken aus anderen Reichsgebieten" vom 10. 7. 1943 forderte der für die Pflegekostenabrechnung zuständige Leiter der Zentralverrechnungsstelle, Hans-Joachim Becker, dass wertvoller Nachlass auf Anfrage und das auf Sonderkonten verbliebene Bargeld der Verstorbenen in jedem Falle an die Zentralverrechnungsstelle – angeblich zur Deckung entstandener Kosten – abzuführen sei. Das Merkblatt ist publiziert mit abweichendem Datum und Titel in: Aly (Hrsg.), Aktion T4. 1939–1945, S. 179–182.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dass auf der Grundlage der jeweiligen Krankenakte und einer Kopie des Meldebogens eine umfassende Kartei der „T4"-Opfer in den einzelnen Tötungsanstalten aufgebaut wurde, bestätigen auch die Zeugenaussagen mehrerer an dieser Arbeit beteiligten „T4"-Mitarbeiter[80]. Die zeitraubende Aktendurchsicht bei jeder neuen Anfrage wurde durch den Einsatz von Karteikarten überflüssig. Diese waren wesentlich einfacher zu handhaben als die zum Teil recht umfangreichen Krankengeschichten und Personalakten der Ermordeten und bündelten alle notwendigen Informationen auf einem einzigen Blatt. Den Aufbau einer Kartothek als Arbeitsgrundlage fassten die „T4"-Organisatoren nicht nur für die Krankenakten bzw. die „Z-Akten" ins Auge. Die bis zur „restlosen Erfassung" ausgeweitete Registrierung der Psychiatriepatienten durch die Meldebogenaktion ging einher mit einer umfassenden Bestandsaufnahme der Heil- und Pflegeanstalten im Deutschen Reich. Zu diesem Zweck besuchte ab Januar 1941 eine so genannte Planungskommission (ab Spätherbst 1941 sogar zwei Planungskommissionen), bestehend aus einem Arzt, einem Verwaltungsfachmann und einem Photographen, die Psychiatrieeinrichtungen in den verschiedenen Ländern und Provinzen. Für diese Arbeiten wurde eigens ein umfassender Fragebogen („weißer, gedruckter Doppelbogen") entworfen[81]. Auf der Grundlage der erhobenen Daten wurde in der Planungsabteilung der „T4" eine umfassende Kartei aufgebaut, die nach Auffassung führender Psychiatrieprofessoren eine zuverlässige Basis für die beabsichtigte Neuregelung des Anstaltswesens darstellte. So hieß es in der von Ernst Rüdin, Maximilian de Crinis, Carl Schneider, Hans Heinze und Paul Nitsche formulierten Denkschrift „Gedanken und Anregungen betr. die künftige Entwicklung der Psychiatrie"[82] vom Juni 1943: „Es ist bereits jetzt die Einrichtung getroffen worden, dass sämtliche Anstalten und Heime im Grossdeutschen Reiche, welche der Behandlung und Pflege geistig Abnormer dienen, in einer Zentralstelle erfasst und in eingehender Planungsarbeit überprüft wurden. Das Ergebnis dieser Feststellungen ist in einer Kartei niedergelegt, welche auf Grund einer den Anstalten auferlegten Pflicht zur Meldung aller eintretenden Veränderungen im Krankenbestand und Organisation dauernd auf dem Laufenden gehalten wird."[83]

Auch die Zentralverrechnungsstelle (ZVSt) betrieb für die Abrechnung der Pflegekosten offensichtlich den Aufbau einer Kartothek[84] und plante für Frie-

[80] Vgl. Sandner, Die „Euthanasie"-Akten im Bundesarchiv, S. 390 f.

[81] Aussage Aquilin Ullrich vom 4. 9. 1961, Aussage Ludwig Trieb vom 16. 12. 1965, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 890, n. fol.; Aussage Wolfgang G. vom 22. 6. 1965 u. 2. 5. 1966, in: Ebenda, Nr. 887, n. fol.

[82] BA Berlin, Film 41149, Heidelberger Dokumente 126420–12426.

[83] Ebenda, Heidelberger Dokumente 126425. Eine Karteikarte der „T4" zur Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten ist abgedruckt in: Aly, Der saubere und der schmutzige Fortschritt, in: Ders. (Hrsg.), Reform und Gewissen, S. 20.

[84] Aussage Ilse G. am 7. 2. 1966: „Von Bernburg wurde ich zur Zentralen Verrechnungsstelle nach Berlin versetzt [...]. Meine Tätigkeit bestand auch hier im Schreiben von Karteikarten. Den Inhalt dieser Karteikarten kann ich heute nicht mehr beschreiben. Jedenfalls hing die Tätigkeit mit der Vereinnahmung und evtl. auch Rückzahlung von Pflegekosten für Geisteskranke zusammen." In: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 862, S. 499. Auch der Leiter der Zentralverrechnungsstelle, Hans-Joachim Becker, sagte am 5. 1. 1967 aus, dass bei der kriegsbeding-

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

denszeiten eine Vereinfachung des Abrechungswesens auf der Grundlage eines umfassenden Meldewesens und der bereits vorhandenen Z- und Anstaltskarteien: „Die Anstalten haben nach einer einmaligen Bestandsaufnahme am Übernahmetag jeden Zu- und Abgang der ZVSt formblattmässig zu melden. Dadurch wird die Kontrolle sichergestellt und gleichzeitig die Erfassung aller Geisteskranken erreicht, indem die ZVSt über eine Zentralkartei sämtlicher Geisteskranken und eine Kartei über die Belegung des Anstaltsraumes verfügt."[85]

Weitere Nutzung und wissenschaftliche Verwertung der Krankenakten

Einige aufgefundene kurze Schriftwechsel zwischen der Tötungsanstalt Hartheim und verschiedenen Gesundheitsämtern im gesamten Reichsgebiet belegen, dass die Krankenakten der getöteten Patienten auf Anfrage leihweise verschiedenen Behörden noch nach der Ermordung zur Einsichtnahme überlassen wurden[86]. So übersandte die Landesanstalt Hartheim am 8. April 1941 „kurzfristig und leihweise" die Akten des „hier am 13. 8. 1940 verstorbenen Wilhelm K." auf Anfrage vom 4. April 1941 dem Staatlichen Gesundheitsamt Zeitz, das diese Akten umgehend „nach Einsichtnahme mit Dank" am 17. April 1941 zurückreichte[87].

Die genauen Gründe für die jeweilige Aktenanforderung durch die Gesundheitsämter sind aus dem Wortlaut der Anfragen bzw. Dankschreiben nicht ersichtlich. Möglicherweise dienten die Akten der von den Gesundheitsämtern durchgeführten erbbiologischen Bestandsaufnahme, vielleicht wurden sie im Rahmen von Sterilisationsverfahren als „Beweismaterial" für die erbliche Belastung von Angehörigen der Verstorbenen benötigt. Diese Weiternutzung zu amtlichen oder möglicherweise auch zu späteren wissenschaftlichen Zwecken mag ein wesentlicher Grund für die fehlenden Eintragungen in den Krankengeschichten nach der Verlegung in die Tötungsanstalten gewesen sein. Eine offensichtliche Ausnahme stellen drei im Rahmen der Projektarbeit ermittelte Krankengeschichten mit ärztlichen Aufzeichnungen aus der angeblichen „Landespflegeanstalt Grafeneck" dar. So schließt die Krankengeschichte eines am 6. März 1940 aus der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau in die Tötungsanstalt Grafeneck verlegten Patienten mit folgenden fingierten Aufzeichnungen über Todesdatum und -ursache:

„Landespflegeanstalt Grafeneck/Württ.

---

ten Auslagerung der Zentralverrechnungsstelle nach Hartheim im August 1943 „Karteikarten und Buchungsmaterial, ausschliesslich Aktenmaterial der ZV" mitgenommen worden sei, in: Ebenda, Nr. 859, Bl. 227.

[85] BA Berlin, Film 41149, Heidelberger Dokumente 126479 (o. Datum).

[86] BA Berlin, R 179/2508, R179/6093 u. R 179/27753.

[87] BA Berlin, R 179/6093. Tatsächlich wurde der Patient Wilhelm K. am 24. 6. 1940 von der Heilanstalt Pfafferode zunächst in die Zwischenanstalt Altscherbitz und anschließend am 30. 7. 1940 laut Taschenkalender des dortigen Leiters in die Tötungsanstalt Brandenburg an der Havel verlegt. Vgl. HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 1611. Die Beurkundung erfolgte jedoch in Hartheim unter der Nummer C 6037.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

7. 3. Freundlicher 66jähriger Pat. der die Reise gut überstanden hat. Leidenschaftlich erzählt er davon. Nur sei er von der Fahrt müde. Bei längerer Unterhaltung kommen seine Wahnideen zum Vorschein. J.
8. 4. Pat. hat sich gut eingelebt, ist ruhig und zufrieden. Äussert oft, dass die Verpflegung hier besser sei als in Bedburg/Hau. Halluziniert viel. J.
15. 4. 4.10 Uhr. Der diensthabende Pfleger weckt Unterzeichneten und teilt ihm mit, dass der Pat. Th. [...] sich eben in seinem Bett erheben wollte, um wahrscheinlich zur Toilette gehen zu wollen. Er sei aber mit einem leichten Stöhnen wieder in die Kissen gesunken und sei tot. Der Unterzeichnete kann nur noch den Exitus feststellen. Dr. Jäger.
15. 4. Exitus durch Herzschlag Dr. Jäger."[88]

Eintragungen dieser Art sind nur selten aufgefunden worden. Weshalb überhaupt fingierte Krankheitsverläufe und gefälschte Todesursachen in die Krankengeschichten eingetragen wurden, kann heute nicht mehr eindeutig rekonstruiert werden. Die Gründe dafür könnten in einer privaten bzw. behördlichen Aktenanforderung liegen, die in Einzelfällen eine ärztliche Aufzeichnung des Patientenverhaltens bis zum angeblichen Todesdatum notwendig erscheinen ließ. Möglich ist aber auch, dass zum Zeitpunkt der Verlegungen dieser Patienten in die Tötungsanstalt Grafeneck (zwischen März und Mai 1940) die endgültige Entscheidung über den generellen Umgang mit den Krankenakten in der Zentraldienststelle noch nicht gefallen war und eine Rückgabe der Krankenakten an die früheren Anstalten noch in Erwägung gezogen wurde.

Unklar bleibt, inwieweit eine wissenschaftliche Auswertung der Krankengeschichten bereits durch die „T4" erfolgte, wie Dietrich Allers in einer Vernehmung von 1962 behauptete[89]. Vermutlich wurden entsprechende Überlegungen während der Kriegszeit zugunsten der reinen Sammlung von Patientendaten zurückgestellt. Zur Durchführung eines umfassenden Forschungsprojektes wäre eine größere Anzahl an wissenschaftlichen Bearbeitern notwendig gewesen, die jedoch angesichts des Wehrmachteinsatzes vieler Ärzte und der Schwierigkeiten, für eine solche Tätigkeit eine UK-Stellung zu erwirken, nicht zur Verfügung standen. Eine erste grobe Einschätzung nach Diagnose, Geschlecht und Alter der Getöteten hätte dagegen schon auf der Grundlage der „Z-Kartei" erfolgen können. Die überlieferten „T4"-Dokumente des medizinischen Leiters, Prof. Paul Nit-

[88] BA Berlin, R 179/3398. Dr. Jäger war der Deckname des in den „Euthanasie"-Anstalten Grafeneck und Hadamar tätigen Tötungsarztes Dr. Ernst Baumhardt, der im Sommer 1941 in die Marine eintrat und noch während des Zweiten Weltkrieges als Soldat fiel. Vgl. Friedlander, Der Weg zum Genozid, S. 354. Weitere fingierte Aufzeichnungen aus der Landespflegeanstalt Grafeneck finden sich in der Krankengeschichte eines am 6. 3. 1940 ebenfalls von Bedburg-Hau nach Grafeneck verlegten Patienten (Deckname: Dr. Jäger) sowie in der Krankengeschichte eines Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten, der am 31. 5. 1940 nach Grafeneck kam (Deckname: Dr. Keller). Vgl. BA Berlin, R 179/28011 u. R 179/23642.

[89] „Zusammen mit der Krankenakte der jeweiligen Anstalt wurde die Z-Akte später abgelegt, nachdem sie wissenschaftlich ausgewertet waren." Aussage Dietrich Allers am 25. 9. 1962, in: BA Berlin, R 178, EVZ I/29 A.32.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sche, liefern allerdings keine gesicherten Hinweise auf eine derartige statistische Auswertung. Aus dem ab 8. August 1943 gültigen Geschäftsverteilungsplan der Zentraldienststelle geht zwar hervor, dass zu den Aufgaben der medizinischen Hauptabteilung mit Dienstsitz Attersee auch der Bereich „Auswertung (Archiv, Propaganda)" zählte. Ob es aber wirklich zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung des Krankenaktenbestandes oder der „Z-Kartei" kam, ist aus den vorliegenden Quellen nicht ersichtlich. Auch die Formulierung in der ebenfalls ab 8. August 1943 gültigen „Geschäftsordnung der Zentraldienststelle und der Anstalt ‚C'" gibt keinen eindeutigen Hinweis. Dort heißt es: „Die Hauptabteilung I schafft durch Erfassung und Begutachtung die Grundlage für die Arbeit, die dann durch die Hauptabteilung II durchgeführt wird. Die Hauptabteilung I nimmt die wissenschaftliche und praktische Auswertung der Arbeit vor."[90]

Eher ist zu vermuten, dass sich hinter dieser Formulierung die neuropathologische Untersuchung der „Euthanasie"-Opfer verbarg.

Nitsche zeigte nämlich großes Interesse an der Verwirklichung eines die „Euthanasie"-Aktion begleitenden Forschungsplanes, der Massenuntersuchungen von Psychiatriepatienten vor ihrer Ermordung und den Vergleich der klinischen Beobachtungen mit den pathologisch-anatomischen Befunden nach der Tötung vorsah[91]. Nach Scheitern dieses groß angelegten Projektes machte er sich für den Aufbau von besonderen Forschungsabteilungen der „T4" in Brandenburg-Görden und Heidelberg-Wiesloch stark[92]. Deren Arbeit konzentrierte sich auf Untersuchungen an lebenden Psychiatriepatienten sowie auf die pathologisch-anatomische Kontrolle der klinischen Befunde nach der Tötung der Patienten im Rahmen der dezentralen Krankenmordphase. In Brandenburg-Görden arbeitete man für diese Zwecke eng mit dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung in Berlin-Buch zusammen[93], das bereits zahlreiche im Rahmen der „Aktion T4" ermordete Kinder und Erwachsene neuropathologisch untersucht

[90] BA Berlin, Film 41151, Heidelberger Dokumente 128136–128138.

[91] BA Berlin, Film 41149, Heidelberger Dokumente 126472f, Psychiatrischer Forschungsplan gemäß Besprechung vom 23. 1. 1941. Vgl. auch Karl Ludwig Rost, Sterilisation und Euthanasie im Film des „Dritten Reiches", Husum 1987, S. 116, und Gerrit Hohendorf/Volker Roelcke/Maike Rotzoll, Innovation und Vernichtung – Psychiatrische Forschung und „Euthanasie" an der Heidelberger Psychiatrischen Klinik 1939–1945, in: Der Nervenarzt 67 (1996), S. 935–946, besonders S. 940 ff.

[92] Aktennotiz Nitsches vom 18. 9. 1941, in: BA Berlin, Film 41151, Heidelberger Dokumente 12760 f. Zur Forschungsabteilung Heidelberg/Wiesloch vgl. Volker Roelcke/Gerrit Hohendorf/Maike Rotzoll, Die Forschungsabteilung der psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg 1943–1945 und ihre Verwicklung in die nationalsozialistische „Euthanasie", in: Christoph Mundt/Gerrit Hohendorf/Maike Rotzoll (Hrsg.), Psychiatrische Forschung und NS-„Euthanasie". Beiträge zu einer Gedenkveranstaltung an der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg, Heidelberg 2001, S. 41–62. Zur Forschungsabteilung Görden vgl. Jürgen Peiffer, Die Prosektur der brandenburgischen Landesanstalten und ihre Einbindung in die Tötungsaktionen, in: Hübener (Hrsg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten, S. 155–168.

[93] Für Heidelberg lässt sich eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München nachweisen. Vgl. Volker Roelcke, Psychiatrische Wissenschaft im Kontext nationalsozialistischer Politik und „Euthanasie" – Zur Rolle von Ernst Rüdin und der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie/Kaiser-Wilhelm-Institut, in: Doris Kaufmann (Hrsg.),

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hatte[94]. Zwischen 1939 und 1944 erhielt der Oberarzt und Pathologe Prof. Julius Hallervorden mindestens 697 Gehirne von Opfern der verschiedenen „Euthanasie"-Tötungsmaßnahmen zur wissenschaftlichen Auswertung; die Forschungen an diesem Material wurden noch Jahrzehnte nach Kriegsende an bundesrepublikanischen Wissenschaftseinrichtungen weitergeführt[95].

In der Sammlung Hallervorden finden sich zahlreiche Sektionsberichte über Gehirnentnahmen in den Tötungsanstalten Brandenburg an der Havel und Bernburg in den Jahren 1940/41. Es ist nicht auszuschließen, dass die Krankenakten der getöteten Patienten zur Überprüfung der hirnpathologischen Befunde kurzfristig nach Berlin-Buch entliehen wurden[96].

Lediglich in Einzelfällen lässt sich die Nutzung der Krankenakten der „Aktion T4" zu wissenschaftlichen Zwecken konkret nachweisen. Belegt ist etwa die Anforderung der Akte des 11-jährigen, im September 1940 in Grafeneck ermordeten Friedrich K., dessen Bruder Albert 1944 in der Heidelberger Forschungsabteilung untersucht wurde. Im Rahmen der erbbiologischen Nachforschungen forderte der dort tätige Dr. Julius Deussen die Krankenakte des Getöteten über die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten in Berlin an. Tatsächlich wurde die Akte von Friedrich K. am 26. Juli 1944 von Linz unter der Postfachadresse 324 nach Heidelberg übersandt und später wieder zurückgegeben[97].

Geplant war auch eine Nutzung der Patientenakten für die filmische Dokumentation des Krankenmords; damit sollte die „Euthanasie"-Aktion als ein nach strengsten wissenschaftlichen Kriterien ablaufender Ausleseprozess dargestellt und begründet werden. Schon 1940 hatte man damit begonnen, in den einzel-

---

Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus – Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2000, S. 112–150.

[94] Vgl. Thomas Beddies, Kinder und Jugendliche in der brandenburgischen Heil- und Pflegeanstalt Görden als Opfer der NS-Medizinverbrechen, in: Hübener (Hrsg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten, S. 129–154, hier S. 137 ff.; Jürgen Peiffer, Neuropathologische Forschung an „Euthanasie"-Opfern in zwei Kaiser-Wilhelm-Instituten, in: Kaufmann (Hrsg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, S. 151–173; Hans Walter Schmuhl, Hirnforschung und Krankenmord. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung 1937–1945, in: VfZ 50 (2002), S. 559–609.

[95] Vgl. Peiffer, Prosektur, in: Hübener (Hrsg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten, S. 166 f. Ein dritter Schwerpunkt neuropathologischer Forschung an Opfern der NS-„Euthanasie" entstand in der Kinderfachabteilung „Am Spiegelgrund" der Wiener Anstalt „Am Steinhof", wo etwa 700 Gehirne von ermordeten Kindern entnommen und bis in die siebziger Jahre hinein wissenschaftlich bearbeitet und ausgewertet wurden. Vgl. Herwig Czech, Forschen ohne Skrupel. Die wissenschaftliche Verwertung von Opfern der NS-Psychiatrie in Wien, in: Gabriel/Neugebauer (Hrsg.), Von der Zwangssterilisation zur Ermordung, S. 143–163.

[96] Götz Aly gibt allerdings ohne Nachweis an, dass die Sektionsberichte in der Tötungsanstalt diktiert worden und zusammen mit den dazugehörigen Krankenakten und den entnommenen Gehirnen nach Berlin-Buch transportiert worden seien. Vgl. Aly, Der saubere und der schmutzige Fortschritt, in: Ders. (Hrsg.), Reform und Gewissen, S. 69.

[97] Schreiben der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten, Linz a. d. D., an Prof. Carl Schneider vom 26. 7. 1944, in: Psychiatrische Universitätsklinik Heidelberg, Historisches Archiv, Forschungsakte F 40, Bl. 15. Die übersandte Krankenakte ist im BA-Bestand R 179 nicht enthalten.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nen Heilanstalten für diese Zwecke geeignetes Anschauungsmaterial zu filmen, darüber hinaus sollte aber auch der gesamte Selektionsprozess vom Ausfüllen der Meldebögen bis zum Tötungsvorgang und der Abwicklung der Todesfälle genauestens dokumentiert werden[98]. In „Trickaufnahmen, den Ausscheidungsvorgang betreffend" sollten alle für die Selektion bedeutenden Schriftstücke und Akten präsentiert werden. Ein „Verzeichnis der zur Herstellung des Kulturfilms und des wissenschaftlichen Films zu machenden Aufnahmen" listet folgende zu filmende Dokumente auf:

„1.) Der Meldebogen
2.) Begleitschreiben des Ministeriums
3.) Der numerierte Meldebogen
4.) Der fotokopierte und verfielfältigte *[sic!]* Meldebogen
5.) Der begutachtete Meldebogen
6.) Bitte an das betreffende Ministerium um Verlegung
7.) Verlegungsanweisung in Durchgangsanstalt durch das betreffende Ministerium
8.) Verlegungsanweisung in Ausscheideanstalt
9.) Transportliste
10.) Desinfektionsliste
11.) Sterbefall-Benachrichtigung durch Standesamt und Polizei, Trostbrief der Anstalt
12.) Krankengeschichte und Personalakte"[99].

Unklar bleibt, ob diese Trickaufnahmen tatsächlich angefertigt wurden. Zwar wurden bei den Dreharbeiten in den einzelnen Heilanstalten insgesamt 10.000 Meter Filmmaterial verbraucht, das vor allem in dem so genannten Kulturfilm *Dasein ohne Leben* sowie in dem wissenschaftlichen Film *Geisteskrank* Verwendung fand. Von den ursprünglich 23 Filmrollen, die als Dokumentationsmaterial zur Verfügung standen, sind jedoch nur acht erhalten geblieben, die weder die Krankenakten der „Euthanasie"-Opfer noch andere der beschriebenen Tricksequenzen zeigen[100].

[98] Vgl. Michael Burleigh, Tod und Erlösung. Euthanasie und Erlösung in Deutschland 1900–1945, Zürich/München 2002, S. 225 ff.

[99] Zudem waren Aufnahmen in allen Abteilungen der „Zentraldienststelle" gemäß Geschäftsverteilungsplan vom 1. 7. 1940 vorgesehen. Vgl. „Verzeichnis der zur Herstellung des Kulturfilms und des wissenschaftlichen Films zu machenden Aufnahmen", in: BA Berlin, Film 41151, Heidelberger Dokumente 127337–127343.

[100] Nach Kriegsende galt das gesamte Drehmaterial als vermisst, bis der britische Historiker Michael Burleigh nach der Wende die falsch verzeichneten acht Filmrollen 1990 im Institut für den wissenschaftlichen Film in Potsdam-Babelsberg wieder entdeckte. Vgl. Burleigh, Tod und Erlösung, S. 227. Diese Filmrollen werden heute unter der Bezeichnung „Sonderfilm" im Bundesarchiv-Filmarchiv in Berlin archiviert. Vgl. Ulf Schmidt, Medical Films, Ethics and Euthanasia in Nazi Germany. The History of Medical Research and Teaching Films of the Reich Office for Educational Films/Reich Institute for Films in Science and Education, 1933–1945, Husum 2002, S. 264, Anm. 890.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„Bürokratie des Todes" – der NS-Krankenmord als Verwaltungsakt

Der von Hannah Arendt geprägte Begriff des „Verwaltungsmassenmordes"[101], der den Blick auf den bürokratischen Vollzug der industriell betriebenen Vernichtung von Menschen lenkt, ist auch für die planmäßige Ermordung psychisch Kranker und geistig Behinderter im Rahmen der nationalsozialistischen „Euthanasie"-Aktion T4 zutreffend. Die Zentraldienststelle, der von der Kanzlei des Führers eigens für die Organisation der Krankenmorde geschaffene Verwaltungsapparat in der Berliner Tiergartenstraße 4, leitete und überwachte in Zusammenarbeit mit der KdF und dem Reichsinnenministerium die systematische Erfassung der Patienten durch Meldebögen, die Tätigkeit der ärztlichen Gutachter, den Krankentransport in die Gasmordanstalten, die Beschaffung von Räumlichkeiten und Personal sowie die bürokratische Abwicklung der Todesfälle. Bei Planung und Ausführung der Tötungsaktion setzten die Krankenmord-Organisatoren moderne Bürohilfsmittel wie Formulare, Karteien, Schnellhefter und maschinenschriftliche Durchschläge ein, die seit der Büroreform der zwanziger Jahre den behördlichen Geschäftsbetrieb zunehmend vereinfachten, normierten und damit seine Leistungsfähigkeit erhöhten[102]. Mit der Erfüllung der „administrativen" Erfordernisse waren zeitweise fast hundert Beschäftigte in der Berliner „Euthanasie"-Zentrale befasst[103]. Gleichwohl trat die „T4" nie öffentlich in Erscheinung, sondern führte die ihr zugewiesenen Aufgaben über eigens zu diesem Zweck gegründete Tarnorganisationen aus. Die mörderische Effizienz ihres bürokratischen Verwaltungshandelns[104] ist jedoch erwiesen: Bis zum angeblichen „Euthanasie"-Stopp im August 1941 wurden rund 70.000 Psychiatriepatienten mit Hilfe moderner Erfassungstechniken „als unheilbare Geisteskranke" ausgesondert und in den Gasmordanstalten getötet, ihre wahren Todesumstände mit Hilfe ausgeklügelter Geheimhaltungsstrategien verschleiert.

Die bürokratischen Methoden erfüllten bei der Durchführung des „Euthanasie"-Programms ganz unterschiedliche Funktionen. Sie erleichterten nicht nur die Organisation der Krankenmorde und ihre Geheimhaltung, sondern dienten auch ökonomischen Zwecken: Mit der systematischen Aneignung von Nachlässen

[101] Vgl. Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München [12]2003, S. 57 f.

[102] Vgl. hierzu auch Volker Eichler, Die Frankfurter Gestapo-Kartei. Entstehung, Struktur, Funktion, Überlieferungsgeschichte und Quellenwert, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), Die Gestapo: Mythos und Realität, Darmstadt 1995, S. 178–199, hier S. 181 f. Zur Bedeutung des verwaltungstechnischen Fortschritts für die NS-Vernichtungspolitik vgl. Götz Aly/Karl Heinz Roth, Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, überarb. Neuausgabe, Frankfurt a. M. 2000.

[103] Vgl. Klee, „Euthanasie" im NS-Staat, S. 173.

[104] Zur Effizienz bürokratischen Verwaltungshandelns im NS-Staat vgl. Wolf Gruner/Armin Nolzen (Hrsg.), Bürokratien. Initiative und Effizienz, Berlin 2001; Holger Berschel, Bürokratie und Terror. Das Judenreferat der Gestapo Düsseldorf 1935–1945, Düsseldorf 2001; Martin Friedenberger/Klaus-Dieter Gössel/Eberhard Schönknecht (Hrsg.), Die Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus, Bremen 2002; Kurt Schilde, Bürokratie des Todes. Lebensgeschichten jüdischer Opfer des NS-Regimes im Spiegel von Finanzamtsakten, Berlin 2002.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und der gezielten Erschleichung von Pflegegeldern durch gefälschte Kostenabrechnungen zielte die „T4" auf eine Selbstfinanzierung der „Aktion"[105]. Darüber hinaus sollte das bürokratische Vorgehen bei einer späteren Offenlegung der „Aktion" den geordneten, regulären und wissenschaftlich begründeten Charakter des „Euthanasie"-Programms demonstrieren. Zu diesem Zweck wurden die einzelnen Arbeitsabläufe und verwaltungstechnischen Schritte bis zum „erlösenden Tod"[106] des Patienten genauestens auf Film festgehalten. Die Offenlegung eines scheinbar „objektiven" Ausleseprozesses in einem „Gesetz über die Sterbehilfe bei unheilbar Kranken" scheiterte allerdings an Hitlers Weigerung, eine gesetzliche Regelung der „Euthanasie"-Maßnahmen noch während des Krieges zu treffen[107].

Das bürokratische Handeln wurde arbeitsteilig organisiert, es spaltete sich in eine Reihe von Verwaltungsvorgängen, in kleine und kleinste Einheiten, Aufgaben und Zuständigkeiten auf. Entsprechend wurden in der hierarchisch gegliederten „Zentrale" die einzelnen Angestellten in sechs Abteilungen[108] für unterschiedliche Aufgaben eingesetzt, sie waren jeweils weit entfernt vom eigentlichen Tötungsakt. Mit der Staffelung von Teilaufgaben und Zuständigkeiten in diesem „Gefüge administrativer Arbeitsteiligkeit"[109] ging notwendigerweise eine Schichtung der Verantwortlichkeiten einher. Je weiter entfernt ein Angestellter von der ursprünglichen „Aufgabe" arbeitete, desto distanzierter und freier von Verantwortung konnte er sich fühlen: „Die individuelle Verantwortlichkeit wird auf die unmittelbare eigene Zuständigkeit beschränkt."[110]

Da die Beteiligten an der „Aktion T4" ihre jeweiligen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllten, lief der Verwaltungsapparat weiter, funktionierte das industrielle Töten. Es waren vor allem die Strukturen, die ihre volle Wirksamkeit entfalteten, der einzelne blieb als Handelnder dahinter verborgen, konnte aber, wenn er wollte, durchaus wissen, was er tat.

Die Distanz des einzelnen „T4"-Angestellten zu seiner Tätigkeit verstärkte sich noch durch die versachlichende Sprache der Bürokratie: „Die besonderen Merkmale einer Bürokratie sind Zweckrationalität und Routine; ihre typische Haltung ist Leidenschaftslosigkeit, und ihre Sprache, angereichert durch Fach- und Spezialbegriffe, ermöglicht die Erörterung der unterschiedlichsten Themen in stets

[105] Vgl. hierzu Aly, Der saubere und der schmutzige Fortschritt, in: Ders. (Hrsg.), Reform und Gewissen, S. 26 ff.

[106] Herman Schwenninger, Entwurf für den wissenschaftlichen Dokumentarfilm G.K., 29. Oktober 1942, in: BA Berlin, Film 41151, Heidelberger Dokumente 127160–127171, hier 127170 f.

[107] Vgl. Karl Heinz Roth/Götz Aly, Das „Gesetz über die Sterbehilfe bei unheilbar Kranken". Protokolle der Diskussion über die Legalisierung der nationalsozialistischen Anstaltsmorde in den Jahren 1938–1941, in: Karl Heinz Roth (Hrsg.), Erfassung zur Vernichtung. Von der Sozialhygiene zum „Gesetz über Sterbehilfe", Berlin 1984, S. 101–120.

[108] Die Zentraldienststelle gliederte sich in die Medizinische Abteilung, die Büro-, Transport-, Hauptwirtschafts-, Personal- und Inspektionsabteilung. Vgl. Klee, „Euthanasie" im NS-Staat, S. 168 f.

[109] Schilde, Bürokratie des Todes, S. 211.

[110] Ebenda, S. 212.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

demselben gefühllosen Ton."[111] Diese von Raul Hilberg mit Blick auf die charakteristischen Ausdrucksformen der „Quellen des Holocausts" getroffene Feststellung gilt auch für die von den „Euthanasie"-Organisatoren verwendeten bürokratischen Sprachregelungen. Begriffe wie „Erledigung", „Beurkundung" oder „Desinfektion" sind Ausdruck einer distanzierenden, entmenschlichten Sprache, die die verwalteten Patienten zu Gegenständen degradiert und ihre Tötung zu einem Verwaltungsakt normalisiert.

Ein besonderes Beispiel für diese sachliche, distanzierende Sprache der Bürokratie bildet die bereits erwähnte „Hartheim-Statistik"[112], eine „T4"-interne Auflistung der Opfer der „Aktion T4" und der mit der Krankenmordaktion vermeintlich erzielten ökonomischen Gewinne. Die 39 Seiten umfassende Broschüre mit dem Titel „Was ist bisher in den einzelnen Anstalten geleistet bzw. desinfiziert worden", die der Statistiker Edmund Brandt im Auftrag der Zentraldienststelle 1942 erstellte, zählte nicht nur minutiös die monatlichen Tötungszahlen in den einzelnen Gasmordanstalten auf, sondern beschrieb darüber hinaus die „bei 70273 Desinfizierten und einer Lebenserwartung von 10 Jahren" gewonnenen Einsparungen an Lebensmitteln, Wohnraum und Kleidung exakt bis zum 1. 9. 1951. Nach dieser Hochrechnung beliefen sich die durch die „Aktion T4" eingesparten Kosten auf genau 885.439.800 Reichsmark.

[111] Raul Hilberg, Die Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und Interpretieren, Frankfurt a. M. 2002, S. 123.

[112] Diese Dokumente wurden am 27. 6. 1945 von dem Major der US-Militärpolizei, Charles H. Damerow, in einem Stahlfach im Schloß Hartheim entdeckt und fortan nach ihrem Fundort „Hartheim-Statistik" zitiert. Vgl. dazu Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, S. 213; Aly/Roth, Die restlose Erfassung, S. 109; Faulstich, Hungersterben in der Psychiatrie, S. 264 ff.; Burleigh, Tod und Erlösung, S. 186; Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid, S. 174 f. u. S. 518 f.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Reform des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung zählt zu den umstrittensten „Projekten" der sozialliberalen Koalition. Erst lehnte Bundespräsident Scheel die Ausfertigung des Gesetzes ab, das 1976 mit Kanzlermehrheit verabschiedet worden war. Dann erklärte das Bundesverfassungsgericht auch die revidierte „Postkartennovelle" im April 1978 für verfassungswidrig. Die Gründe für das Scheitern des Gesetzesvorhabens zeichnet Patrick Bernhard, freier Mitarbeiter am Istituto storico italo-germanico in Trient, minutiös nach. Er fragt dabei auch nach den Grenzen der Reformbereitschaft der Regierungen Brandt bzw. Schmidt und polemisiert gegen das „Geschichtsbild von der ‚Fundamentalliberalisierung' der westdeutschen Gesellschaft" nach 1968.

Patrick Bernhard

Kriegsdienstverweigerung per Postkarte

Ein gescheitertes Reformprojekt der sozialliberalen Koalition 1969–1978

Die so genannte Postkartennovelle vom Juli 1977 zählt neben der Neuregelung des Abtreibungsrechts zu den umstrittensten Reformwerken der sozialliberalen Koalition[1]. Geplant war, das bis dahin gültige gerichtsähnliche Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer durch ein stark vereinfachtes Procedere zu ersetzen, in dem eine kurze Absichtserklärung per Postkarte für eine Anerkennung ausreichen sollte. Doch damit stieß die Regierung von Helmut Schmidt auf so harten Widerstand bei Opposition und Verfassungsorganen, dass die Novelle schließlich unter spektakulären Umständen scheiterte. Zunächst setzten CDU/CSU im ersten parlamentarischen Anlauf 1975 alles daran, das sozialliberale Reformvorhaben zu stoppen. Dann verweigerte Bundespräsident Walter Scheel sogar seine Unterschrift unter das mit knapper Mehrheit verabschiedete Gesetz. Schließlich erklärte das Bundesverfassungsgericht in einem seiner „bedeutendsten Urteile"[2] die revidierte Postkartennovelle nur wenige Monate nach ihrem Inkrafttreten Mitte April 1978 für verfassungswidrig. Damit waren die sozialliberalen Reformbemühungen auch auf diesem Politikfeld an ihr Ende gelangt; spätere Initiativen kamen nicht mehr über das Projektstadium hinaus[3]. Die Postkartennovelle wurde zu einer der „Reformruinen" der sozialliberalen Koalition[4].

[1] Bislang liegt noch keine quellengestützte Arbeit zur Geschichte dieses Reformwerks vor; die zeitgenössischen Darstellungen basieren allenfalls auf bereits publiziertem Quellenmaterial. Zur Literatur hierzu vgl. Albert Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, Frankfurt a. M. 1980. Einen Überblick über den Stand der Forschung liefert Detlef Siegfried, Weite Räume, schneller Wandel. Neuere Literatur zur Sozial- und Kulturgeschichte der langen 60er Jahre in Westdeutschland, in: http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/id=2327.

[2] So die Einschätzung des Verfassungsrechtlers Dieter Blumenwitz (Hrsg.), Wehrpflicht und Ersatzdienst. Die Auseinandersetzung vor dem Bundesverfassungsgericht, München/Wien 1978, S. 16.

[3] Vgl. Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 273 f.

[4] Zu diesem Begriff vgl. Hans Günter Hockerts, Vom Nutzen und Nachteil parlamentarischer Parteienkonkurrenz. Die Rentenreform 1972 – ein Lehrstück, in: Staat und Parteien. Festschrift

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Aber warum lehnten erst die Opposition, dann der Bundespräsident und schließlich die obersten Gesetzeshüter in Karlsruhe die sozialliberale Reform ab, die doch allem Anschein nach eine erhebliche Liberalisierung mit sich brachte? Bevor diese Frage beantwortet werden kann, gilt es zunächst, den Gegenstand der Reform vorzustellen: das Recht auf Kriegsdienstverweigerung. Danach sind die Ausgangsbedingungen zu untersuchen, die die sozialliberale Koalition zur Reform veranlasst hatten. Ein dritter Teil wird dann die Entstehung der Regierungsnovelle behandeln. Wie sahen die Hauptpunkte der Postkartennovelle aus, die später auf so entschiedenen Widerstand bei CDU und CSU stießen? Und welche alternativen Reformkonzeptionen entwickelte die parlamentarische Opposition? In einem vierten Teil ist der Weg nachzuzeichnen, den die Postkartennovelle im parlamentarischen Prozess bis zu ihrem Scheitern im Jahr 1978 nahm. Abschließend soll die Entwicklung, die das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in den darauf folgenden Jahren nahm, noch kurz skizziert werden.

1. Der Gegenstand der Reform – das Recht auf Kriegsdienstverweigerung

Als eine der Konsequenzen aus der NS-Diktatur, unter der vermutlich mehrere Tausend Soldaten wegen Verweigerung des Waffendienstes hingerichtet worden waren[5], schuf der westdeutsche Nachfolgestaat zum ersten Mal in der deutschen Geschichte ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung. Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates nahmen dieses Recht, wenn auch erst nach einer höchst kontroversen Debatten, sogar als unveränderbares Individualgrundrecht in Artikel 4 des Grundgesetzes auf, der die Freiheit des Glaubens und des Gewissens garantiert[6]. Das war damals weltweit einzigartig[7]. Zugleich machten die Delegierten des Parlamentarischen Rates jedoch zur Bedingung, dass nur diejenigen diesen staatlichen Schutz genießen sollten, die Gewissensgründe gegen den Dienst an der Waffe besäßen. „Drückeberger" hingegen wollten selbst die SPD-Mitglieder hiervon unbedingt ausgeschlossen sehen. Es war insbesondere der beginnende Kalte Krieg, der diesem alten Stereotyp nun neuerlichen Aufschwung verlieh[8].

Eine weitere Einschränkung erfuhr das Recht auf Kriegsdienstverweigerung durch das Wehrpflichtgesetz von 1956, das den Artikel 4 des Grundgesetzes konkretisierte. Das im Parlament hart umstrittene Gesetz legte nämlich fest, dass nur der

für Rudolf Morsey zum 65. Geburtstag, hrsg. von Karl Dietrich Bracher u.a., Berlin 1992, S. 903–934, hier S. 929.

[5] Genaue Zahlenangaben sind nicht möglich; vgl. Detlef Garbe, „Du sollst nicht töten". Kriegsdienstverweigerung 1939–1945, in: Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, hrsg. von Norbert Haase und Gerhard Paul, Frankfurt a. M. 1995, S. 85–104, hier S. 86.

[6] Art. 4, Abs. 3 GG. Vgl. auch Michael F. Feldkamp, Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Die Entstehung des Grundgesetzes, Göttingen 1998, S. 60.

[7] Vgl. Manfred Laurisch, Der zivile Ersatzdienst bei Kriegsdienstverweigerung. Recht und Praxis des Auslandes mit Anmerkungen zur Rechtslage in der Bundesrepublik, Hamburg 1959.

[8] Vgl. demnächst Alessandra Ferretti, La memoria per la ricostruzione? Guerra e pace nel processo costituzionale della Germania occidentale 1945–1949, in: Ventunesimo Secolo (2005).

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

als Kriegsdienstverweigerer rechtliche Anerkennung finden sollte, der jegliche Waffenanwendung unter allen Umständen als mit seinem Gewissen unvereinbar ablehnte[9]. Um einen Missbrauch des Grundrechts auszuschließen, sahen die gesetzlichen Bestimmungen von 1956 ein staatliches Prüfungsverfahren zur Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern vor[10]. Der Betroffene musste zunächst einen Antrag beim zuständigen Kreiswehrersatzamt stellen. Dazu verlangte der Gesetzgeber vor allem eine schriftliche Begründung für die Verweigerung des Wehrdienstes[11].

Die Unterlagen fanden dann in einer nicht öffentlichen mündlichen Verhandlung vor speziellen Prüfungsgremien Verwendung, die den Verweigerer noch einmal eingehend zur Sache befragten. Da es sich um einen Verwaltungsakt und nicht um ein Gerichtsverfahren handelte, hatte der Antragsteller glaubhaft zu machen, dass sein Antrag begründet war; die Beweislast lag somit beim Petenten[12].

In diesem justizförmigen Verwaltungsverfahren gab es drei Instanzen: sog. Prüfungsausschüsse und -kammern, die als Eingangs- und erste Berufungsinstanz dem Verteidigungsministerium unterstanden, sowie die regulären Verwaltungsgerichte als monokratische Drittinstanz. Die ersten beiden Instanzen setzten sich aus jeweils vier nicht weisungsgebundenen Personen zusammen: Ein zum Richteramt befähigter Jurist des Bundesverteidigungsministeriums führte die Verhandlung, hatte aber formal nur beratende Funktion, während die drei Laienbeisitzer allein stimmberechtigt waren und nach dem Mehrheitsprinzip im Anschluss an die Verhandlung über den Antrag entschieden[13].

2. Die Ausgangslage – vielfältige Veränderungsprozesse seit Mitte der sechziger Jahre

Die Entscheidung der sozialliberalen Koalition, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung zu reformieren, war von drei Entwicklungen bestimmt: der seit Ende der sechziger Jahre stark steigenden Zahl von Kriegsdienstverweigerern, den erheblichen administrativen Belastungen, die sich daraus für die staatlichen Anerkennungsgremien ergaben, und der zeitgleich wachsenden grundsätzlichen Kritik am bisherigen Prüfungsverfahren, die sich in größeren Teilen der Gesellschaft und nicht zuletzt in den Reihen von SPD und FDP selbst regte.

Weniger als Ergebnis des Vietnamkriegs und der „68er"-Protestbewegung, sondern vielmehr aufgrund eines seit Mitte der sechziger Jahre einsetzenden gesamtgesellschaftlichen Wertewandels nahm die Zahl der Verweigerer seit dem Jahr 1968 sprunghaft zu[14]. Hatten sich die jährlichen Verweigererzahlen bis dahin auf

[9] Vgl. Patrick Bernhard, Zivildienst zwischen Reform und Revolte. Eine bundesdeutsche Institution im gesellschaftlichen Wandel, 1961–1982, München 2005.
[10] Vgl. Hans-Joachim Korte, Der kriegsdienstverweigernde Soldat, Diss. Mainz 1972, S. 239–251.
[11] Vgl. Gernot Kalk/Helmut Vogel/Fritz Vilmar, Dein Recht, den Kriegsdienst zu verweigern. Eine zusammenfassende Information, o. O. u. J., S. 7 f.
[12] Vgl. Korte, Der kriegsdienstverweigernde Soldat, S. 271.
[13] Vgl. ebenda, S. 259–263.
[14] Patrick Bernhard, Von Jesus Christus zu Karl Marx? Die 60er Jahre, die Kriegsdienstverweigerer und der Wandel ihrer Motive. Ein Beitrag zur Wertwandelsforschung, in: Die Reformzeit des

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dem Niveau von wenigen Tausend bewegt, so überschritten sie in diesem Jahr erstmals die Aufsehen erregende Marge von 10.000. Wie die nachstehende Grafik verdeutlicht, setzte sich diese Entwicklung in den folgenden Jahren stetig fort. So verweigerten 1971 bereits über 27.000 junge Wehrpflichtige den Dienst an der Waffe, 1976 – ein Jahr vor Inkrafttreten der Reform – waren es gar 41.000. Das entsprach immerhin einem durchschnittlichen Anteil von etwa sieben Prozent am jeweiligen Musterungsjahrgang, während Kriegsdienstverweigerer zuvor nicht einmal ein Prozent aller Wehrpflichtigen ausgemacht hatten[15].

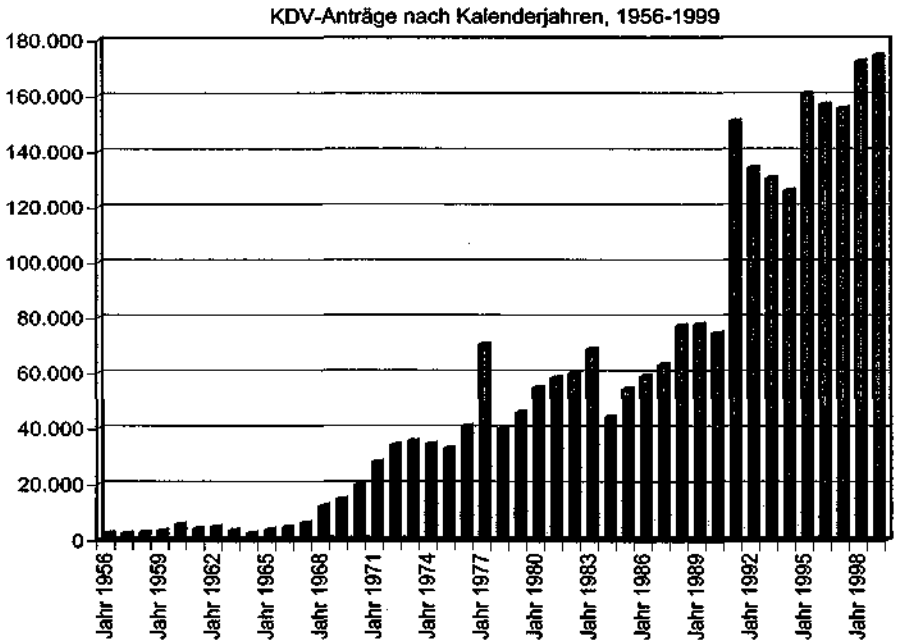

Dieser drastische Zahlenanstieg führte umgehend zu enormen administrativen Problemen beim staatlichen Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer. Das ohnehin bereits stark defizitäre Prüfungssystem zeigte sich dem Ansturm an Antragstellern nicht gewachsen. Wegen Personalmangels gelang es nach 1968 nicht, die Zahl der Prüfungsgremien an die der Kriegsdienstverweigerer anzupassen[16]. Kontinuierliche Arbeitsüberlastung und enorme Arbeitsrückstände waren die Folge. So meldete die Bundeswehrverwaltung bereits 1972 an, dass „bei allen

Erfolgsmodells BRD, hrsg. von Jörg Calließ, Rehburg-Loccum 2004, S. 279–316. Zum Wertewandel siehe auch S. 116.

[15] Vgl. Bernhard, Zivildienst zwischen Reform und Revolte.

[16] Bundeswehrverwaltungsamt Mainz an den Bundesminister der Verteidigung betr. Organisation der Prüfungsausschüsse für Kriegsdienstverweigerer, 31. 5. 1968, in: Bundesarchiv, Abteilung Militärarchiv Freiburg (künftig: BA-MA), BW 1/35468.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Anstrengungen und auch bei Einsatz jeglicher verfügbarer Kräfte" die noch anhängigen Verfahren nicht mehr bearbeitet werden könnten[17].

Wenig später kapitulierten dann auch die Verwaltungsgerichte vor der über sie hereingebrochenen Prozessflut. Die Situation in den Gerichtshöfen sei schlicht unerträglich geworden, erklärte 1975 Gerhard Meyer-Hentschel, damals Richter am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz[18]. Durch die vielen Verfahren komme es nicht nur zu erheblichen Zeitverzögerungen für die Verweigerer selbst[19]. Auch die Verwaltungsprozesse anderer Bürger würden „unvertretbar" lange hinausgezögert[20].

Nur mehr bedingt konnten die drei Prüfungsinstanzen deshalb ihrem Auftrag nachkommen und die Glaubwürdigkeit der Gewissensentscheidung von Kriegsdienstverweigerern in einer gründlichen mündlichen Anhörung überprüfen. Die knappe Stunde, die im Durchschnitt für jeden Fall gerade einmal zur Verfügung stehe, reiche für eine echte Beweisaufnahme einfach nicht aus, erklärte 1974 der Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, Paul Grus[21].

Grus und Meyer-Hentschel wiesen aber auch auf die grundsätzlichen Probleme hin, die eine derartige „Gewissensprüfung" aufwerfe und die der Anstieg der Verweigererzahlen nun schonungslos offengelegt habe. Nicht genug damit, dass sowohl Beisitzer als auch die Vorsitzenden in nicht wenigen Fällen offene Antipathien gegenüber Kriegsdienstverweigerern hegten und die Laienbeisitzer oftmals nicht ausreichend mit der komplizierten Materie vertraut seien. Im bisherigen Anerkennungsverfahren gebe es vor allem erhebliche Beweisschwierigkeiten. Da es sich bei der Gewissensentscheidung um einen ausschließlich inneren Vorgang handle, seien die meisten der sonst üblichen gerichtlichen Verfahren zur Wahrheitsfindung ausgeschlossen. Für die Urteilsfindung seien die drei Prüfungsinstanzen letztlich allein auf die Aussagen des Antragstellers angewiesen. Selbst unter Berücksichtigung der „gesamten Persönlichkeit" des Petenten könnten diese Zeugnisse lediglich als Indizien für dessen Glaubwürdigkeit dienen[22]. Aus diesem problematischen Umstand resultierten nach Meyer-Hentschel die „erheblichen Mißständen und Ungerechtigkeiten, die aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht vertretbar sind". Da es kaum objektivierbare Tatbestände gebe,

[17] Wehrbereichsverwaltung IV an den Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVtg), Wetzel, 23. 5. 1972, in: Archiv der sozialen Demokratie (künftig: AdsD), Archiv Helmut Schmidt (künftig: AHS), 1/HSAA008040.

[18] Protokoll des Bundesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen (BACDJ) – Kommission Wehrgerechtigkeit und Kriegsdienstverweigerung, 6. 6. 1975, in: Archiv für Christlich-Demokratische Politik (künftig: ACDP), I-239-022/1.

[19] 434. Sitzung des Bundesrats am 14. 5. 1976, in: Deutscher Bundesrat, Stenographische Berichte, Jahrgang 1975/76, S. 173.

[20] Rundschreiben von Gerhard Meyer-Hentschel an die Teilnehmer der Sitzung zum Thema „Wehrgerechtigkeit/KDV-Anerkennungsverfahren", 2. 6. 1975, in: ACDP, I-239-022/1.

[21] Diether Posser (seit 1972 Justizminister in Nordrhein-Westfalen) an den Vorstand der SPD betr. Empfehlung des Rechtspolitischen Ausschusses zur Abschaffung des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer, 2. 8. 1974, in: AdsD, AHS, 1/HSAA006206.

[22] Korte, Der kriegsdienstverweigernde Soldat, S. 271.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hänge es oftmals allein vom Zufall ab, ob ein Antragsteller anerkannt werde oder nicht[23].

Tatsächlich entwickelten die Vorsitzenden schnell einen Katalog standardisierter Fragen, obwohl die Prüfungsgremien eigentlich gehalten waren, nur die individuelle Gewissensentscheidung auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu prüfen. Am bekanntesten sind die so genannten „Notwehrfragen". Vor die Wahl gestellt, entweder einen Bomberpiloten abzuschießen, der dabei sei, 5.000 Personen umzubringen, oder nichts zu tun und den Tod dieser Menschen in Kauf zu nehmen – wie werde man sich entscheiden? Solche „Test- oder quasi-Testfragen" waren nicht nur rechtlich unzulässig, wie das Bundesverwaltungsgericht in interpretierenden Grundsatzentscheidungen an sich klargestellt hatte[24]. Auch entwickelten die Interessenverbände der Kriegsdienstverweigerer schnell einen Kanon von Standardantworten, wodurch die Fragen ohnehin ihren Sinn verloren[25].

Ihre Fragen wiederholten Vorsitzender und Beisitzer oft mehrmals und in veränderter Form. Den Stil der Verhandlungsführung bezeichneten viele Betroffene daher als kreuzverhörähnlich. „Erst nach zahlreichen Versuchen", berichtete etwa ein Zivildienstleistender später, „widersprüchliche Aussagen zu erhalten, erschien [mein] Gewissenskonflikt glaubhaft."[26] In den Verhandlungen, berichtet ein anderer Kriegsdienstverweigerer, sei er „regelrecht durch die Mangel gedreht" worden[27].

Auf den Ausgang des Verfahrens hatten diese Problemlagen allerdings in den allermeisten Fällen keinen Einfluss. Von den insgesamt 140.000 rechtskräftigen Entscheidungen, die zwischen 1957 und 1974 getroffen wurden, gingen sogar 105.000 zugunsten des Antragstellers aus. Das entsprach einer durchschnittlichen Anerkennungsquote von immerhin 74,4 Prozent[28], wobei allerdings diese Ziffer nach dem Jahr 1971 kurzfristig auf 66 Prozent absank[29].

Die eigentlichen Schwierigkeiten lagen anderswo: Zum einen fanden viele der Antragsteller erst in zweiter oder dritter Instanz Anerkennung. So wurde jeder

[23] Meyer-Hentschel an die Teilnehmer der Sitzung zum Thema „Wehrgerechtigkeit/KDV-Anerkennungsverfahren", 2. 6. 1975, in: ACDP, I-239-022/1.

[24] Schreiben des Bundeswehrersatzamts an den BMVtg. betr. u. a. Beschwerden über die Prüfungskammer II vom 10. 4. 1958, in: BA-MA, BW 1/317728.

[25] Zusammenstellung ausgewählter Fragen der Prüfungsgremien und deren Beantwortung, erstellt durch den Verband der Kriegsdienstverweigerer (VK), ca. 1960, S. 3 u. S. 6, in: Evangelisches Zentralarchiv (künftig: EZA), 72/196.

[26] Schreiben des Zivildienstleistenden [Name anonymisiert] an die Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer, 17. 10. 1965, in: EZA, 72/197.

[27] So Erhard Dietrich, Zivildienstleistender des Jahres 1961: Die große Verweigerung. Der Zivildienst wurde in diesem Jahr 40, in: Süddeutsche Zeitung, 3. 12. 2001, S. 17.

[28] Erläuterungen des BMVtg. zu den Übersichten über die Kriegsdienstverweigerung, 22. 12. 1975, in: ACDP, VIII-006-054/2.

[29] Ausarbeitung des Bundesministers der Verteidigung betr. Vorschläge zur Problematik einer Abschaffung oder Änderung des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer und ihre Begründung, September 1974, in: Registratur des Bundesfamilienministeriums, Gruppe Zivildienst, Gesetzesdokumentation (künftig: Reg. BMFSFJ), Postkartennovelle, 7. WP, Einleitungsband.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zehnte Fall erst vor dem Verwaltungsgericht rechtskräftig entschieden[30]. Das führte zu einer langen Dauer der Verfahren und bedeutete für die Betroffenen eine erhebliche Unsicherheit bei der weiteren Lebensplanung sowie einen nicht unbeträchtlichen finanziellen Aufwand, war doch für die Verhandlung vor den Verwaltungsgerichten ein Rechtsanwalt angeraten[31].

Zum anderen kam es zu offensichtlichen Fehlurteilen, die gravierende Konsequenzen für den betreffenden Verweigerer nach sich ziehen konnten. Unter den Nichtanerkannten befanden sich nämlich Wehrpflichtige, die tatsächlich aus Gewissensgründen den Militärdienst verweigert hatten und auch nach ihrer Einberufung zur Bundeswehr konsequent den Dienst an der Waffe ablehnten. Diese kamen dann nicht nur wegen Befehlsverweigerung in Disziplinararrest, sondern mussten sich sogar teils zusätzlich vor ordentlichen Gerichten verantworten und galten danach als vorbestraft[32].

Wie viele kriegsdienstverweigernde Soldaten wegen Befehlsverweigerung verurteilt wurden, wissen wir nicht; die Bundeswehr erhob hierüber trotz mehrmaliger Aufforderung von parlamentarischer Seite keine gesonderten Statistiken[33]. Aber auch die Verweigererverbände konnten sich lediglich mit Schätzungen behelfen und bezifferten die Zahl der in Arrestzellen der Bundeswehr und in Gefängnissen eingesperrten Kriegsdienstverweigerer 1974 auf „mehrere hundert". Konkret konnten die Interessenorganisationen jedoch immer nur auf mehrere dutzend derartiger Fälle verweisen[34]. Allein die Zahl der Soldaten, die nach ihrer Ablehnung als Verweigerer Selbstmord begingen, ist bekannt: 1972 und 1974 brachte sich jeweils ein Soldat tatsächlich um, weitere 30 Wehrdienstleistende versuchten sich selbst zu töten[35].

Gegen diese vielfältigen Problemlagen wandte sich seit Mitte der sechziger Jahre mit zunehmender Vehemenz eine Fronde sehr unterschiedlicher gesellschaftlicher und politischer Kräfte. Wenn auch durchaus unterschiedlich motiviert, reichten grundsätzliche Zweifel am Sinn der Gewissensprüfung von den Betroffenen selbst, über die Interessenorganisationen der Kriegsdienstverweigerer und den Jugendorganisationen der SPD und der FDP, über Gruppierungen innerhalb der beiden Großkirchen und der Gewerkschaften sowie großen Teilen des sozialliberalen Milieus bis hinein ins gemäßigt konservative Lager.

---

[30] Erläuterungen des BMVtg. zur Übersicht über die Kriegsdienstverweigerung, 22. 12. 1975, in: ACDP, VIII-006-054/2.

[31] Meyer-Hentschel an die Teilnehmer der Sitzung zum Thema „Wehrgerechtigkeit/KDV-Anerkennungsverfahren", 2. 6. 1975, in: ACDP, I-239-022/1.

[32] Reinhold Settele, Vorsitzenden des VK, an das Bundesministerium der Verteidigung, 12. 1. 1967, in: BA-MA, BW 1/263212; Leis an MdB Roswitha Verhülsdonk, 24. 1. 1974, in: ACDP, I-239-008/1.

[33] 257. Sitzung des Bundestags am 2. 7. 1976, in: Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 7. WP, Bd. 99, S. 18.525.

[34] Klaus Mannhardt/Winfried Schwamborn, Schwarzbuch Kriegsdienstverweigerung. Ein Beitrag zum 25jährigen Bestehen des Grundgesetzes, Köln 1974, S. 102.

[35] Auskunft des Parlamentarischen Staatssekretärs Willi Berkhan in der 88. Sitzung des Bundestags am 21. 3. 1974, in: Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 7. WP, Bd. 87, S. 5.791.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Das ist umso erstaunlicher, als diese Gruppierungen in den Jahren zuvor die Mängel des Prüfungsverfahrens zwar kritisiert, das Procedere aber letztlich als gegeben hingenommen hatten. Nach den langwierigen Querelen um das Wehrpflichtgesetz waren etwa die Interessenvertretungen der Kriegsdienstverweigerer regelrecht froh gewesen, dass es dann doch noch eine halbwegs faire, an rechtsstaatlichen Kriterien orientierte Prüfung gab[36]. Noch bis Mitte der sechziger Jahre hielten die Kritiker das Verfahren grundsätzlich für reformierbar und machten hierfür auch konkrete Vorschläge[37].

Diese Haltung veränderte sich jedoch radikal im Zuge der äußerst vielfältigen Umbruchprozesse der sechziger Jahre, die zu einem fundamentalen gesamtgesellschaftlichen Wertewandel führten. Pflichtwerte wie Disziplin, Gehorsam und Selbstbeherrschung verloren in dem Maß drastisch an Bedeutung, in dem Selbstentfaltungswerte wie Selbstverwirklichung, Ungebundenheit und Emanzipation einen Aufschwung erlebten[38]. Für breitere Segmente der Gesellschaft bedeutete das eine völlig veränderte Einstellung zum Verhältnis von Staat und Individuum[39]. So sprachen die Kritiker des Verfahrens dem Staat nun überhaupt jegliches Recht auf Prüfung einer Gewissensentscheidung ab. Das galt selbst einigen Landesverbänden der Jungen Union als unzulässige Einmischung in gewissens- und weltanschauungsorientierte Individualbereiche[40]. Die jungliberale Helga Schuchardt aus Hamburg zog in einer Fernsehsendung eine Parallele zur Reform des § 218: Die Frage liege ganz in der „Eigenverantwortung" und „Selbstkontrolle" der Betroffenen. Keinesfalls dürfe das Recht des Einzelnen unter das „Kollektiv Verpflichtung" „untergebuttert" werden[41].

In verheerender Weise „sinnstiftend" wirkte sich bei einigen Kritikern des Prüfungsverfahrens darüber hinaus die Theorie der sogenannten Neuen Linken aus, die ab Mitte der sechziger Jahre zunehmend Verbreitung fand[42]. Wie der linkssozialistische Flügel[43] der Protestbewegung glaubte, fügte sich der Umgang mit

---

[36] Beilage I zum Rundschreiben U 1/1961 des Verbands der Kriegsdienstverweigerer betr. Anfrage des VK-Verbandssekretariats hinsichtlich Erfahrungen mit den Prüfungsausschüssen und -kammern, 28. 9. 1960, in: EZA, 72/196.

[37] Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1965, Gütersloh 1967, S. 28–30.

[38] Vgl. Helmut Klages, Wertorientierungen im Wandel. Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognosen, Frankfurt a. M. 1985, S. 21.

[39] Vgl. Karl. W. Haltiner, Milizarmee – Bürgerleitbild oder angeschlagenes Ideal? Eine soziologische Untersuchung über die Auswirkungen des Wertwandels auf das Verhältnis Gesellschaft-Armee in der Schweiz, Frauenfeld 1985, S. 16 f.

[40] JU Niedersachsen und Rheinland: intern informationen der Jungen Union Rheinland 12 (1977), S. 2, in: ACDP, I-239-023/1.

[41] Abschrift einer Diskussionsrunde zum Problem der Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern mit Hans Iven, Irma Tübler und anderen, ausgestrahlt am 26. 6. 1974 in der Sendung „in der Diskussion", S. 8, in: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 7. WP, Bd. 1.

[42] Vgl. Michael Schmidtke, Der Aufbruch der jungen Intelligenz. Die 68er Jahre in der Bundesrepublik und den USA, Frankfurt a. M./New York 2003.

[43] Vgl. Pavel A. Richter, Die Außerparlamentarische Opposition in der Bundesrepublik Deutschland 1966 bis 1968, in: 1968 – Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft, hrsg. von Ingrid Gilcher-Holtey, Göttingen 1998, S. 35–55.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kriegsdienstverweigerern in die allgemein zu beobachtende Tendenz ein, die nach 1945 in „nachfaschistischer demokratiegeiler Schrecksekunde" geschaffenen großzügigen Freiheitsrechte nun sukzessive abzubauen, weil insbesondere die militärisch-industriellen Eliten allmählich ihre frühere Macht zurückgewönnen[44]. Das bewiesen vor allem die geplanten Notstandsgesetze[45]. Die seit Anfang der sechziger Jahre diskutierten Verfassungsänderungen sollten Deutschland weniger für den Verteidigungsfall wappnen, wie die politischen Parteien erklärten, sondern vielmehr wachsende Demokratisierungsanstrengungen innerhalb der Gesellschaft wirksam bekämpfen, so die feste Überzeugung Fritz Vilmars, des militärpolitischen Vordenkers der Neuen Linken[46].

Die aus heutiger Sicht verschwörungstheoretisch anmutenden Annahmen ließen nur den zwingenden Schluss zu, dass auch im Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer nicht Willkür, sondern System lag. Es sei ein „Abschreckungsmittel", das von einer Antragstellung abhalte und dadurch letztlich allein militärischen Interessen diene. Das Prüfungsverfahren müsse als bewusste „Aushöhlung" eines Grundrechts verstanden werden. Diese Parole gab 1966 der Publizist Heinz Liepman in seiner Streitschrift „Kriegsdienstverweigerung – oder gilt noch das Grundgesetz?" aus[47]. Wie der 1905 geborene Romanautor resümierte, habe er bei der Recherche zu seinem Buch eine „gezielte Abwertung und am Ende die zynische Ausschaltung" des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung in einem „entwürdigenden" Verfahren beobachten müssen[48].

Der in der zeitnahen Reihe „rororo aktuell" erschienene schmale Band Liepmans entfaltete eine ähnliche Wirkung wie das zwei Jahre zuvor veröffentlichte Buch von Georg Picht zur deutschen „Bildungskatastrophe". Während die Schrift im Verteidigungsministerium wegen der darin enthaltenen unzulässigen Verallgemeinerungen und einseitigen Wertungen auf erheblichen Widerspruch stieß[49], fand sie in der Öffentlichkeit ein enormes Echo. Innerhalb eines Vierteljahres hatte das Fachbuch die beträchtliche Auflage von 30.000 Stück erreicht. Der Verband der Kriegsdienstverweigerer, mit 10.000 Mitgliedern einer der größten Verbände der organisierten Außerparlamentarischen Opposition[50], reagierte umgehend auf die Schrift Liepmans und beschloss auf seinem Bundeskongress im Mai 1966 in Offenbach, den Staat zur sofortigen Abschaffung des Prüfungsverfahrens aufzufordern[51].

---

[44] Rudolf Rolfs, Bundespost – Verweigerung?, in: zivil 17 (1971), H. 4, S. 57.

[45] Vgl. Michael Schneider, Demokratie in Gefahr? Der Konflikt um die Notstandsgesetze. Sozialdemokratie, Gewerkschaften und intellektueller Protest, 1958–1968, Bonn 1986.

[46] Vgl. Fritz Vilmar, Militär contra Demokratie. Zur innenpolitischen Funktion des Militarismus, in: zivil 13 (1968), H. 3, S. 33.

[47] Vgl. Kriegsdienstverweigerung oder gilt noch das Grundgesetz?, hrsg. von Heinz Liepman, Hamburg 1966.

[48] Ebenda, S. 118.

[49] BMVtg., Abteilung Verwaltung und Recht (VR) III 7, an Minister a. d. D. betr. rororo aktuell, 12. 8. 1966, in: BA-MA, BW 1/315961.

[50] Vgl. Rolf Seeliger, Die außerparlamentarische Opposition, München 1968, S. 124.

[51] Vgl. Alfred Riedel, Bundeskongress 1966, in: zivil 11 (1966), H. 6, S. 63f.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Besonders aber in den Jugendverbänden von FDP und SPD, die sich spätestens gegen Ende der sechziger Jahre parallel zu den Studenten radikalisiert hatten[52], stießen die Thesen der Neuen Linken zur Funktion der Kriegsdienstverweigerung auf fruchtbaren Boden und verliehen älteren antimilitaristischen Strömungen innerhalb der SPD im Zeichen ihrer Reideologisierung neuen Aufschwung[53]. So war für Dietrich Sperling, Mitglied des friedenspolitischen Ausschusses der Partei, der „Militärisch-Industrielle Komplex" der einzige Grund dafür, warum das Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer überhaupt noch existierte[54].

3. Reformdiskussionen und -konzeptionen (1969–1974)

Entscheidend für die Reform des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung war die Wahrnehmung der oben beschriebenen Veränderungsprozesse durch die politischen Entscheidungsträger. So wurde der Anstieg der Verweigererzahlen in der Führung von CDU/CSU wie auch der SPD als ein „sich Davonschlängeln"[55] Wehrunwilliger vom Wehrdienst gedeutet. Aufgrund des nach wie vor anhaltenden Ost-West-Konfliktes gerate die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik massiv in Gefahr. Wie die Pflicht des Staates zur militärischen Verteidigung besitze zwar auch das Recht auf Kriegsdienstverweigerung Verfassungsrang. Doch wäge man die beiden konfligierenden Rechtsgüter gegeneinander ab, so müsse man den „Existenzinteressen unseres Staates" gegenüber den „individuellen" Ansprüchen den Vorzug geben, wie der SPD-Sicherheitsexperte Werner Buchstaller 1969 urteilte[56].

Diese Prämissen erklären dann auch, warum das Parteivorstandsmitglied Helmut Schmidt vor den Wahlen im Oktober 1969 lediglich ankündigte, demnächst werde das Anerkennungsverfahren soweit wie möglich „entbürokratisiert" werden[57]. Getragen von der Hoffnung, damit „so manche[n] ideologische[n] Sprengstoff" unter der unruhigen Jugend zu entschärfen[58], nahm der neue Bundeskanzler Brandt diese Formel sogar in seine berühmte Regierungserklärung vom Oktober 1969 auf, so dass die Reform des Anerkennungsverfahrens

[52] Vgl. Wolfgang R. Krabbe, Parteijugend in Deutschland. Junge Union, Jungsozialisten und Jungdemokraten 1945–1980, Wiesbaden 2002; Dietmar Süß, Die Enkel auf den Barrikaden. Jungsozialisten in der SPD in den Siebzigerjahren, in: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 67–104.

[53] Vgl. Peter Merseburger, Willy Brandt, 1913–1992. Visionär und Realist, Stuttgart/München 2002, S. 633.

[54] Appell an sozialdemokratische Beisitzer. SPD Hessen-Süd gibt Hinweis zu Anträgen auf Wehrdienstverweigerung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17. 5. 1972, S. 3.

[55] Ansprache des Bundesministers der Verteidigung, Helmut Schmidt, anlässlich der konstituierenden Sitzung der Wehrstrukturkommission am 3. 9. 1970, in: Wehrgerechtigkeit in der Bundesrepublik. Bericht der Wehrstrukturkommission an die Bundesregierung, Bonn 1971, S. 196.

[56] Werner Buchstaller an Helmut Schmidt betr. Jugend und Wehrpflicht, o. D [1969], in: AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, 6. WP, 1887.

[57] Zusammenstellung der öffentlichen Diskussionsbeiträge um Veränderung des Zivilen Ersatzdienstes von Fritz Eitel, 9. 9. 1969, in: EZA, 93/4029.

[58] SPD-Pressemitteilungen und Informationen, 15. 8. 1969, in: Ebenda.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

im gleichen Atemzug mit so großen Themen wie der Mitbestimmung genannt wurde[59].

Weiter einschränkend machte die SPD-Parteiführung die Entbürokratisierung des Verfahrens vom vorherigen Ausbau des Zivildienstes abhängig. Um der unerwünschten gesellschaftlichen Entwicklung entgegenzuwirken und „Drückeberger" abzuschrecken, sollte die zivile Alternative zum Wehrdienst zeitlich verlängert und um möglichst unattraktive Aufgabengebiete erweitert werden. Dieses Junktim hatte sich Verteidigungsminister Helmut Schmidt in der Hoffnung ausbedungen, dass dadurch die Zahl der Kriegsdienstverweigerer „rapide"[60] sinken und sich letztlich auch die Probleme mit dem Prüfungsverfahren von selbst erledigen würden[61].

Dieses Junktim musste die SPD in der nachfolgenden Zeit immer wieder gegen starken innerparteilichen wie gesellschaftlichen Druck verteidigen[62]. Doch die SPD-Spitze machte vorerst keine Anstalten, ihre Zusage zu erfüllen. Man müsse erst die Reform des Zivildienstes abwarten, hieß es. Bereits 1969 als eine der dringendsten Aufgaben mit großem Elan in Angriff genommen, war das Vorhaben jedoch schnell wegen der Fundamentalopposition von CDU und CSU ins Stocken geraten[63]. Es sollte bis Mitte 1973 dauern, bis das neue Zivildienstgesetz verabschiedet wurde.

Die Befürworter einer Liberalisierung ließen in der Zwischenzeit allerdings nicht locker. Die Abschaffung des Prüfungsverfahrens machten die Freidemokraten auf Anregung von Generalsekretär Karl-Hermann Flach, der in seiner Partei am offensivsten bürgerrechtliche Ideen vertrat[64], sogar zum Gegenstand der Koalitionsverhandlungen bei der zweiten sozialliberalen Regierungsbildung 1972[65]. Ihr Junktim konnte die SPD-Spitze in den geheimen Gesprächen zwar behaupten. In Abwesenheit des erkrankten Willy Brandt musste es die SPD-Führung aber offenbar hinnehmen, dass den Fraktionen die letzte Entscheidung über die Frage der Abschaffung des Verfahrens „zugewiesen" wurde, wie aus einem Schreiben des FDP-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Mischnick an Schmidt hervorgeht[66].

---

[59] Regierungserklärung von Willy Brandt am 28. 10. 1969 während der 5. Sitzung des Bundestags, in: Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 6. WP, Bd. 71, S. 26.

[60] Claus Arndt an Helmut Schmidt, 27. 2. 1969, in: AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, 5. WP, 1845.

[61] Kurzprotokoll über die Sitzung des Arbeitskreises VIII – Sicherheitsfragen, 4. 11. 1969, S. 2, in: AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, 6. WP, 1743; Helmut Schmidt an Walter Arendt, 5. 2. 1970, AdsD, AHS, 1/HSAA005659.

[62] Kriegsdienstverweigerung entbürokratisieren!, in: heute. Pressedienst des Bezirksvorstandes der SPD-Hessen Süd, 23. 6. 1972, in: Archiv des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (künftig: ABDKJ), KAK, Gesetzesentwürfe und Stellungnahmen zur Änderung des ZDG (Zivildienstgesetzes).

[63] Vgl. Bernhard, Zivildienst zwischen Reform und Revolte.

[64] Vgl. Peter Lösche/Franz Walter, Die FDP. Richtungsstreit und Zukunftszweifel, Darmstadt 1996, S. 87.

[65] Wolfgang Mischnick an Hugo Kuhaupt, Vorsitzender der KAK, 24. 10. 1975, in: ABDKJ, KAK, I Parteien, allgemeine Papier + Korrespondenz. Die Akten der FDP-Bundestagsfraktion sind nach schriftlicher Auskunft der FDP nicht überliefert.

[66] Vermerk der Gruppe II/3 des Bundeskanzleramts für den Bundeskanzler betr. Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD und FDP zur Änderung des WPflG (Wehrpflichtgesetzes) und des ZDG, 31. 5. 1975, in: AdsD, AHS, 1/HSAA009059.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In weitere Bedrängnis geriet die SPD-Spitze auf dem berühmten Parteitag in Hannover im April 1973, als die Parteilinke die vollständige Abschaffung des Prüfungsverfahrens einforderte[67]. Erst nach „langem Finassieren in den Kulissen" gelang es dem seit 1972 amtierenden Verteidigungsminister Georg Leber, den Zusatz in den schließlich gefassten Beschluss einzufügen, dass die Verteidigungsfähigkeit garantiert bleiben müsse[68].

Abgesehen von SPD und FDP übte die Evangelische Kirche, die sich wie kaum eine andere Großorganisation in den sechziger Jahren den gesellschaftlichen Veränderungen geöffnet hatte[69], den stärksten Druck auf die Regierungskoalition aus. Nachdem auf der Synode der EKD Anfang Juni 1973 in Coburg die Mehrheit der Delegierten gegen die Stimmen der Militärbischöfe die Abschaffung des Prüfungsverfahrens „in der gegenwärtigen Form" beschlossen hatte[70], wiederholten 225 evangelische und katholische Kirchenbeauftragte für Fragen der Kriegsdienstverweigerung ein knappes Jahr später diese Forderung auf dem vielbeachteten Bonner Kongress „Gegen die Inquisition des Gewissens"[71].

Doch von all diesen Voten ließ sich die sozialliberale Führung nicht beeindrucken. Eine „neue Dimension"[72] erhielt die Angelegenheit erst im Frühjahr 1974. Um Druck auf die Bundesregierung auszuüben, stellten CDU und CSU einen Antrag zur Verbesserung des bisherigen Verfahrens[73]. Nur wenig später forderten zwei Gruppen von SPD- und FDP-Parlamentariern die Bundesregierung in fast identischen Anträgen auf, das Anerkennungsverfahren ersatzlos zu streichen. Die mehr als 30 Bundestagsabgeordneten entstammten dem neuen linken Flügel beider Regierungsparteien. Allesamt erst 1969 bzw. 1972 in den Bundestag gewählt, waren die Mitglieder dieser Gruppe zum einen Jungdemokraten oder Jungsozialisten[74], die reformorientiert den Marsch durch die Institution Parlament angetreten hatten[75]. Zum anderen entstammten sie als Lehrer, Rechtsreferendare oder

[67] Parteitag der SPD vom 10. bis 14. 4. 1973 in Hannover, Bd. 1: Protokoll der Verhandlungen. Anlagen, Hannover o.J, S. 836–841 und S. 844–859, in: Archiv des Institut für Zeitgeschichte, Dn 012.005.

[68] Rüdiger Moniac, Was wird aus den Kriegsdienstverweigerern?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25. 11. 1974, S. 12.

[69] Vgl. Martin Greschat, Protestantismus und Evangelische Kirche in den 60er Jahren, in: Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, hrsg. von Axel Schildt, Detlef Siegfried und Karl Christian Lammers, Hamburg 2000, S. 544–581.

[70] Auszüge aus dem Protokoll der 4. Sitzung des Rates der EKD, 1.–2. 7. 1973, in: EZA, 93/4022.

[71] Gegen die Inquisition des Gewissens, hrsg. von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer/Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst (EAK/KAK), Oberursel/Bremen 1974.

[72] Walter Arendt an Georg Leber, 19. 6. 1974, in: AdsD, AHS, 1/HSAA009079.

[73] Antrag der Abgeordneten Tübler, Wörner, Kraske u.a. betr. Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer, 14. 5. 1974, Bundestagsdrucksache 7/2102.

[74] Auf Seite der SPD seien nur genannt: Rudi Schöfberger, 1967–1970 Landesvorsitzender der Jusos in Bayern, Harald B. Schäfer, 1965–1969 stellvertretender Landesvorsitzender der Jusos in Baden-Württemberg, oder Norbert Gansel, 1969–1970 stellvertretender Bundesvorsitzender der Jusos.

[75] Das von Rudi Dutschke entwickelte Konzept hatte anfangs eine revolutionäre Zielsetzung besessen; vgl. Wolfgang Kraushaar, 1968 als Mythos, Chiffre und Zäsur, Hamburg 2000, S. 81–88.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Pfarrer dem Umfeld der Ostermarschbewegung, die Mitte der sechziger Jahre in die Außerparlamentarische Opposition eingemündet war[76]. Angeführt von Manfred Coppik (SPD) sowie Helga Schuchardt und Friedrich Hölscher (FDP) gehörten dieser Gruppe später so bekannte Politiker wie Herta Däubler-Gmelin oder Björn Engholm an.

Auf den Vorstoß ihrer Fraktionskollegen reagierten die Spitzen von SPD und FDP gänzlich verschieden. Unter der Bedingung, dass der Zivildienst zeitlich verlängert werde, stimmten die Freidemokraten der Initiative zu und machten sie im September 1974 sogar zum Fraktionsentwurf. Bei der SPD stieß der Vorschlag hingegen auf strikte Ablehnung. Dadurch würde die Zahl der Verweigerer stark ansteigen und der „Personalbedarf für die Streitkräfte" wäre nicht mehr gedeckt, hieß es dazu knapp und bündig aus dem Bundeskanzleramt[77].

Doch zumindest zeigten sich die Genossen in der Bundesregierung nun zu einer Entbürokratisierung des Prüfungsverfahrens bereit. Neben den Initiativen der Opposition und der eigenen Fraktionen waren noch andere Gründe hierfür ausschlaggebend. Vor allem hatte der Zivildienst inzwischen eine positive zahlenmäßige Entwicklung genommen. Nach einer erheblichen Expansion des Dienstes standen inzwischen ausreichend Arbeitsplätze für alle dienstpflichtigen Kriegsdienstverweigerer zur Verfügung[78]. Zum anderen konnte sich die Bundesregierung eine liberalere Regelung leisten, da die Bundeswehr in den Jahren bis 1985 aufgrund der geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge von den jährlich 300.000 Wehrpflichtigen jeweils zwischen 50.000 und 100.000 überhaupt nicht benötigen würde. Aus diesem „Überhang" könnten dann einige durchaus den Wehrdienst verweigern, so die Überlegung Lebers[79].

Ferner könne insgesamt auf das Prüfungsverfahren in der bisherigen Form verzichtet werden, da es nie die erhoffte „Filterwirkung" besessen habe[80]. Über dieses Instrument lasse sich die Zahl der Kriegsdienstverweigerer nur bedingt nach unten korrigieren, wie der geringfügige Rückgang der Anerkennungsquote in den letzten Jahren bewiesen habe. Letztlich würden ja doch fast alle Verweigerer in dritter Instanz von den Verwaltungsgerichten anerkannt[81]. Die Zahl der Kriegsdienstverweigerer lasse sich viel besser durch eine entsprechende unattraktive

[76] So etwa Friedrich Sperling, der durch seinen Assistenten Rudolf Scharping über Kontakte zu den Jusos verfügte, Manfred Marschall, Mitglied der Studiengesellschaft für Friedensforschung, oder Georg Schlaga, Jahrgang 1924, Mitglied des Verteidigungsausschusses und später im Beirat der außerparlamentarischen Humanistischen Union tätig.

[77] Vermerk der Gruppe II/3 des Bundeskanzleramts für den Bundeskanzler betr. Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD und FDP zur Änderung des WPflG und des ZDG, 31. 5. 1975, in: AdsD, AHS, 1/HSAA009059.

[78] Walter Arendt an Georg Leber, 19. 6. 1974, in: AdsD, AHS, 1/HSAA009079.

[79] Auszüge aus der Pressekonferenz des Bundesverteidigungsministers Leber am 30. 9. 1974, in: ACDP, VIII-006-049/1.

[80] Anlage 3 zur Ausarbeitung des Bundesministers der Verteidigung betr. Vorschläge zur Problematik einer Abschaffung oder Änderung des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer und ihre Begründung, September 1974, in: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 7. WP, Einleitungsband.

[81] Ebenda.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ausgestaltung des Zivildienstes lenken. Hier müsse die Reform des Anerkennungsverfahrens ansetzen und das nachholen, was die eigenen Fraktionen im Rahmen der Zivildienstreform von 1973 gerade abgelehnt hatten: die Dauer des Dienstes um drei Monate zu erhöhen.

Da Leber aber auch – aus Gründen politischer Taktik – den Forderungen nach Abschaffung des Verfahrens zumindest ansatzweise entgegenkommen musste, geriet das Reformvorhaben des Verteidigungsministers zu einem relativ komplizierten Kompromiss[82]. Grob gesagt lief der so genannte „Dritte Leber-Plan"[83] aber darauf hinaus, das Prüfungsverfahren für den Großteil der Verweigerer zu suspendieren und für den anderen Teil in modifizierter Form beizubehalten. Unterscheidungskriterium sollte dabei der Zeitpunkt der Antragstellung sein. Auszusetzen war das Prüfungsverfahren für all diejenigen Kriegsdienstverweigerer, die ihren Anerkennungsantrag vor ihrer Einberufung zum Wehrdienst gestellt hatten. Diese „Ungedienten" brauchten sich nur mehr formlos auf das im Grundgesetz verbriefte Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung zu berufen. Eine kurze schriftliche Mitteilung, etwa per Postkarte, an die staatliche Verwaltung sollte hierfür ausreichen.

Für verweigernde Wehrdienstleistende und Reservisten hingegen, d. h. für „Gediente", sollte das Prüfungsverfahren, wenn auch in vereinfachter Form, bestehen bleiben. Zudem war geplant, das modifizierte Verfahren ganz aus dem Zuständigkeitsbereich des Verteidigungsministeriums herauszunehmen und dem Arbeitsminister zu unterstellen, der bereits den Zivildienst verwaltete. Dazu sollte das Bundesamt für den Zivildienst einen eigenen Verwaltungsunterbau erhalten.

Als Sicherheit sah der Leber-Plan vor, das Verfahren für „ungediente" Kriegsdienstverweigerer lediglich auszusetzen. Sollte die Zahl der verfügbaren Wehrpflichtigen nicht ausreichen, um den Verteidigungsauftrag der Bundeswehr sicherzustellen, war die Hardthöhe auf dem Wege einer einfachen Rechtsverordnung berechtigt, das modifizierte Prüfungsverfahren für alle wieder einzuführen.

Die Leitlinien des Leber-Plans fanden innerhalb der SPD-Regierungsspitze allgemein Zuspruch; sie wurden im September 1974 ohne Änderungen in einer Unterredung zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt, Leber, Bundesarbeitsminister Arendt und dem Bundesbeauftragten für den Zivildienst Hans Iven angenommen. Die „Liberalisierung" des Anerkennungsverfahrens sei nun möglich, da „die Sicherung und Funktion der Bundeswehr und ihres personellen Bedarfs" gewährleistet würden. Die Vorschläge Lebers seien geeignete „Steuerungsinstrumente", die eine „unzulässige Ausweitung des Kriegsdienstverweigerungsrechts" wirksam verhinderten[84].

---

[82] Das Folgende nach: Ausarbeitung des Bundesministers der Verteidigung betr. Vorschläge zur Problematik einer Abschaffung oder Änderung des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer und ihre Begründung, September 1974, in: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 7. WP, Einleitungsband.

[83] Der erste Leber-Plan von 1964 betraf die Vermögensbildung, der zweite die Verkehrspolitik.

[84] Vermerk der Gruppe II/3 des Bundeskanzleramts für den Bundeskanzler betr. Fragen des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer, 25. 9. 1974, in: AdsD, AHS, 1/HSAA009079.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gegen den Leber-Plan regte sich nach dessen offiziellem Bekanntwerden im September 1974 erheblicher Widerstand innerhalb der SPD wie auch der FDP, der von diversen gesellschaftlichen Gruppierungen verstärkt wurde. Nachdem der ehemalige Jungdemokrat und frisch gebackene FDP-Generalsekretär Martin Bangemann bereits im November 1974 den Alleingang Lebers in scharfen Worten kritisiert hatte, lief Friedrich Hölscher regelrecht Sturm gegen das Vorhaben des Ministers. Der Leber-Plan mache doch nicht wirklich Schluss mit der „entwürdigenden Befragung" in den Prüfungsgremien, sondern halte letztlich an der „Farce" der Verfahren fest[85]. Ein durch die Verfassung garantiertes Grundrecht dürfe nicht an der Bedarfsplanung der Bundeswehr ausgerichtet werden, fügten die Jungdemokraten hinzu. Die ursprünglich auch von der FDP mit konzipierte Novelle sei kaum noch zu erkennen; alles in allem handle es sich nur um wenig mehr als eine „Scheinreform"[86]. Gemeinsam mit der SPD-Fraktion kündigten Mitglieder der FDP an, sie würden sich die Initiative bei der Reform unter keinen Umständen entwinden lassen[87].

Um nicht erneut wie im Fall des Zivildienstgesetzes eine Abstimmungsniederlage zu erleben, blieb der Bundesregierung nichts anderes übrig, als einen Kompromiss mit der Basis von SPD und FDP zu suchen. Ein eigens hierfür eingerichteter Arbeitsausschuss, dem Vertreter beider Fraktionen und der Bundesregierung angehörten, sollte zu einer schnellen Einigung führen. In den meisten der strittigen Detailpunkte gelang das auch relativ leicht[88].

Kein Konsens konnte hingegen in der letztlich entscheidenden Frage erzielt werden, was künftig Prüfungsgegenstand in den modifizierten Verfahren für „gediente" Verweigerer sein sollte. Während Leber darauf beharrte, dass Antragsteller weiterhin die Gewissenhaftigkeit ihrer Entscheidung nachzuweisen hätten, wollten insbesondere die FDP-Fraktionsmitglieder nur mehr die Glaubwürdigkeit des Petenten prüfen lassen. Wie der jungliberale Verhandlungsführer Andreas von Schoeler vorschlug, sollten das Gesamtverhalten des Antragstellers und eine einleuchtende Begründung seiner Gewissensentscheidung als Indizien ausreichen. Nur bei gerichtlich nachweisbarem Missbrauch dürfe die Anerkennung verweigert werden. Im Zweifelsfall müssten die Prüfungsinstanzen zugunsten des Petenten entscheiden.

Diese äußerst liberale Haltung brachte Verteidigungsminister Leber auf. Die vorgeschlagene Missbrauchsklausel führe dazu, dass letztlich doch wieder jeder Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden müsse. Die Beweislast werde umgekehrt und das Prüfungsverfahren „im Ergebnis" abgeschafft[89]. „Ich werde härter

[85] Friedrich Hölscher, Kriegsdienstverweigerung. Grundrecht mit Numerus clausus, in: der zivildienst 6 (1975), H. 6, S. 9.

[86] Flugblatt der Jungdemokraten, Kreisverband Freiburg, ca. 1974, in: Archiv für Soziale Bewegungen Baden (künftig: ASB), 4.1.3.

[87] SPD-Fraktion läßt Leber abblitzen, in: Frankfurter Rundschau, 17. 10. 1974.

[88] Das weitere nach: Ergebnis-Vermerk des Parlament- und Kabinettsreferats im BMA für den Bundesminister und den Parlamentarischen Staatssekretär betr. Heutige Sitzung der SPD/FDP-Arbeitsgruppe Kriegsdienstverweigerung, 22. 1. 1975, in: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 7. WP, Bd. 5.

[89] Georg Leber an Herbert Wehner, 7. 3. 1975, in: Ebenda, Bd. 6.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in der Sache", kündigte Leber im Verlauf eines vermittelnden Gesprächs verärgert an. Wenn die Gefährdung der Verteidigungsbereitschaft der Preis für diese Liberalisierung sei, dann „bleibt besser alles beim Alten"[90]!

Nachdem sich trotz weiterer Anstrengungen auf beiden Seiten keine Einigung erzielen ließ, musste gemäß der zuvor getroffenen Vereinbarung die Entscheidung nun innerhalb der Fraktionen getroffen werden. Dort schienen die Differenzen immer noch schier unüberbrückbar[91]. Trotz des Vetos des Verteidigungsministers setzten sich schließlich die Fraktionen durch. In Zweifelsfällen sollte zugunsten des Antragstellers entschieden werden, solange die Berufung auf die Gewissensentscheidung nach dem Gesamtverhalten des Petenten glaubhaft war[92].

Ihre endgültige Zustimmung machte die SPD allerdings vom vorherigen Einlenken der FDP in einer anderen Sache abhängig. Der Koalitionspartner sollte der geplanten Anwaltsüberwachung im Baader-Meinhof-Prozess zustimmen, was die Freidemokraten bis dahin abgelehnt hatten[93]. Ob die FDP-Führung auf diesen Vorschlag einging, wissen wir aufgrund von Quellenlücken nicht[94]. Fest steht nur, dass der im Juni des Jahres 1975 in den Bundestag eingebrachte Gesetzesentwurf eindeutig die Handschrift der beiden Fraktionen trug[95]. Entsprechend halbherzig empfahl die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme die Novelle. Sie sei im Vergleich zum Entwurf von CDU/CSU lediglich „geeigneter", das derzeitige Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer zu verbessern[96].

Auf Seiten der Opposition stieß die Novelle auf harsche Ablehnung. Wie einer ihrer Wortführer, Verteidigungsexperte Manfred Wörner, im Bundestag ausführte, bedeute die Novelle nichts weniger als den „Abschied von der allgemeinen Wehrpflicht"[97]. Denn keine sozialdemokratische Regierung werde mehr den Mut aufbringen, das bisherige Verfahren wieder in Kraft zu setzen[98]. Damit

---

[90] Ergebnis-Vermerk des Parlament- und Kabinettsreferats im BMA betr. Heutige Besprechung der SPD/FDP-Arbeitsgruppe Kriegsdienstverweigerung, 28. 1. 1975, in: Ebenda, Bd. 5.

[91] Georg Leber an die Mitglieder des Kabinetts betr. Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD und FDP zur Änderung des WPflG und des ZDG, 30. 5. 1975, in: AdsD, AHS, 1/HSAA009059.

[92] Vermerk der Gruppe II/3 des Bundeskanzleramts für den Bundeskanzler betr. Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD und FDP zur Änderung des WPflG und des ZDG, 31. 5. 1975, in: Ebenda.

[93] Ebenda.

[94] Im März 1977 gestand zumindest die baden-württembergische Landesregierung ein, in Stammheim abgehört zu haben; Bastian Hein, Anti-Terror-Politik in der Bundesrepublik Deutschland von 1972–1978 und die veröffentlichte Meinung dazu, nichtveröffentlichte Zulassungsarbeit Universität Regensburg 2001, S. 61–63.

[95] Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes der Fraktionen der SPD und FDP, 5. 6. 1975, Bundestagsdrucksache 7/3730.

[96] Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung der Fraktionen der SPD, FDP zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes o. D., in: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 7. WP, Bd. 12.

[97] 254. Sitzung des Deutschen Bundestags am 25. 6. 1976, in: Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 7. WP, Bd. 99, S. 18.114.

[98] Redemanuskript „Verteidigung der Freiheit – Pflicht für alle!" von Manfred Wörner für die wehrpolitische Landestagung der nordrhein-westfälischen CDU in Hamm, 15. 3. 1975, S. 18, in: ACDP, VIII-006-049/1.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stelle die Postkartennovelle den einschneidendsten Eingriff in die Wehrverfassung seit 20 Jahren dar. Die Konsequenzen seien fatal: Die Bundesrepublik falle der NATO in den Rücken, die von der sowjetischen Aufrüstung immer mehr bedroht werde.

Doch die Kritik der Christkonservativen wurde noch grundsätzlicher. Es könne nicht angehen, dass eine simple Postkarte an die staatliche Verwaltung bei einer Entscheidung mit derart weitreichenden Konsequenzen genügen sollte. Das Gewissen sei doch kein „Konsumartikel", was in der „Zeit der Supermärkte" bisweilen übersehen werde, so Manfred Wörner[99]. Die Reform rüttle an den Grundsätzen „unseres Staats-, Gesellschafts- und Menschenverständnisses", erklärte gar Konrad Kraske für die Christdemokraten. Der Leitgedanke des Entwurfs sei nämlich der „totale Individualismus", ohne mehr nach der Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft zu fragen[100]. Eine solche Freigabe öffne einem „Postkartenpazifismus" in der Bundesrepublik Tür und Tor, ließ der damalige Oppositionsführer Helmut Kohl schließlich vernehmen und gab damit dem „Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes", so der eigentliche Name der Novelle, eine griffige Bezeichnung[101].

Gegen die Fraktionsnovelle ließ sich zwar ausgezeichnet polemisieren. Als weitaus schwieriger erwies es sich für die Christdemokraten jedoch, einen eigenen Gesetzesentwurf vorzulegen. Ihre Ankündigung vom Frühjahr 1974, selbst eine Novelle vorzulegen, hatte die Opposition bisher nicht wahr gemacht. Lediglich konzeptionelle Vorüberlegungen waren angestellt worden. Doch bereits die hatten gezeigt, dass sich auch für CDU und CSU die Problemlage komplizierter darstellte, als anfangs angenommen. Der ursprüngliche Plan der Arbeitsgruppe Verteidigung, nach den Vorgaben Wörners das bisherige Prüfungsverfahren verfahrenstechnisch lediglich soweit zu modifizieren, dass der Verwaltungs- und Gerichtsapparat entlastet würde und dann wieder annähernd ordnungsgemäß arbeiten könne, stieß jedenfalls schnell auf Schwierigkeiten[102].

Und der Teufel steckte nicht nur im Detail. Ihre Planungen brachten die Verteidigungspolitiker der CDU vielmehr in einen prinzipiellen Gegensatz sowohl zu Gruppierungen innerhalb der beiden Kirchen als auch zu Teilen der eigenen Partei. Da man sich seit längeren mit der Evangelischen und nun seit kurzem auch mit Teilen der Katholischen Kirche in dieser Frage zu „plagen" habe[103], aber besonders, weil zahlreiche Mitglieder, Teile der Jungen Union und viele Juristen entweder für eine zeitliche Aussetzung oder einen vollständigen Wegfall des Prü-

[99] Redemanuskript „Der Wehrdienst als Beitrag zum Frieden" von Manfred Wörner, o.D., S. 4, in: Ebenda.

[100] 182. Sitzung des Bundestags am 20. 6. 1975, in: Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 7. WP, Bd. 94, S. 12.761.

[101] Vorwort von Friedrich Zimmermann in: Blumenwitz (Hrsg.), Wehrpflicht und Ersatzdienst, S. 7.

[102] Mitteilung der Arbeitsgruppe Verteidigung der CDU/CSU-Fraktion, 27. 9. 1974, in: ACDP, I-239-022/1.

[103] Eckhard Biechele, CDU-Bundesgeschäftsstelle, an Irma Tübler, 5. 7. 1975, in: ACDP, I-239-022/2.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fungsverfahrens plädierten[104], müsse das Anerkennungsverfahren in wesentlichen Teilen neu geregelt werden. Man dürfe nicht einfach das bisherige „starre Festhalten" am Prüfungsverfahren weiter fortsetzen, so lautete eine eindringliche Mahnung aus den eigenen Reihen[105].

Die von Wörner ausgegebene Losung sei nicht nur „ein Herumkurieren an Symptomen", sondern verschlimmere die Situation sogar noch, erklärte Gerhard Meyer-Hentschel 1975 auf einer Arbeitstagung des Bundesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen, einem juristischen Expertengremium der CDU[106]. Die verwaltungsgerichtliche Praxis habe erwiesen, dass es „außerordentlich schwierig, wenn nicht sogar unmöglich" sei, das Gewissen beweiskräftig zu überprüfen[107]. Bloß „kosmetische Verbesserungen" seien angesichts der vielfältigen Probleme bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens einfach fehl am Platz[108]. Die einzig probate Lösung sei, exakt nach dem Vorbild des Leber-Plans das Prüfungsverfahren für „Ungediente" solange auszusetzen, wie sich die Zahlen in einem vertretbaren Rahmen hielten. Das befürworteten auch viele seiner der CDU nahe stehenden Kollegen. Sobald eine bestimmte Marge überschritten werde, trete das Verfahren in stark modifizierter Form wieder in Kraft.

Die Ausführungen des Richters verfehlten bei einigen Fraktionsmitgliedern ihre Wirkung nicht[109]. Josef Rommerskirchen etwa stellte im Verlauf der Sitzung ernüchtert fest: Die CDU habe den „Kampf um die Beibehaltung des Prüfungsverfahrens verloren, nachdem alle anwesenden Richter und Rechtsanwälte, [stell]vertretend für viele tausend Kollegen, so nachdrücklich vorgetragen hätten, daß ein Prüfungsverfahren nicht durchführbar sei und zu großen Ungerechtigkeiten führe". Die Partei müsse es hinnehmen, dass die anwesenden Fachleute der dritten Gewalt den Ausgangspunkt der CDU-Überlegungen, dass nämlich dieses Prüfungsverfahren mit Erfolg verbessert werden könne, als „praxisferne Theorie" bezeichnet hätten.

Dass ausgerechnet die CDU den Leber-Plan übernehmen sollte, war hingegen anderen Mitgliedern der Kommission nicht zu vermitteln. Das sehe ja aus, als „falle" die Partei um, nachdem man kurz zuvor noch so herbe Kritik daran geäußert hatte, stellte die Zivildienstexpertin der Partei, Irma Tübler, erschrocken fest. Man müsse an der von Wörner ausgegebenen Generallinie festhalten, erklärte sie

[104] Stellungnahme der Arbeitsgruppe Verteidigung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Antrag Nr. 5 des Bezirksparteitags der CDU Rheinhessen-Pfalz, 17. 10. 1975, in: ACDP, VIII-006-049/1.

[105] Christoph Reusch an die Teilnehmer der Formulierungskommission zum Thema „Wehrgerechtigkeit und Kriegsdienstverweigerungsrecht", 5. 7. 1975, in: ACDP, I-239-022/1.

[106] Protokoll der BACDJ-Kommission Wehrgerechtigkeit und Kriegsdienstverweigerung, 6. 6. 1975, S. 2, in: Ebenda. Gerhard Meyer-Hentschel war der Vorsitzende dieser Kommission.

[107] Meyer-Hentschel an die Teilnehmer der Sitzung zum Thema „Wehrgerechtigkeit/KDV-Anerkennungsverfahren", 2. 6. 1975, in: Ebenda.

[108] Protokoll der BACDJ-Kommission Wehrgerechtigkeit und Kriegsdienstverweigerung, 6. 6. 1975, S. 2, in: Ebenda.

[109] Felix Busse an Meyer-Hentschel, 5. 8. 1975, in: Ebenda.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

beinahe trotzig[110]. Nachdem sich in der weiteren Aussprache kein Kompromiss zwischen Verteidigungs- und Rechtspolitikern abzeichnete, schlug der sichtlich konsternierte Rommerskirchen vor, die CDU solle auf keinen Fall mehr einen eigenen Alternativentwurf ausarbeiten, sondern nur ein Positionspapier entwerfen, da man sonst im Parlament und vor der Öffentlichkeit „eine erstklassige Bauchlandung" machen werde[111]. Diesen Rat befolgte die Partei allerdings nicht, sondern legte einen eigenen Gesetzesentwurf vor. In dem nur unter großen internen Auseinandersetzungen zustande gekommenen Papier vom Oktober 1975 übernahm die CDU einige Anregungen zur Modifizierung des Anerkennungsverfahrens, blieb aber bei der Grundsatzentscheidung, dieses beizubehalten[112].

4. Der Gesetzgebungsgang (1975–1977)

Der Bundestag nahm sowohl den sozialliberalen als auch den Entwurf der CDU/CSU-Fraktion an und überwies beide an die zuständigen Fachausschüsse[113]. In diesen Gremien wiederholte die Opposition ihre prinzipielle Ablehnung der Novelle und verweigerte daraufhin die weitere Mitarbeit in den Beratungsgremien[114]. Umso leichter fiel es da natürlich der Parlamentsmehrheit, den eigenen Entwurf zügig zu bearbeiten. Bereits Anfang April 1976 konnte der Gesetzesentwurf an den Bundesrat überwiesen werden[115].

Dort wurde schnell klar, dass die Opposition die Postkartennovelle um jeden Preis zu Fall bringen wollte. Kurioserweise konzentrierte sich deren Widerstand aber nicht auf die Kernbestimmung der Postkartennovelle, die Aussetzung des Verfahrens, sondern auf ein Detail. Den juristischen Hebel setzten CDU/CSU am geplanten Aufbau eines Verwaltungsunterbaus für die Anerkennungsverfahren im Zuständigkeitsbereich des Bundesarbeitsministeriums an[116]. Eine solche Entscheidung bedürfe der Zustimmung des Bundesrats, weil nach Artikel 87 b Grundgesetz Länderkompetenzen berührt würden[117]. In den verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur Bundeswehrverwaltung ist in der Tat festgelegt, dass „Bundesgesetze, die

[110] Protokoll der BACDJ-Kommission Wehrgerechtigkeit und Kriegsdienstverweigerung, 6. 6. 1975, S. 7, in: Ebenda.

[111] Ebenda, S. 9.

[112] Entwurf eines Positionspapiers der CDU/CSU-Fraktion zur Neuregelung des Kriegsdienstverweigerungsverfahrens, 11. 8. 1975, S. 2 u. S. 7–9, in: ACDP, I-239-022/1.

[113] 182. Sitzung des Bundestags am 20. 6. 1975, in: Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 7. WP, Bd. 94, S. 12.768.

[114] Kurzprotokoll über die 82. Sitzung des BT-Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, 1. 10. 1975, in: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 7. WP, Bd. 10; Kurzprotokoll über die 120. Sitzung des BT-Haushaltsausschusses für Arbeit und Sozialordnung vom 18. 2. 1976, in: Ebenda, Bd. 13.

[115] 235. Sitzung des Bundestags am 8. 4. 1976, in: Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 7. WP, Bd. 97, S. 16.487.

[116] Niederschrift über die 100. Sitzung des BR-Ausschusses für Verteidigung, 30. 4. 1976, S. 4, in: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 7. WP, Bd. 14.

[117] Das Weitere, soweit nicht anders angegeben, nach Antrag Rheinland-Pfalz zum Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstes, 28. 4. 1976 (Beschluss), Bundesratsdrucksache 267/76.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Verteidigung [...] dienen, mit Zustimmung des Bundesrates bestimmen, daß sie ganz oder teilweise in bundeseigener Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau oder von den Ländern im Auftrage des Bundes ausgeführt werden"[118]. Konkrete Bedeutung gewann dieser Grundgesetzartikel insofern, als die Christkonservativen in der zweiten Kammer des Parlaments seit 1972 über die Mehrheit verfügten.

Tatsächlich lehnte der Bundesrat die Postkartennovelle ab und beschloss Mitte Mai 1976 mit der Mehrheit der konservativ regierten Bundesländer die Anrufung des Vermittlungsausschusses[119]. Erklärtes Ziel war nichts weniger, als der Postkartennovelle dort die Fassung des eigenen, inzwischen vom Bundestag abgelehnten Gesetzesentwurfs zu geben[120]. Wie schon beim Zivildienstgesetz gab sich die Opposition äußerst siegesgewiss, mit dieser „Obstruktionspolitik"[121] entweder der sozialliberalen Koalition ihren Willen aufzuzwingen oder die sozialliberale Novelle im Vermittlungsausschuss scheitern zu lassen.

Doch soweit wollte es die sozialliberale Koalition gar nicht erst kommen lassen. Nach der Rechtsauffassung der Bundesregierung war die Postkartennovelle nämlich überhaupt nicht zustimmungsbedürftig. Zwar sei es zutreffend, dass das bisher geltende Anerkennungsverfahren vor den Prüfungsausschüssen bei den Kreiswehrersatzämtern als Teil der Wehrersatzorganisation prinzipiell nur mit Zustimmung des Bundesrats eingeführt werden durfte. Jedoch habe das Parlament hierfür ja längstens, nämlich durch das Wehrpflichtgesetz von 1956, sein Einverständnis erteilt. Bei der geplanten Postkartennovelle gehe es allein um eine Übertragung von Verwaltungskompetenzen[122].

Dieser Ansicht war auch die Opposition. Doch würde insgesamt das bestehende Recht so grundlegend geändert, dass eine Zustimmung des Bundesrats zwingend erforderlich sei[123]. Wenn das die Bundesregierung nicht anerkenne, werde man notfalls das Bundesverfassungsgericht anrufen. Ein „Verfassungsstreit" war damit ausgebrochen, wie die *Süddeutsche Zeitung* Mitte Juni 1976 titelte[124].

Daran vermochte auch die Einberufung des Vermittlungsausschusses nichts mehr zu ändern. Denn selbst in diesem rein politischen, außerhalb des Systems der Fachausschüsse stehenden Gremium, dessen Mitglieder keinerlei Weisungen unterliegen, ließ sich kein Konsens erzielen. Wie wohl auch nicht anders zu

[118] Art. 87 b, Abs. 2, Satz 1 GG.

[119] 434. Sitzung des Bundesrats am 14. 5. 1976, in: Deutscher Bundesrat, Stenographische Berichte, Jahrgang 1975/76, S. 172–177.

[120] Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat zum Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstes, 14. 5. 1976 (Beschluss), Bundesratsdrucksache 267/76.

[121] So nannte das die Bundesregierung. Besser ist, vom Versuch einer „Mitregierung" zu sprechen; vgl. Wolfgang Jäger/Werner Link, Republik im Wandel 1974–1982. Die Ära Schmidt, Stuttgart/Mannheim 1987, S. 53–55.

[122] Gesprächszettel des Bundeskanzleramts betr. Postkartennovelle, 21. 5. 1976, für Ihr Gespräch mit dem Bundespräsidenten am 26. 5. 1976, in: AdsD, AHS, 1/HSAA007201.

[123] Diese Rechtsauffassung hat sich heute weitgehend durchgesetzt; vgl. Peter Lerche, Artikel 87, in: Maunz, Theodor/Dürig, Günter u. a., Grundgesetz. Kommentar. Loseblattsammlung, Bd. 4: Art. 53a-88, Lieferung 32 vom Oktober 1996.

[124] Vgl. Verfassungsstreit um Zivildienstgesetz, in: Süddeutsche Zeitung, 15. 5. 1976.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

erwarten, kam nämlich für die sozialliberalen Mitglieder des Ausschusses der Vorschlag der Opposition nicht in Frage[125].

Der Bundesrat stimmte daraufhin Mitte Juli dem Gesetz nicht zu[126]. Gegen den heftigen Protest der Opposition nahm die sozialliberale Mehrheit das Gesetz jedoch mit der Kanzlermehrheit an. Schmidt unterschrieb an seinem Urlaubsort am Brahmsee die Novelle und leitete sie dem Bundespräsidenten zur Unterschrift und Verkündigung zu[127].

Doch dieser lehnte ab. Wie Scheel über seinen Staatssekretär Paul Frank erklären ließ, habe er Zweifel, ob das Gesetz verfassungsgemäß zustande gekommen sei. In seinen Augen war nämlich unklar, ob die Postkartennovelle nicht doch zustimmungsbedürftig sei, wie die Opposition insistierte. Ein von ihm privat in Auftrag gegebenes Gutachten sollte darüber Aufschluss geben[128].

Inzwischen versuchte die sozialliberale Koalition, auf Scheel entsprechend Einfluss zu nehmen. Die Hinweise der Regierung Schmidt auf die zwei positiven Gutachten des Justiz- und Innenministeriums fruchteten indes nicht. Er lasse sich dadurch nicht „präjudizieren", erklärte Scheel[129]. Anfang November 1976 begründete der Bundespräsident offiziell sein Veto[130]. Die Opposition habe Recht, erklärte Scheel: Durch die Einführung eines neuen Verwaltungstyps, nämlich der Prüfungsverfahren im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Zivildienst, finde eine grundlegende Umgestaltung der Verwaltungsorganisation statt[131].

Die Verweigerung des an sich rein formellen Aktes der Gesetzesverkündigung war ein in der Geschichte des deutschen Nachkriegsparlamentarismus' bis dahin beinahe einmaliger Vorgang[132]. Neben rein verfassungsrechtlichen Beweggründen spielten bei Scheel zweifelsohne noch andere Motive in die Entscheidung hinein. Wie der Bundespräsident später erklärte, hatte er auch persönliche Vorbehalte gegenüber einer allzu großen Liberalisierung des Anerkennungsverfahrens: Eine solche Freigabe führe dazu, dass nicht mehr echte Gewissensgründe entschieden, sondern „Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit"[133].

Zudem brachte der ehemalige FDP-Parteivorsitzende mehrfach sehr klar zum Ausdruck, dass er ein deutlich anderes Amtsverständnis als seine Vorgänger besaß. Er sei als Bundespräsident nicht der „Präsident der Bundesregierung" und habe nicht vor, sich allein auf Repräsentativaufgaben zu beschränken, verkündete

[125] Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestag durch den Vermittlungsausschuss, 2. 7. 1976, Bundestagsdrucksache 7/5571.

[126] 437. Sitzung des Bundesrats am 16. 7. 1976, in: Deutscher Bundesrat, Stenographische Berichte, Jahrgang 1975/76, S. 322.

[127] Vgl. Kanzler unterschrieb umstrittene Gesetze, in: Die Welt, 7. 8. 1976.

[128] Vgl. Scheel läßt Gesetze prüfen, in: Frankfurter Rundschau, 10. 8. 1976.

[129] Dicht an der Grenze, in: Der Spiegel Nr. 22, 24. 5. 1976, S. 27.

[130] Walter Scheel an Helmut Schmidt, 4. 11. 1976, in: AdsD, AHS, 1/HSAA007201.

[131] Staatssekretär Manfred Schüler an Herbert Wehner und Wolfgang Mischnick, betr. Postkartennovelle, 26. 11. 1976, in: AdsD, AHS, 1/HSAA009319.

[132] Es gab nur zwei Präzedenzfälle: Heinrich Lübke 1960 beim Betriebshandelsgesetz und Gustav Heinemann beim Architektengesetz 1970.

[133] Zit. nach Theodor Schober, Inflation der Gewissen? Es geht um den rechten Gebrauch der Freiheit und Verantwortung, in: Diakonie-Report 4 (1978), H. 1, S. 3.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Scheel selbstbewusst[134]. Die Grenzen seines Amtes auszudehnen, war vielmehr seine Absicht, auch wenn er selbst in der Öffentlichkeit lediglich davon sprach, „ganz dicht an sie heranzugehen"[135]. Das wohl probateste Mittel hierfür war der Anspruch, Gesetze vor der Ausfertigung auf ihre formale und materielle Verfassungsmäßigkeit prüfen zu dürfen. Obwohl bis dahin verfassungsrechtlich nicht genau geklärt war, ob der Bundespräsident überhaupt ein solches Recht besitzt[136], erklärte Scheel, er habe sogar die Pflicht, die ihm zustehenden Kompetenzen „voll auszuschöpfen"[137]. Nur konsequent war es da, dass Scheel beinahe zeitgleich zur Postkartennovelle erklärte, er beabsichtige auch dem nur unter größten Mühen zustande gekommenen Ausbildungsplatzförderungsgesetz seine Zustimmung zu verweigern, das eine von den Arbeitgebern finanzierte Lehrlingsausbildung vorsah. Das hatten zuvor der Arbeitgeber-Flügel der FDP und die Opposition abgelehnt[138].

Dieser Sachverhalt legt schließlich auch noch eine andere Vermutung nahe: Durch seine Verweigerung wollte Scheel die FDP wohl auch den Unionsparteien als potenziellen Koalitionspartner präsentieren. Für derartige koalitionstaktische Beweggründe spricht, dass die ob ihrer Wahlerfolge zunehmend selbstsicherere FDP schon seit Beginn der siebziger Jahre auf sichtbare Distanz zum Koalitionspartner gegangen war. Von „Auflockerung" und „Strategie der Eigenständigkeit" war da die Rede. Das Reservoir der sozialliberalen Gemeinsamkeiten verbrauche sich allmählich, hatte Scheel gar 1973 erklärt[139]. Tatsächlich ging die FDP, nachdem der wirtschaftsliberale Flügel der Partei um Otto Graf Lambsdorff Mitte der siebziger Jahre wieder erstarkt war, in Niedersachsen und im Saarland eine Koalition mit der CDU ein[140]. Wohl nicht zufällig entschied sich der Bundespräsident just in dem Moment gegen die sozialliberale Postkartennovelle, als FDP-Chef Hans Dietrich Genscher sich und seine Partei auf eine Fortsetzung der Koalition auch nach der Bundestagswahl im gleichen Jahr festgelegt hatte. Scheel erklärte demgegenüber, die Demokratie werde nur dann funktionsfähig bleiben, „wenn sie dem Wechsel nicht ausweicht"[141].

Aus Rücksichtnahme gegenüber dem Koalitionspartner verzichtete Bundeskanzler Schmidt darauf, beim Bundesverfassungsgericht gegen die Entscheidung

[134] Zu ähnlichen Versuchen Heinrich Lübkes, die die Adenauer-Regierung jedoch abgeblockt hatte, vgl. Rudolf Morsey, Heinrich Lübke. Eine politische Biographie, Paderborn 1996, S. 301–303, S. 333–345 u. S. 431.

[135] Dicht an der Grenze, in: Der Spiegel Nr. 22, 24. 5. 1976, S. 27.

[136] Heute ist klar, dass der Präsident ein formales Prüfungsrecht besitzt; vgl. Volker Epping, Das Ausfertigungsverweigerungsrecht im Selbstverständnis der Bundespräsidenten, in: Juristenzeitung 46 (1991), S. 1.102–1.110.

[137] Archiv der Gegenwart, 18. 11. 1976, S. 20.607.

[138] Vgl. Dietrich Thränhardt, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt a. M. 1986, S. 205.

[139] Lösche/Walter, Die FDP, S. 96 u. S. 98; Jäger/Link, Republik im Wandel, S. 28 f.

[140] Vgl. Jürgen Dittberner, Freie Demokratische Partei, in: Parteienhandbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980, hrsg. von Richard Stöss, Bd. 2: FDP bis WAV, Opladen 1984, S. 1.311–1.381, hier S. 1.333.

[141] Dicht an der Grenze, in: Der Spiegel Nr. 22, 24. 5. 1976, S. 27.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des Bundespräsidenten zu klagen[142]. Trotz der resignativen Stimmung, die sich nach dem Eindruck Außenstehender im sozialliberalen Lager breit gemacht hatte[143], hielten die Fraktionsspitzen an ihrer Absicht fest, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung zu reformieren[144]. Die Postkartennovelle sollte in revidierter Form noch einmal in den Bundestag eingebracht werden. Dazu wurde die Novelle lediglich so modifiziert, dass sie nach Ansicht der SPD nicht mehr zustimmungsbedürftig war; in der „Substanz" sollte die neue Reforminitiative jedoch dem nicht ausgefertigten Gesetz entsprechen[145].

Trotz dieser Änderungen lehnte die Opposition das Reformvorhaben der sozialliberalen Koalition auch weiterhin ab. Im zweiten parlamentarischen Anlauf richtete die Kritik sich nun aber gegen den eigentlichen Kerngedanken der sozialliberalen Reform: die Aussetzung des Prüfungsverfahrens. Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung werde verletzt, wenn nicht wie bisher nachgeprüft werde, ob in jedem Einzelfall wirklich Gewissensgründe vorlägen[146]. Die Bundesregierung „verführe" die wehrpflichtige Jugend regelrecht, den „einfachen Weg der Kriegsdienstverweigerung" zu gehen, wie der Abgeordnete Lothar Haase im Haushaltsausschuss scharf kritisierte[147].

Eine ernsthafte parlamentarische Klippe für die sozialliberale Koalition war allerdings nicht der Bundestag – dieser verabschiedete das Gesetz Ende Mai 1977 – sondern erneut der Bundesrat[148]. Die Mehrheit der Länderdelegierten lehnte das in ihren Augen nach wie vor zustimmungspflichtige Gesetz mit dem Argument ab, das die SPD zuvor schon im Bundestag vorgebracht hatte: Artikel 4 des Grundgesetzes werde verletzt[149]. Eine eingehende Aussprache erfolgte im Bundesrat nicht mehr. Aus dem kurzen Verlauf der Diskussion schloss die Bundesregierung, dass die Entscheidung „ausschließlich" politisch motiviert gewesen sei[150]. Die Konstellation war somit die gleiche wie im ersten parlamentarischen Anlauf. Mit einer Ausnahme jedoch: Mindestens eines der beiden Bundesländer, das von einer CDU/

[142] Vermerk des Chefs des Bundeskanzleramts Manfred Schüler betr. Koalitionsgespräch am 10. 5. 1976, in: AdsD, AHS, 1/HSAA009370.

[143] Wilkens, Vizepräsident der Kirchenkanzlei, an Eitel betr. Postkartennovelle, 24. 11. 1976, in: EZA, 93/4023.

[144] Der BMA an den Bundesbeauftragten für den Zivildienst, Hans Iven, betr. Weiteres Verfahren beim Wehrpflicht- und Zivildienstgesetz, 16. 11. 1976, in: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 8. WP, 2. Verfahren, Bd. 1.

[145] Vermerk des BMA betr. Neuordnung des Verfahrens zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer, o. D., in: Ebenda.

[146] Kurzprotokoll über die 13. Sitzung des BT-Innenausschusses, 4. 5. 1977, S. 13, in: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 8. WP, 2. Verfahren, Bd. 3.

[147] Kurzprotokoll über die 13. Sitzung des BT-Haushaltsausschusses, 11. 5. 1977, S. 14, in: Ebenda.

[148] 447. Sitzung des Bundesrats am 24. 6. 1977, in: Deutscher Bundesrat, Stenographische Berichte des Bundesrats, Jahrgang 1977/78, S. 165–170.

[149] Empfehlungen der BR-Ausschüsse zum Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes, 10. 6. 1977, Bundesratsdrucksache 264/1/77.

[150] Hans Iven, an den Arbeitsminister betr. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes, 20. 6. 1977, in: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 8. WP, 2. Verfahren, Bd. 4.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

FDP-geführten Koalition regiert wurde, hatte gegen die sozialliberale Reform gestimmt. Damit zeichnete sich bei den Liberalen eine verteidigungspolitische Umorientierung ab[151].

Die angebliche Zustimmungspflichtigkeit des Gesetzes erkannte die Bundesregierung auch diesmal nicht an. Die Postkartennovelle wurde gegen den entschiedenen Widerstand der Opposition im Juli 1977 Gesetz, nachdem Bundespräsident Scheel es diesmal ausgefertigt hatte. Geschlagen gaben sich die Christkonservativen aber noch lange nicht. Oppositionsführer Helmut Kohl rief zusammen mit den Landesregierungen von Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz das Bundesverfassungsgericht an, das sich Anfang Dezember der Sache annahm[152].

In der Zwischenzeit stieg die Zahl der Verweigereranträge drastisch an, wie ein Blick auf die Grafik am Anfang dieses Beitrags verrät. Vom Inkrafttreten der Novelle bis Mitte Dezember erklärten sich 45.000 Gemusterte zu Kriegsdienstverweigerern. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr bedeutete das einen Zuwachs von immerhin 230 Prozent, wie das Verteidigungsministerium besorgt registrierte[153].

5. Judex calculat – die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1977/78

Das Bundesverfassungsgericht stoppte die Postkartennovelle nur wenige Monate nach ihrem Inkrafttreten. Am 7. Dezember 1977 erließ der Zweite Senat, seit 1975 von einer konservativen Mehrheit beherrscht[154], einstimmig eine einstweilige Anordnung gegen das Gesetz[155]. Bis das Gericht im Frühjahr eine endgültige Entscheidung getroffen habe, sei das alte Prüfungsverfahren wieder einzuführen.

Für weite Teile der Öffentlichkeit kam diese Entscheidung völlig überraschend. Doch für aufmerksame Beobachter hatte sich das Ergebnis bereits in der Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht zwei Wochen zuvor angedeutet. Viel zu ungeschickt seien die Vertreter der sozialliberalen Koalition aufgetreten, so die Kri-

151 Vgl. Andreas Rödder, Die Bundesrepublik Deutschland 1969–1990, München 2004, S. 21.

152 Beschlußempfehlung und Bericht des BT-Rechtsausschusses zu den dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht, Bundestagsdrucksache 8/1047.

153 Abteilungsleiter VR an den Verteidigungsminister betr. Ihr Gespräch mit dem Bundespräsidenten am 25. 11. 1977, hier: Kriegsdienstverweigerung, 22. 11. 1977 (in Kopie), S. 7, in: ACDP, I-239-025/1.

154 Zwar waren 1975 der Vorsitzende Wolfgang Zeidler, einst Mitbegründer des SDS, und der frühere SPD-Parlamentarier Martin Hirsch im Gremium verblieben. Doch Hans Rupp war durch den Mannheimer Völkerrechtsprofessor Helmut Steinberger ersetzt worden. In das Gremium waren zudem Engelbert Niebler, vormals Ministerialdirigent im Bayerischen Justizministerium, und Ernst Träger gelangt, „über dessen Nähe zur CDU niemals Zweifel bestanden". Gleiches galt für Hans-Justus Rinck und Hans Rudi Wand: Adenauer sprach noch vom „roten Senat", in: Kölner Stadtanzeiger, 17. 12. 1977.

155 BVerfGE 46, 337, 7. 12. 1977, abgedruckt in: Blumenwitz (Hrsg.), Wehrpflicht und Ersatzdienst, S. 179–182.

VfZ 1/2005
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tik in den Medien[156]. „Ungeschickt" war jedoch kaum mehr das richtige Wort, um das Auftreten der Bundesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht zu charakterisieren. Es handelte sich vielmehr um ein Stück Selbstdemontage. So zeigte sich Verteidigungsminister Leber vor der Presse genau an dem Tag höchst besorgt über das starke Ansteigen der Verweigererzahlen, als in Karlsruhe die Verhandlung eröffnet wurde. Aber Leber ging noch weiter: Er kündigte an, die Regierung werde nicht erst abwarten, bis der Bestand der Bundeswehr gefährdet sei[157]. Ohne es direkt auszusprechen, legte der Verteidigungsminister damit bereits existierende Pläne seines Hauses offen, das Prüfungsverfahren wieder einzuführen[158].

Aufgrund dieser Erklärung bat das Bundesverfassungsgericht tags darauf das Bundesverteidigungsministerium um Stellungnahme. Wie ein Vertreter der Hardthöhe bekannt gab, rechne man mit bis zu 140.000 Verweigerern für das Jahr 1978[159]. Auf der Basis dieser Prognose und ermutigt von der defensiven Haltung der Bundesregierung[160], erließ das Richtergremium die einstweilige Anordnung. Andernfalls müsse die Bundeswehr in den kommenden Jahren „auf einen nicht unerheblichen Teil der verfügbaren Wehrpflichtigen verzichten" und auf die Reserve der beschränkt tauglichen Wehrdienstpflichtigen zurückgreifen. Diese Maßnahme sei deshalb nicht nur gerechtfertigt, sondern „im Interesse des allgemeinen Wohls" sogar dringend geboten[161].

Die Zahlenentwicklung war es dann auch, die im endgültigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 1978 die entscheidende Rolle spielte. Das höchste deutsche Gericht erklärte die Postkartennovelle gegen das abweichende Votum von Martin Hirsch für verfassungswidrig[162]. „Ausgangspunkt aller Überlegungen" müsse nämlich nicht zuletzt „die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr sein", wie der FDP-nahe Bundesverfassungsrichter Joachim Rottmann kurz vor Urteilsverkündung den Rechtsanwälten des Bundesbeauftragten für den Zivildienst am Telefon vertraulich erklärte[163].

Obwohl die Verteidigungskraft der Bundeswehr nach eigenem Bekunden ausschlaggebend für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war, findet sich im offiziellen Urteil kaum ein Hinweis darauf. Vielmehr hatte sich Karlsruhe

[156] Vgl. Christian Potyka, Karlsruher Richter ziehen Notbremse, in: Süddeutsche Zeitung, 17. 12. 1977.

[157] Vgl. Kohl, Schlappe für Leber und Schmidt, in: Westfälische Rundschau, 2. 12. 1977.

[158] Abteilungsleiter VR an den Verteidigungsminister betr. Ihr Gespräch mit dem Bundespräsidenten, hier: Kriegsdienstverweigerung, 22. 11. 1977 (in Kopie), S. 7, in: ACDP, I-239-025/1.

[159] Vgl. Knut Reske, Auch wer Zivildienst leistet, soll in einer Kaserne wohnen, in: Die Welt, 2. 12. 1977.

[160] Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 256.

[161] Das Bundesverfassungsgericht darf einstweilige Anordnungen nur in Ausnahmefällen, „zur Abwehr schwerer Nachteile, zur Verhinderung drohender Gewalt oder aus einem anderen wichtigen Grund zum gemeinen Wohl" aussprechen (§ 32 Abs. 1 BVerfGG).

[162] BVerfGE 48, 127, 13. 4. 1978 – Wehrpflichtnovelle. Das gesamte Urteil findet sich neuerdings im Internet unter: www.oefre.unibe.ch/law/dfr/bv048127.html.

[163] Vermerk der Rechtsanwälte Neumann & Leuer über die telefonische Unterredung mit Bundesverfassungsrichter Rottmann, 28. 3. 1978, in: Reg. BMFSFJ, Postkartennovelle, 8. WP, 2. Verfahren, Bd. 1.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gegen die Novelle entschieden, weil sie erstens eine freie Wahlmöglichkeit zwischen Wehr- und Zivildienst einräume und damit gegen das angeblich grundgesetzlich „verankerte" Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen Wehrdienstpflicht und dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung verstoße. Den Wehrdienst dürfe nur der verweigern, der eine Gewissensentscheidung getroffen habe. Die allgemeine Wehrpflicht hingegen, die an die „freiheitlich-demokratische Tradition" der Stein-Hardenbergschen Reformzeit anknüpfe, sei eine verfassungsrechtlich gebotene Pflicht aller männlichen Staatsbürger zur Verteidigung von „Menschenwürde, Leben, Freiheit und Eigentum", eine „Grundentscheidung" der Bonner Republik[164].

Zweitens habe die starke Zunahme der Verweigererzahlen dazu geführt, dass die Chance, nicht zum Zivildienst einberufen zu werden, höher liege als für Wehrpflichtige, da die staatliche Verwaltung nicht für alle anerkannten Kriegsdienstverweigerer ausreichend Zivildienstplätze bereitstellen könne. Das bedeute einen erneuten Verstoß gegen den im Grundgesetz festgelegten Gleichbehandlungsgrundsatz, da Soldaten zu einem höheren Prozentsatz zum Dienst herangezogen würden und insgesamt einen belastenderen Dienst leisteten. Der „staatsbürgerlichen Pflichtengleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit" werde so nicht genügt, wie der Zweite Senat sich ausdrückte[165].

Einen verfassungskonformen Weg für die Abschaffung des bisherigen Prüfungsverfahrens zeigte die Judikative aber schließlich doch noch am Schluss der Urteilsbegründung auf: Wenn der Zivildienst stark ausgebaut werde, Wehr- und Zivildienstleistende den gleichen Belastungen unterworfen würden und wenn die Dauer des Zivildienstes auf mindestens 24 Monate heraufgesetzt werde, dann werde man in Karlsruhe keine weiteren Einwände erheben[166].

Das von Fernsehen und Presse stark beachtete Votum des Bundesverfassungsgerichts führte zu äußerst kontroversen Reaktionen in der Öffentlichkeit. Die Christdemokraten fühlten sich in ihrer Fundamentalopposition gegen die Bundesregierung bestätigt und nahmen das Urteil mit unverhohlener Genugtuung zur Kenntnis[167]. Die Karlsruher Entscheidung habe einmal mehr gezeigt, dass die sozialliberale Koalition an ihr Ende gelangt sei. Wie Franz Josef Strauß erklärte, habe das Urteil Verteidigungsminister Leber „in seiner ganzen Hilflosigkeit, [...] in seiner ganzen Schwäche, in seiner ganzen Ärmlichkeit" enthüllt[168]. Leber solle aus dieser offensichtlichen „Schlappe" die politischen Konsequenzen ziehen[169].

---

[164] BVerfGE 48, 127, Leitsätze und Urteilsbegründung, Abs. 62.

[165] Ebenda, Abs. 70 (Zitat), 81 und 83.

[166] Ebenda, Abs. 79.

[167] Vgl. Kohl wirft dem Bundeskanzler Passivität vor, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17. 12. 1977.

[168] Mitschrift eines Redebeitrags von Franz Josef Strauß vor dem Wirtschaftsbeirat der CSU, ausgestrahlt am 16. 12. 1977, 21:15 vom ZDF, erstellt vom BPA, Ref. Rundfunkauswertung, in: ACDP, I-239-025/1.

[169] Pressemitteilung „Karlsruhe, Leber und Iven" von Irma Tübler, 19. 12. 1977, in: ACDP, I-239-025/1.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Selbst Rücktrittsforderungen gegen den „angeschlagenen" Helmut Schmidt wurden jetzt laut. Die Postkartennovelle sei doch nicht die erste Reformmaßnahme, die Karlsruhe kassiert habe, ließ der geschlagene Kanzlerkandidat der CDU von 1976, Helmut Kohl, verlautbaren[170]. Vielmehr gebe es schon eine ganze Serie von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts gegen die Reformpolitik der sozialliberalen Koalition – angefangen beim Familienrecht bis hin zur Bildungsreform[171].

Mit „Enttäuschung" nahmen die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung das Urteil auf, respektierten es aber, wie es in der offiziellen Verlautbarung hieß[172]. Die Liberalen im Kabinett enthielten sich dagegen jeder Kommentierung. Nicht einmal ein Bedauern über die Karlsruher Entscheidung wollten sie aussprechen. Offenbar bestand kein innerparteilicher Konsens mehr über die Reform des Anerkennungsverfahrens[173].

Sehr deutliche Kritik kam dagegen von juristischer Seite[174]. Die regelrechte Schelte am Karlsruher Urteil betraf sowohl formale Aspekte als auch weite Teile des Inhalts. Die „geringe dogmatische Substanz"[175] des Urteils zeigte sich seinen Kritikern zufolge schon daran, dass die Karlsruher Richter behaupteten, die allgemeine Wehrpflicht sei eine verfassungsrechtliche Pflicht. Tatsache sei, dass die allgemeine Wehrpflicht 1956 durch ein einfaches Bundesgesetz geregelt worden sei[176]. Eine von Karlsruhe angeführte „Grundentscheidung" gebe es im Verfassungsrecht überhaupt nicht.

Zudem verletzten die Vorschläge, den Zivildienst künftig zeitlich deutlich zu verlängern, Artikel 12 der Verfassung[177]. Dort heiße es ausdrücklich, dass die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht durch eine besonders belastende, abschreckende Ausgestaltung des zivilen Ersatzdienstes für Kriegsdienstverweigerer beeinträchtigt werden dürfe. Der Zweck des Zivildienstes es bestehe allein darin, denen eine Alternative zum Wehrdienst zu bieten, die aus Gewissensgründen kei-

170 Ebenda.

171 Vgl. Gerhard Biehler, Sozialliberale Reformgesetzgebung und Bundesverfassungsgericht. Der Einfluß des Bundesverfassungsgerichts auf die Reformpolitik – zugleich eine reformgesetzliche und -programmatische Bestandsaufnahme, Baden-Baden 1990.

172 Pressemitteilung „Karlsruhe, Leber und Iven" von Irma Tübler, 19. 12. 1977, in: ACDP, I-239-025/1.

173 Vgl. Kohl wirft dem Bundeskanzler Passivität vor, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17. 12. 1977.

174 Vgl. Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 263.

175 Vgl. ebenda, S. 157.

176 Vgl. Rainer Eckertz, Die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als Grenzproblem des Rechts. Zur Überwindung des Dezisionismus im demokratischen Rechtsstaat, Baden-Baden 1986, S. 47; Ludwig Dörig, Wehrgerechtigkeit und Kriegsdienstverweigerung. Eine juristisch-zeitgeschichtliche Darstellung 1956–1984, Koblenz 1985, S. 101; Wilfried Berg, Das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, in: Archiv des Öffentlichen Rechts 107 (1982), S. 585–613, hier S. 602.

177 Vgl. Jörn Ipsen, Wehrdienst, Ersatzdienst und Pflichtengleichheit, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 11 (1978), S. 153–157, hier S. 157; Eckertz, Kriegsdienstverweigerung, S. 47; Christoph Gusy, Kriegsdienstverweigerung – das verwaltete Grundrecht, in: Juristische Schulung 19 (1979), S. 254–258, hier S. 257.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nen Dienst an der Waffe leisten könnten. Andernfalls werde die „Menschenwürde" verletzt, der „höchste Rechtswert" des Grundgesetzes[178].

Ferner habe Karlsruhe seine Kompetenzen überschritten, als die Richter nachrechneten, wie viele Zivildienstplätze im Vergleich zur Zahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer vorhanden seien[179]. Derartige Fragen seien allein Angelegenheit der Politik. Wenn die Zivildienstpolitik der Bundesregierung Mängel aufweise, dann sei das Parlament als Kontrollorgan gefordert. Für die Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit einer Gesetzesnovelle sei es irrelevant, wie diese von der Exekutive umgesetzt werde, so der Verfassungsrichter und ehemalige SPD-Parlamentarier Martin Hirsch in seinem abweichenden Votum[180]. Noch dazu basierten die Karlsruher Entscheidungen zu einem Teil auf Prognosen. Damit habe sich das oberste Gericht in den Bereich der „Prophezeiungen" begeben, wie ein anderer Kritiker vermerkte[181].

Auch das zentrale Argument der Bundesverfassungsrichter, der Gleichheitsgrundsatz werde durch die Novelle verletzt, wollten die Kritiker des Urteils nicht gelten lassen. Gleichbehandlung sei zwar ebenfalls in den Grundrechten garantiert. Die von Karlsruhe daraus abgeleiteten Folgerungen seien jedoch falsch. Eine „staatsbürgerliche Pflichtengleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit" könne es schon allein deswegen nicht geben, weil „Wehrgerechtigkeit" keinen Verfassungsrang besitze, ja nicht einmal einen „erkennbaren rechtlichen Inhalt" habe. Wehrgerechtigkeit kennzeichne nicht mehr als eine „wehrpolitische Zielvorstellung"[182]. Anstatt mit diesem Begriff zu operieren, wäre es zumindest „rechtssystematisch besser gewesen, wenn Karlsruhe das Argument, das Gleichheitspostulat werde verletzt, stärker gemacht hätte"[183].

Aber selbst dann noch gebe der Verweis auf das Gleichheitspostulat nicht das Recht, die Postkartennovelle als verfassungswidrig zu erklären. Karlsruhe „vergleicht hier [...] ungleiche, durch das Grundgesetz selbst voneinander getrennte Sachverhalte", schrieb Wilfried Berg, heute Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht in Bayreuth[184]. Nachdem Verweigerer aus Gewissensgründen überhaupt nicht unter die Wehrpflicht fielen, sondern gerade von dieser Pflicht ausgenommen würden, sei es irrelevant, ob diese im gleichen Grad zur Ableistung des Ersatzdienstes herangezogen würden oder ähnlichen Belastungen unterlägen wie die Wehrdienstleistenden beim Militär. Ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz liege allein dann vor, wenn nicht alle Zivildienstpflichtigen in gleichem Umfang zum Zivildienst herangezogen würden.

Schließlich weise das Urteil eine besorgniserregende politische Tendenz auf: Die Karlsruher Richter verstünden sich als „staatspolitische Reserve", die die

[178] Dörig, Wehrgerechtigkeit, S. 101; Berg, Das Grundrecht, S. 600.
[179] Vgl. Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 258.
[180] Vgl. Martin Hirsch in: BVerfGE 48, 127, Urteilsbegründung, Abs. 132.
[181] So Kalkbrenner, zit. nach Krölls, Kriegsdienstverweigerung. Das unbequeme Grundrecht, S. 257.
[182] Ipsen, Wehrdienst, S.155.
[183] Ebenda.
[184] Berg, Grundrecht, S. 603.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„Interessen des Staates gegebenenfalls auch gegen einen zu rücksichtsvollen Gesetzgeber" zu schützen gedenke. Erst von dieser „ausgeprägt etatistischen Position" aus finde der Senat „zur individualrechtlichen Seite" der Kriegsdienstverweigerung[185]. Das Recht auf Verweigerung verkomme damit zu einem „Ausnahmerecht"[186].

Das genaue Gegenteil sei jedoch der Fall: Weil das entsprechende Recht 1949 in den Grundrechtskatalog aufgenommen wurde, rangiere die Gewissensentscheidung des Einzelnen vor dem Existenzprinzip des Staates[187]. Eine Güterabwägung zwischen den Erfordernissen der Landesverteidigung und dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung sei deshalb unzulässig[188]. Das habe der Staat zu respektieren, auch wenn die Situation „unbequem" sei. Der unbedingte Schutz des Gewissens vor allen staatlichen Zweckerwägungen entspreche nun einmal dem „Menschenbild des Grundgesetzes". Es gebe keine „Staatsraison" mehr in der Bonner Verfassung[189]. Das Karlsruher Urteil müsse deshalb als „bedenklicher Fehlgriff gelten, der sich über Wortlaut, Sinn und Regelungszusammenhang" des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung hinwegsetze, so das vernichtende Abschlussfazit von Jörn Ipsen[190].

Noch schärfere Töne fanden Gruppierungen im linken politischen Spektrum für das Karlsruher Urteil von 1978. Die Jungdemokraten beispielsweise bezeichneten es als „Rückschritt in finstere Inquisitionszeiten" und forderten die „Entmythologisierung des Karlsruher Götterrates"[191]. Helga Schuchardt bezichtigte in ihrem Verdikt das Bundesverfassungsgericht gar, sich als eine Art „zweite Gesetzgebung oder Überregierung" zu verstehen[192]. Die Kritik machte nicht einmal vor verbalen Ausfällen Halt. So sprach der Liedermacher Franz Josef Degenhardt nach der Urteilsverkündung von den „schwarz-braunen Richtern in ihren roten Roben"[193].

Viele der unmittelbar Betroffenen beließen es nicht bei verbaler Kritik: Noch vor Urteilsverkündigung legten mehrere tausend Zivildienstleistende aus Protest gegen das zu erwartende Urteil ihre Arbeit nieder. Diese ungesetzlichen Streiks gerieten zu den größten in der Geschichte des Dienstes. Nach Eigenaussagen demonstrierten Ende Januar 1978 15.000 streikende Zivildienstleistende und Sympathisanten[194], und im April legten noch einmal ca. 2.000 Zivildienstlei-

185 Ipsen, Wehrdienst, S. 157; Eckertz, Kriegsdienstverweigerung, S. 47.
186 Martin Hirsch in: BVerfGE 48, 127, Urteilsbegründung, Abs. 116.
187 Vgl. Ulrich Daum, Grundsatzurteile zur Kriegsdienstverweigerung, Olching 21981, S. 21f.
188 Vgl. Dörig, Wehrgerechtigkeit, S. 96. Zustimmend Berg, Grundrecht, S. 592.
189 Martin Hirsch in: BVerfGE 48, 127, Urteilsbegründung, Abs. 120 und 131.
190 Ipsen, Wehrdienst, S. 156.
191 Flugblatt der Jungdemokraten, Kreisverband Freiburg von 1978, in: ASB, 4.1.3; vgl. auch Richard Häußler, Der Konflikt zwischen Bundesverfassungsgericht und politischer Führung. Ein Beitrag zur Geschichte und Rechtsstellung des Bundesverfassungsgericht, Berlin 1994, S. 70.
192 Pressemitteilung „Karlsruhe, Leber und Iven" von Irma Tübler, 19. 12. 1977, in: ACDP, I-239-025/1.
193 So in der Einleitung zu seinem Lied „Die Befragung eines Kriegsdienstverweigerers": Doppel-LP „Liederbuch. Von damals und von dieser Zeit" von Franz Josef Degenhardt, Polyphon 1978.
194 Flugblatt der Selbstorganisation der Zivildienstleistenden in Freiburg, Februar 1978, in: ASB, 4.1.3.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stende die Arbeit nieder. Das Bundesamt für den Zivildienst leitete hierauf 1.500 Disziplinarverfahren ein[195]. Die Wogen glätteten sich danach zwar relativ rasch. Was bei vielen Kriegsdienstverweigerern jedoch blieb, war das bittere Gefühl, dass die sozialliberale Koalition die Reform des Anerkennungsverfahrens nie wirklich gewollt habe[196].

6. Ausblick und Fazit

Die faktische Abschaffung des Prüfungsverfahrens, um das zahlreiche gesellschaftliche Gruppierungen, Bundesregierung, Regierungsfraktionen und Opposition über Jahre so hart gerungen hatten, bis das Bundesverfassungsgericht 1978 der sozialliberalen Reforminitiative ein jähes Ende setzte, wurde nur kurze Zeit später doch noch Realität. Allerdings war es nicht mehr die längst an ihr Ende angelangte sozialliberale Koalition, sondern die neue Regierung Kohl/Genscher, die das Prüfungsverfahren im Jahr 1984 zuerst auf Zeit, dann unbefristet aussetzte. Kurioserweise bediente sich die neue Regierung dabei weitestgehend der von ihr jahrelang bekämpften Gesetzesvorlage von SPD und FDP. Damit erwies sich die neue Regierung als wahrer Nachlassverwalter der sozialliberalen Koalition. Den Anstieg der Verweigererzahlen vermochte aber auch die zeitgleiche Verlängerung des Zivildienstes um ein Drittel gegenüber der Wehrdienstzeit nur kurzfristig zu drosseln; nach einem jähen Absturz kurz nach Inkrafttreten der Reform von 1984 schnellte die Zahl der Verweigerer bereits zum Ende der Dekade wieder steil empor, um in den neunziger Jahren sogar erstmals bei weit über 100.000 pro Jahr zu liegen, wie ein letzter Blick auf die eingangs abgebildete Grafik verrät.

Doch welches abschließende Fazit gilt es für die Reform von 1977 zu ziehen? Die Postkartennovelle war keine im Zeichen der Liberalisierung von Staat und Gesellschaft stehende Reform, nichts ist hier zu spüren vom oft bemühten „sozialliberalen Aufbruch". Auch wenn die gescheiterte Novelle sich *funktional* als „liberalisierend" für den Großteil der Verweigerer ausgewirkt hätte; sie war letztlich ein technokratisches Gesetzeswerk, das *intentional* Staat und Verwaltung von einem großen, administrative und politische Probleme bereitenden Verfahren entlasten sollte.

Zudem stand das Reformwerk von Anfang an unter einem äußerst starken Vorbehalt. Für die Bundesregierung besaß die Landesverteidigung immer eine wesentlich höhere Bedeutung als das individuelle Grundrecht auf Verweigerung. Der als zentral erachtete Wert der „Sicherheit" für die Gemeinschaft musste garantiert sein, dann erst konnte an eine „Entbürokratisierung" des Prüfungsverfahrens gedacht werden. Wäre der Bestand der Bundeswehr bedroht gewesen, hätte es der Bundesregierung sogar anheim gestanden, das alte Verfahren wieder in Kraft zu setzen.

---

[195] Ergebnisniederschrift über die Sitzung des Beirates für den Zivildienst, 20. 4. 1978, S. 8, in: Archiv des Diakonischen Werks in Berlin, HGSt., 8416.

[196] So der EKD-Referent der für Fragen der Kriegsdienstverweigerung nach Gesprächen mit Zivildienstleistenden: Fritz Eitel an Wilkens, 12. 4. 1978, in: EZA, 93/4023.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Viel gravierender ist jedoch, dass die Entbürokratisierung des Rechts auf Verweigerung nicht die ausschließliche Zielsetzung dieser Reform war. Bei dem Gesetzeswerk von 1977 handelte es sich vielmehr *auch* um den Versuch eines gesellschaftspolitischen Gegensteuerns: Die seit 1968 stark im Steigen begriffene Verweigererzahl sollte durch die abschreckende zeitliche Verlängerung des Zivildienstes wieder nach unten korrigiert werden. Anhand der höchst umstrittenen Postkartennovelle lassen sich deshalb nicht nur die verfassungsrechtlichen und parlamentarischen Grenzen der sozialliberalen Reform*möglichkeiten* beispielhaft ausloten. In den Blick gerät zudem, dass auch die *Bereitschaft* der Regierungen Brandt und Schmidt zu weitreichenden gesellschaftspolitischen Veränderungen deutliche Grenzen kannte.

Die Reform fügt sich also nicht so recht ein in das zur Zeit entstehende Geschichtsbild von der „Fundamentalliberalisierung" der westdeutschen Gesellschaft. Will man Ulrich Herbert Glauben schenken, dann setzte Ende der fünfziger Jahre ein Prozess tiefgreifender Umorientierungen hin zu mehr Partizipation und Pluralität und zum Abbau autoritärer Strukturen ein, der zu Beginn der siebziger Jahre seinen Höhepunkt erreichte und erst in den neunziger Jahren auslief[197]. Stellt nun die Postkartennovelle, mit deren Planung ja bereits Ende der sechziger Jahre begonnen worden war, die Ausnahme von der Regel dar? Oder kam es nicht auch auf anderen Politikfeldern zu ähnlichen Abwehrreaktionen[198], zu einem „conservative backlash", wie in der amerikanischen Forschung seit einiger Zeit behauptet wird[199]? Welche Rolle spielte dabei die studentische Revolte[200]? Deren Zielsetzung bestand ja gerade darin, durch Provokation den Staat zu repressiven Gegenmaßnahmen zu veranlassen, die den vermeintlich faschistoiden Charakter des „Systems" bloßlegen sollten[201]. Die Beachtung dieser Fragen bei künftigen Forschungsvorhaben dürfte vielleicht zu einer differenzierteren Sicht auf die „Reformzeit des Erfolgsmodells BRD" führen[202].

---

[197] Vgl. Ulrich Herbert, Liberalisierung als Lernprozess. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte. Eine Skizze, in: Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980, hrsg. von Ulrich Herbert, Göttingen 2002, S. 7–49, hier S. 12 u. S. 14. Die Definition des Begriffs „Liberalisierung" weist zudem Schwächen auf. Gerade nicht enthalten ist der Aspekt „Stärkung der Individualrechte gegenüber dem Staat", obwohl einige der Einzelbeiträge dieses Sammelbands genau das zum Thema haben.

[198] Vgl. Detlef Bald, Bundeswehr und gesellschaftlicher Aufbruch 1968. Die Widerstände des Militärs in Unna gegen die Demokratisierung, in: Westfälische Forschungen 48 (1998), S. 297–309.

[199] Vgl. Jürgen Heideking, Geschichte der USA, Tübingen ²1999.

[200] Auf dieses Forschungsdefizit wurde erst jüngst hingewiesen; vgl. Franz-Werner Kersting, Rezension zu: Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980, in: http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2003-2-183.

[201] Vgl. Patrick Bernhard, APO an der „Sozialfront". Die Protestbewegung und der Zivildienst für Kriegsdienstverweigerer, in: Revue d'Allemagne 35 (2003), S. 199–215.

[202] So der Titel einer jüngst veranstalteten Konferenz: Die Reformzeit des Erfolgsmodells BRD. Loccumer Protokolle 2004 (wie Anm. 14).

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Johannes Hürter hat in der Julinummer 2004 der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte neue Dokumente präsentiert, aus denen klar ersichtlich ist, daß die führenden Köpfe der Militäropposition in der Heeresgruppe Mitte bereits im Juli 1941 über die Massaker der Einsatzgruppen Bescheid wußten, ohne daß es zu einer deutlich erkennbaren Reaktion darauf gekommen wäre. Gerhard Ringshausen fragt nun kritisch nach: Was sagen Paraphen und Marginalien auf einem Bericht über die Tätigkeit der Einsatzgruppen? Und was bedeutet es, daß Henning von Tresckow und seine Verbündeten nicht gleich reagierten, sondern erst einige Monate später, als der deutsche Vormarsch im Osten ins Stocken geraten war?

Gerhard Ringshausen

Der Aussagewert von Paraphen und der Handlungsspielraum des militärischen Widerstandes

Zu Johannes Hürter: Auf dem Weg zur Militäropposition

Den Aktenfunden von Christian Gerlach hat Johannes Hürter weitere hinzugefügt. Sie belegen eine frühzeitige Kenntnis der Mordaktionen der SS-Einsatzgruppe B hinter der Front durch Mitglieder der sich bildenden Fronde um Oberstleutnant i. G. Henning von Tresckow im Stab der Heeresgruppe Mitte. Die Paraphierung entsprechender Berichte durch Tresckow und Major i. G. Rudolf-Christoph Freiherr von Gersdorff scheint eine eindeutige Sprache zu sprechen und das durch die Überlebenden geprägte Bild dieser Widerstandsgruppe entscheidend zu korrigieren. Bei der Differenz von Primärquellen und Zeitzeugenaussagen scheint die Sachlage eindeutig, aber eigentlich beginnt damit erst die Aufgabe der Interpretation.

Paraphen gehören zu der Art Schreibtisch-Arbeit, die einen überwiegenden Teil der Tätigkeit der Stabsoffiziere bildete. Daß „eine Heeresgruppe eben doch mehr eine ‚schwebende' Behörde"[1] ist, dürfte nicht nur Hans-Alexander von Voß beklagt haben an seinem „Schreibtisch von morgens früh bis abends spät, umgeben von einem Berg von Papier – viel Nebensächliches dabei"[2]. Nach welchen Kriterien beurteilte das 1941 ein Generalstabsoffizier an der Ostfront – und welchen Stellenwert haben diese 2004 für einen Historiker? Daß hier Differenzen der Beurteilung bereits bei der Entscheidung über Kenntnisnahme oder einfaches Abzeichnen zu vermuten sind, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß der Zeitgenosse trotz aller Erfahrungen mit der Rechtlosigkeit des NS-Regimes noch nicht auf den planmäßigen Ablauf des Holocaust zurückblicken konnte. Die Vermutung, daß Tresckow und Gersdorff neben ihren Vorgesetzten „nach allem

[1] H. A. v. Voß an seine Frau, 26. 10. 1940, zit. nach Gerhard Ringshausen, Hans-Alexander von Voß (1907–1944). Offizier im Widerstand, in: VfZ 52 (2004), S. 361–404, hier S. 368, Anm. 49.
[2] H.A. v. Voß an seine Frau, 8. 3. 1944, zit. nach ebenda, S. 394.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dafürhalten"[3] Texte „gelesen" haben, sagt nichts aus über deren Wahrnehmung, geschweige denn über ihre Zustimmung.

Zunächst war ein Entscheidungskriterium sicherlich die militärische Zuständigkeit. Deshalb ist es kaum ein Zufall, wenn Gersdorff als zuständiger Ie/AO den Tätigkeitsbericht der Einsatzgruppe B für die Zeit von ca. 9. bis 16. Juli 1941 genau gelesen und die Opferzahlen am Rande notiert und addiert hat[4]. Demgegenüber scheint der Oberbefehlshaber Generalfeldmarschall Fedor von Bock trotz seiner Paraphe den Text nicht oder nicht genau gelesen zu haben. In seinem Kriegstagebuch vom 4. August bezieht er sich nämlich nur auf ihm „vorgetragene[r], später als übertrieben erwiesene[r] Gerüchte"[5] über Exekutionen. Über die Intention, die Gersdorff verfolgte, als er die Zahlen addierte, läßt sich dem Dokument nichts entnehmen; aber bereits die Kennzeichnung als „nüchterne[s] Zusammenzählen" ist eine ebenso unbegründete Deutung wie erst recht die These, daß dieses „nicht gerade als ein Zeichen der Empörung zu verstehen" sei[6]. Dabei läßt gerade Hürters Text eine andere Interpretation wahrscheinlicher erscheinen, wenn er den Tagebucheintrag Bocks vom 4. August 1941 über seine Intervention bei dem „ihm nicht unterstellten Polizeigeneral"[7], dem SS-Brigadeführer Arthur Nebe, zitiert. Die Reaktion Bocks zwei Wochen nach Nebes Bericht könnte vermuten lassen, daß Gersdorff im Gegensatz zu Hürters Deutung durch das Zusammenzählen der Opfer andere Leser, also zunächst wohl Tresckow, alarmieren wollte – was auch gelang, weil dieser und Gersdorff bei Bock vorstellig wurden. Damit ergibt sich eine Konstellation, wie sie Gersdorff als Reaktion auf den Führer-Erlaß über die „Behandlung der Straftaten von Angehörigen der Wehrmacht und des Gefolges gegen Landeseinwohner" schilderte[8]. Man wird deshalb der Vermutung Hürters zustimmen können, daß wegen Bocks Intervention „die Berichte Nebes an die Heeresgruppe seit der zweiten Julihälfte [genauer: seit August] nicht mehr so offen waren wie jener von Mitte des Monats"[9]. Hat Gersdorff deshalb beim Tätigkeitsbericht vom 24.–30. August[10] wiederum die Zahl der Liquidierten – 719 gegenüber

[3] Johannes Hürter, Auf dem Weg zur Militäropposition. Tresckow, Gersdorff, der Vernichtungskrieg und der Judenmord. Neue Dokumente über das Verhältnis der Heeresgruppe Mitte zur Einsatzgruppe B im Jahr 1941, in: VfZ 52 (2004), S. 527–562, hier S. 535.

[4] Vgl. ebenda, S. 552 f.

[5] Zit. nach ebenda, S. 542. Daß der Vortrag über den bzw. die Berichte Nebes hinausgehende Informationen mitteilte, ist möglich, aber die Sonderausfertigung seines Berichtes von Mitte August für die HGr Mitte läßt die Vermutung wahrscheinlicher erscheinen, daß seine Berichterstattung die Basis bildete.

[6] Ebenda, S. 541.

[7] Ebenda, S. 542. Da die Einsatzgruppen Himmler unterstanden, ist nicht ersichtlich, wieso Bock mit Nebe aus einer „stärkeren Position" hätte verhandeln können. Abwegig ist Hürters These, daß mit dem „engeren Bereich meines [d. h. Bocks] Oberkommandos" „lediglich [...] die nähere Umgebung des Hauptquartiers" gemeint gewesen sei. Der von Bock nicht tangierte weitere Bereich war vielmehr das rückwärtige Heeresgebiet, also der eigentliche Wirkungsbereich der Einsatzgruppe.

[8] Vgl. Bodo Scheurig, Henning von Tresckow. Ein Preuße gegen Hitler, Neuauflage Berlin 1997, S. 115 f.

[9] Hürter, Militäropposition, S. 542.

[10] Vgl. ebenda, S. 537.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1330 im Juli – festgehalten? Angesichts der Quellenlage kommt man über Vermutungen nicht hinaus.

Trotzdem kommt Hürter zu dem eindeutigen Ergebnis: „Eine klare Wendung des Oberkommandos gegen die Mordaktionen, ausgelöst durch diese oder andere Informationen, läßt sich im Sommer 1941 [...] nicht erkennen."[11] Wie hätte aber eine „klare Wendung" aussehen sollen, zumal angesichts der sich jeder Entscheidung entziehenden nur-militärischen Position Bocks? Die Denkschriften der Generäle Blaskowitz, Petzel und Ulex über die Verbrechen in Polen 1939 hatten keine Veränderung bewirkt, und gerade die Erfahrungen mit den Einsatzgruppen während und nach dem Polenfeldzug dürften für die meisten Offiziere den Verstehenshintergrund für die Maßnahmen in der UdSSR gebildet haben. Bereits die Vernichtungsaktionen in Polen gingen „über jede politisch und militärisch sinnvolle ‚Gegnerbekämpfung' hinaus"[12]. Von hier aus wird verständlich, daß die Tätigkeitsberichte der Einsatzgruppen zwar zu Reaktionen führten, aber nicht als – wie wir heute wissen – Zeugnis einer neuen Eskalationsstufe der Judenvernichtung verstanden wurden[13]. Demgegenüber bildete gerade vor dem Hintergrund von Nebes Berichten der Massenmord in Borissow am 20./21. Oktober 1941 eine entscheidend neue Erfahrung, welche bei den einen die Entscheidung zum Widerstand begründete und bei anderen dessen Notwendigkeit unumstößlich machte.

Hürters Vermutungen über die Folgen der Tätigkeitsberichte im Heeresgruppenstab reflektieren allein die Ausrichtung der Generalstäbler auf einen schnellen Sieg. „Alles [was?] deutet darauf hin, daß die genannten Offiziere ihre Reserve gegen das NS-Regime und seine Schergen in der Anfangsphase des ‚Unternehmens Barbarossa' bewußt zurückstellten, weil sie den ‚Existenzkampf' gegen den bolschewistischen Erzfeind zügig gewinnen wollten."[14] Diese Beurteilung verbindet die militärisch strategische Frage, ob der Krieg gegen die Sowjetunion gewonnen werden kann, mit seiner Interpretation im Sinne der NS-Ideologie. Gerade dieses Junktim, das die Diskussion über die „Verbrechen der Wehrmacht" weithin bestimmt, ist problematisch, zumal ihm ein entsprechend strukturierter Widerstandsbegriff entspricht. Daß Tresckow wie andere Militärs den Westfeldzug als großen Erfolg wertete[15] und vermutlich entsprechende

[11] Ebenda, S. 542.

[12] Ebenda, S. 549. Vgl. Hans-Jürgen Bömelburg/Bogdan Musial, Die deutsche Besetzungspolitik in Polen 1939–1945, in: Włodzimierz Borodziej/Klaus Ziemer (Hrsg.), Deutsch-polnische Beziehungen, 1939–1945–1949, Osnabrück 2000, S. 43–111; Dieter Pohl, Der Völkermord an den Juden, in: Ebenda, S. 113–134.

[13] Für diese Deutung spricht gerade auch, daß sich Gersdorff in seiner Autobiographie an Nebes Berichte sowie die Fokussierung der Vernichtung auf Juden nicht erinnerte. Auch bei Zeitzeugenaussagen sollte ein Historiker erst Erklärungsmöglichkeiten prüfen, bevor er bewußte Verzeichnungen behauptet; vgl. Hürter, Militäropposition, S. 533 f.

[14] Ebenda, S. 542.

[15] Die Freude über „eines der wenigen authentischen Dokumente Tresckows" (ebenda, S. 543) sollte allerdings nicht die bei Zeitzeugen betonte Quellenkritik vergessen, da einer Postkarte in einer die Post überwachenden Diktatur nur bedingt die Meinung des Schreibers zu entnehmen ist.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Erwartungen mit dem Krieg gegen die UdSSR verband[16], entsprach seiner „professionelle[n] Leidenschaft“[17] als Generalstabsoffizier, der an den Planungen unmittelbar beteiligt war. Deshalb war er wohl entsetzt über Hitlers Änderung des Operationsplans am 21. August 1941. Damit ist aber nichts über die politische Beurteilung dieses Krieges durch Tresckow gesagt, geschweige denn über eine Zustimmung zur NS-Ideologie, die bisher niemand durch Quellen belegt hat.

Die Historiker Gerlach und Hürter sehen demgegenüber die Offiziere als „Gesinnungstäter“, die ihre Ablehnung von NS-Regime und -Ideologie durch „eine grundsätzliche Opposition [...] gegen das ‚Unternehmen Barbarossa‘“[18] oder andere Akte der Verweigerung hätten ausweisen müssen. Da aber derartige Planungen erst im Herbst 1941 belegbar sind, kann der von Tresckow bereits 1940 begonnene Aufbau eines Netzwerkes nur der Sammlung und Protektion konservativ gesinnter Offiziere gedient haben[19]. Diese Deutung widerspricht nicht nur den Quellen[20], sondern auch den differenzierten Ergebnissen der Widerstandsforschung und den Einsichten in die Handlungsmöglichkeiten des militärischen Widerstandes.

Sowohl für die Erfassung der Vielfalt von Widerständigkeit wie für die interpretierende Beschreibung des Weges einzelner Akteure hat die Forschung eine differenzierte Begrifflichkeit zwischen Nonkonformität und aktiver Mitwirkung am Umsturz entwickelt. Die jeweiligen „Stufen des Widerstandes“[21] ergaben sich nicht nur aus der individuellen Disposition, sondern bildeten sich angesichts von Erfahrungen, Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten. Angesichts des überraschend deutlichen Erfolges in Frankreich und einer entsprechenden Zustimmung zu Hitler in Deutschland bestanden in der zweiten Jahreshälfte 1940 für einen Umsturz keine Handlungsmöglichkeiten, aber der „Triumph des Bösen“[22] war die Initialzündung für die konspirative Arbeit des Kreisauer Kreises. Damit wird man – angesichts des abgebrochenen Unternehmens „Seelöwe“

[16] Bisher hat nur Ronald Rathert, Verbrechen und Verschwörung: Arthur Nebe. Der Kripochef des Dritten Reiches, Münster 2001, S. 117, die trotz Folter kalkulierte Aussage Schlabrendorffs für zutreffend gehalten, daß Tresckow bis Stalingrad ein „150%er Nazi, [...] der unbedingt hinter dem Führer stand“, gewesen wäre, um daraus die reibungslose Zusammenarbeit mit Nebe abzuleiten. Schlabrendorff formulierte zudem nur, daß er als solcher „galt“; Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.), „Spiegelbild einer Verschwörung“. Die Opposition gegen Hitler und der Staatsstreich vom 20. Juli 1944 in der SD-Berichterstattung. Geheime Dokumente aus dem ehemaligen Reichssicherheitshauptamt, Bd. I, Stuttgart 1984, S. 399.

[17] Hürter, Militäropposition, S. 543.

[18] Ebenda, S. 529.

[19] Vgl. ebenda, S. 528 f. Sinnverzerrend zitiert Hürter, ebenda, S. 529, Peter Hoffmann, Widerstand, Staatsstreich, Attentat, München ³1979, S. 332. Hoffmann sagt nämlich nicht, daß Tresckow „ein ‚Instrument des Umsturzes‘ schaffen wollte“, sondern daß durch Tresckows Personalpolitik „der Stab zu einem Instrument des Umsturzes werden sollte“.

[20] Vgl. zuletzt Ringshausen, Voß, S. 377 f.

[21] Eberhard Bethge, Adam von Trott zu Solz und der Deutsche Widerstand, in: VfZ 11 (1963), S. 221.

[22] Helmuth James von Moltke an Peter Graf Yorck von Wartenburg, 17. 6. 1940, in: Ger van Roon, Neuordnung im Widerstand. Der Kreisauer Kreis innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung, München 1967, S. 479.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und des von Hitler Ende Juli konzipierten Krieges im Osten – wenig später die Versuche Treskows vergleichen müssen, regimekritische Offiziere zu sammeln, wobei deren Tatbereitschaft jeweils unterschiedlich gewesen sein wird. Am Beispiel von Major i. G. Hans-Alexander von Voß, damals Ic im Stab der Heeresgruppe D unter Generalfeldmarschall Erwin von Witzleben, läßt sich die konspirative Einbindung im Herbst 1940 und ihre Vernetzung mit anderen Widerstandsgruppierungen gut belegen[23]. Darin wird man durchaus „eine grundsätzliche Opposition [...] gegen das ‚Unternehmen Barbarossa'" erkennen dürfen.

Diese Opposition ist allerdings zu unterscheiden von der Situation, die von der grundsätzlichen Bereitschaft zur Herausforderung der Tat führt: Jetzt *muß* und *kann* mit der Chance des Erfolges gehandelt werden. Auch wenn man Zeitzeugenberichten mißtraut, besteht kein Zweifel darüber, daß Treskow wie zum Beispiel auch Oster im Herbst 1940 von dem „Muß" überzeugt war. Deshalb beruhen alle Überlegungen über ein „verzögerte[s] Einsetzen der Moral"[24] angesichts des Wütens der Einsatzgruppen hinter der Front auf einer Betrachtungsweise, die unter dem späteren Eindruck des Holocaust statt das Ensemble vielfältiger Erfahrungen zu berücksichtigen, die Ermordung von Juden als dominierendes Motiv zu erweisen, bzw. sein Fehlen zu kritisieren sucht. Was Treskow bis zum Herbst 1941 fehlte, war nicht das durch viele Erfahrungen begründete „Muß", sondern das „Kann". Dabei zeigt sein weiterer Weg über den März 1943 bis zum 20. Juli 1944, daß er angesichts der immer drängender empfundenen Notwendigkeit des Handelns die Suche nach Handlungsmöglichkeiten von der Frage des Erfolges abtrennte.

Die Abwägung von Bereitschaft, Handlungsmöglichkeiten und Erfolgsaussichten begleitete den bürgerlich-militärischen Widerstand und bestimmte Ende September 1941 auch das Gespräch zwischen Fabian von Schlabrendorff und Ulrich von Hassell. Es kam zustande, weil Treskow und seine Gesinnungsgenossen „zu allem bereit"[25] waren, also eine Entmachtung Hitlers für notwendig hielten und aktiv werden wollten. Treskow schickte deshalb seinen persönlichen Ordonnanzoffizier und Freund nach Berlin, weil nach dieser Bereitschaft („Muß") Realisierungsmöglichkeiten („Kann") geklärt werden mußten. Schlabrendorff suchte „herauszufinden, ob es in der Heimat brauchbare Kristallisationspunkte gebe". Während Hassell dazu anscheinend keine Hinweise gab, konzentrierte sich das Gespräch auf die Frage des Danach, ob „England nach einer Systemänderung alsbald Frieden machen würde"[26]. Wie anderen Verschwörern der jüngeren Genera-

[23] Vgl. Ringshausen, Voß, S. 377 f.

[24] Hürter, Militäropposition, S. 549.

[25] Die Hassell-Tagebücher 1938–1944. Aufzeichnungen vom anderen Deutschland, hrsg. von Friedrich Freiherr Hiller von Gaertringen, Berlin 1988, S. 278. Dort auch die folgenden Zitate. Die Interpretation der Eintragung durch Hürter, Militäropposition, S. 545, ist unzutreffend, weil die Bereitschaft des Stabes gemäß Hassells Notiz im Gespräch nicht begründet werden mußte, sondern von Hassell begrüßt wurde. Er brauchte nicht durch Argumente wie die Judenerschießungen überzeugt werden.

[26] Die Frage nach der Reaktion der Alliierten begleitete den Widerstand bekanntlich bis unmittelbar vor dem 20. Juli 1944; vgl. Klemens von Klemperer, Die verlassenen Verschwörer. Der deutsche Widerstand auf der Suche nach Verbündeten 1938–1945, Berlin 1994.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tion[27] ging es Schlabrendorff um einen schnellen Friedensschluß, während Hassell „die Fortsetzung des Krieges mit allen Mitteln" als Weg zu einem „brauchbaren Frieden" betrachtete. Er gab damit weder die erwünschte „Garantie" für die Konsequenzen des Umsturzes, noch stimmte er in der grundsätzlichen Perspektive mit der Gruppe um Tresckow überein. Das Ergebnis von Schlabrendorffs Sondierungen war damit in doppelter Hinsicht negativ. Dazu mag die Eitelkeit Hassells beigetragen haben, der nach seinen Kontakten mit Generälen den Reserveoffizier anscheinend als „jungen Mann" einschätzte. Deshalb verabredete man ein weiteres Gespräch mit einem „geeigneten ‚höheren' Mann", also wohl mit Tresckow. Als Ia hätte dieser allerdings angesichts des unmittelbar bevorstehenden „Unternehmens Taifun" erst nach „vorläufigem Abschluß der Angriffsoperationen in Rußland" nach Berlin kommen können[28].

Der Tagebucheintrag Hassells gibt weder Hinweise darauf, welche Ereignisse im Stab der Heeresgruppe die Bereitschaft zum Handeln bewirkten, noch nennt er die Gründe, welche jetzt ein Handeln geboten erscheinen ließen, also zur Sendung Schlabrendorffs nach Berlin führten. Beide Fragen lassen sich grundsätzlich unterscheiden, da die Bereitschaft sicher in einem langen, bei den einzelnen Oppositionellen unterschiedlich verlaufenen Prozeß gewachsen ist, während sich die Mission Schlabrendorffs wohl einer konkreten Entscheidung verdankte. Zwar müssen entsprechende Überlegungen spekulativ bleiben, aber es lassen sich zumindest Indizien erkennen. Ein Grundproblem des Widerstandes war, daß seit dem „Anschluß" Österreichs die Erfolge des Regimes und der Wehrmacht Hitler als „Größtem Führer aller Zeiten" den Anschein der genialen Unbesiegbarkeit gaben und ihm die Zustimmung großer Teile der Bevölkerung sicherten. Auch unter der Generalität bildeten die Oppositionellen einen „Widerstand ohne Volk". Die Verschlechterung der militärischen Lage, der drohende Winterkrieg oder gar die Niederlage vor Moskau boten nun einen Ansatzpunkt, um den Hitler-Mythos zu brechen[29]. Deshalb dürfte Hürter zutreffend die „militärstrategischen und politischen Erwägungen" als maßgeblich für Tresckows Initiative bezeichnet haben, zumal die außenpolitischen Sondierungen dazu dienen konnten, schwankende Generale zu überzeugen. Demgegenüber bestimmten die von Hürter vermißten „humanitäre[n] und ethische[n] Gründe"[30] einerseits neben anderen Aspekten den Prozeß zur Handlungsbereitschaft, sie ließen aber andererseits nach den Erfahrungen mit der Judenverfolgung im Reich kaum eine Beeinflussung der Volksstimmung erwarten[31].

---

[27] Vgl. Ringshausen, Voß, S. 384 ff.

[28] Für Hürters Annahme, daß die Oppositionellen „zunächst den Angriff auf Moskau abwarten" wollten (Militäropposition, S. 545), um dadurch die Friedensaussichten zu verbessern, fehlen wie für die damit verbundenen Überlegungen zur Widerstandsmotivation alle Hinweise.

[29] Am 14. 10. 1941 notierte Hauptmann Hermann Kaiser in sein Tagebuch (Bundesarchiv-Militärarchiv, MSg 1/3219): „Der Bericht [über die Lage an der Ostfront] läßt erkennen, daß die Voraussicht Adolf Hitlers nicht zutrifft. Der Russe ist nicht niedergezwungen. Die Aussage der Vernichtung der HGr T[imoschenko] und Entscheidung des Krieges im Osten ist Lügen gestraft."

[30] Hürter, Militäropposition, S. 545.

[31] Zu dem von Gerdorff am 14. 8. 1941 versandten Bericht fragt Hürter, ebenda, S. 540: „Sollten die militärischen Stellen nochmals auf die ‚Gefahr' durch die Juden aufmerksam gemacht wer-

VfZ 1 Institut für Zeitgeschichte München-Berlin Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der Verlauf dieses Gesprächs illustriert deutlich das Dilemma des Widerstandes. Die aus vielfältigen Erfahrungen der Rechtlosigkeit, Entrechtung und Ermordung erwachsene Bereitschaft zum aktiven Handeln war angewiesen auf „Kristallisationspunkte", auf Möglichkeiten der Kooperation und auf eine konkrete Gelegenheit. Zum Wagnis der Tat gehörte aber auch die Verantwortung für die Folgen. Alle drei Dimensionen erforderten durchaus unterschiedliche Kriterien der Beurteilung, die nicht linear aus der Motivation zum Handeln abgeleitet werden können. Werner von Haeften fragte 1942 Dietrich Bonhoeffer, was er von einem Attentat auf Hitler hielte, da er als Ordonnanzoffizier Stauffenbergs mit einer Waffe in das Führerhauptquartier kommen könnte: „Soll ich schießen? Meinst du, soll ich schießen?" Bonhoeffer war einen Moment lang ganz still, dann sagte er: „Schießen ist ja nicht das Problem, das Problem ist, was kommt danach. Schießen hat gar keinen Zweck, wenn dann die nächsten zwei Hitlers da sind. Unser Problem ist nicht das Schießen, unser Problem ist, wie fangen wir die Zeit danach ab, daß es nicht schlimmer wird als vorher?"[32] Bis zum 20. Juli 1944 konnte der Widerstand diese Frage nicht mit hinreichender Sicherheit beantworten, aber er wagte trotzdem die Tat.

den?" Irritierend findet er, „daß er ein Schriftstück der Einsatzgruppe B von eindeutig antisemitischer Tendenz nicht unterdrückte, sondern weitergab" und dadurch „das verbreitete Mißtrauen der Truppe gegen die jüdische Bevölkerung [...] zusätzlich zu schüren und antijüdischen Übergriffen Vorschub zu leisten" suchte (S. 541). Diesen Fragen und Hypothesen läßt sich mit gleichem (Un-)Recht die Vermutung gegenüberstellen, daß Gersdorff durch die Information über das Morden hinter der Front empörte Reaktionen auslösen wollte.

[32] Mitgeteilt von dem anwesenden Wolf-Dieter Zimmermann, in: Ders. (Hrsg.), Begegnungen mit Dietrich Bonhoeffer, München ³1965, S. 183 f. Schwierigkeiten der Datierung ergeben sich, weil Stauffenberg erst am 21. 4. 1943 nach seiner Verwundung in Tunis in ein Münchner Lazarett kam; nach Genesungsurlaub machte er bereits am 10. August seinen Antrittsbesuch in Berlin und trat seinen Dienst offiziell am 1. Oktober an. Bonhoeffer war demgegenüber bereits am 5. April verhaftet worden. Andererseits wurde bereits vor Stauffenbergs Einsatz in Nordafrika damit gerechnet, daß er für eine Spitzenstellung in Frage käme. Außerdem suchte er in der zweiten Jahreshälfte Kontakte zu Gleichgesinnten, so daß er vielleicht in dieser Zeit schon Haeften den späteren Posten versprochen hat.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

... von der Redaktion betreut

Die Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte arbeitet seit 2003 im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin mit dem Rezensionsjournal sehepunkte zusammen. Künftig wird diese Kooperation nicht nur in den sehepunkten ihren Niederschlag finden, sondern in zweifacher Weise auch in den Vierteljahrsheften selbst:

- In jedem Heft werden die von der Redaktion angeregten und betreuten Rezensionen angezeigt, die in den drei Monaten zuvor in den sehepunkten erschienen sind.
- Jedem Aprilheft wird kostenlos eine CD-ROM mit allen Besprechungen beigelegt, die im Jahr zuvor unter der Betreuung der VfZ-Redaktion in den sehepunkten veröffentlicht worden sind. In den Genuss dieser CD-ROM kommen freilich nur die Abonnenten im Inland, da der Versand in das Ausland zu kostspielig wäre.

*

Julia Angster, Konsenskapitalismus und Sozialdemokratie. Die Westernisierung von SPD und DGB, München 2003.
Rezensiert von: Daniela Münkel (Historisches Seminar, Universität Hannover) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 11
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/11/3860.html

Birgit Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt. Sexualverbrechen vor deutschen Militärgerichten 1939–1945, Paderborn 2004.
Rezensiert von: Christoph Rass (Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 12
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/12/5902.html

Karel C. Berkhoff, Harvest of Despair. Life and Death in Ukraine Under Nazi Rule, Cambridge, Mass. / London 2004.
Rezensiert von: Alexander Brakel (Johannes Gutenberg-Universität Mainz) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 12
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/12/5472.html

Lew Besymenski, Stalin und Hitler. Das Pokerspiel der Diktatoren. Aus dem Russischen von Hilde und Helmut Ettinger, Berlin 2002.
Rezensiert von: Sergej Slutsch (Akademie der Wissenschaften, Moskau) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 11
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/11/4777.html

James H. Billington, Russia in Search of Itself, Baltimore 2004.
Rezensiert von: Andreas Hilger (Historisches Seminar, Universität zu Köln) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 10
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/10/5873.html

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

John P. Birkelund, Gustav Stresemann. Patriot und Staatsmann. Eine Biografie. Aus dem amerikanischen Englisch von Martin Ruf, Hamburg 2003.
Rezensiert von: Wolfgang Elz (Historisches Seminar IV, Johannes Gutenberg-Universität Mainz) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 10
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/10/7148.html

Conrad Black, Franklin Delano Roosevelt. Champion of Freedom, New York 2003.
Rezensiert von: Stefan Grüner (Department of History, University of Toronto) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 11
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/11/5361.html

Christopher Browning, Die Entfesselung der „Endlösung". Nationalsozialistische Judenpolitik 1939–1942. Mit einem Beitrag von Jürgen Matthäus, Berlin / München 2003.
Rezensiert von: Michael Wildt (Hamburger Institut für Sozialforschung) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 12
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/12/5887.html

Enzo Collotti, Il Fascismo e gli ebrei. Le leggi razziali in Italia, Bari / Roma 2003.
Rezensiert von: Frauke Wildvang (Göttingen) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 12
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/12/5482.html

Franceso Cossiga, Per carità di patria. 12 anni di storia e politica italiana 1992–2003, a cura di Pasquale Chessa, Mailand 2003.
Rezensiert von: Amedeo Osti Guerrazzi (Rom) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 11
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/11/4147.html

Christoph Dieckmann / Babette Quinkert / Tatjana Tönsmeyer (Hg.), Kooperation und Verbrechen. Formen der „Kollaboration" im östlichen Europa 1939–1945, Göttingen 2003.
Rezensiert von: Martin Dean (Center for Advanced Holocaust Studies, United States Holocaust Memorial Museum, Washington DC) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 10
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/10/5474.html

Rosemary Foot / S. Neil MacFarlane / Michael Mastanduno (ed.), US Hegemony and International Organizations. The United States and Multilateral Institutions, Oxford 2003.
Rezensiert von: Markus Kaim (Institut für Politikwissenschaft, Friedrich-Schiller-Universität Jena) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 12
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/12/7572.html

Corinna Franz (Bearb.), Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966, Düsseldorf 2004.
Rezensiert von: Frank Bösch (Historisches Seminar, Ruhr-Universität Bochum) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 10
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/10/7144.html

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Michael R. Hayse, Recasting West German Elites. Higher Civil Servants, Business Leaders, and Physicians in Hesse between Nazism and Democracy, 1945–1955, Oxford 2003.
Rezensiert von: Udo Wengst (Institut für Zeitgeschichte München-Berlin) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 11
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/11/5748.html

Helge Heidemeyer (Bearb.), Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1953–1957, Düsseldorf 2003.
Rezensiert von: Frank Bösch (Historisches Seminar, Ruhr-Universität Bochum) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 10
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/10/7144.html

Michael Kißener, Zwischen Diktatur und Demokratie. Badische Richter 1919–1952, Konstanz 2003.
Rezensiert von: Hans-Christoph Kraus (Ludwig-Maximilians-Universität München) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 11
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/11/4995.html

Jobst Knigge, Kontinuität deutscher Kriegsziele im Baltikum. Deutsche Baltikum-Politik 1918/19 und das Kontinuitätsproblem, Hamburg 2003.
Rezensiert von: Karsten Brüggemann (Narva Kolleg der Universität Tartu, Narva/Estland) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 10
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/10/5709.html

Helmut Kohl, Erinnerungen 1930–1982, München 2004.
Rezensiert von: Andreas Rödder (Universität Stuttgart) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 12
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/12/5793.html

Eberhard Kolb, Gustav Stresemann, München 2003.
Rezensiert von: Wolfgang Elz (Historisches Seminar IV, Johannes Gutenberg-Universität Mainz) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 10
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/10/7148.html

Hans-Christof Kraus (Hg.), Konservative Zeitschriften zwischen Kaiserreich und Diktatur. Fünf Fallstudien, Berlin 2003.
Rezensiert von: Heinz-Siegfried Strelow (Hildesheim) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 12
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/12/5351.html

Nicola Labanca (Hg.), Militari italiani in Africa. Per una storia sociale e culturale dell'espansione coloniale. Atti del convegno di Firenze, 12-14 dicembre 2002, Neapel 2004.
Rezensiert von: Thomas Schlemmer (Deutsches Historisches Institut Rom) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 12
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/12/7571.html

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Marcel van der Linden, Transnational Labour History. Explorations, Aldershot 2003.
Rezensiert von: Thomas Welskopp (Universität Bielefeld) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 11
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/11/5804.html

Albert Lisse, Handlungsspielräume deutscher Verwaltungsstellen bei den Konfiskationen in der SBZ 1945–1949. Zum Verhältnis zwischen deutschen Verwaltungsstellen und der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland, Stuttgart 2003.
Rezensiert von: Christiane Künzel (Institut für Zeitgeschichte München-Berlin) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 11
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/11/7041.html

Richard Lourie, Sacharow. Biographie. Aus dem Englischen von Norbert Juraschitz, München 2003.
Rezensiert von: Jürgen Zarusky (Institut für Zeitgeschichte München-Berlin) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 11
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/11/3829.html

Klaus-Michael Mallmann / Gerhard Paul (Hg.), Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt 2004.
Rezensiert von: Habbo Knoch (Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte, Georg-August-Universität Göttingen) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 11
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/11/5521.html

David Malone / Yuen Foong Khong (ed.), Unilateralism and U.S. Foreign Policy: International Perspectives, Boulder / London 2003.
Rezensiert von: Markus Kaim (Institut für Politikwissenschaft, Friedrich-Schiller-Universität Jena) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 12
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/12/7572.html

Caroline Milow, Die ukrainische Frage 1917–1923 im Spannungsfeld der europäischen Diplomatie, Wiesbaden 2002.
Rezensiert von: Christian Seidl (Universität Regensburg) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 10
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/10/5758.html

Reinhard Müller, Herbert Wehner – Moskau 1937, Hamburg 2004.
Rezensiert von: Bert Hoppe (Institut für Geschichtswissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 12
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/12/6413.html

Davide Rodogno, Il nuovo ordine mediterraneo. Le politiche di occupazione dell 'Italia fascista in Europa (1940–1943). Prefazione di Philippe Burrin, Torino 2003.
Rezensiert von: MacGregor Knox (The London School of Economics and Political Science) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 10
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/10/6088.html

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Reinhard Schiffers (Bearb.), Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1957–1961, Düsseldorf 2004.
Rezensiert von: Frank Bösch (Historisches Seminar, Ruhr-Universität Bochum) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 10
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/10/7144.html

Michael Schmidtke, Der Aufbruch der jungen Intelligenz. Die 68er-Jahre in der Bundesrepublik und den USA, Frankfurt/Main 2003.
Rezensiert von: Patrick Bernhard (Reggio Emilia) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 10
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/10/6646.html

Sergej Shurawljow, „Ich bitte um Arbeit in der Sowjetunion". Das Schicksal deutscher Facharbeiter im Moskau der 30er Jahre. Aus dem Russischen von Olga Kouvchinnikova und Ingolf Hoppmann. Redaktionelle Fachberatung Wladislaw Hedeler, Berlin 2003.
Rezensiert von: Bert Hoppe (Institut für Geschichtswissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 10
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/10/4770.html

Therese Steffen Gerber, Das Kreuz mit Hammer, Zirkel, Ährenkranz. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der DDR in den Jahren 1949–1972, Berlin 2002.
Rezensiert von: Ulrich Pfeil (Deutsches Historisches Institut Paris) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 10
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/10/5057.html

Frank Uekötter, Naturschutz im Aufbruch. Eine Geschichte des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen 1945–1980, Frankfurt/Main 2004.
Rezensiert von: Bastian Hein (Institut für Zeitgeschichte München-Berlin) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 11
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/11/6650.html

Michael Uhl, Mythos Spanien. Das Erbe der Internationalen Brigaden in der DDR, Bonn 2004.
Rezensiert von: Michael F. Scholz (Gotland University) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 12
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/12/5460.html

Helmut Vogt, Wächter der Bonner Republik. Die Alliierten Hohen Kommissare 1949–1955, Paderborn 2004.
Rezensiert von: Dominik Geppert (Deutsches Historisches Institut London) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 10
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/10/3840.html

Jonathan Wright, Gustav Stresemann. Weimar's Greatest Statesman, Oxford 2004.
Rezensiert von: Wolfgang Elz (Historisches Seminar IV, Johannes Gutenberg-Universität Mainz) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 10
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/10/7148.html

*

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Rezensionen zu Publikationen aus den Reihen des IfZ (Oktober–Dezember 2004):

Diese Rezensionen wurden von der Redaktion der sehepunkte betreut:

Jaromír Balcar, Politik auf dem Land. Studien zur bayerischen Provinz 1945 bis 1972, München 2004.
Rezensiert von: Manfred Hanisch (Historisches Seminar, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 10
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/10/7195.html

Thomas Schlemmer / Hans Woller (Hg.), Politik und Kultur im föderativen Staat 1949 bis 1973, München: Oldenbourg 2004
Rezensiert von: Manfred Hanisch (Historisches Seminar, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) in sehepunkte 4 (2004), Nr. 11
http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/11/7325.html

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hubert Wolf, **The Roman Inquisition and the "temporal errors" – the initiatives of the Vatican against racism and nationalism**

Based on sources that have only been accessible since February 2003, this essay shows that the Roman Curia took a close look at National Socialist ideology in the years between 1934 and 1937. In the centre of this examination, there was Hitler's *Mein Kampf*. Interestingly, the initiator of the project was Alois Hudal, who also suggested putting Rosenberg's *Mythus des 20. Jahrhunderts* on the index. The Holy See asked German Jesuits to draw up a syllabus of sentences that were to be condemned; most of these sentences went back to things Hitler had uttered. Yet, this solemn syllabus against racism, which was almost completed, never appeared in print; several times the matter was postponed to some unspecific date. Nevertheless, some important elements of the syllabus have become publicly known, both in the eight statements of the Sacred Congregation of Seminaries and Universities published in 1938, and in the papal encyclica "Mit brennender Sorge" of 1937.

Rüdiger Hachtmann, **Chaos and inefficiency in the "Deutsche Arbeitsfront" (DAF). A report evaluating the situation in 1936**

In 1936, Karl Eicke compiled a unique report of more than 1000 pages about the so called "Deutsche Arbeitsfront", DAF. Eicke, who had joined the NSDAP in 1931, displayed extraordinary analytic depth, and he found remarkably critical words when he evaluated the largest mass organisation of the National Socialist system. The report of this experienced management consultant helps us to gain a deep and precise insight into the DAF, and, consequently, into the policies that the National Socialists pursued in the social sector and on the labour market. Central passages of this document are now presented in this journal for the first time. This source can help us to understand, in a very general sense, how the National Socialist Dictatorship came into being and how it functioned.

Annette Hinz-Wessels, Petra Fuchs, Gerrit Hohendorf, Maike Rotzoll, **The bureaucratic conducting of mass murder. Euthanasia in the Third Reich in the mirror of new documents**

Our knowledge about how the National Socialists planned and carried out the murder of thousands of sick people in 1940/41 – "T4", as the action was codenamed – are founded essentially on the evidence of witnesses and on the statements of the people responsible that were given in the course of criminal investigations after the war. Since more than 30000 medical records of the 70000 psychiatric patients killed by gas were discovered in a special archive of the former Ministry for State Security of the GDR, new source material for reconstructing the crimes of euthanasia has been available. Apparently, the intern "T4"-docu-

Jahrgang 53 (2005), Heft.1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ments now discovered were forgotten when the GDR purged its files in 1989. They yield new insights into the bureaucratic process of the murders, and they document, in very plain language, the administrative steps that were necessary to record the patients, to keep the murders a secret, and to exploit them economically. The documents found show that the term of "administrative murder" that was coined by Hannah Arendt does not only apply to the extermination of the European Jews, but also to the murder of psychiatric patients and mentally disabled people. It was no less systematic.

Patrick Bernhard, **Conscientious objection by postcard. A failed reform project of the socialist-liberal coalition**

The so-called "postcard amendment" proposed by the socialist-liberal coalition in 1977 intended to replace the quasi-judicial check that conscientious objectors had had to undergo up to then by a simple declaration. A reform of the fundamental right to refuse military service, which had been introduced in 1949, had become necessary due to the social change that had been in the offing since the 1960s and that had been considerably intensified by the 1968 movement, leading to a strong increase in the number of conscientious objectors. Yet, the reform plan was highly debated. The argument went to the roots of the constitution and had to be decided by the President of the Federal Republic of Germany, Walter Scheel. He adjudged in favour of the opposition and refused to sign the coalition's bill. The definite end of the reform came in April 1978 when Germany's Federal Constitutional Court declared the project unconstitutional in a controversial court judgement. The fact that the reform failed because of such considerable conservative forces contradicts other theses, for instance the one of Ulrich Herbert, who holds the view that a "fundamental liberalisation" of the Federal Republic of Germany was the only prominent feature of these years.

Gerhard Ringshausen, **The declarative value of paraphs and the scope of military opposition. Annotations to Johannes Hürter: On the way to military opposition.**

To Johannes Hürter paraphs by Henning von Tresckow and Rudolf-Christoph Frhr. von Gersdorff tagged to reports concerning the mass murders of Jews committed in the operational area of the Central German Army Group (*Heeresgruppe Mitte*) indicate that those subsequent members of the military opposition knew the extent of the murders and are in some respects jointly responsible for them. In contrast, however, one also has to consider the sequence of operations within a military command authority suchlike on the one hand, as well as previous experiences these officers made with the Holocaust. By using an approach like this quite different conclusions can be drawn.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dr. **Hubert Wolf**, Professor für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Johannisstraße 8–10, 48143 Münster); veröffentlichte u. a.: „Ketzer oder Kirchenlehrer? Der Tübinger Theologe Johannes Ev. Kuhn (1806–1887) in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit" (Mainz 1992); zusammen mit Wolfgang Schopf und Dominik Burkhard „Die Macht der Zensur. Heinrich Heine auf dem Index" (Düsseldorf 1998); „Johannes Michael Sailer. Das posthume Inquisitionsverfahren" (Paderborn u. a. 2002); zusammen mit Ulrich Muhlack und Dominik Burkhard „Rankes ‚Päpste' auf dem Index" (Paderborn u. a. 2002); als Herausgeber „Inquisition, Index, Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit" (Paderborn u. a. ²2004); „‚Pro perfidis Judaeis'. Die ‚Amici Israel' und ihr Antrag auf eine Reform der Karfreitagsfürbitte für die Juden (1928). Oder: Bemerkungen zum Thema katholische Kirche und Antisemitismus", in: HZ 279 (2004), S. 611–658.

Dr. **Rüdiger Hachtmann**; apl. Professor am Institut für Geschichtswissenschaft der Technischen Universität Berlin, z. Zt. MPI für Wissenschaftsgeschichte/Berlin (Forschungsprogramm „Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft") (Hüsung 16, 12359 Berlin); veröffentlichte u. a.: „Industriearbeit im Dritten Reich. Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen 1933 bis 1945" (Göttingen 1989); „Berlin 1848. Eine Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Revolution" (Bonn 1997); „Epochenschwelle zur Moderne. Einführung in die Revolution von 1848/49" (Tübingen 2002); zahlreiche Aufsätze vor allem zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1925–1945, zur Geschichte des kollektiven Arbeitsrechts in Deutschland (1933–1989), zur deutschen wie europäischen Revolution von 1848/49.

Dr. **Annette Hinz-Wessels**, Historikerin (Calandrellistr. 44c, 12247 Berlin); veröffentlichte u. a.: „NS-Erbgesundheitsgerichte und Zwangssterilisation in der Provinz Brandenburg" (Berlin 2004); „Das Schicksal jüdischer Patienten in brandenburgischen Heil- und Pflegeanstalten im Nationalsozialismus", in: Kristina Hübener (Hrsg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten in der NS-Zeit (Berlin 2002), S. 259–286; „Das Fotoarchiv Camillo Fischer im Stadtarchiv Bonn", in: Fotos

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und Sammlungen im Archiv (Köln 1997), S. 53–61; „Die Evangelische Kirchengemeinde Bonn in der Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945)" (Bonn 1996).

Dr. **Petra Fuchs**, wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG-Projekt „Wissenschaftliche Erschließung und Auswertung des Krankenaktenbestandes der nationalsozialistischen ‚Euthanasie'-Aktion T4" im Bundesarchiv Berlin, Lehrbeauftragte am Institut für Geschichte der Medizin, FU/HU Berlin, freie pädagogische Mitarbeiterin an der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz (Institut für Geschichte der Medizin, FU/HU Berlin, Klingsorstr. 119, 12203 Berlin); veröffentlichte u. a.: „Hilde Wulff (1898–1972): Leben im Paradies der Geradheit", (Münster u. a. 2003); „‚Körperbehinderte' zwischen Selbstaufgabe und Emanzipation" (Neuwied 2001).

Dr. med. **Gerrit Hohendorf**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, wissenschaftlicher Angestellter an der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg (Psychiatrische Universitätsklinik, Voßstr. 4, 69115 Heidelberg); veröffentlichte u. a.: zusammen mit Christoph Mundt und Maike Rotzoll (Hrsg.) „Psychiatrische Forschung und NS-‚Euthanasie'" (Heidelberg 2001); „Die Psychosomatische Theoriebildung bei Felix Deutsch" (Heidelberg 1996); zusammen mit Achim Magull-Seltenreich (Hrsg.) „Von der Heilkunde zur Massentötung" (Heidelberg 1990).

Dr. med **Maike Rotzoll**, Fachärztin für Psychiatrie, Mitarbeiterin im DFG-Projekt „Wissenschaftliche Erschließung und Auswertung des Krankenbestandes der nationalsozialistischen ‚Euthanasie'-Aktion T4" im Bundesarchiv Berlin (Psychiatrische Universitätsklinik, Voßstr. 4, 69115 Heidelberg); veröffentlichte u. a.: zusammen mit Bettina Brand-Claussen und Thomas Röske (Hrsg.) „Todesursache: Euthanasie" (Ausstellungskatalog) (Heidelberg 2002); „Un certo vescovo da quelle parti…" Die Cusanus-Handschriften in der Bibliothek des Medici-Arztes Pierleone da Spoleto, in: Martin Thurner (Hrsg.), Nicolaus Cusanus zwischen Deutschland und Italien (Berlin 2002), S. 253–287; zusammen mit Christoph Mundt und Gerrit Hohendorf (Hrsg.) „Psychiatrische Forschung und NS-‚Euthanasie'" (Heidelberg 2001); „Pierleone da Spoleto.

VfZ Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Vita e opere di un medico del Rinascimento" (Accademia Toscana di Scienze e Lettere „La Colombaria", Studi, Bd. 187) (Florenz 2000).

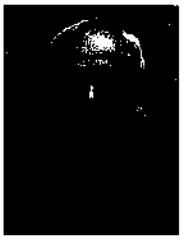

Dr. **Patrick Bernhard**, Historiker (Via Mercalli 14, I-42100 Reggio Emilia); veröffentlichte u. a.: „APO an der ‚Sozialfront'. Die Protestbewegung und der Zivildienst für Kriegsdienstverweigerer", in: Revue d'Allemagne 35 (2003), S. 199–215; „Von Jesus Christus zu Karl Marx? Die 60er Jahre, die Kriegsdienstverweigerer und der Wandel ihrer Motive. Ein Beitrag zur Wertewandelsforschung", in: Jörg Calließ (Hrsg.), Die Reformzeit des Erfolgsmodells BRD (Rehburg-Loccum 2004), S. 279–316; demnächst auch „Zivildienst zwischen Reform und Revolte. Eine bundesdeutsche Institution im gesellschaftlichen Wandel, 1961–1982" (München 2005).

Dr. **Gerhard Ringshausen**, Professor für evangelische Theologie/Religionspädagogik an der Universität Lüneburg (Scharnhorststr. 1, 21335 Lüneburg); veröffentlichte u. a.: als Herausgeber „Perspektiven des Widerstands. Der Widerstand im Dritten Reich und seine didaktische Erschließung" (Pfaffenweiler 1994); als Herausgeber zusammen mit Rüdiger von Voß „Die Ordnung des Staates und die Freiheit des Menschen. Deutschlandpläne im Widerstand und Exil" (Bonn 2000); „Die Deutung des NS-Staates und des Widerstandes als Thema der Zeitgeschichte", in: Gerhard Besier (Hrsg.), Zwischen „nationaler Revolution" und militärischer Aggression. Transformationen in Kirche und Gesellschaft während der konsolidierten NS-Gewaltherrschaft 1934–1939 (München 2001), S. 1–41; „Zwischen Dissens und Widerstand – Geschichte und Einordnung der Teegesellschaft", in: Matthias Riemenschneider/Jörg Thierfelder (Hrsg.), Elisabeth von Thadden. Gestalten, Widerstehen, Erleiden (Karlsruhe 2002), S. 188–229; „Die deutschen Kirchen und die Eroberung Polens", in: Kirchliche Zeitgeschichte 15 (2002), S. 194–217.

Jahrgang 53 (2005), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2005_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de